

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 8. Oktober 1980

Tagesordnung

1. Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz)
2. Weingesetznovelle 1980
3. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1980 eine Sonderregelung getroffen wird
4. Landarbeitsgesetz-Novelle 1980
5. Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahr 1978
6. Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes im Jahr 1978
7. Bericht betreffend das auf der 64. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 150) über die Arbeitsverwaltung: Rolle, Aufgaben, Aufbau sowie die Empfehlung (Nr. 158) betreffend die Arbeitsverwaltung: Rolle, Aufgaben, Aufbau
8. Bericht betreffend das auf der 64. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 151) über den Schutz des Vereinigungsrechtes und über Verfahren zur Festsetzung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst und Empfehlung (Nr. 159) betreffend Verfahren zur Festsetzung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst

Antrag der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
Bekanntgabe (S. 4497)
Abstimmung siehe 47. Sitzung

Tatsächliche Berichtigungen

Dipl.-Ing. Riegler (S. 4446)
Steinbauer (S. 4506)

Fragestunde (33.)

Justiz (S. 4418)

Dr. Hilde Hawlicek (274/M); Dkfm. DDr. König
Steinbauer (278/M); Dr. Hauser
Dr. Hauser (279/M); Ing. Hobl

Landesverteidigung (S. 4422)

Dr. Neisser (253/M); Dipl.-Vw. Josseck, Mondl,
Dr. Ermacora
Mag. Höchtl (256/M); Dr. Ofner, DDr. Hesele,
Kraft
Kraft (258/M); Dipl.-Vw. Josseck, Dkfm. DDr.
König
Dr. Jörg Haider (260/M); Dr. Ermacora, Dipl.-Vw.
Josseck
Dipl.-Vw. Josseck (264/M); Roppert, Dr. Ermacora,
Dr. Ofner

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 4431)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Steinbauer, Dkfm. DDr. König,
Dr. Neisser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Feurstein
und Genossen an den Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend die
Verflechtungen von privaten Geschäften und
öffentlichen Funktionen im Zusammenhang mit
dem „100-Millionen-Schilling-Ding“ des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz
(757/J) (S. 4488)

Begründung: Steinbauer (S. 4490)

Bundesminister Dr. Salcher (S. 4497)

Debatte:

Dkfm. DDr. König (S. 4498),
Dr. Steyrer (S. 4501),
Bundesminister Dr. Salcher (S. 4505 und
S. 4507),
Steinbauer (S. 4506) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Stix (S. 4507),
Dr. Neisser (S. 4509),
Samwald (S. 4513),
Dr. Jörg Haider (S. 4515) und
Dr. Feurstein (S. 4518)

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 4418)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Kittl, dem Justizausschuß
zur Berichterstattung über das Mietrechtsgesetz
gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis
1. Juni 1981 zu setzen (S. 4432)

Antrag des Abgeordneten Dr. Mock, gemäß § 59
Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine
Debatte darüber abzuführen (S. 4433)

Beschluß auf Durchführung dieser Debatte (S. 4433)

Redner:

Dr. Hauser (S. 4433),
Kittl (S. 4434) und
Dr. Frischenschlager (S. 4434)

Annahme des Fristsetzungsantrages (S. 4536)

4416

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (358 d. B.): Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz) (461 d. B.)

Berichterstatter: Hirscher (S. 4436)

Redner:

Dipl.-Ing. Riegler (S. 4437 und S. 4478),
Pfeifer (S. 4442),
Dipl.-Ing. Riegler (S. 4446) (tatsächliche Berichtigung),
Ing. Murer (S. 4446),
Deutschmann (S. 4451),
Gärtner (S. 4455),
Dr. Hauser (S. 4458),
Peter (S. 4461),
Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 4466),
Dr. Veselsky (S. 4469),
Dr. Ermacora (S. 4472) und
Dr. Jörg Haider (S. 4477)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4479)

- (2) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (423 d. B.): Weingesetznovelle 1980 (444 d. B.)

Berichterstatter: Gärtner (S. 4480)

Redner:

Pfeifer (S. 4481),
Hietl (S. 4481),
Ing. Murer (S. 4483) und
Ottile Rochus (S. 4485)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4487)

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (236 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1980 eine Sonderregelung getroffen wird (451 d. B.)

Berichterstatter: Babanitz (S. 4521)

Redner:

Kammerhofer (S. 4522),
Dr. Schranz (S. 4524) und
Dr. Jörg Haider (S. 4525)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4527)

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (293 d. B.): Landarbeitsgesetz-Novelle 1980 (452 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 4527)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4527)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-31) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1978 (453 d. B.)

- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung (III-32) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes im Jahr 1978 (454 d. B.)

Berichterstatter: Treichl (S. 4527)

Redner:

Burger (S. 4528),
Steinhuber (S. 4530) und
Dr. Jörg Haider (S. 4531)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 4533)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-48) betreffend das auf der 64. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 150) über die Arbeitsverwaltung: Rolle, Aufgaben, Aufbau sowie die Empfehlung (Nr. 158) betreffend die Arbeitsverwaltung: Rolle, Aufgaben, Aufbau (455 d. B.)

- (8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-50) betreffend das auf der 64. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 151) über den Schutz des Vereinigungsrechtes und über Verfahren zur Festsetzung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst und Empfehlung (Nr. 159) betreffend Verfahren zur Festsetzung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst (456 d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 4534)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 4536)

Eingebracht wurden**Bericht**

III-70: gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan 1981), Bundesregierung (S. 4432)

Anfragen der Abgeordneten

Steinbauer, Dkfm. DDr. König, Dr. Neisser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Feuerstein und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Verflechtungen von privaten Geschäften und öffentlichen Funktionen im Zusammenhang mit dem „100-Millionen-Schilling-Ding“ des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz (757/J)

Dr. Jörg Haider, Probst, Dr. Ofner, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Freiwillige Feuerwehren (758/J)

Dr. Jörg Haider, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend § 3 Z. 14a EStG – Familienheimfahrten bei ununterbrochener Auslandstätigkeit (759/J)

Dr. Hafner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Benachteiligung des Landes Steiermark bei der Führung und Erhaltung medizinischer Kliniken im Vergleich zu anderen Bundesländern (760/J)

Pischl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Erlassung von Durchführungs vorschriften zum Strafvollzugsgesetz (StVG) (761/J)

- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher in der Strafvollzugsanstalt Stockerau (762/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Verwahrung der Tresorschlüssel von Bezirkshauptmannschaften auf Gendarmeriedienststellen (763/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Anwendung der Bestimmungen der §§ 18 Abs. 1 lit. d und e, 19 Abs. 1 Paßgesetz auf Personen, die wegen Suchtgiftmißbrauchs vorbestraft sind oder gegen die diesbezüglich ein Verfahren anhängig ist (764/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Überprüfung der Verlässlichkeit im Sinne des § 20 Abs. 1 Waffengesetz (765/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Wiedereröffnung des Polizeiwachzimmers Moosbruggergasse (766/J)
- Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Besetzung des Postens des Hauptsachbearbeiters und unmittelbaren Vertreters des Kommandanten des Gendarmeriepostens Krems/Stadt (767/J)
- Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Erweiterungsbauten des Bundesgymnasiums Klosterneuburg (768/J)
- Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Erweiterungsbauten des Bundesgymnasiums Klosterneuburg (769/J)
- Ing. Gassner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Errichtung einer Unterführung in Pottendorf im Zuge des Ausbaues der Pottendorfer-Linie für den zweigleisigen Verkehr (770/J)
- Dr. Feurstein, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Strafanzeige des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. 6. 1979, GZ. 16 0210/1-VI/79 (771/J)
- Neumann, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dipl.-Ing. Riegler, Frodl, Maria Stangl, Burger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Unwetterschäden in der Steiermark (772/J)
- Dr. Steger, Dr. Frischenschlager und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Bescheid über Teilabbruch von Häusern am Judenplatz (773/J)

4418

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Thalhammer.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Sallinger, Dr. Marga Hubinek, Dr. Lanner, Ing. Krenn und Stögner.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 1. Anfrage: Frau Abgeordnete Hawlicek (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

274/M

Welche sind die Ergebnisse der diesjährigen Europäischen Justizministerkonferenz in Luxemburg?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Frau Abgeordnete! Ich würde es als das wichtigste Ergebnis der diesjährigen Europäischen Justizministerkonferenz betrachten, daß die Justizminister der 21 Mitgliedstaaten des Europarates sich neuerlich darauf geeinigt haben, eine Entschließung zu fassen, die als Ziel der Bemühungen im Europarat die Abschaffung der Todesstrafe in jenen Ländern des Europarates betrachtet, in denen sie heute noch besteht.

Diese Entschließung der europäischen Justizminister geht auf eine österreichische Initiative bei der letzten Justizministerkonferenz in Kopenhagen 1978 zurück. In der Zwischenzeit hat es ja die Abstimmung in der Beratenden Versammlung des Europarates gegeben, die sich mit überwältigender Mehrheit in gleicher Richtung ausgesprochen hat. Ich war sehr froh, daß sich die Kollegen Justizminister aus allen Europaratsstaaten wieder in der gleichen Richtung geeinigt haben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek: Danke schön.

Herr Minister! Sie haben gerade davon gesprochen, daß die Abstimmung in der Beratenden Versammlung des Europarates in überwältigender Mehrheit für die Abschaffung der Todesstrafe ausgegangen ist. Es ist Ihnen bekannt, daß die Beratende Versammlung in der Entschließung 727 und in der Empfehlung 891 die Abschaffung der Todesstrafe beschlossen hat.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen, wie weit die Bemühungen der österreichischen Regierung sind, sich im Ministerkomitee des Europarates für die Änderung des Artikels 2 der Menschenrechtskonvention einzusetzen.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Broda: Inhaltlich stimmt der österreichische Standpunkt vollständig mit dem der großen Mehrheit der Beratenden Versammlung überein. Wir haben aus Zweckmäßigkeitssgründen im Ministerkomitee vorgeschlagen, daß den zuständigen Organen des Europarates ein Mandat erteilt werden soll zur Ausarbeitung eines Zusatzprotokolles zur Europäischen Menschenrechtskonvention, welches die Abschaffung der Todesstrafe vorsieht. In der letzten Sitzung des Ministerkomitees hat dieser Antrag zwar noch keine Mehrheit gefunden, aber das Ministerkomitee hat sich dafür entschieden, daß im Sinne der Empfehlung der Justizministerkonferenz neuerlich das Menschenrechtskomitee des Europarats und das Strafrechtskomitee befaßt werden sollen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek: Herr Minister! Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auch noch fragen, ob auf der UNO-Konferenz über Verbrechensbekämpfung in Caracas auch die Frage der Abschaffung der Todesstrafe erhoben wurde.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Broda: Es hat darüber eine Debatte gegeben. Naturgemäß sind die Meinungen bei einer weltweiten UNO-Konferenz viel geteilter als im Europarat. Es hat eine schwedisch-österreichische Initiative für einen Resolutionsentwurf gegeben. Es wurde darüber nicht abgestimmt, aber der schwedisch-österreichische Vorschlag ist den Materialien der Konferenz angeschlossen und der Generalversammlung der Vereinten Nationen übermittelt

Bundesminister Dr. Broda

worden. Es ist jedermann klar, daß die weltweite Zurückdrängung der Todesstrafe, in deren Dienst sich auch Österreich stellt, eine Aufgabe ist, die nicht von heute auf morgen gelöst werden kann, aber wir kommen dabei voran.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (*ÖVP*): Herr Bundesminister! Eines der größten Probleme ist heute zweifellos der Suchtgiftmißbrauch. Das Problem wird dadurch verstärkt, daß diese Kriminalität grenzüberschreitend ist, daß der illegale Drogenhandel blüht.

Daher lautet meine Frage an Sie: Welche Vorschläge haben Sie, wenn Sie das getan haben, bei der Europäischen Justizministerkonferenz eingebracht, um der grenzüberschreitenden Kriminalität des Suchtgiftmißbrauchs zu begegnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Wir haben einen Tagesordnungspunkt „Funktionierende Justiz“ innerhalb des Europarates gehabt. Da wurde natürlich auch über solche Fragen gesprochen.

Ich habe insbesondere vor – ich glaube, das ist im Sinne Ihrer Anfrage –, bei einer europäischen Konferenz über Fragen der Kriminalpolitik, die am 20. Oktober im Europarat stattfinden wird und wozu ich eingeladen bin, das Einleitungsreferat zu halten und den konkreten Vorschlag zu machen, daß wir im Rahmen des Europarates eine europäische Suchtgiftforschungsstelle gründen, damit alle Maßnahmen der Suchtgiftbekämpfung von dort koordiniert werden können. Ich glaube, daß der Europarat die geeignete Stelle ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Steinbauer (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

278/M

Warum haben Sie Vizekanzler Dkfm. Dr. Hannes Androsch dadurch, daß Sie am 8. September 1980 im Zusammenhang mit dem gegen ihn anhängigen Verfahren eine Presseaussendung veranlaßten, in der Sie wahrheitswidrig behaupteten, die Erhebungen hätten keinen Hinweis dafür erbracht, daß ihm eine strafbare Handlung anzulasten wäre, massive politische Unterstützung gewährt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich habe in meiner Wortmeldung in der Sitzung des Nationalrates am 21. 8. eine Information des Hohen Hauses und der Öffentlichkeit in Aussicht gestellt. In

diesem Sinn hat das Bundesministerium für Justiz in einer Pressemitteilung am 8. 9. die wesentlichen Punkte des Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien der Öffentlichkeit mitgeteilt. Der maßgebende Inhalt deckt sich wörtlich mit dem Bericht der Staatsanwaltschaft, der auch von der Oberstaatsanwaltschaft zur Kenntnis genommen wurde.

Herr Abgeordneter! Ich möchte im übrigen Ihre Annahme, um es vorsichtig zu formulieren, daß diese Mitteilung wahrheitswidrig erfolgt ist, mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Steinbauer:** Herr Minister! Ich möchte jetzt nicht auf die Bedeutung der Lasser'schen Artikel eingehen im Zusammenhang mit einem Freispruch per Presseaussendung. Jedenfalls haben Sie hier eine Beweiswürdigung vorgenommen, indem Sie sagten, daß Dr. Hannes Androsch „weder beteiligt noch darauf eingewirkt hat“ auf die Gewährung eines Zinsenbonus; dies, obwohl doch während der staatsanwaltschaftlichen Erhebungen zum Zeitpunkt Ihrer Presseaussendung bekannt sein mußte, daß sowohl Aktennotizen, Besprechungsnotizen über die Gestaltung der Widmungseinlagen mit Dr. Hannes Androsch vorlagen als auch daß er im Zusammenhang mit der Kreditsicherung in Erscheinung getreten ist.

Meine Frage, Herr Minister: Wie konnten Sie trotzdem am 8. 9. 1980 die diesbezügliche freisprechende Presseaussendung veranlassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Steinbauer! Ich bin zum Unterschied von Ihnen sehr wohl bereit, auf die Frage der Lasser'schen Artikel in diesem Zusammenhang einzugehen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Lasser'schen Artikel, also das Verbot, eine Beweiswürdigung während eines anhängigen Verfahrens vorzunehmen, deshalb nicht verletzt werden konnten, weil überhaupt kein Gerichtsverfahren im gegenständlichen Falle anhängig ist. Es ist ganz gewiß gerechtfertigt gewesen, daß das Justizministerium im Hinblick auf das Interesse der Öffentlichkeit diese Erklärung abgab.

Was den Inhalt der Mitteilung anlangt, bitte ich Sie, genau zu lesen. Wir im Justizministerium haben gesagt, daß uns die Staatsanwaltschaft dies berichtigt hat, nämlich daß kein Hinweis auf strafgerichtliche Verantwortlichkeit des Herrn Finanzministers vorliegt, und dazu waren wir voll legitimiert.

Was eine Aktennotiz, die Sie offenbar im

4420

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Bundesminister Dr. Broda

Auge haben, anlangt, war die sehr wohl der Staatsanwaltschaft bekannt (Abg. Steinbauer: Aber!), aber sie betraf eine Besprechung, die wesentlich nach den Kreditverhandlungen stattgefunden hat; die waren im Jahr 1975. Diese Aktennotiz stammt also aus einer wesentlich späteren Zeit, in der es heißt, daß der Herr Finanzminister über den Abschluß der Kreditbedingungen informiert worden ist.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Steinbauer: Herr Minister! Ich danke Ihnen für die Bestätigung, daß tatsächlich Material über seine Beteiligung vorlag. Dies steht aber doch in Widerspruch zum Wortlaut Ihrer Presseaussendung: „weder beteiligt noch sonst eingewirkt hat“. „Weder beteiligt“ ist sicherlich nicht der Fall, wenn es Aktennotizen und möglicherweise andere Unterlagen gibt, daß sehr wohl mit ihm Gespräche und Verhandlungen geführt wurden.

Daher meine Frage, Herr Minister: Wann wird in den Erhebungen Dr. Hannes Androsch vernommen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Ich wiederhole, ohne daß ich mit Ihnen hier jetzt ein Verfahren durchführen werde, daß die erwähnte Aktennotiz zeitlich eine wesentlich spätere Unterredung beurkundet und daher die Erklärung der Staatsanwaltschaft, daß der Herr Finanzminister an diesen Kreditverhandlungen weder beteiligt war noch sonst in Erscheinung getreten ist, volle Deckung findet.

Auf Ihre weitere Frage habe ich schon gestern geantwortet, nämlich daß ein Anlaß für eine Einvernahme des Herrn Finanzministers bisher nicht vorlag. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hauser.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Herr Bundesminister! In Kreisen der Staatsanwaltschaft und der Oberstaatsanwaltschaft wurde es mit einem gewissen Befremden aufgenommen, daß Sie als Justizminister eine solche Presseaussendung machen, und zwar ohne Befassung der beteiligten Instanzen. Das war bis jetzt, wenn so eine justizministerielle Aussendung in irgendeiner Sache erging, immer üblich.

Wieso haben Sie dieses Mal als Minister ohne Befassung von Justizbehörden, Staatsanwaltschaft und Oberstaatsanwalt diese Presseaussendung gemacht, aus welchen politischen Gründen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich kenne dieses Befremden der Oberstaatsanwaltschaft nicht, weil natürlich das Justizministerium auch in dieser Frage mit dem Herrn Oberstaatsanwalt in Verbindung war. Es ist durchaus nicht üblich, daß wir immer vorher den genauen Wortlaut mit dem Herrn Oberstaatsanwalt abstimmen. Der Herr Oberstaatsanwalt ist möglicherweise erst informiert worden über den Inhalt der Presseaussendung, nachdem sie herausgegeben wurde, und hat sich ausdrücklich mit dem wesentlichen Inhalt einverstanden erklärt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP) an den Herrn Minister.

279/M

Werden Sie nach Abschluß des Vorverfahrens gegen Vizekanzler Dkfm. Dr. Hannes Androsch die Endantragstellung (Anklageerhebung oder Verfahrenseinstellung) der Staatsanwaltschaft Wien beziehungsweise der Oberstaatsanwaltschaft Wien überlassen oder von der vorherigen Genehmigung durch Sie abhängig machen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Bei dem genannten Strafverfahren handelt es sich um eine nach § 31 Strafprozeßordnung und § 42 Staatsanwaltliche Geschäftsordnung berichtspflichtige Strafsache. Dem Bundesministerium für Justiz wird daher nach Abschluß der Erhebungen über die beabsichtigte Endantragstellung berichtet werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hauser: Wenn also solch eine Endantragstellung noch von Ihrer Genehmigung abhängt, wieso ist es dann möglich gewesen, daß Sie in Ihrer Presseaussendung, von der in der vorigen Frage die Rede war, bereits diese Freisprechung durchführten? Eine solche Erklärung wäre ja angesichts der Tatsache, daß Sie sich je nach dem Verlauf der staatsanwaltschaftlichen Erhebungen wegen der Klammerosität der Sache noch irgendeine Entscheidung vorbehalten müssen, unangebracht gewesen.

Wie erklären Sie sich das, war eigentlich die Presseaussendung zu machen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Im Hinblick auf dieses Interesse der Öffentlichkeit und im Hinblick darauf, daß diese Frage hier in der

Bundesminister Dr. Broda

Sitzung des Nationalrates am 21. 8. zur Diskussion gestellt worden ist, war meiner Meinung nach die Öffentlichkeit zu informieren, daß die staatsanwaltschaftlichen Behörden zu dem Ergebnis gekommen sind, daß eine Beteiligung des Herrn Finanzministers an den Verhandlungen oder ein In-Erscheinung-Treten nicht festgestellt werden konnten und schon deshalb eine strafrechtliche Ermittlung gegen den Herrn Finanzminister nicht Platz zu greifen hat. Das habe ich mitgeteilt, nicht mehr und nicht weniger, ich habe im übrigen hinzugefügt, was weiter geschehen wird. Jeder kann das in der Pressemitteilung nachlesen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Hauser: Herr Minister! Nach der Geschäftsordnung der Staatsanwälte ist ja die Klamerosität nur insofern von Bedeutung, als der Staatsanwalt nicht ohne Oberstaatsanwalt agieren kann. Im Verhältnis Oberstaatsanwalt und Ministerium besteht ja so eine Situation nicht.

Wenn Sie also den Oberstaatsanwalt jetzt in Ruhe sein Verfahren durchführen lassen, zielt meine Frage dahin, ob Sie es dem Oberstaatsanwalt anheimstellen, je nach dem Ergebnis der Erhebungen ein Verfahren zu eröffnen oder einzustellen, oder ob Sie sich in diesem Fall politisch ebenfalls die Genehmigung vorbehalten wollen, daß noch eine Aktion im Falle Androsch gesetzt wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Hauser! Es besteht überhaupt kein Anlaß, hier so zu tun, als ob das eine ungewöhnliche Vorgangsweise wäre. Sie selbst und nicht wenige Ihrer Kollegen kommen immer wieder zu mir, um mich in einem bestimmten Verfahren auf mein Interesse aufmerksam zu machen, weil sie sehr wohl wissen und damit auch recht haben, daß die gesetzliche Lage – Strafprozeßordnung und staatsanwaltliche Geschäftsordnung – ganz eindeutig ist. Es gibt natürlich auch eine Berichtspflicht an das Ministerium, wenn die Voraussetzungen gegeben sind; die sind hier gegeben. Ich werde mich an das Gesetz halten wie in jedem anderen Fall. Es wird berichtet und dann entschieden werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hobl.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Bundesminister! In der jetzigen und in der vorherigen Anfrage hat eine Presseaussendung von Ihnen eine Rolle gespielt.

Im gestrigen Bericht des Herrn Bundeskanzlers über den AKH-Komplex (*Abg. Staudinger: Komplex!*) an den Nationalrat hat sich der Herr Bundeskanzler auch mit der Rolle der Presse in einem freien Staat im Verhältnis zu einer Diktatur auseinandersetzt, und im letzten Debattenbeitrag zu diesem Bericht – Schüssel hat uns freundlicherweise im Untersuchungsausschuß auch Unterlagen der ITT-Buchhaltung zur Verfügung gestellt – hat der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel berichtet, daß bei der Wirtschaftspolizei Einvernahmen von Journalisten im Gang sein sollen – unter Beachtung des § 310 Strafgesetzbuch. Was können Sie uns darüber sagen? (*Abg. Dr. Hauser: Das hat er nicht gesagt! Angestellte wurden einvernommen!*)

Präsident: Der Herr Minister ist am Wort.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Ich darf dazu sagen: Ich war im Haus anwesend, als der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel gesprochen hat. Ich habe mich nicht zu Wort gemeldet, weil mir keine Information zu dieser Stunde zur Verfügung stand. Ich habe mir inzwischen diese Information besorgt und darf dem Hohen Haus daher folgendes zur Sache mitteilen:

Soweit ich bis jetzt informiert bin, hat der zuständige Staatsanwalt am 12. 9. 1980 die Bundespolizeidirektion Wien/Wirtschaftspolizei unter Hinweis auf die Angaben des Generaldirektors Dipl.-Ing. Hainisch von der Firma ITT, daß ihm bereits die gerichtlichen Aussagen von Bediensteten dieser Firma (*Abg. Dr. König: Das ist etwas ganz anderes!*) zur Verfügung stehen, um geeignete Erhebungen, insbesondere durch Vernehmung ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. Dr. König: Das ist geschäftsordnungsmäßig nicht gedeckt! Das ist ein Mißbrauch, das ist ein echter Mißbrauch, weil man nicht mehr antworten kann!*)

Präsident: Der Herr Minister ist am Wort.

Bundesminister Dr. Broda (fortsetzend): ... um geeignete Erhebungen, insbesondere durch Vernehmung des Generaldirektors der Firma ITT (*Abg. Dr. König: Ein Mißbrauch der Geschäftsordnung! Das ist ungeheuerlich!*) gegen unbekannte Täter wegen des Verdachtes der Verletzung des Amtsgeheimnisses – § 310 Strafgesetzbuch. Diese Erhebungen im Interesse der Wahrheitsfindung sind im Gang. (*Abg. Dr. König: Ungeheuerlich von der Regierungsbank! Sie wollen allein reden! Das ist ungeheuerlich!*)

Journalisten wurden nach der mir erteilten Information bisher nicht vernommen. (*Abg. Dr.*

4422

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Bundesminister Dr. Broda

König: Sie wollen allein reden! Ungeheuerlich! Es kann also keine Rede von einer Beeinträchtigung des Schutzes der journalistischen Berufsausübung sein. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Dr. König: Das ist ein ungeheuerlicher Mißbrauch der Geschäftsordnung!* – *Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Das Bundesministerium für Justiz wird sich über die bisherigen Erhebungsergebnisse berichten lassen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Dr. Staudinger: Das ist Mißbrauch! Unerhört! Wir sind soweit gekommen, weil wir eine so komische Mehrheitsfraktion haben! Es gibt keinen Mißbrauch, zu dem Sie nicht Beifall klatschen!* – *Abg. Dr. Keimel: Das läßt ihr euch bieten! Ihr meint, ihr könnt mit der Mehrheit darüberwalzen!*)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

253/M

Bis wann ist die Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe ohne Mobilmachung – wie dies im Wehrgesetz 1971 vorgesehen ist – sichergestellt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung
Rösch: Herr Abgeordneter! (*Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Die Herren lassen mich leider momentan nicht antworten.

Herr Abgeordneter! Diese Frage über die Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe wird ja schon seit Jahren gestellt. Ich kann sie nur immer wieder gleich beantworten. Wir versuchen, weil alle anderen Maßnahmen nicht gezogen haben, jetzt durch eine Aufstockung des Personalstandes eine Erhöhung der Bereitschaft zu erreichen und rechnen damit, daß wir bis – ich wiederhole das, was ich ja schon wiederholt sagte – 1982/83 etwa mit 90 Prozent durchkommen werden, wobei, wie Sie ja wissen, die sechs Monate Bereitschaft dazu dienen, daß man sehr rasch den fehlenden Teil einberufen kann.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Neisser: Herr Bundesminister! Ich glaube, daß die Frage der Bereitschaftstruppe, die, wie Sie richtig sagen, im Parlament

immer wieder gestellt wird, in einer Zeit, in der die internationalen Spannungen immer größer werden, für einen neutralen Kleinstaat besondere Bedeutung hat, weil diese Bereitschaftstruppe eine Art Krisenfeuerwehr sein soll.

Sie haben selbst in Ihrer Antwort auf eine Übergangslösung bis zum Jahr 1982 Bezug genommen. Bei den Beratungen über den militärischen Teil des Landesverteidigungsplanes war unter anderem auch davon die Rede, daß Sie die Bereitschaftstruppe in dieser Übergangsphase mit Acht-Monate-Durchdienern auffüllen, wobei die Ausbildung so konzentriert werden sollte, daß zwei Drittel der Acht-Monate-Durchdiener nach zwei Monaten und ein Drittel nach vier Monaten feldverwendungsfähig gemacht werden.

Führen Sie diesen Plan jetzt im Bundesheer durch, oder sind Sie davon abgekommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Es wird durchgeführt, aber es reicht nicht aus. Daher hat in der vorletzten Sitzung des Landesverteidigungsrates – ich glaube, Sie waren ja anwesend – der Herr Bundeskanzler mitgeteilt, daß die Regierung in dieser Legislaturperiode zwischen 2 000 und 2 500 Dienstposten aufstocken wird, um hier durch längerdienende Soldaten schneller zu einem Erfolg zu kommen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Neisser: Herr Minister! Das Problem der längerdienenden Soldaten hat zwei Seiten: auf der einen Seite die sogenannten zeitverpflichteten Soldaten, für die Sie einen Dienstposten brauchen, auf der anderen Seite die freiwillig verlängerten Grundwehrdiener, die sich freiwillig zu einer verlängerten Präsenzdienstleistung melden, für die aber kein Dienstposten erforderlich ist.

Nun gibt es selbst in Ihrem Ministerium Untersuchungen, daß diese freiwillig verlängerten Grundwehrdiener ein neuralgischer Punkt der Bereitschaftstruppe sind und Sie versuchen werden, vor allem auch durch eine finanzielle Besserstellung diesen Bereich attraktiver zu machen.

Ich stelle Ihnen daher die Frage: Werden Sie in nächster Zeit Vorschläge unterbreiten, wie man diese Attraktivitäten für freiwillig verlängerte Grundwehrdiener herbeiführen könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß über diese Frage – unter

Bundesminister Rösch

dem Titel „Zeitsoldat“, das beinhaltet ja das Ganze – seit einigen Monaten Verhandlungen zwischen Bundeskanzleramt und Finanzministerium stattfinden, auch mit dem Zentralausschuß natürlich, und wir werden sehen, was diese Verhandlungen ergeben. Wenn wir zu einem Abschluß kommen – und der Herr Bundeskanzler hat im Verteidigungsrat ja gesagt, diese Aufstockung erfolge unbeschadet dieser Verhandlungen –, dann wäre dieses Problem gelöst. Sie haben recht: Es ist ein neuralgisches Problem. Aber wir glauben, daß man es wahrscheinlich nur mit diesem Modell des Zeitsoldaten in den Griff bekommen wird können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich glaube, wir sind uns darüber einig, daß bei einem milizartigen Heer, im besonderen aber auch bei der Bereitschaftstruppe zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft, sicher aber auch bei allen drei uns bekannten Anlaßfällen eine Mobilmachung notwendig sein wird.

Ich frage Sie daher nun: Sind Sie bereit, um die Reizschwelle und um das Reizwort „Mobilmachung“ zu entschärfen, auch die Wirtschaft von der Notwendigkeit zu überzeugen, gelegentlich zumindest Teilmobilmachungsübungen durchzuführen? Ich halte diese einfach für dringend notwendig.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Ich habe ja schon bei den verschiedenen Diskussionen gesagt, daß das für die Wirtschaft eine schwere Sache ist, wenn man plötzlich die Menschen aus den Betrieben herauszieht.

Ich habe jetzt bei meinem Besuch in Schweden dort eine Modellvorlage gesehen, von der ich glaube, daß sie vielleicht auch in Österreich anwendbar ist. Ich werde also in der nächsten Zeit Gespräche darüber führen, ob wir vielleicht auf diesem Weg zu dem kommen, was Sie wollen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Mondl.

Abgeordneter Mondl (SPÖ): Herr Bundesminister! Der Herr Abgeordnete Neisser hat zur Begründung seiner ersten Zusatzfrage angeführt, daß die Situation deshalb sehr kritisch wäre, weil wir die internationale Lage in Betracht ziehen müßten. Nun gibt es ja nicht nur in Österreich Einsatztruppen, sondern auch in

vergleichbaren Ländern. Wie schaut also die Sache im Vergleich mit anderen Ländern aus hinsichtlich des prozentuellen Standes der sogenannten Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Soweit uns bekannt ist, sagt man international, daß eine Truppe einsatzbereit ist, wenn sie zwischen 60 und 70 Prozent ständig verfügbares Personal hat. In manchen Ländern geht das weiter herunter. In der Schweiz zum Beispiel ist es natürlich weitaus tiefer, in anderen Ländern ist es etwas höher. Von diesem Gesichtspunkt her würden wir mit unserer Bereitschaftstruppe im internationalen Durchschnitt liegen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich möchte vorausschicken: Wenn das, was mit Hobl jetzt gewesen ist, Schule macht, dann haben wir die große Anfrage hier in diesem Haus. Mir kann es recht sein.

Herr Bundesminister! Ich bin froh, daß Sie endlich einmal anerkannt haben gegenüber Neisser, daß es sich hier um ein neuralgisches Problem handelt. Das haben Sie bisher nicht anerkannt. Ich verweise auf Ihre Äußerungen vom 14. Juni 1978, wo Sie das heruntergespielt haben.

Ich möchte an Sie, Herr Bundesminister, nun die Frage richten: Wie steht es mit den Verhandlungen über den Zeitsoldaten? Können Sie uns darüber konkretere Auskünfte geben als nur den Hinweis, den Sie schon seit einem halben Jahr machen, nämlich daß man über den Zeitsoldaten verhandelt? Was hat das Finanzministerium zum Zeitsoldaten gesagt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich darf zuerst einmal sagen, Herr Abgeordneter: Das Problem der freiwillig verlängerten Grundwehrdiener war immer ein neuralgischer Punkt. Das hat mit der Anfrage von damals, was Sie jetzt vorgelesen haben, überhaupt nichts zu tun gehabt.

Das zweite: Die Verhandlungen laufen, wie gesagt, zwischen Bundeskanzleramt, Finanzministerium und uns. Ich glaube nicht, daß es sinnvoll ist, jetzt Details zu sagen, denn die könnten ja unter Umständen die Verhandlungen nur verhärten.

Das Hauptproblem ist, daß man natürlich

4424

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Bundesminister Rösch

einen größeren finanziellen Anreiz geben muß, wie der Kollege Neisser auch gesagt hat. Das hängt aber wieder mit den finanziellen Erfordernissen für den zeitverpflichteten Soldaten zusammen. Es muß ja da irgendwo ein Ausgleich sein. Sie kennen das Problem des unverheirateten und des verheirateten freiwillig verlängerten Grundwehrdieners. Da sind große Differenzen drinnen. Hier einen Ausgleich zu finden, ist also nicht sehr einfach.

Sie haben recht: Die Verhandlungen gehen seit einem halben Jahr. Ich nehme an, sie werden sogar noch länger weitergehen müssen. Sie werden nicht so schnell zu einem Ergebnis kommen. Aber früher ist über solche Fragen überhaupt nie verhandelt worden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Mag. Höchtl (ÖVP) an den Herrn Minister.

256/M

Ist es richtig, daß eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Präsenz- und Zivildienern besteht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ja, Herr Abgeordneter, die Ungleichbehandlung, die Sie in Ihrer Anfrage feststellen, ist in der Sache begründet und ist seinerzeit vom Gesetzgeber in den Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates ausdrücklich als gerechtfertigt dargestellt worden, also zum Beispiel, daß der Zivildiener zu Hause wohnt, daß der andere kaserniert ist, daß der eine Uniform hat, der andere keine Uniform. Der in der Kaserne ist, muß um 24 Uhr drinnen sein, der nicht in der Kaserne ist, später.

Das liegt also in der Natur der Sache begründet und wurde seinerzeit in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage 603 der Beilagen mit der Bezeichnung festgehalten: Eine absolut gleiche Belastung jedes einzelnen Präsenzdieners und Zivildienstleistenden ist ausgeschlossen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. Höchtl: Herr Minister! Es gibt sicherlich Unterschiede, die auf Grund der Einsatzmöglichkeiten der Präsenzdienner und der Zivildiener gegeben sind. Aber es gibt auch Differenzen und Ungleichbehandlungen, die damit nicht erklärt werden können.

Beispielsweise: Ein Zivildiener ist bei sämtlichen Anträgen, die er stellt, von den Gebührenleistungen befreit, ein Präsenzdienner muß für

jeden Antrag nicht nur 70 S Stempelmarken, sondern für jede Beilage auch noch 20 S bezahlen.

Sind Sie bereit, sich erstens einmal dafür einzusetzen, daß auch den Präsenzdienern diese Gebührenbefreiung gewährleistet und eingeräumt wird, oder haben Sie sich bereits mit dem Finanzminister diesbezüglich in Verbindung gesetzt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich habe mich diesbezüglich nicht in Verbindung gesetzt. Ich kann die Frage überprüfen, ob das möglich ist. Das bedarf ja sicherlich einer Gesetzesänderung.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. Höchtl: Seit einiger Zeit wird auf Grund der gesamten Inflationsentwicklung die Forderung erhoben, eine Erhöhung der Taggelder zu erreichen. Ich habe selbst diese Taggelderhöhung von 30 auf 40 S auf Grund der Inflationsentwicklung als sinnvoll betrachtet.

Sind Sie bereit, im nächsten Jahr eine derartige Erhöhung der Taggelder von 30 auf 40 S vorzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Das würde, Herr Abgeordneter, eine Erhöhung insgesamt im Ausmaß von rund 300 Millionen Schilling bedeuten. Bei der derzeitigen Budgetlage sehe ich hier keine Hoffnung, daß das möglich ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Neben einer Reihe von Unterschieden in den Lasten, die die Wehrdiener und die Zivildiener zu tragen haben, die sachlich gerechtfertigt erscheinen mögen, gibt es auch solche, die man einfach nicht verstehen kann. Ich darf einige aufzählen.

Es gibt zum Beispiel den Umstand, daß die Präsenzdienner zum Dienstantritt einen Fahrschein für die Bundesbahnen 3. Klasse geschickt bekommen, während die Zivildiener zu allen Fahrten, zur Zivildienstkommission et cetera, Pkw verrechnen können, auch zum Antritt des Dienstes. – Oder 2. Klasse; 3. Klasse gibt es nicht mehr, die heißt jetzt 2. Klasse.

Es gibt den Umstand, daß die Soldaten sich in der Kaserne aufzuhalten, in der Kaserne zu schlafen haben, daß sie die Unannehmlichkeit der Trennung von ihren Angehörigen auch

Dr. Ofner

Nacht über auf sich zu nehmen haben, daß das schöne gemeinsame Frühstück mit der Mutter, mit der Frau oder mit der Braut wegfällt. Das sehen wir alles ein. Aber wir können nicht verstehen, daß der Zivildiener sozusagen als Belohnung dafür, daß er diese Last nicht auf sich nehmen muß, daß er zu Hause schlafen und zu Hause frühstücken darf, auch noch ein beträchtliches Wohnungsgeld bekommen soll, also daß er zu dem Vorteil, den er genießen darf, auch noch Geld bekommen soll.

Das muß in den Ohren der Präsenzdiener wie Hohn klingen. Sie müssen in der Kaserne sein, die Zivildiener dürfen zu Hause sein und sollen dafür auch noch bezahlt werden. Es kommt dazu, daß zum Beispiel – so steht es in der Novelle, so ist es vorgesehen – der Zivildiener eine Rechtsmittelmöglichkeit gegen die Entscheidung der Zivildienstkommission hat, während der Präsenzdiener keine Möglichkeit in dieser Richtung sieht.

Es ist ja mit den Fragen und mit den Antworten, meine lieben Kollegen von der sozialistischen Fraktion, heute schon so großzügig umgegangen worden, sodaß ich mir vorstelle, daß nicht ausgerechnet bei mir Schluß sein wird. Wenn auf die Frage des Abgeordneten Hobl, die mit dem Thema überhaupt nichts zu tun gehabt hat, der Minister lang und breit hat antworten dürfen, dann werde ich wenigstens bei meiner Frage etwas ausführlicher sein dürfen, die sehr wohl mit dem Thema zu tun hat. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Es kommt dazu – auch darin sehe ich keinen sachlichen Unterschied, darauf werde ich die Frage an den Herrn Minister dann konkret gründen –, daß der Zivildiener für alle Verstöße, die er begeht, nur mit einer Verwaltungsübertretung und mit einer Bestrafung zu rechnen hat, die so ähnlich ist, wie wenn er sich im Straßenverkehr nicht richtig verhalten würde, während der Präsenzdiener die volle Härte des Gesetzes mit einer gerichtlichen Verurteilung zu gewärtigen hat.

Ich frage Sie jetzt, Herr Minister: Werden Sie entsprechende Schritte unternehmen, um diese sachlich ungerechtfertigten Unterschiede zum Verschwinden zu bringen, und werden Sie zumindest im Rahmen der Verhandlungen hinsichtlich der Zivildienstgesetz-Novelle, die ins Haus steht und worüber es morgen ganzjährige Unterausschußverhandlungen geben wird, energisch gegen weitere Schlechterstellungen der Präsenzdiener im Vergleich zu den Zivildienern auftreten?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Ich darf erstens feststellen: Alle Ungleichheiten, die Sie jetzt aufgezählt haben, begründen sich auf das Gesetz, das seinerzeit beschlossen wurde, und zwar einstimmig im Hohen Haus. Das heißt also, die Vollziehung kann ja nur auf Grund der Gesetze durchgeführt werden. Wenn man die Gesetze ändert, wird die Vollziehung anders sein. Mein Einfluß bei diesem Unterausschuß ist insofern sehr gering, als ich, wie Sie wissen, gar nicht dabei bin. (Ruf: Sie unterschätzen sich, Herr Minister!) Ich bin überhaupt nicht dabei. Es ist eine Frage, die innerhalb des Parlaments verhandelt wird, und ich bin überzeugt davon, daß all die Argumente, die Sie vorbringen, dort behandelt werden und das Parlament dann nicht das Wehrgesetz, sondern das Zivildienstgesetz in der Form beschließen wird, wie man glaubt, daß es richtig ist. (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Wie werden Sie als Abgeordneter zum Zivildienstgesetz stimmen?)

Präsident: Wir kommen zur nächsten Frage: Herr Abgeordneter Hesele.

Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ): Herr Bundesminister! Bei den seinerzeitigen Beratungen über das Zivildienstgesetz, als Sie noch Innenminister gewesen sind, war die Frage, einen Teil der Zivildiener im Rahmen des Bundesheeres als sogenannte Systemerhalter zu verwenden. Der Gesetzgeber hat anders entschieden. Die Erfahrungen bei der Anwendung des Zivildienstgesetzes zeigen, daß zuwenig Zivildienstplätze vorhanden sind.

Sehen Sie pro futuro eine Möglichkeit und auch eine Opportunität, Zivildiener im Rahmen des Bundesheeres als Systemerhalter zu verwenden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, eine Verwendung von Zivildienern im Rahmen des Bundesheeres wäre nicht sehr sinnvoll. Das würde die ganze Problematik nur noch größer darstellen.

Aber ich darf vielleicht auf einen Zwischenruf, Herr Präsident, mit antworten. Nachdem das Zivildienstgesetz, Herr Abgeordneter Josseck, offensichtlich einer Zweidrittelmehrheit bedarf, werde ich mich der Zweidrittelmehrheit des Parlaments dann anschließen. (Dipl.-Vw. Josseck: Klubzwang!)

Präsident: Wir kommen zur nächsten Frage: Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Minister! Der Geist des Zivildienstgesetzes war zweifelsohne,

4426

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Kraft

die Gleichartigkeit und die Gleichwertigkeit mit dem Präsenzdienst aufrechtzuerhalten. Das heißt, daß die Belastungen für den Zivildiener etwa gleich hoch sein sollen wie die für den Präsenzdienner. Sie wissen selber sehr genau, daß wir uns von diesem Grundsatz seit Beschußfassung des Gesetzes doch im beachtlichen Ausmaß entfernt haben, da es auch sachliche, im Gesetz begründete Vorteile für Zivildiener gibt. Ich erinnere an die großen Unterschiede bei der finanziellen Abgeltung, bei der Dienstzeit pro Woche, pro Monat; es gibt große Unterschiede zwischen den beiden, keine Disziplinierung, Unterschiede in der ärztlichen Versorgung und so weiter. Sie haben ja selber im Zusammenhang mit der jetzt laufenden Diskussion über die Zivildienstgesetz-Novelle in Ihrem Büro eine ganze Liste von Ungleichheiten zwischen Zivildienern und Präsenzdienern. Es hat darüber hinaus die Offiziersgesellschaft einen ganzen Katalog von solchen Ungleichheiten festgestellt, die eigentlich nicht mehr dem Geist des Zivildienstgesetzes gerecht werden, so wie wir es damals gemeinsam beschlossen haben.

Gerade im Zusammenhang mit der Diskussion über das Zivildienstgesetz darf ich meine Frage stellen, Herr Minister: Sind Sie davon überzeugt, daß diese zweifelsohne bestehenden Vorteile – ob sie nun sachlich begründet sind oder sich so entwickelt haben, möchte ich jetzt nicht konkretisieren – für Zivildiener das Wehrpflichtigenaufkommen beziehungsweise die rapide Zunahme der Zahl von Zivildienern nicht unerheblich beeinflussen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, Herr Abgeordneter, dieses rapide Zunehmen der Zahl der Zivildiener ist nicht richtig. Ich habe wiederholt versucht, auf die Zahlen hinzuweisen. Die Zahlen, die verlautbart werden, beziehen sich immer auf nahezu 20 Jahrgänge. Der Schwerpunkt liegt auch bei denjenigen, die durch Jahre oder durch ein Jahrzehnt vom Wehrdienst zurückgestellt wurden; eine Berufsgruppe, die ich nicht näher erläutern muß. Dort liegt der Schwerpunkt.

Im übrigen handelt es sich um eine Vollziehung des Gesetzes, die nicht beim Verteidigungsministerium liegt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß schon seinerzeit gesagt worden ist: Eine absolut gleiche Belastung jedes einzelnen Präsenzdieners und Zivildienstleistenden ist ausgeschlossen. Das steht in den damaligen Beschlüssen drinnen. Ich glaube also, daß diese Zahlen, die über die Zivildiener verlautbart wurden, an sich bis zum jetzigen Zeitpunkt – wie sie sich in Zukunft entwickeln

werden, weiß ich nicht – auf das Wehrpflichtigenaufkommen keinen besonderen Einfluß ausüben. Es handelt sich um so geringe Prozentzahlen, daß diejenigen, die wir aus den verschiedensten Gründen – ich muß das wiederholen –: auch auf Grund der Hunderten von Interventionen des Hauses – freistellen, überhaupt nicht ins Gewicht fallen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6 des Herrn Abgeordneten Kraft (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

258/M

Werden Sie sich dafür einsetzen, daß Präsenzdienner die öffentlichen Verkehrsmittel für ihre Fahrten von den Kasernen zu ihrem Wohnsitz (und zurück) zum Nulltarif benutzen können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben vor gar nicht langer Zeit bei den Bundesbahnen und der Post erreicht, daß die Hälfte des Preises der Karten bezahlt wird. Ich finde, daß die Einführung des Nulltarifs sicherlich eine wünschenswerte Sache wäre genauso wie die Erhöhung des Taggeldes, aber ich glaube nicht, daß in absehbarer Zeit solche Verhandlungen Erfolg haben würden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Kraft: Herr Minister! In den Jahren 1977, 1978 und 1979 gab es nach einer Aufstellung, die auch in Ihrem Ministerium bekannt sein muß, 161 tote Soldaten, die bei Verkehrsunfällen mit zivilen Kraftfahrzeugen ums Leben gekommen sind. Es sind zum überwiegenden Teil Präsenzdienner – zirka 95 % –, die Unfälle erlitten haben auf dem Weg vom Wohnort zur Kaserne und umgekehrt. Das Problem der entlegenen Ausbildungsorte – es wird sicherlich noch zur Sprache kommen, daß weite Wege etwa von Oberösterreich nach Niederösterreich, nach Mautern, Allentsteig und so weiter, zurückgelegt werden müssen – bringt mit sich, daß die Präsenzdienner viel auf der Straße sind.

Angesichts dieser 161 toten, 1 174 schwerverletzten und 895 leichtverletzten Soldaten auf dem Weg von und zu den Kasernen, angesichts dieser Zahlen, Herr Minister, darf ich Sie doch fragen: Wäre das nicht Grund genug, hier wirklich diesen Verkehr zu entlasten beziehungsweise den Zivildienern mehr das öffentliche Verkehrsmittel in Form des Nulltarifs schmackhaft zu machen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, das würde wahrscheinlich nur dann einen gewissen Einfluß ausüben, wenn die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels überhaupt möglich wäre. Wenn Sie sich ansehen, wo diese Unfälle passiert sind, dann muß ich sagen, gibt es dort gar keine öffentlichen Verkehrsmittel und vor allem nicht zu der Zeit, zu der die Unfälle passiert sind, nämlich um Mitternacht, weil wir ja, wie Sie wissen, über Forderung der Jugendverbände Zapfenstreich um 24 Uhr haben. Da gibt es keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr. Es würde daher wahrscheinlich auch der Nulltarif einen verhältnismäßig geringen Einfluß auf die Zahl der Unfälle haben.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Kraft: Dieser Ihrer Meinung, Herr Minister, kann ich nicht beipflichten, denn die großen Kasernen entlang der Westbahn, wenn ich an die Kasernen von Salzburg bis Wien denke, sind auch in der Nacht noch per Zug auf der Westbahn erreichbar. Da wären sicherlich – nicht für alle Kasernen, das gebe ich zu, aber für die meisten – günstige Verbindungen möglich.

Sie wissen darüber hinaus, Herr Minister, daß die Parkplatznot in den Kasernen groß ist, daß die Präsenzdiener ihre Pkws meist außerhalb der Kasernen abstellen müssen und daß auch das Probleme mit sich bringt. Es wäre zweifelsohne auch ein Beitrag zur vieldiskutierten Energieeinsparung, wenn man dieser Personengruppe einen Anreiz für die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels gibt.

Diese Punkte, die Toten, die Verletzten, die Parkplatznot, das Energieproblem, müßten, glaube ich, Grund genug sein, um wirklich ernsthaft darüber nachzudenken, diesen Präsenzdienern den Nulltarif zu gewähren.

Ich darf Sie nochmals, Herr Minister, fragen: Sind Sie angesichts dieser drei Problempunkte nicht bereit, in absehbarer Zeit in dieser Richtung Schritte zu unternehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter, ich sage es noch einmal: Ich kann natürlich schon Schritte unternehmen. Nur wissen Sie, daß die Entscheidung ja nicht bei uns liegt.

Ich wiederhole: All die Hoffnungen, die Sie da hineinsetzen, werden sich – davon bin ich überzeugt – nicht erfüllen. Denn dort, wo wir zum Beispiel in den Großstädten den Nulltarif auf öffentlichen Verkehrsmitteln haben, fahren die Präsenzdiener trotzdem mit den Autos, und zwar aus dem einfachen Grund, weil es entgegen Ihrer Meinung in der Nacht um 24 Uhr

keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr gibt, beziehungsweise man muß schon um 8 Uhr abends wegfahren. Aber die jungen Leute wollen halt bis zum letzten Moment die Zeit ausnützen. Es werden all diese Erwartungen, die man dareinsetzt, wahrscheinlich nicht erfüllt werden.

Ich werde aber dem Verkehrsminister das Protokoll dieser Diskussion übermitteln und ihm sagen, er solle sich ansehen, ob er irgend etwas machen kann. Die Schwierigkeit wird nämlich darin bestehen, daß wir bekanntlich eine Gleichstellung mit den Privaten haben. Ich weiß nicht, ob die Privaten damit einverstanden sein werden, denn es geht nur in diesem Verbundtarif, es geht jetzt nur für beide. Wir hatten bei den 50 Prozent schon große Schwierigkeiten, das durchzusetzen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Ihr Argument mag zum Teil natürlich stimmen, aber bei den Soldatengesprächen – wir werden ja in einer Stunde wieder Gelegenheit haben, mit den jungen Herren, die jetzt da oben sitzen, über diese Frage zu diskutieren – taucht doch immer wieder die Heimfahrt auf, weil offensichtlich ein überwiegender Teil der Soldaten die Bahn benützt.

Meine Frage geht nun in Richtung, weil Sie es auch angeschnitten haben, zu den privaten Bahnen. Meines Wissens gibt es Orte beziehungsweise Dörfer, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht so ohneweiters erreichbar sind, mit privaten Verkehrsmitteln jedoch schon. Ich denke an Unterach am Attersee, wo die Schifffahrtslinie Stern u. Hafferl fährt. Meine Frage an Sie: Dürfen die Soldaten auch die privaten Schifffahrtslinien mit benützen? – Meines Wissens geht das bis dato nicht. Aber gerade um Unterach oder Parschallen zu erreichen, braucht er das Schiff. Wären Sie bereit, auch hier mit der entsprechenden Linie in dieser Frage zu verhandeln?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich weiß nicht, ob man auf den Schifffahrtlinien auch diese Ermäßigungen hat. Ich kann mit der Schifffahrt überhaupt nicht verhandeln, das kann nur der Herr Verkehrsminister, weil es dessen Zuständigkeit ist. Ich werde ihm, wie gesagt, diese Diskussion und diese Meinungen hier übermitteln.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

4428

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Ihre Ausführungen sind ein bißchen widersprüchlich, denn wenn es zutrifft, daß die meisten Präsenzdiener von einer solchen Möglichkeit gar keinen Gebrauch machen, sondern mit dem Privatfahrzeug fahren würden, dann kostet es ja dem Staat nur wenig. Dann ist das andere Argument, man könne es nicht machen, weil es zuviel koste, unrichtig. Wenn davon Gebrauch gemacht wird, dann ist es eine Kostenfrage.

Ich darf aber darauf hinweisen, daß nach dem Bundesbahngesetz bereits Hunderte Millionen Schilling an die Bundesbahnen als Abgeltung für Sozial- und Subventionstarife gezahlt werden. Wenn wir jetzt gehört haben, daß für die Zivildiener hier nach dem Gesetz Bevorzugungen bestehen, dann ist das eine Möglichkeit, wo man kein Gesetz ändern muß, sondern wo es nur darauf ankommt, daß Sie sich einsetzen, dieselbe Abgeltung wie in anderen Bereichen auch für die Präsenzdiener zu erwirken. Dazu genügt nicht die Protokollübermittlung, sondern Ihr Antrag in der Bundesregierung nach Rücksprache mit dem Verkehrsminister ist notwendig.

Sind Sie bereit, einen solchen Schritt zu setzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, Sie sind im Irrtum, Herr Abgeordneter. Dies ist keine Entscheidung der Bundesregierung. Die Bundesregierung kann hier gar nichts beschließen. Das ist rein eine Sache der Bundesbahnen.

Zur Frage der Abgeltung: Ich habe von den Kosten überhaupt kein Wort gesprochen, sondern es geht um die grundsätzliche Frage, wie wir es mit den 50 Prozent gemacht haben, denn das wird den Bundesbahnen nicht abgegolten; es geht also um die Frage, ob die Bundesbahnen noch eine solche Sache machen können; ja oder nein. Das ist aber im eigenen Wirkungsbereich der Verwaltungsorgane zu bestimmen. Deshalb habe ich gesagt: Ich glaube, es hat wenig Sinn, daß wir das jetzt schon wieder machen. Jetzt haben wir erst knapp die Hälfte gemacht, jetzt geht es schon um den Nulltarif. Man gewinnt den Eindruck einer gewissen Lizitation: immer weiter. Und das Ende ist dann die Forderung, womöglich noch einen Reisekostenzuschuß zu geben, und das geht halt wahrscheinlich nicht. (Abg. DDr. König: Es gibt die Möglichkeit der Abgeltung!)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ) an den Herrn Minister.

260/M

Warum ist die Zulassung zur Jagdkommandoausbildung (Heeressport- und Nahkampfschule) an die Bedingung geknüpft, daß der Bewerber seinen ordentlichen Wohnsitz in Wien, Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich oder Burgenland hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Die Jagdkommandoausbildung an der HSNS erfolgt ausschließlich für die Mob-Aufstellung dieser Einheit. Da sie in Wr. Neustadt liegt, nimmt sie die Präsenzdiener nur aus den unmittelbar angrenzenden Bundesländern. Die Zulassung ist aber ohneweiters auch für einen möglich, der außerhalb der von Ihnen genannten Bundesländer wohnt, wenn er sich länger verpflichtet. Ich glaube, davon muß man die Jagdausbildung trennen. Das ist wieder etwas anders, das erfolgt bei den Brigaden. Aber diese Jagdkommandoausbildung ist ausschließlich für die Mob-Verwendung der HSNS gedacht, und daher sind möglichst in der Nähe beziehungsweise in der näheren Umgebung Leute für die Mobilmachung einzuberufen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider: Herr Bundesminister! Hier scheint aber doch in der letzten Zeit eine Änderung eingetreten zu sein, indem man eine Einschränkung auf bestimmte Bundesländer vorgenommen hat, denn ich kann mich aus meiner Präsenzdienstzeit erinnern, daß es durchaus auch möglich war, als Nichtwiener, Nichtniederösterreicher, Nichtsteirer, Nichtoberösterreicher oder Nichtburgenländer zum Jagdkommandokurs zugelassen zu werden. Ich halte das für eine durchaus verfehlte Entwicklung.

Glauben Sie nicht, daß es möglich wäre, hier den Teilnehmerkreis zu erweitern, weil ja auch die Verwendung von hervorragend ausgebildeten Jagdkommandosoldaten in anderen Einheiten durchaus zielführend sein könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Vielleicht habe ich mich schlecht ausgedrückt: Die HSNS bildet für einen Mob-Verband aus, nicht für andere Einheiten, sondern für einen Mob-Verband. Daher ist das, was Sie sagen, nicht möglich, nämlich daß wir dort Leute ausbilden für andere Einheiten in anderen Bundesländern. Diese Ausbildung erfolgt bei den Jägerbrigaden. Ich sagte ja: Das ist der Jagdkampf. Der wird dort nach denselben Grundsätzen wie bei der HSNS, aber eben im Rahmen der dortigen Einheiten, durchgeführt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider: Herr Bundesminister! Wir scheinen uns wirklich ein bißchen mißzuverstehen: Meine Intention geht in die Richtung, daß es auch möglich sein müßte, im Jagdkommandokurs Soldaten auszubilden, die sehr wohl dann in einer anderen Verwendung als die von Ihnen angezogenen stehen können, weil es sich ja um besonders qualifizierte Soldaten handelt, die auch in Chargenfunktionen oder Unteroffiziersfunktionen – das wäre durchaus interessant – in anderen Verbänden eingesetzt werden könnten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Aber im Falle der Mobilisierung, Herr Abgeordneter, können sie ja nicht einberufen werden in der HSNS, sondern sollen – selbst Sie wollen das – bei anderen Einheiten sein. Nun haben wir ein Milizsystem. Ich glaube, das vergessen Sie anscheinend. Im Milizsystem wollen wir immer die geschlossene Einheit haben. Die Ausbildung soll innerhalb der Einheit erfolgen. Und das geschieht sowohl für die Jagdausbildung bei den Brigaden als auch bei der HSNS.

Jetzt könnte man natürlich daran denken und sagen: Jetzt bilden wir besondere Spezialisten für die anderen Einheiten auch noch bei der HSNS aus. Aber dazu, glaube ich, ist erstens die Zeit nicht da und zweitens auch die Unterbringungsmöglichkeit nicht. Wir haben gerade soviel Raum – an Ausbildnern und an materiellen Gegebenheiten –, daß wir das für den Mob-Verband machen können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Frage, die Dr. Haider gestellt hat, betrifft die Ausbildung an der Heeressport- und Nahkampfschule, betrifft aber auch die Ausbildner. Seit dem Ereignis vom Ende des vergangenen Jahres über den Diebstahl von Sprengmitteln ist beträchtliche Unruhe in die Ausbildnergruppe gekommen. Herr Bundesminister! Sie haben durch Ihre dienstrechtlichen Maßnahmen diese Unruhe noch verstärkt: Sie haben versetzt, und es stehen nun Fragen der Rückversetzung zur Debatte.

Nach welchen Kriterien beurteilen Sie die Möglichkeit der Rückversetzung zu dieser Einheit, in der mancher Ausbildner groß geworden ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich darf erstens einmal sagen: Ich glaube, die Unruhe hat sich im wesentlichen gelegt. Sie wird manchmal noch hineingetragen, aber sie ist nicht mehr so arg, weil Ausbildner versetzt wurden.

Ich darf noch sagen: Sie haben erklärt, ich hätte durch meine Maßnahmen die Unruhe noch verstärkt. Ich glaube, ich wäre einer harten Attacke von Ihnen, Herr Professor, ausgesetzt gewesen, hätte ich nichts getan und hätte ich zugeschaut, daß dort Sprengstoff gestohlen, Sprengstoff veruntreut wurde und in den verschiedenen Depots widerrechtlich Sprengmittel und so weiter deponiert wurden; also all das, was da aufgeflogen ist. Mit Recht hätten Sie gesagt: Was machen Sie dagegen?

Kriterien der Rückversetzung: Wenn sich auf Grund von Gerichts- und Disziplinarverfahren die Schuldlosigkeit einzelner herausstellt, können sie wieder zurückversetzt werden, sonst nicht.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Gehe ich recht in der Annahme, daß Sie selbst und vielleicht auch einige Herren in Ihrem Ministerium nicht gerade Freunde der Heeressport- und Nahkampfschule sind und es vielleicht in Ihren Intentionen liegt, diesen Truppenkörper und diese Ausbildungsschule, diese hochqualifizierte Ausbildungsschule, sehr klein zu halten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Sie gehen in dieser Annahme falsch. Sie liegen nicht richtig. Im Gegenteil. Ich habe immer wieder erklärt – ich bin wirklich überzeugt –: Das Bundesheer braucht eine solche Ausbildung, das Bundesheer braucht eine solche Einrichtung.

Aber etwas muß notwendig sein: Gerade in dieser Einrichtung muß peinlich genau nach den bestehenden Gesetzen und Richtlinien vorgegangen werden. Es darf diese Einheit nicht zu einem Räuberhaufen werden. Da diese Gefahr bestanden hat, waren diese Maßnahmen notwendig.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ) an den Herrn Minister.

4430

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

264/M

Sind die personellen Voraussetzungen für die Durchführung des Landwehrkonzeptes im kommenden Jahr gesichert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Soweit ich das bisher beurteilen kann: Ja, es wird die notwendige Personalaufstockung im Dienstpostenplan erfolgen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Jossek: Herr Bundesminister! Spielt nicht vielleicht auch die Frage hinein, was wir mit den ältergedienten Unteroffizieren machen, die Frage eines Soldaten-Überleitungsgesetzes? – Meine Frage.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Bisher hat, glaube ich, diese Frage noch keine Rolle gespielt, weil wir den Großteil dieser älteren Unteroffiziere ja in die Heeresverwaltung übernommen haben. Dadurch, daß wir jetzt eine doch beachtliche Anzahl – ich bitte um Verständnis, daß ich die Zahl nicht sagen darf auf Grund der geltenden Bestimmungen – von Dienstposten dazubekommen, werden wir noch weniger Schwierigkeiten haben. Sollte diese Frage einmal aktuell werden, dann müßte man sich überlegen, ob man andere gesetzliche Maßnahmen ergreift.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Jossek: Herr Bundesminister! Eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung des Landwehrkonzeptes sind zweifellos auch die Kasernensituierung und der Kasernenneubau. Und hier, muß ich sagen, liegt Oberösterreich nicht nur schlecht, sondern das ist eine echte Pleite, was sich dort in Sachen Kasernenbau abspielt. Sie wissen, daß wir seit Jahren darüber diskutieren, wann endlich der Bau der Kaserne in Kirchdorf begonnen werden kann. Nun hört man allenthalben, daß Niederösterreich sich stärker durchgesetzt hat, Kaserne Amstetten, alles andere wird vorgezogen.

Meine Frage daher an Sie: Wenn wir nicht sehr schnell Kasernen in Oberösterreich bekommen, dann können Sie in den nächsten Jahren Ihre Überlegungen hinsichtlich eines Landwehrkonzeptes in Oberösterreich überhaupt nicht realisieren.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ja, das ist eigentlich schon die nächste Frage. Es ist keine Zeit mehr,

aber ich bin sehr dankbar, daß sie hier gestellt wird, denn es ist richtig, daß es Beamtenverhandlungen gegeben hat. Als Ergebnis wurde der Bau der Kaserne Kirchdorf zurückgestellt.

Nachdem ich das Protokoll dieser Verhandlungen bekommen habe, habe ich sofort Weisung erteilt, daß das nicht möglich ist. Der Bau von Kirchdorf muß sichergestellt sein, weil wir eben diese Kaserne in Oberösterreich dringend brauchen, und ich kann Ihnen versichern, daß, glaube ich, heute oder morgen neuerliche Besprechungen stattfinden. Es ist sichergestellt, daß mit dem Bau begonnen wird.

Die Verzögerung war zum Teil, wie Sie ja wahrscheinlich wissen, wegen dieser ... (Abg. Kraft: Wann?) Das müssen Sie den Herrn Bautenminister fragen, ich baue nämlich nicht. Die Kompetenzen liegen hier anders. (Abg. Kraft: Ich habe geglaubt, im Frühjahr wird begonnen!) Können Sie nicht auch den Herrn Bautenminister fragen? Können Sie nur mich fragen? Er macht ja die Ausschreibungen. Ich weiß das ja nicht.

Ich habe schon vor zwei Jahren gesagt, daß es voriges Jahr beginnen soll. Aber nun haben die Grundstücksverhandlungen so lange gedauert. Die führen nicht wir durch. Daher kann ich jetzt das „wann“ nicht beantworten, aber so rasch wie möglich halt, wenn Ausschreibung, Planung und alles andere fertig sind. Aber das sind Detailfragen, die nicht das Verteidigungsministerium behandelt, sondern wir sind ja nur die Bezieher. Aber es ist richtig, es hat Überlegungen gegeben, das zurückzustellen. Ich glaube sagen zu können, das ist bereinigt, die Beamten haben den Auftrag, das wieder in das Programm mit hineinzunehmen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Roppert.

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Herr Bundesminister! Ist derzeit im Bereich des Bundeslandes Kärnten die Voraussetzung im Sinne des Landwehrkonzeptes gegeben, daß die Kärntner Jungmänner ihren Präsenzdienst wieder im Sinne des Landwehrkonzeptes in ihrer näheren Heimat, eben in Kärnten, ableisten können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ja, im wesentlichen ist in Kärnten nicht die Situation wie in Oberösterreich. In Kärnten haben wir im großen und ganzen genügend Unterkünfte, sodaß ich glaube, diese Frage mit ja beantworten zu können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Bundesminister! Auf derselben Linie liegend betrifft die Frage auch Tirol. Wie wir wissen, werden die Vorarlberger nach Tirol und die Tiroler nach Salzburg zum Wehrdienst eingezogen.

Nun erhebt sich für mich folgende Frage, nachdem der Tiroler Landtag eine Entschließung darüber gefaßt hat: Was werden Sie unternehmen, um die personellen Voraussetzungen für das Landwehrkonzept herzustellen, daß die Tiroler nicht nach Salzburg zu gehen haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ja das hängt natürlich zusammen mit der Schwierigkeit der Kasernenfrage in Vorarlberg. Sie kennen sie. Seit Jahren, ich möchte fast sagen, seit Jahrzehnten wird dort um einen Grund gefeilscht. Es scheint jetzt so zu sein, als ob es einen gebe, und jetzt, hat man gesagt, wird man die Vorarlberger nach Tirol einberufen und die Tiroler dafür nach Salzburg, damit die Vorarlberger nicht nach Salzburg müssen. Es gibt aber auch, glaube ich, einen Beschuß des Vorarlberger Landtages, daß sie nicht nach Salzburg müssen. Es ist halt furchtbar schwer, diese gegenseitige föderalistische Überlegung auf einen Nenner zu bringen.

Aber wie Sie wissen, wollen wir ja in Tirol, also in Innsbruck, anstelle der Fehnerkaserne Kranebitten bauen. Die Fehnerkaserne war ja altes Gebiet. Wenn Kranebitten fertig ist, wird wahrscheinlich die Kapazität doch so groß sein, daß man einmal alle Tiroler unterbringt. Nachdem jetzt sogar in Aussicht steht, in Vorarlberg ein Grundstück zu bekommen, würde mit dem Bau einer Kaserne in Vorarlberg die Frage überhaupt geregelt sein. Kurzfristig läßt sie sich nicht regeln und nicht lösen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Noch einmal zur Frage der Kasernensiedlungen als Mitvoraussetzung für die Durchführung des Landwehrkonzepts: Es gibt doch eine Dringlichkeitsliste von seiten Ihres Ministeriums für die Errichtung der Kasernen. Der Bautenminister hat zu bauen. Aber er kann doch die Reihenfolge der Dringlichkeit nicht umstoßen. Trotzdem kommt es, wie wir hören, immer wieder dazu, daß der Bautenminister dann de facto festlegt, wo zuerst gebaut wird, und nicht das Verteidigungsministerium.

Besteht nicht die Möglichkeit, daß die Prioritäten, wie das Verteidigungsministerium sie setzt, auch vom Bautenministerium beachtet

und eingehalten werden, insbesondere was das Problem Oberösterreich betrifft?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, das ist ein Irrtum. Nicht das Bautenministerium entscheidet, sondern es findet – ich habe versucht, das darzustellen – von Jahr zu Jahr natürlich eine Absprache über die Fortführung des Programms statt. Und das erfolgt im Einvernehmen.

Im konkreten Fall gab es zwischen den Beamten ein Einvernehmen, Kirchdorf zurückzustellen. Also das war kein Diktat des Bautenministeriums, sondern ein Einvernehmen, das ich aufgehoben habe durch diese Weisung.

Ich glaube, die Prioritätenlisten, die wir haben, werden absolut vom Bautenministerium anerkannt, und ich muß hier eigentlich ein eigenes Bekenntnis ablegen. Wir, das Bundesministerium für Landesverteidigung, schichten manchmal die eigenen Prioritäten wieder ein bissel um, weil etwas daherkommt, von dem man glaubt, daß es noch notwendiger ist, wobei es solche Dinge gibt. Wenn in Allentsteig eine Unterkunftsbaracke abbrennt, dann ist die Frage, ob man sie nicht gleich ersetzen soll. Wäre sie nicht abgebrannt, hätten wir länger Zeit. Also diese Prioritätenlisten, die aufgestellt sind, sind Richtlinie, sind Richtschnur. Aber ich glaube, sie sollten auch nicht wie ein Evangelium absolute Bindung sein. Man muß ein bissel Beweglichkeit schon drinnen haben.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich wie folgt:

Dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Antrag 76/A der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Sicherstellung eines reibungslosen und möglichst zügigen Planungs- und Bauablaufs beim Neubau des AKH in Wien;

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Antrag 77/A der Abgeordneten Wille, Dr. Neisser, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird;

4432

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Präsident

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 78/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird;

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 79/A der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 geändert wird.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen folgenden Ausschüssen zu:

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz über die Studienrichtung Evangelische Theologie (426 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert wird (433 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (427 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über die Leistung eines sechsten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (434 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (437 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Übernahme von Garantien zur Förderung von Kohleimporten aus Polen (Polenkohlengarantiegesetz) (438 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Vermögensteuergesetz 1954, das Strukturverbesserungsgesetz, das Gebührengegesetz 1957 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1980) (457 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Oesterreichischen Nationalbank an die türkische Notenbank (458 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz geändert wird (440 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird (445 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (442 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengegesetz geändert wird (443 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

weise ich außerdem den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976, (Grüner Plan 1981) (III-70 der Beilagen) zu.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 757/J der Abgeordneten Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Verflechtungen von privaten Geschäften und öffentlichen Funktionen im Zusammenhang mit dem „100-Millionen-Schilling-Ding“ des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, zu verlegen.

Fristsetzung

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß der Herr Abgeordnete Kittl beantragt hat, dem Justizausschuß zur Berichterstattung über das Mietrechtsgesetz (425 der Beilagen) gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 1. Juni 1981 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung werde ich diesen Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in der heutigen Sitzung zur Abstimmung bringen. (Abg. Dr. Mock: Zur Geschäftsordnung!) Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. Mock (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Ich ersuche, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag abzuführen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung kann der Nationalrat auf Antrag eines Abgeordneten beschließen, daß über Anträge zur Geschäftsbehandlung – und als ein solcher muß ein Antrag auf Fristsetzung jedenfalls angesehen werden – eine Debatte stattfindet.

Ich lasse daher darüber abstimmen, ob über den Antrag, dem Justizausschuß eine Frist zur Vorberatung des Mietrechtsgesetzes (425 der Beilagen) bis 1. Juni 1981 zu setzen, eine Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Wir sprechen uns ganz entschieden gegen diesen vorliegenden Fristsetzungsantrag aus. Er entspricht weder dem Stil, der bisher im Justizausschuß üblich war, noch gibt es irgend einen konkreten Anlaß für einen solchen Antrag.

Herr Justizminister! Schon die Regierungserklärung 1975 kündigte eine solche umfassende Mietrechtsreform an, dann verstrich die gesamte Regierungsperiode, ohne daß Sie irgendeinen Entwurf zu diesem Thema vorlegen konnten.

1979, nach den Wahlen, gab es wieder eine Regierungserklärung mit dem Ziel einer Mietrechtsreform, und Sie haben im Vorjahr einen Ministerialentwurf zur Begutachtung versandt. Dieser Entwurf stieß auf heftige öffentliche Kritik. Auch wir haben uns an dieser Kritik stark beteiligt.

Nach großem inneren Kämpfen innerhalb der SPÖ haben Sie es im Laufe des heurigen Frühjahrs dann allmählich zu einer Regierungsvorlage gebracht. Diese Regierungsvorlage wurde am letzten Tag vor der Sommerpause hier im Haus eingebbracht und erst gestern dem Ausschuß zugewiesen.

Während Sie also, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, fünf Jahre gebraucht haben, um zu einem Gesetzentwurf für das Parlament zu kommen, wollen Sie nun mit diesem Fristsetzungsantrag dem Parlament zumutten, daß unter Zeitdruck mindestens in fünf

Monaten, wenn wir die Herbstsession wegrechnen, wo wir ja Budgetberatungen haben, diese Sache beraten werden soll, ein Thema, das für die gesamte Volkswirtschaft, für unser gesamtes gesellschaftliches System und für alle Österreicher, die Wohnungen brauchen, von ganz entscheidender Bedeutung ist.

Herr Bundesminister! Unserem Stil hätte es entsprochen, wenn wir als drei Fraktionsführer uns im Justizausschuß zusammengesetzt hätten, um den Arbeitsfahrplan in unserem Bereich zu besprechen, wie wir das immer tun. Dabei wäre es ganz selbstverständlich für meine Fraktion gewesen, daß dieses Thema ganz sicher im Laufe des nächsten Jahres, zu Beginn des Jahres, zur Sprache kommt. Ich habe selbst schon überall verkündet, daß wir das tun werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Wie lange aber gründliche Beratungen – ich nehme an, auch Sie wollen solche – dauern werden, kann doch wirklich niemand von uns schon heute sagen.

Das Mittel der Fristsetzung stünde Ihnen ohnedies zu, wenn Sie irgendeinmal das Gefühl hätten, da wird Obstruktion betrieben. Aber gleich zu Beginn der Beratungen, ohne jede Fühlungnahme mit uns, uns den Fristsetzungsantrag hinzuknallen, zeigt, daß Sie offenbar etwas weniger Gefühl für Verhandlungstakt und Gesprächsatmosphäre haben.

Wir werden es angesichts der Brisanz dieses Themas ohnedies schwer genug haben. Wir werden Ihnen auch nichts schenken in der öffentlichen Kritik an diesem meiner Meinung nach gänzlich verfehlten Entwurf.

Und dennoch sage ich Ihnen heute hier anlässlich dieser Geschäftsordnungsdebatte: Wir werden wie immer in diese Verhandlung mit dem festen Willen gehen, alle unsere Kraft und alle unsere guten Argumente aufzubringen, um Sie von den verderblichen Wirkungen dieses Gesetzes abzuhalten und bei Ihnen die Einsicht hervorzurufen, daß man Wohnrechtsreform anders, als es dieser Entwurf tut, betreiben muß. (Beifall bei der ÖVP.)

Da kann ich wieder nur an den Herrn Bundesminister appellieren, an Ihr Wort, das Sie bei solchen Gelegenheiten immer sagen: Vielleicht haben Sie auch diesmal wieder trotz des schlechten Beginns Ohren, die hören können. Die Fraktion der Sozialisten mag vielleicht bereit sein, in einer gründlichen Beratung auf unsere guten Argumente zu hören und einen ökonomisch und sozial vertretbaren Kompromiß anzustreben.

Meine Damen und Herren! Es kommt nicht darauf an, daß am 1. Juli des nächsten Jahres

4434

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Dr. Hauser

irgendein Gesetz auf diesem Gebiet in Kraft tritt, es kommt vielmehr darauf an, daß wir eine Wohnrechtsreform zustande bringen, die unserem gesellschaftlichen System, unserer Wirtschaftsordnung und den Wohnbedürfnissen aller Österreicher entspricht. (Beifall bei der ÖVP.)

Und weil wir dieses Ziel nur in einer ruhigen Gesprächsatmosphäre erreichen und erarbeiten können, bedauern wir so sehr Ihren Antrag und lehnen ihn ab. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster ist Herr Abgeordneter Kittl zum Wort gemeldet.

Abgeordneter **Kittl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens der sozialistischen Fraktion folgenden Antrag eingebracht: Dem Justizausschuß wird gemäß § 43 der Geschäftsordnung zur Berichterstattung über das Mietrechtsgesetz eine Frist bis 1. Juni 1981 gesetzt.

Ich glaube, Hohes Haus, darauf hinweisen zu können, daß die Materie der Schaffung eines neuen Mietrechtsgesetzes bereits am 3. Juli 1973 in einer Novelle zum Mietengesetz festgelegt worden ist. Es hat dann große Verhandlungen gegeben. Weil nicht genügend Zeit war, ein Gesamtkonzept zu erfüllen, wurden mit der Novelle aus dem Jahre 1974 wesentliche Aufgaben erfüllt, nämlich daß den Abbruchspekulationen Einhalt geboten worden ist, und als zweites wurde damals erstmals die sogenannte Mietbeihilfe eingeführt.

Darüber hinaus hat es dann in der XIV. Gesetzgebungsperiode große Beratungen über die Schaffung eines neuen Mietrechtsgesetzes gegeben. Wir haben ja mit der Gesetzesvorlage nun eigentlich alle Wohnbaugesetze dann unter Dach und Fach. Wenn ich da nur an das Wohnungseigentumsgesetz, an die Novellen zum Wohnbauförderungsgesetz, an das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz denke, muß ich sagen: Wir runden hier diese Gesetzesmaterien ab.

Seit dem Jahr 1979, seit dem Beginn der XV. Gesetzgebungsperiode, hat es wiederum intensivste Beratungen gegeben.

Nun, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, gleich eine Antwort auf Ihre Feststellung, daß es angeblich jetzt in diesem von uns konzipierten Zeitraum von etwa acht Monaten nicht möglich sein soll, diese Gesetzesmaterie ausreichend zu debattieren (Abgeordneter **Kraft**: Budgetdebatte!) und abzuhandeln.

Ich kann nur darauf hinweisen, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, daß Sie von der Jahreswende 1966/1967 bis Mitte 1967 mit dem Wohnbauför-

derungsgesetz 1968 nicht nur ein neues Konzept, sondern auch ein Mietrechtsänderungsgesetz gemacht haben und daß es damals geheißen hat: Schluß der Debatte!, und jetzt wird über diese beiden Materien abgestimmt. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. **Staudinger**: Sie setzen die Frist, bevor wir überhaupt zu reden angefangen haben!)

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Wenn wir fairerweise davon reden, daß es konkrete und saubere Verhandlungen geben soll, dann ist es nur ein Gebot unseres Anstandes und unseres Eintretens, daß wir sagen, daß wir bis Mitte 1981 diese Materie zum Abschluß bringen wollen. (Beifall bei der SPÖ.) Und wenn wir die Absicht haben, das wirklich zu machen, dann wird es auch möglich sein. Und wir sind der Auffassung (Abg. **Staudinger**: Ihr Stil wird immer besser!), Herr Abgeordneter Staudinger, daß es möglich sein muß, daß das Parlament nicht nur die Kraft hat, Untersuchungsausschüsse einzuführen und die notwendige Kontrolle durchzuführen, sondern daß das Parlament auch die Kraft haben muß, neue legislative Aufgaben zu erfüllen, und dafür treten wir ein, Hohes Haus. (Beifall bei der SPÖ).

Ich will jetzt gar nicht auf die verschiedenen Materien eingehen, denn, meine Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, daß Ihre Novelle zum Mietrechtsgesetz 1967 eigentlich ihre Aufgabe überhaupt nicht erfüllt hat. Der Ablösenwucher ist ununterbrochen weitergegangen, es haben viele, viele Mieter durch den Preisindex auch ihre Wohnungen wieder aufgeben müssen. Es gebe dazu hier sehr, sehr vieles zu sagen.

Wir glauben, daß der tragende Gedanke der Mietrechtsform ist, daß die Erhaltung und Verbesserung des Althausbestandes nicht weniger vorrangig ist als die Schaffung neuen Wohnraums, daß aber eine Sanierung des Althausbestandes nur unter Anwendung sozial vertretbarer Grundsätze erfolgen kann. Und in diesem Sinne wollen wir mit der Mietrechtsreform einen Beitrag zur Lösung dieser großen gesellschaftlichen Aufgabe leisten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Frischenschlager. (Abg. **Kraft** zur SPÖ: Spezialisten für Fristen! Aber von Politikermoral reden! – Abg. **Dr. Fischer**: Das tut der Kohlmaier, der es am wenigsten notwendig hat! – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Meine Herren! Wir sind heute noch sehr lange beisammen, lassen wir den Redner zu Wort kommen!

Abgeordneter **Dr. Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und

Dr. Frischenschlager

Herren! Ich habe die Worte des Bundeskanzlers von gestern noch im Ohr, als er von der Gesprächsbereitschaft zwischen den Parteien hier im Parlament gesprochen hat. (Abg. Bergmann: *Der hat ja dort nichts zu reden!*)

Ein wenig schon, den Eindruck habe ich schon noch. – Ich habe also seine Worte, was die Gesprächsbereitschaft betrifft, noch im Ohr, seine Zitierung der Zwischenkriegszeit, und das hat sich, das gebe ich zu, gestern sehr beeindruckend angehört. Aber wie schaut denn die Gesprächspraxis der Sozialistischen Partei heute aus?

Einen Tag ist die Mietrechtsvorlage im Parlament zugewiesen, noch kein Wort ist in der Sache selber gesprochen, und die Sozialistische Partei verlangt bereits einen Maulkorb in dieser Materie. So, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, schaut Ihre Gesprächspraxis aus! (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Mietrecht ist ja schon mehrfach hier behandelt worden, und ich habe mir von älteren Kollegen sagen lassen, wie das 1967 war. Ich gebe zu, damals hatte die ÖVP die absolute Mehrheit. Abgeordneter Kern, der vorhin gerade noch hier war, aber jetzt das Haus verlassen hat, hat damals auch ein Kunststück zuwege gebracht, nämlich als im Ausschuß der Paragraph 1 behandelt wurde, hat der Abgeordnete Kern... (Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.) Das ist dann Ihre Interpretation, Herr Abgeordneter Hauser, es tut mir sehr leid. Wenn man beim Paragraph 1 den Abbruch der Debatte verlangt, den Schluß der Debatte, dann ist das halt genau das, was wir als FPÖ schon immer feststellen mußten: nämlich dieses parlamentarische Wechselbalg-Verhalten gegenüber der parlamentarischen Gesprächsbereitschaft. Der, der die absolute Mehrheit hat, ist einfach verleitet dazu, seine Mehrheit einzusetzen und die Debatte dann abzubrechen, wenn es ihm nicht mehr paßt. Damals Sie, heute, aber noch in wesentlich stärkerer Weise, die Sozialistische Partei. Die ÖVP hat damals wenigstens bis zum § 1 gewartet, und Sie brechen ab und verhängen in der Materie einen Maulkorb, bevor überhaupt ein Wort gesprochen worden ist. (Abg. Blecha: *So viel ist noch nie diskutiert worden!*) Bitte? Herr Zentralsekretär, ich habe Sie leider nicht verstanden. Es hätte mich interessiert. (Abg. Blecha: *So lange ist noch nie diskutiert worden im Justizausschuß wie in diesen 10 Jahren!*)

Herr Abgeordneter, das ist ja gerade die Frage. Ich komme gleich dazu, wie es mit dieser Gesprächsbereitschaft, der Diskussion in dieser Sache aussieht. Ich halte nur fest: Die Partei, die

die absolute Mehrheit hat, geht über Rechte des Parlamentes hinweg. Sie macht die Debatte so, wie es ihr paßt. Das steht einmal fest. Aber ich verstehe schon, daß Ihnen die Materie unangenehm ist, denn man muß sich einmal den Zeitverlauf anschauen.

1975 haben Sie in der Regierungserklärung die Mietrechtsreform angekündigt. Dann haben Sie geschlagene vier Jahre interner SPÖ-Diskussion gebraucht, bis erst einmal ein Ministerialentwurf da war. Das war Juli 1979. Dann hat es ein weiteres Jahr gebraucht, bis daraus eine Regierungsvorlage wurde. Fünf Jahre haben Sie auf Regierungsebene gebraucht. Fünf Jahre! Und fünf Monate gestehen Sie dem Parlament zu, diese Sache zu debattieren, und darin liegt die Mißachtung des Parlaments bei dieser Materie! (Beifall bei der FPÖ.)

Daß es eine wichtige Angelegenheit ist, brauche ich nicht zu betonen. Es ist eine ganz harte und schwere soziale Frage. Es ist eine Grundrechtsfrage, weil es darum geht, wie das Eigentumsrecht behandelt wird und wie weit die von uns ja auch gewünschte soziale Belastung von Eigentum geht. Es ist eine kommunalpolitische Frage, wie Sie aus Wien ja am allerbesten wissen. Und all das glaubt man in fünf Monaten auf jeden Fall abgehandelt zu haben.

Man kann über diesen präventiven Maulkorb, so möchte ich es bezeichnen, natürlich verschiedene Interpretationen anstellen. Die eine ist, es rinnt Ihnen politisch das Wasser in Wien bereits mit den Kommunalbauten so weit beim Mund herein, wie das Wasser bei manchen Kommunalbauten beim Dach. Das ist die eine Möglichkeit. Die würde ich ja noch als ganz realistisch ansehen.

Die zweite ist, daß Sie sich Ihrer intern in der SPÖ ausgestrittenen Kompromisse so unsicher sind, daß Sie diesen Kompromiß erst gar nicht... (Abg. Bergmann: *Genau das ist es!*) Ich vermute auch, daß Sie genau diesen Kompromiß erst gar nicht diesen Unbilden einer breiten, womöglich in die Tiefe gehenden parlamentarischen Debatte aussetzen wollen. Das ist die zweite Möglichkeit.

Die dritte, die womöglich mit den zwei anderen zusammenhängt: daß Sie es nach zehnjähriger absoluter Mehrheit gar nicht mehr der Mühe wert finden, eine derart wichtige, jeden Staatsbürger angehende Materie wirklich breit im Parlament zu behandeln. Die drei Möglichkeiten gibt es. Sie können sich's aussuchen.

Nun ist es ja durchaus möglich, daß man in fünf Jahren – in fünf Monaten, Entschuldigung; fünf Jahre hat die Regierung gebraucht –, daß man in fünf Monaten im Parlament fertig wird.

4436

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Dr. Frischenschlager

Das ist ja durchaus denkbar. Aber wieso verlangen Sie bereits vorweg eine derartige Befristung, bevor ein Wort im Parlament gefallen ist, ohne jegliche Debatte? Wo Sie fünf Jahre in der Regierung gebraucht haben, wollen Sie dem Parlament eben ganze fünf Monate zugestehen. Dort, im Parlament, wo die Diskussion breit und in aller Öffentlichkeit – das ist ja der Wert des Parlamentarismus, daß in der Öffentlichkeit debattiert wird – durchgeführt wird, dort wollen Sie ganze fünf Monate bestenfalls einsetzen. Wir haben ja schon vom Kollegen Hauser gehört, wie das in der Praxis ausschaut bei der Überlastung des Justizausschusses.

Man braucht keine weiteren Worte darüber zu finden. Ich möchte nur einen Appell am Schluß an den Herrn Justizminister richten, der leider jetzt nicht da ist. (Widerspruch bei der SPÖ.) Entschuldigen Sie, ich habe Sie auf der Regierungsbank erwartet. Daß Sie Ihre Abgeordnetenposition einnehmen, freut mich in dem Fall umso mehr. An den Parlamentarier appelliere ich nämlich jetzt gerade. Das paßt also sehr gut.

Herr Bundesminister oder Herr Abgeordneter Broda! In der Parlamentarismusdebatte in Österreich, die ja meistens sehr pessimistisch klingt, hat es immer einen Punkt gegeben, der als mustergültig herausgegriffen wurde: das ist die Arbeit im Justizausschuß. Sie selber haben in zahllosen Reden gesagt, daß in diesem Bereich der Tätigkeit des Abgeordneten tatsächlich noch dem Wort „Gesetzgeber“ eine Bedeutung zukommt, und Sie haben in vielen Dankesworten an alle beteiligten Personen, gleichgültig welcher Fraktion sie angehören, das zum Ausdruck gebracht. Ich appelliere an Sie als an einen derjenigen, die ein Stück lebendigen Parlamentarismus hier zu vertreten haben, daß Sie diesem Unfug des Maulkorbes der präventiven Begrenzung einer Debatte über eine so wichtige Materie nicht Ihre Stimme leihen. Unterlassen Sie das, ziehen Sie das zurück, und geben Sie dem Parlament das Recht, das ihm im Justizbereich gerechtigkeitshalber auch durchaus zukommt! (Abg. Blecha: Waren Sie fünf Jahre mit hineingebunden? Kollege Broesigke war immer dabei! Er war bei allen Vorberatungen dabei! Fünf Jahre lang! – Abg. Dr. Fischer: Ihr müßtet euch dafür auch Zeit nehmen! Nicht nur fürs Polemisieren!) Herr Zentralsekretär! Bei Ihnen intern in der Partei und in der Regierung wurde diskutiert. Hier haben wir öffentlich zu diskutieren!

Herr Zentralsekretär! Sie haben ein Mißverständnis, was die Bedeutung des Parlaments betrifft. Wenn Sie in der Regierung, in der Mietervereinigung oder mit der Gemeinde Wien

diskutieren, ist das noch immer nicht – Gott sei Dank! – die Öffentlichkeit dieses Staates! Hier im Parlament wollen wir öffentlich diskutieren! (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Zentralsekretär! Um dieses Recht des Parlaments geht es, und für dieses Recht seiner Verwirklichung besonders im Justizbereich möchte ich an den Justizminister appellieren, daß er sich nicht hergibt für diese antiparlamentarische Maßnahme. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte über den Antrag zur Geschäftsbehandlung ist somit geschlossen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 5 und 6 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen. Es wird daher der Berichterstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (358 der Beilagen): Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformations- system (LFBIS-Gesetz) (461 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Hirscher: Herr Präsident! Hohes Haus! Auf Grund des Datenschutzgesetzes dürfen personenbezogene Daten im öffentlichen Bereich zum Zwecke des automationsunterstützten Datenverkehrs grundsätzlich nur ermittelt, verarbeitet und übermittelt werden, wenn dafür eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung besteht oder soweit dies für den Auftraggeber zur Wahrnehmung der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wesentliche Voraussetzung bildet.

Das neue Bundesgesetz bildet zugleich wesentliche Voraussetzung für die erstrebenswerte Kooperation zwischen den verschiedenen Bereichen und Ebenen der Verwaltung, insbesondere zwischen Bund und Ländern.

Hirscher

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage außer in seiner konstituierenden Sitzung am 13. Juni 1980 am 24. Juni 1980 unter Beziehung von Sachverständigen beraten. Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann Abgeordneten Deutschmann über die gesamten Unterausschußberatungen hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 25. Juni und am 30. September sowie am 6. Oktober 1980 neuerlich in Verhandlung genommen.

Danach fand der Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, neuerlich zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß einzusetzen, nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Pfeifer und Ing. Murer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der gemeinsame Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeifer und Ing. Murer hat im wesentlichen folgendes zum Inhalt:

Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Anlage betreffend Datenarten wird weggelassen. Im § 2 wird zum Ausdruck gebracht, daß ein Datenverkehr in jeder Hinsicht – also auch hinsichtlich der Datenarten – jeweils nur insofern zulässig ist, als dies zur Erfüllung der dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gesetzlich übertragenen Aufgaben eine wesentliche Voraussetzung bildet.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Riegler.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verabschiedung des Gesetzes über das land-

und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem paßt an sich zum Stil, der vorher mit dem Antrag auf Befristung der Beratungen zur Mietrechtsreform aufgezeigt wurde.

Vor knapp zwei Jahren, am 18. Oktober 1978, wurde hier im Hohen Haus das Datenschutzgesetz mit den Stimmen aller drei Parteien beschlossen. Der Hauptredner der Sozialistischen Partei, Dr. Veselsky, hat damals wörtlich ausgeführt – ich zitiere –:

„Das Gesetz konnte zustande kommen, weil sich das Parlament auf den Standpunkt stellt, daß der Mensch im Vordergrund zu stehen hat, der Mensch in seiner Privatsphäre zu schützen ist gegen die Bedrohungen, die vom Mißbrauch der Maschine doch auch entstehen können.“

Wir werden daher heute in seltener Einmütigkeit dieses Gesetz gemeinsam einstimmig beschließen können.“

Das war beim Datenschutzgesetz möglich. Bei einem Ausführungsgesetz oder Vollzugsgesetz zu diesem Datenschutzgesetz konnte diese Übereinstimmung nicht erreicht werden. Ich glaube, daß wir durchaus die Möglichkeit gehabt hätten, eine solche Übereinstimmung herbeizuführen, wenn man auch seitens der Regierungspartei bereit gewesen wäre, auf das Grundprinzip, das mit dem Datenschutzgesetz grundgelegt wurde, auch in diesen Verhandlungen einzugehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Am 11. August dieses Jahres wurde uns, herausgegeben von Staatssekretär Dr. Nussbäumer im Bundeskanzleramt, eine Broschüre: Information der Bundesregierung über das Datenschutzgesetz, zugemittelt. Darin heißt es unter anderem:

„Datenschutz will nicht den Einsatz der automationsunterstützten Datenverarbeitung verhindern, aber er will dafür sorgen, daß dieser Einsatz dort endet, wo unsere Privatsphäre beginnt, wo wir schutzwürdige Interessen auf Geheimhaltung von Informationen geltend machen können.“

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Gegen diesen postulierten Grundsatz verstößen Sie mit dem heutigen Gesetz ganz fundamental. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es heißt weiter in dieser Broschüre:

„Wenn George Orwell's Schreckensvision '1984' mit Mitteln der modernen Technologien verwirklicht werden könnte, darf es nicht geschehen. Der einzelne Mensch mit seiner Handlungsfreiheit darf nicht von einer Menge total überwachter Bürger abgelöst werden!“

Mit der heutigen Entscheidung versetzen Sie diesen Erklärungen einen Schlag ins Gesicht,

4438

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Dipl.-Ing. Riegler

denn heute setzen Sie mit Ihrer politischen Macht gegen alle Sachargumente ein Gesetz durch, wodurch 340 000 Bauern mit allen Einzelheiten ihrer persönlichen Daten in einer zentralen Datenbank festgehalten werden können. Sie schaffen damit – wir haben das in der Debatte, in den Beratungen wiederholt herausgestellt – den gläsernen Bauern, und es hat den Anschein, daß der Landwirtschaftsminister den Ehrgeiz hat, mit diesem Gesetz den Großen Bruder nach Orwell darstellen zu wollen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir müssen, wenn wir diese Broschüre ernst nehmen, heute sagen, daß diese Orwellsche Vision von 1984 für die österreichischen Bauern bereits 1981 Wirklichkeit werden soll.

Sie versuchen ja, bei allen Möglichkeiten den einzelnen Bauer immer mehr einzukreisen, immer mehr Einzelheiten zu erfassen, um dann Ihre politische Planung und Vorgangsweise darnach ausrichten zu können.

Sie haben zwar im Abänderungsantrag, der heute mit diesem Gesetz zur Debatte steht, in der Textierung etwas kaschiert, Tatsache bleibt aber, daß dieses Gesetz einfach versucht, alle möglichen persönlichen Einzelheiten des einzelnen Bauern zentral zu erfassen und festzuhalten.

Denn es war ja im Anhang der Regierungsvorlage deutlich gemacht, um welche Daten es sich beispielsweise handelt, und diese Daten sind auch nach der Neufassung des Gesetzes in der Erfassung vorgesehen. Nicht nur der Name des Betriebsinhabers, seine Anschrift, seine Zustelladresse, seine Bankverbindung, nicht nur das Ausmaß seiner land- und forstwirtschaftlichen Flächen, auch die Art, die Menge, der Wert, der Verwendungszweck der Erzeugung und Marktleistung, der Bestand und die Schlachtung von Nutztieren nach Alter, Art und Geschlecht, der Bestand, Zuwachs und Abgang an Obstbäumen und Obststräuchern nach Art, Alter, Baumform und Standort, die Merkmale, die für die Beurteilung der Erzeugung und Qualität von Holz und sonstigen Forstprodukten und von Wein von Bedeutung sind, die Rechts- und Besitzverhältnisse, die technische und bauliche Ausstattung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Alter, Geschlecht, Familienstand und Staatsangehörigkeit der in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben selbständig mithelfenden und unselbständig erwerbstätigen Personen, Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber, mit dem Betriebsinhaber in Hausgemeinschaft lebend oder nicht, erlernter Beruf, ausgeübter Beruf, Beschäftigung, Nebenerwerbsberuf, Stellung im Betrieb, Ausmaß und Dauer der Beschäftigung, Art der fachlichen Ausbildung, Verteilung auf die Wirtschafts-,

Betriebs- und Berufszweige, um nur einiges zu nennen. Des weiteren die Daten der Einheitsbewertung, die Daten der Milchmarktordnung, die Daten der Förderung.

Und dann erklären Sie mir bitte, wozu Sie alle diese höchstpersönlichen Angaben und Daten für die Erfüllung Ihrer agrarpolitischen Aufgaben brauchen wollen. (Beifall bei der ÖVP.) Es gibt meines Erachtens dafür keine andere Erklärung als die, daß es Ihnen um die politische Machtausweitung geht.

Ich darf hier wieder, Herr Staatssekretär Dr. Veselsky, Sie aus Ihrer Rede vom 18. Oktober 1978 zitieren. Damals haben Sie, und das klingt wunderschön, gesagt: „Für uns ist Datenschutz Persönlichkeitsschutz, für uns ist Datenschutz Schutz der Privatsphäre.“

Und dann denken Sie bitte an dieses Gesetz, das heute zur Entscheidung steht. Sie haben gesagt: „Der Mensch in seiner persönlichen Unversehrtheit soll vor ungerechtfertigter Verdatung, vor Datenmanipulation und Datenmissbrauch geschützt werden.“ (Abg. Steinbauer: Schein und Sein der Sozialisten!)

Und Sie haben des weiteren gesagt, „daß in Österreich die Zeit gekommen ist, einer neuen Bedrohung, wie sie die neue Computertechnik und die neue Informationstechnik mit sich bringen können, den Damm einer neuen gesetzlichen Schutzregelung im Interesse der Menschen entgegenzusetzen“.

Und das heute ist die Antwort, die Sie auf Ihre Erklärungen bei der Gesetzwerdung des Datenschutzgesetzes gegeben haben.

Ich glaube, daß das kennzeichnend ist für den Stil Ihrer Politik. Es sind auf der einen Seite die wohlklingenden Worte, und es ist auf der anderen Seite die harte Wirklichkeit der Taten.

So wie wir es gestern gehört haben: Es gibt keinen AKH-Skandal, es gibt nur Vorkommnisse. Und es gibt die harten Fakten der Machtausübung. Vielleicht ist es eben das, was Ihr Klubobmann Dr. Fischer mit Doppelstrategie bezeichnet hat: die beschwichtigenden, schön klingenden Worte zum Einschläfern der Bevölkerung und auf der anderen Seite hinter diesen vorgeschobenen Erklärungen die harten Fakten politischer Machtausübung. (Beifall bei der ÖVP.)

Daher klingt es für mich, Herr Dr. Veselsky, wie ein Hohn, wenn Sie am 18. Oktober 1978 gesagt haben: „In Österreich war und ist es die SPÖ, der Persönlichkeitsschutz im liberalen Sinn ein echtes Anliegen bedeutet.“

Wenn Sie das ernst gemeint haben, Herr Dr. Veselsky, dann hätten Sie sich in den Ausschuß-

Dipl.-Ing. Riegler

beratungen gegen dieses Gesetz zur Wehr setzen müssen und hätten nicht die Vorgangsweise unterstützen dürfen. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Sie sagten weiter: „Die Wahrung und der Ausbau der Menschenrechte gegenüber übermächtigen Apparaten in Wirtschaft und Verwaltung muß uns Demokraten, muß uns Sozialdemokraten ein so wichtiges Anliegen sein, daß damit für die Mächtigen verbundene allfällige Unbequemlichkeiten und Mehrkosten nicht ins Gewicht fallen dürfen.“

Wenn Sie das auch Ihrem Bundesminister für Landwirtschaft hätten deutlich machen können, dann hätte ich kein Problem darin gesehen, eine einvernehmliche Lösung dieses Gesetzes zustande zu bringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben uns in den Verhandlungen bemüht, eine solche Einigung herbeizuführen. Ich sage noch einmal: Ich bin überzeugt davon, daß eine Einigung ermöglicht worden wäre, wenn das geschehen wäre, was mein Kollege Dr. Hauser vorher gesagt hat: Wenn Sie Ohren gehabt hätten, um zu hören.

Wie sind die Fakten? Die Landwirtschaft ist Landesk kompetenz, zum Teil befristet übertragenen Bundeskompetenz in den Wirtschaftsgesetzen, und zum Teil sind Daten für die Abwicklung von Förderungen notwendig. Wir haben daher eine Lösung vorgeschlagen, die unseres Erachtens verfassungsrechtlich einwandfrei ist, die die Bereitstellung jener Daten gewährleistet, die Sie als Landwirtschaftsminister für die Vollziehung Ihrer gesetzlichen Aufgaben brauchen.

Ich möchte sehr deutlich herausstellen, daß wir Sie nicht daran hindern wollten, Ihre Förderungsaufgaben zu erfüllen, Ihre Aufgaben wahrzunehmen, die Ihnen Gesetze vorschreiben, sondern wogegen wir uns wehren, ist, daß Sie mit dem Vorwand Ihrer Aufgabenstellung eine Totalerfassung aller landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich vornehmen.

Wir wollten weiters haben, daß über die Verwendung der Daten in einem gemeinsamen Organ entschieden wird, weil wir davon ausgehen, daß sowohl der Bund wie auch die Bundesländer und die Landwirtschaftskammern wichtige Aufgaben und Funktionen in der Agrarpolitik und in der Agrarförderung zu erfüllen haben.

Wenn Sie von diesem Grundsatz einer Zusammenarbeit entsprechend der Aufgabenstellung ausgehen, dann wäre es Ihnen nicht unmöglich gewesen, auf diese unsere Vorstellung einzugehen.

Es wird mein Kollege Dr. Ermacora hier im

Hause nochmals einen umfassenden Abänderungsantrag einbringen, worin wir nochmals unsere Konzeption einer verfassungsmäßig konformen, einer dem Datenschutz entsprechenden, einer der Kompetenzlage entsprechenden Form dieses Gesetzes vorlegen werden.

Sie haben es bis zuletzt abgelehnt, sich auf jene Daten zu beschränken, die Sie wirklich brauchen. Sie haben es abgelehnt, wirklich eine kooperative Zusammenarbeit zu akzeptieren.

Sie haben uns eine kosmetische Adaptierung des Gesetzes ohne inhaltliche Veränderung angeboten, das war das entscheidende. Es klingt zwar jetzt manches gefälliger, ist aber im Gehalt des Gesetzes praktisch unverändert gegenüber der Regierungsvorlage.

Sie haben uns einen Beirat angeboten, und ich gebe zu, daß ich der Auffassung war, daß wir eventuell in der Form des Beirates, wenn Möglichkeiten der Entscheidungsbefugnis gegeben werden können, eine Lösung finden könnten. Aber dieser Beirat sollte eben nur anhören, beraten, Ratschläge erteilen, ohne daß er bei der Entscheidung wirklich die Möglichkeit hat, sich in der Zusammenarbeit entsprechend einzuschalten.

Und Sie haben eine Parteienvereinbarung angeboten, die das zusichern sollte, was auch bisher gegeben ist, nämlich die Finanzierung der Betriebsstatistiker, die ja – ich werde darauf noch zurückkommen – in erster Linie Aufgaben in Ihrem Interesse zu erfüllen haben, und die Finanzierung des Beratungsdienstes im derzeit vorhandenen Umfang bei gleichzeitiger Anerkennung der Förderungskommissionen durch die ÖVP.

Ich möchte bei der Gelegenheit eines klarstellen: Dieses Angebot einer Parteienvereinbarung – ich will seine Bedeutung nicht verkennen – ist doch kein Geschenk an die ÖVP, ist doch kein Entgegenkommen besonderer Art, denn, wie gesagt, die Statistiker haben wesentliche Aufgaben in Ihrem Auftrag zu erfüllen. Der Beratungsdienst hat wichtige Aufgaben auch der Bundesförderung abzuwickeln. Es war Bundeskanzler Kreisky, der anlässlich eines Staatsbesuches in Polen erklärt hat, daß das österreichische System des Beratungswesens und des Förderungswesens im Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern als Beispiel positiver Art hingestellt werden kann.

Weil ich schon beim Stichwort Polen bin: Mir kommt es überhaupt eigenartig vor, daß dort Arbeiter kämpfen um die Einrichtung unabhängiger Interessenvertretungen, während hier in Österreich Schritt um Schritt versucht wird, die vorhandenen unabhängigen Interessenvertre-

4440

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Dipl.-Ing. Riegler

tungen immer mehr in ihren Möglichkeiten zu beschränken. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich glaube überhaupt, daß die Zielsetzung des Gesetzes anachronistisch ist. Sie gehen von der Vorstellung aus, daß Sie möglichst alle Einzelheiten jedes Bauern wissen müssen, um dann planend und zentralsteuernd eingreifen zu können, sonst brauchen Sie ja dieses Gesetz nicht. Jene Staaten, die diese zentrale Planwirtschaft eingeführt haben, müssen heute unter dem Druck des Mangels, unter dem Druck des Hungers erkennen, daß es notwenig ist, etwas mehr Freiheit auch dem einzelnen Bauern zu geben; siehe wieder das Beispiel Polen.

Sie sagen, Sie brauchen dieses Gesetz. Sie brauchen die totale Datenfülle über jeden Bauern für Ihre Förderung und Agrarpolitik. Herr Minister Haiden, kein Landwirtschaftsminister vor Ihnen wollte über die persönlichen Daten des Huberbauern und des Müllerbauern Bescheid wissen. Diese Minister haben aber eine Agrarpolitik zustande gebracht, die meiner Beurteilung nach besser war als Ihre. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Ich glaube, Ihnen geht es auch gar nicht um eine bessere Agrarpolitik. Ihnen geht es um Machtpolitik, Ihnen geht es um Abhängigkeit und Ihnen geht es um die Möglichkeit des direkten Zugriffes. Deshalb, Herr Minister, konnten wir uns nicht verständigen, weil uns eine sehr grundsätzliche Position voneinander trennt. Deshalb konnten wir in den Diskussionen keine Überbrückung der gegensätzlichen Auffassungen finden.

Ich möchte bei der Gelegenheit, weil es wahrscheinlich auch heute wieder zur Sprache kommt, mit einigen Märchen aufzuräumen versuchen. Da gibt es einmal die Aussagen, daß ja die Betriebskarte aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ohnehin schon bestehe und hier die Daten quasi mehr oder weniger frei herumliegen würden. Daher möchte ich hier einige Klarstellungen geben.

Erstens: Die Vorgänger der heutigen Betriebskarten waren Erhebungen, die während der Kriegszeit für die ernährungswirtschaftliche Planung notwendig waren.

Zweitens: Man hat nach dem Krieg diese Erhebungen weitergeführt in Form der Betriebskarten, um damit eine Hilfe für die Beratungsarbeit und für die Erstellung von Statistiken anonymer Form zu haben. Sie wissen sehr genau, daß diese Betriebskarten von den sogenannten Statistikern geführt werden. Das sind vom Bund beauftragte und vom Bund bezahlte Beamte. Ich darf, um das zu verdeutlichen, aus dem Erlaß für die Land- und forstwirtschaftliche Betriebskarte zitieren; Richt-

linien 1980, von Ihnen herausgegeben, wo es unter anderem heißt:

„... Weiters wird darauf hingewiesen, daß die im Richtlinienerlaß 1979 ... angeordneten und allenfalls noch unerledigten Arbeiten der Betriebsstatistiker vordringlich zum Abschluß zu bringen sind.“

Das Arbeitsprogramm 1980 ist den ho. Arbeitsanweisungen entsprechend vollständig und richtig durchzuführen.“

Das heißt: Reine Befehlsausgabe des Ministeriums, nur um deutlich zu machen, daß es sich hier um Beamte handelt, die ihre Aufgaben zu erfüllen haben.

Es heißt weiter: „Falls die Landwirtschaftskammer beabsichtigt, die Betriebsstatistiker zur Mithilfe bei anderen Arbeiten heranzuziehen, ist dies nur nach vorheriger schriftlicher Meldung an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Herstellung des Einvernehmens zulässig.“

Ich wollte das deshalb sagen, weil immer wieder der Eindruck erweckt wird: In den Bauernkammern gibt es irgendwelche Funktionäre, die Aufzeichnungen über die einzelnen Betriebe führen. Hier wird doch sehr deutlich, daß es um Aufgaben geht, die Sie vom Ressort her vorschreiben, wobei die Beamten diesen Aufgabenstellungen entsprechend zu arbeiten haben, und daß es Statistiker sind, die einer strengen Geheimhaltungspflicht unterliegen.

Meine Damen und Herren! Wenn so getan wird, als würden die Daten der Bauern ohne Kontrolle verfügbar sein, dann unterstellt jeder, der diese Behauptung aufstellt, daß diese Beamten ihre Dienstverschwiegenheit verletzen. Eine solche Unterstellung müssen wir zurückweisen. Wenn sie erhoben wird, dann hat der, der sie erhebt, auch die entsprechenden Beweise vorzulegen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich darf noch hinzufügen, daß die Daten dieser Betriebskarte nur den Beratungsorganen zur Verfügung stehen, um die Abwicklung von Förderungen zu erleichtern beziehungsweise um notwendige Meldungen an das Ministerium – ich denke an die Treibstoffverbilligung, die Bergbauerauszahlung und ähnliches – vornehmen zu können. Keine Landeskammer hat diese Einzeldaten. Auch das Ministerium hat diese Einzeldaten in persönlicher, personenbezogener Form nicht benötigt, mit Ausnahme der Anweisungslisten für einzelne Förderungen.

Ich muß noch dazufügen, daß auch bei einer in Diskussion stehenden Umstellung der Betriebskarten auf EDV-mäßige Führung diese Daten nur für die Bezirksebene für den Förderungsdienst zugänglich erhalten werden sollten. Es ist

Dipl.-Ing. Riegler

daher eine Irreführung der Öffentlichkeit, wenn beispielsweise Sie, Herr Minister, mehrmals gesagt haben, dieses LFBIS sei ja nichts Neues, das bestehe ja ohnehin schon. Es ist ein fundamentaler Unterschied, ob einzelne Daten, von Beamten geführt und auf 150 Kammerstellen aufgeteilt, gespeichert sind oder ob Sie all diese persönlichen Daten in einem Computer zusammenführen mit allen Möglichkeiten der Auswertung und der Verwendung für Informationszwecke. Denn damit ist der Schutz der Daten nicht mehr gewährleistet. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Daher – und das möchte ich damit herausstellen – durchbricht das heute von Ihnen durchgeboxte Gesetz alle bisherigen Einzeldatenschutzgrenzen. Herr Dr. Veselsky ist jetzt anscheinend nicht anwesend, ich hätte es ihm gerne gesagt: Es ist ja eine paradoxe Situation, meine Damen und Herren; früher, ohne Datenschutzgesetz, war der Schutz der Privatsphäre der Bauern in einem weitaus höheren Maße gewährleistet als nun mit diesem Gesetz nach Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes.

Vielleicht darf ich hier auch einige Worte an die Freiheitliche Partei richten. Es ist Ihre Sache, wie Sie zu diesem Gesetz stehen. Wir haben im Ausschuß eine Auseinandersetzung gehabt, weil Sie gemeint haben, auch in der Betriebskarte seien die Daten verfügbar. Sie haben diese Aussage dann zurückgenommen. Ich akzeptiere das. Ich möchte nochmals wiederholen: Diese Daten unterliegen der Geheimhaltungspflicht. Sollten sie missbraucht werden, ist es ein Missbrauch der Amtsverschwiegenheit, und das müßte konkret erwiesen werden. Ob Sie dieses Gesetz als freiheitlich und liberal beurteilen, ist Ihre Sache. Ob Ihnen ein Sitz im Beirat soviel wert war, daß Sie dem Gesetz zustimmen, ist auch Ihre Sache. Ich wollte das nur mit angefügt haben. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Dann gibt es noch ein Problem, wo ich auch glaube, Herr Bundesminister, daß wir das von der Sicht des Datenschutzgesetzes aus sehr ernst nehmen sollten.

Sie verlangen seit diesem Jahr Verpflichtungserklärungen bei allen Förderungsanträgen, daß sich der Förderungswerber dazu verpflichtet, daß seine Angaben verdatet, weitergegeben und gespeichert werden können. Und ich glaube, daß auch diese Verpflichtungserklärung den Zielsetzungen des Datenschutzgesetzes nicht entspricht.

Ich muß wieder Dr. Veselsky zitieren, er hat vor zwei Jahren eine so wunderschöne Rede gehalten, wo er unter anderem gesagt hat: Jeder Österreicher kann nun fragen: „Was hast du

über mich gespeichert? Zu welchem Zweck? Wie wird das verwendet? Dieses Recht wird dem Österreicher zustehen. Ebenso das Recht, daß er sagt: Du hast ja überhaupt kein Recht darauf, diese Informationen über mich zu besitzen und zu verarbeiten, ich verlange von dir die Löschung. Und er muß auch das Recht haben, auf Unterlassung zu klagen.“

Auch das eine Antwort, die Sie in der Praxis Ihrer Förderungspolitik auf diese Erklärungen des Dr. Veselsky gegeben haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Mit einem zweiten Märchen muß ich aufräumen: Sie sagen immer wieder, ja in Oberösterreich gibt es das ja bereits, was Sie mir jetzt vorwerfen. Auch dazu eine Klarstellung.

Es wurde in Oberösterreich eine Planung für eine EDV-unterstützte Bearbeitung der Betriebskarte gemacht, eine Planung gemeinsam zwischen Landwirtschaftskammer und Land Oberösterreich. Aber – und das habe ich schon erwähnt – entscheidend war, daß die Einzeldaten weiterhin nur auf der Bezirksebene verfügbar sein sollten und darüber hinaus in Form von anonymen Statistiken. Und das zweite: Diese Planungen wurden mit Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes eingestellt, weil man sich die neue Rechtssituation erst ansehen wollte und auch die Vorgangsweise mit diesem Betriebsinformationssystem. Das heißt, es ist eine Irreführung, wenn gesagt wird, in Oberösterreich gibt es das bereits. Man hat Überlegungen ange stellt, man hat diese Überlegungen auf Grund des Datenschutzgesetzes zurückgestellt.

Es ist ganz klar – ich möchte es hier auch deutlich sagen –, daß bei uns das Datenschutzgesetz unbegrenzt gelten muß, für ein Bundesland genauso wie für ein Ministerium oder wie für eine Interessenvertretung. Und ich bekenne mich dazu, daß wir überlegen sollen: Wie können wir die Datenerfassung der Bauern reduzieren? Wie können wir eine Durchforstung vornehmen? Ist es überhaupt noch notwendig, alle möglichen Einzelheiten zu erfassen? Wir sollten überlegen, wie wir die Datenerfassung abbauen können, und nicht, wie wir eine totale Zentralerfassung anstreben.

Und ein drittes, um auch hier einer Legendenbildung vorzubeugen: Herr Abgeordneter Pfeiffer hat im Ausschuß gesagt, die Bemühungen seien deshalb gescheitert, weil die ÖVP im Parteienübereinkommen die Förderungskommissionen abgelehnt habe. Und auch der Herr Bundesminister hat in einer ersten Stellungnahme, in der „apa“ ausgesendet am 6. Oktober, wörtlich gesagt – ich zitiere das –: Die Verhandlungen seien weniger an der Datenschutzfrage selbst, sondern an den Forderungen der Bauernvertreter gescheitert.

4442

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Dipl.-Ing. Riegler

Daher muß ich das sehr klar herausstellen: Es ist unsere Auffassung, daß Förderungsstellen entsprechend der Aufgabenlage die Bundesländer, die Landwirtschaftskammern und die Landarbeiterkammern sind, weil das Bundesministerium selbst über keine Außenstellen verfügt und daher diese Zusammenarbeit notwendig ist.

Wenn Sie glauben, Herr Bundesminister, daß Sie irgendwelche zusätzliche Kommissionen für Kontrollen, für Beschwerden brauchen, dann stellen wir uns dem nicht entgegen. Es hat Verhandlungen darüber gegeben mit der Überlegung, Beschwerdekommissionen bei den Landwirtschaftskammern einzurichten. Das haben wir auch in unserem Vorschlag des Parteienübereinkommens gesagt.

An der Frage der Kommissionen wäre dieses Problem sicher nicht gescheitert, sondern wir haben eines immer wieder herausgestellt – und ich muß es deutlich machen, weil es die Zentralfrage ist –: Ob wir diesem Gesetz zustimmen oder nicht, hängt vom Inhalt dieses Gesetzes ab. Und über diese Frage konnten wir uns nicht einigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich sage es nochmals, ein wesentlicher Punkt für uns ist die Beschränkung auf jene Daten, die Sie als Landwirtschaftsminister für die Erfüllung Ihrer Aufgaben wirklich brauchen. Erzählen Sie doch bitte nicht, daß wir Sie daran hindern würden, die Bergbauernförderung auszuzahlen, die Treibstoffvergütung auszuzahlen, sonstige Förderungen vorzunehmen. Ich habe Ihnen in den Gesprächen wiederholt angeboten, daß Sie die Daten für die Förderungsabwicklung sofort haben können. Sie haben nur dann einmal erklärt, für die Förderung brauchen Sie das Gesetz ohnehin nicht. Das ist zwar dann wieder von Ihnen berichtigt worden, anscheinend war es ein Mißverständnis. Aber an dieser Frage wäre es nicht gescheitert. Gescheitert ist es daran, daß Sie einfach mit dem Vorwand Ihrer Aufgaben die totale Erfassung der Bauern anstreben. Und gescheitert ist es daran, daß Sie eine gemeinsame Entscheidung über die Datenverwendung abgelehnt haben.

Wir halten diese Forderungen für notwendig, weil wir glauben, daß man damit dem Datenschutzgesetz entspricht, daß man damit der Kompetenzlage nachkommt und daß man damit den größtmöglichen Schutz der Privatsphäre der Bauern gewährleistet.

Nehmen Sie daher bitte zur Kenntnis, Herr Bundesminister, daß wir nicht bereit sein konnten, gegen ein Parteienübereinkommen die Zustimmung zu einem Gesetz zu geben, dessen Inhalt wir nicht akzeptieren können. Wir sind nicht bereit, die Bauern in einer für uns wichtigen Frage zu verkaufen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir lehnen dieses Gesetz ab, weil wir keine zentralverwalteten, sondern weil wir selbständige Bauern haben wollen. Und nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, daß wir daher dieses Gesetz mit den uns verfassungsmäßig gegebenen Möglichkeiten bekämpfen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Sprecher der größeren Oppositionspartei hat nun dargelegt, warum seine Fraktion diesem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem nicht die Zustimmung gibt, und er hat eine Reihe von Argumenten zitiert, die zum Teil schon bekannt waren.

Ich möchte als Sprecher der Regierungsfraktion dieses Hauses sagen, daß wir uns, glaube ich, sehr bemüht haben, bemüht um eine gemeinsame große Lösung. Ich weiß schon, daß der Kollege Riegler sehr bewußt auch Argumente vom Landwirtschaftsausschuß hier nicht wiederholt hat, denn als er uns unlängst unterstellt hat, die ganzen Beratungen seien doch unter wesentlichem Zeitdruck gestanden, hatte er selber, glaube ich, ein etwas mulmiges Gefühl. Denn wenn der Bundesminister vor fünf Monaten eine Regierungsvorlage vorgelegt hat, wenn wir noch in der Frühjahrssession des Parlaments darüber beraten, wenn wir jedem Wunsch in zeitlicher Richtung der größeren Oppositionspartei nachkommen, wenn wir sagen, jawohl, wir wissen schon, daß auch die größere Oppositionspartei hier sehr wohl Zeit haben soll und braucht – und es hat ja offizielle, inoffizielle Gespräche gegeben –, steht doch eines, glaube ich, fest: Sie hatten ausreichend Zeit, für Sie war das ja kein absolutes Neuland, Sie haben ja auch die Spezialisten von der Kammer für dieses Gesetz und Sie haben ja sicherlich dieses Gesetz im Bauernbund bei Ihrer Interessenvertretung sehr wohl beraten.

Und nun kommen Sie, Herr Kollege Riegler, hier ans Pult und werfen uns Doppelstrategie vor. Ich möchte hier gleich sagen, wenn hier von Doppelstrategie geredet wurde oder wird, dann war es Ihre Doppelstrategie, die Sie sich zurechtgelegt haben.

Da haben Sie noch vor ganz kurzer Zeit mit dem Ressortchef, der Ihnen ja immer in dieser Frage zur Verfügung gestanden ist, gesprochen, und ich kann mich erinnern, daß unser Herr Landwirtschaftsminister mir erst unlängst gesagt hat: Ich bin eigentlich sehr froh, erst vor einiger Zeit in Innsbruck hatte ich wieder Gelegenheit,

Pfeifer

so formulierte er, mit den Spitzen des Bauernbundes zu reden, Leute wie Lehner, wie Riegler, auch Minkowitsch, glaube ich, hat man konsultiert in dieser Frage, auch Minkowitsch wußte (*Abg. Deutschmann: Riegler war doch gar nicht in Innsbruck!*) nichts vom Gesetz, Herr Kollege Deutschmann? Überhaupt nichts? Präsident Minkowitsch weiß gar nicht, daß es ein landwirtschaftliches Betriebsinformationsgesetz gibt? Ist schon sonderbar, muß ich sagen. (*Abg. Steinbauer: In Innsbruck hat niemand mit ihm geredet!*)

Faktum ist, daß man unserem Herrn Bundesminister eigentlich mitgeteilt hat, daß man mit diesem Gesetz bei Ihnen keine große Freude hatte, aber was nun diese Probleme beziehungsweise Zugeständnisse eines Beirates und so weiter betrifft, könnte man sich auch noch einiges anderes vorstellen, an sich könnte man sich vielleicht doch finden. Dann gab es die letzte Gesprächsrunde, dann gab es ein kurzes Gespräch vor dem Landwirtschaftsausschuß. Ich weiß, wie mein Freund, der Herr Landwirtschaftsminister, eigentlich sehr hoffnungslos in diese Runde gegangen ist. Der Hauptagitator bei dieser Verhandlungsrunde war ja wohlweislich nicht mehr mein sehr geschätzter Kollege Riegler, sondern Dr. Hauser. Und da haben Sie uns dann zwei Papiere gegeben, eines eine sogenannte von Ihnen versuchte letzte Parteienvereinbarung plus Ihren Abänderungsantrag.

Wissen Sie, daß für mich eigentlich diese Ihre Argumentation bedeutet hat – sie war nicht sehr überraschend –, daß es ja hier überhaupt keine Gesprächsbasis mehr geben kann. Der Herr Bundesminister, der sich sehr bemüht hat, war natürlich mit Recht enttäuscht. Sie haben die Dinge anders gespielt, Sie wollten uns in dieser Frage aufs Kreuz legen, meine Damen und Herren. Das sage ich Ihnen! Denn es war doch so, daß man ganz einfach gesagt hat: Na ja, erstens einmal haben wir – und das hat sich ja immer durchgezogen, auch bei den Verhandlungen und Gesprächen – immer schärfere verfassungsrechtliche Bedenken. Dr. Hauser war es, der uns den „gläsernen“ Bauern vorgehalten hat, Riegler hat das heute selbstverständlich sehr brav wiederholt für seine Fraktion und hat dann gesagt: Da kann man sich überhaupt nicht finden.

Nicht ich, sondern Sie haben ja schon über die land- und forstwirtschaftliche Betriebskarte geredet. Ich kann mir ersparen, den Werdegang dieser land- und forstwirtschaftlichen Betriebskarte zu schildern, Sie haben das ja getan. Ich habe hier ein Blankoformular einer land- und forstwirtschaftlichen Betriebskarte vor mir... (*Der Redner zeigt diese vor.*) Gilt für alle, die Landwirtschaft ausüben, selbstverständlich. Fol-

gerichtig, daß man für die Planung und für alle wichtigen Entscheidungen in der Landwirtschaft Daten braucht.

Jetzt könnte man – ich erspare Ihnen das – bei dieser land- und forstwirtschaftlichen Betriebskarte sehr lange alle Positionen und Zeilen aufmerksam lesen. Ich lese bitte jetzt gar nicht die Kulturrarten vor, ich lese jetzt nicht die baulichen und sanitären Anlagen vor, nach denen Sie da fragen, die Sie selbstverständlich brauchen. Ich lese nicht vor die Verkehrslage, ich lese nicht die Bauernpensionsversicherungsaktennummer, ich lese nicht die Familien- und Betriebsangehörigenparte vor. All das ist notwendig, das wissen wir.

Auf der letzten Seite B, bitte nicht vergessen, auch eine sehr wichtige Sache, da sind eigentlich ganz klare Fragen, was die Mitgliedschaft bei den Genossenschaften, bei den Zuchverbänden betrifft, gestellt. Zuerst heißt es: „Mitgliedschaften bei...“ und dann heißt es: „Genossenschaften“ und so weiter.

In einer nächsten Rubrik steht: „Funktionen des Betriebsinhabers“. Wissen Sie, da wird bei den kleinen Roten drinnen stehen: Der Pfeifer ist ein Roter. Klar! Und selbstverständlich wird beim Kollegen Murer stehen: Das ist ein Blauer. O. K. Und jetzt kommen Sie und sagen: Was ist da schon dabei, ist ja alles stichhäftig, stimmt ja alles. Niemand wird unterstellen, daß die braven Statistiker natürlich hier die Dinge sehr genau mit Anonymität behaftet zu behandeln haben.

Jetzt gibt es aber einen Interventionsfall. Vielleicht bei dem oder bei jenem, und da kennt man sich nicht richtig aus, oder es ist irgend etwas danebengelaufen, weil der Akt liegengelassen ist. Jetzt kommt halt der Herr Ökonomierat meinetwegen und fragt nach; sein gutes Recht, seine Pflicht. Jetzt muß man ja selbstverständlich auch in die Betriebskarte schauen. Nicht der Ökonomierat, der darf nicht hineinschauen, um Gottes willen, er kennt ja den Betriebsstatistiker vielleicht gar nicht; aber sicher ist, daß der Betriebsstatistiker da nachschauen muß. Und er wird wahrscheinlich sagen, Herr Ökonomierat, geh, sei so gut, geh einstweilen ins Vorzimmer, ich schau nach, dann werde ich eine Auskunft geben, die ich natürlich nur unter dem strengsten Siegel der Anonymität geben kann und geben darf. So muß es ja gehandhabt werden, so wird es hoffentlich immer gehandhabt.

Wissen Sie, wenn es halt jetzt um das Problem der Datenunterstützung, der zentralen Datenverarbeitung geht, dann, glaube ich, meine Damen und Herren, betreiben Sie von der ÖVP doch ein wenig Kindesweglegung. Ich habe mir die Dinge auch genau angesehen, und ich bin auf

4444

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Pfeifer

ein Gutachten gekommen, das Ihr seinerzeitiger leider verstorbener Landwirtschaftsminister und späterer Parteiobermann Schleinzer ausarbeiten ließ.

Schleinzer hat sich der Wissenschaft bedient. Es hat sich kein Geringerer als Universitätsprofessor Dr. Gerhard Bruckmann - sicherlich ein bekannter Mann, den Sie kennen werden -, als es um die Frage der Datenerfassung, um die Frage des landwirtschaftlichen Rechenzentrums ging, natürlich mit diesen Problemen beschäftigt. Ich blättere in diesem Gutachten, da steht auf Seite 17 oder 18 zu lesen. Ich werfe Ihnen das nicht vor, ich sage es nur. Da sagt der Wissenschaftler:

„Der entscheidende Vorteil und die eigentliche Rechtfertigung für die Errichtung“ eines Rechenzentrums „liegt vielmehr darin“ - Sie werden mir nicht abstreiten, daß ein Rechenzentrum mit Daten zu tun hat -, „daß ein entsprechend ausgestattetes“ Rechenzentrum „konsequent daraufhin ausgerichtet werden kann, die Funktionen einer zentralen Abrechnungsstelle zu übernehmen, wie sie in Abschnitt 1.12 skizziert wurden. Über viele statistische Einheiten der Land- und Forstwirtschaft (z. B. Betriebe, Parzellen, Forstdaten, Aufzeichnungen nach Gemeinden) liegen jeweils an verschiedenen Stellen Aufzeichnungen vor, denen jeweils verschiedene Ordnungssysteme (Kennziffernschlüssel) zugrunde liegen, die einander teilweise überschneiden, aber dem gegenwärtigen Stand der Dinge nach weder vergleichbar noch einer gemeinsamen Queranalyse zugänglich sind. Jede einzelne dieser Karteien oder Erhebungen fiele - isoliert betrachtet - unter den Aufgabenbereich der Gruppe 1. Falls es aber gelingt, die Umstellung dieser Karteien oder Erhebungen auf automatische Datenverarbeitung nach einem vorher vorzugebenden Gesamtkonzept durchzuführen, kann es zu einem integrierten System kommen. Dadurch könnte nicht nur ein entscheidender Schritt in Richtung auf bessere land- und forstwirtschaftliche Unterlagen getan werden, es wäre dies vielmehr geradezu ein Sprung nach vorne, indem mit einem Schlag Querschnittsanalysen und Gesamtbetrachtungen möglich wären, die bisher überhaupt nicht erzielbar waren.“

Es kann“ - so sagt Ihnen Bruckmann bitte schon in den sechziger Jahren - „nicht genug betont werden, daß dieser dritte Aufgabenbereich den eigentlichen zentralen Aufgabenkomplex des Rechenzentrums schlechthin darstellen sollte. In diesem Sinne wäre es dem Rechenzentrum zur unbedingten Pflicht zu machen, in keinem einzigen Fall eine bloße Übertragung des Ist-Zustandes einer Arbeit durchzuführen, ohne vorher gründlich geprüft zu haben, ob sich

nicht durch eine - geringfügige oder weitgehende - Anpassung des Arbeitsablaufes nach übergeordneten Erwägungen eine Integrierung des betreffenden Fragenkomplexes mit anderen Arbeiten erzielen läßt.“

Dann - auch das möchte ich Ihnen noch kurz ins Gedächtnis rufen - sagt er an anderer Stelle:

„Im Rahmen eines umgestellten integrierten Datensystems der landwirtschaftlichen Betriebe wird den sogenannten Betriebsstatistikern eine Schlüsselstellung zukommen.“ - Das wissen wir, das sagen wir auch. - „Es wird vom zu wählenden organisatorischen Konzept abhängen, ob die Betriebsstatistiker hiebei zur Hauptsammelstelle landwirtschaftlicher Daten werden oder aber umgekehrt systematisch nur Empfänger der von anderen Stellen zu rektifizierenden Daten sein werden, um dadurch für spezielle Erhebungs- und Betreuungsaufgaben frei zu werden. Es würde den Rahmen dieses Gutachtens übersteigen, dieses schwierige organisatorische Gesamtkonzept, das gar nicht umfassend genug geplant werden kann, näher zu untersuchen. Hierher gehört insbesondere auch die Frage der Errichtung und des Ajourhalteens einer zentralen Datei aller landwirtschaftlichen Betriebe, welche alle bisherigen getrennten Aufzeichnungen in sich vereinen könnte.“

Meine Damen und Herren! Nun zum Vorwurf, daß der Herr Bundesminister nur die Macht in dieser Frage haben wollte, sich nicht von Sachpolitik tragen ließ. - Ich glaube, dazu muß auch einiges gesagt werden.

Ich bin sicher: Wenn Sie, meine Damen und Herren der rechten Seite dieses Hauses, in einer Situation wären, wo - wie das eigentlich für Sie ja bis 1970 üblich war - Ihr Landwirtschaftsminister auf dieser Bank sitzen würde, dann würden Sie eigentlich gar nichts finden an diesem Gesetz. Dann würden Sie keine Kommission, keinen Beirat brauchen, dann wäre alles in Ordnung, denn die Landwirtschaftskammern haben sowieso - weil sie ja beraten müssen; dazu sind sie ja da - alle diesbezüglichen notwendigen Angaben in Griffbereitschaft. Der Minister hat das Geld herzugeben - so argumentieren Sie praktisch jetzt -, und eigentlich mehr braucht er ja nicht. Man wird ihn halt beschimpfen, daß es immer zu wenig ist - wie Sie das seit zehn Jahren tun -, und alles andere hat brav in der Landwirtschaftskammer zu sein.

Weil Sie aber - ich glaube, gerade auch die letzten Wochen haben Ihnen das gezeigt, wenn ich mir Linz anschau - längst die Hoffnung aufgegeben haben, wieder in naher oder späterer Zeit einen Mann von Ihnen auf dieser

Pfeifer

Bank sitzen zu haben, verlangen Sie Dinge, die unmöglich sind.

Meine Damen und Herren! Man muß Ihnen, glaube ich, auch folgendes sagen: Sie halten uns in Ihrer Argumentation eine Beschnüffelung, eine Beschnüffelungspolitik vor. Im „ÖVP-Pres-sedienst“ werfen Sie uns „Beschnüffelung der Bauern“ vor, Sie nennen dieses Gesetz ein „Bauernbeschnüffelungsgesetz“. Diese Argumentation – wir können das nicht ändern – können wir nur schärfstens zurückweisen. Das tue ich für meine Fraktion, meine Damen und Herren! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Aber eines, glaube ich, steht doch fest: Die Bauern haben längst erkannt, daß Ihre Argumentation für sie nicht mehr die richtige sein kann. Denn wie wollen Sie denn die Dinge überhaupt in der Zukunft bewältigen? – Sie kommen hierher und sind gegen dieses Gesetz. Wir sind eigentlich jene – und das, glaube ich, müssen wir schon von Zeit zu Zeit auch hier am Pult unterstreichen –, meine Damen und Herren in diesem Hohen Hause, die eine reibungslose Abwicklung des landwirtschaftlichen Förderungssystems ab 1. Jänner 1981 garantieren, so wie wir es immer garantiert haben. Sie sind ja bekanntlich dagegen, meine Damen und Herren! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Dann sage ich Ihnen noch eines: Sie können uns nicht davon überzeugen – wenn Sie die Argumente auch noch so oft wiederholen; Sie lassen das ja immer anklingen –, daß das ein Gesetz gegen die Bauern ist, wie Sie es formulieren oder durchdenken. Dieses Gesetz ist für die Bauern und garantiert die rasche Abwicklung der landwirtschaftlichen Förderung.

Wir haben einen gemeinsamen Abänderungsantrag eingebracht. Ich bin sehr froh, daß unser Antrag von der Freiheitlichen Partei unterstützt wurde, weil die Leute auch sehr kritisch die Dinge betrachtet haben und sehr wohl zum Unterschied von Ihnen in dieser Frage doch erkannt haben, daß es wichtig ist, daß dieses Gesetz unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Pfeifer – Murer beschlossen wird.

Wenn Sie, meine Damen und Herren – und das möchte ich Ihnen allmählich schon zum Schlusse kommend sagen –, behaupten, daß es überhaupt keine Möglichkeit der Einigung für eine große Lösung gab, weil eben die Argumente von Ihnen stichhäftig sein sollen, dann muß ich Ihnen sagen, daß die Dinge ja ein wenig anders waren. Sie sagen: Schwerste verfassungsrechtliche Bedenken. – Immer wieder sagen Sie uns das. Dann aber kommen Sie mit den beiden Papieren, mit dem Abänderungsantrag der Volkspartei. Letzteren werden wir,

sofern er auch hier in diesem Hause eingebracht wird – mit dem gleichen Inhalt eingebracht wird –, selbstverständlich ablehnen. (Abg. Deutschmann: Verfassungsklausel!)

Ich möchte dazu sagen, daß Sie in dieser Frage echt unglaublich sind. (Abg. Deutschmann: Die Verfassungsklausel ist doch drinnen!) Unglaublich sind Sie deswegen, weil Sie zuerst kommen und uns die Doppelstrategie – ich wiederhole das bewußt – vorhalten. Unglaublich sind Sie deswegen, weil Sie dann in der letzten Verhandlungsminute kommen und sagen: Wenn der Minister mehr Geld hergibt, dann könnten wir uns ein wenig die verfassungsrechtlichen Bedenken noch einmal überlegen.

Auf der anderen Seite ist die Bundesprüfungskommission ein Gegenstand unserer Regierungserklärung. Wollen Sie uns vielleicht erklären, daß Sie da sehr konsensbereit gewesen wären, daß Sie sich da bemüht hätten? – Nein! Die Herren Riegler und die Bauernbündler haben sich entweder in den Reihen des Klubs nicht durchgesetzt oder sie wollten sich nicht durchsetzen. Sie haben diese Endverhandlungen auf Scheitern ausgelegt, meine Damen und Herren! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Was soll man denn annehmen von Ihnen? – Sie bieten uns eine Verhandlungshand an, Sie wollen mit uns noch einmal darüber reden. Der Herr Riegler stellt einen Antrag auf neuerliche Rückverweisung in den Landwirtschaftsausschuß und argumentiert mit dem bekannten Zeitdruck. Das will uns der Herr Kollege Riegler einreden.

Auf der anderen Seite sagen Sie dem Bundesminister, sagen Sie uns, der Mehrheitsfraktion dieses Hauses, die die alleinige Verantwortung in diesen Dingen selbstverständlich trägt – sicherlich jetzt in dieser Frage gemeinsam mit den Kollegen der Freiheitlichen Partei trägt –: Wenn Sie die in der Regierungserklärung der Sozialistischen Partei dezidiert dargelegte Bundesprüfungskommission nicht auflösen, dann brauchen wir da gar nicht mehr weiterreden.

Ich sage Ihnen: Mit dieser Art der Argumentation haben Sie zehn Jahre lang nichts gewonnen, in Linz verloren und werden auch in der Zukunft, wenn Sie diese Argumentation nicht ändern, nichts gewinnen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir werden, Hohes Haus, der vorliegenden Regierungsvorlage und dem Abänderungsantrag Pfeifer – Murer gerne die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

4446

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Riegler gemeldet. Ich mache ihn auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (ÖVP): Meine Damen und Herren! Die Darstellung des Abgeordneten Pfeifer in der Darlegung des Verhandlungsablaufes ist unrichtig. Richtig ist, daß wir bei jeder der geführten Verhandlungsrunden erklärt haben, daß die entscheidende Frage in der Gestaltung des Gesetzes für uns ist, eine gemeinsame Entscheidungsmöglichkeit und eine Begrenzung der Datenerfassung vorzunehmen.

Wir haben Anfang Juli eine Punktation überreicht, die diese Vorstellungen zum Inhalt hatte, wir haben in den Gesprächen versucht, hier eine Verständigung herbeizuführen. Ich habe schon erwähnt, daß wir den Eindruck hatten, daß es möglich sein könnte, über die Ausgestaltung des Beirates eine solche Lösung zu ermöglichen. Das hat sich als nicht gangbar herausgestellt, und wir haben daher noch einmal einen Abänderungsantrag vorgelegt. Das Parteienübereinkommen wurde vom Landwirtschaftsminister uns übergeben.

Wir haben dazu eine Gegenäußerung abgegeben, natürlich mit der Bereitschaft, darüber weitere Verhandlungen zu führen. Warum hätte ich sonst beantragt, daß die Materie noch einmal im Unterausschuß diskutiert werden soll. Weitere Verhandlungen sind von Ihnen abgelehnt worden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Murer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal eine Richtigstellung vornehmen. Herr Kollege Riegler hat gemeint, daß die landwirtschaftliche Datenbank, die in Oberösterreich eingerichtet oder geplant worden ist, deswegen zurückgestellt wurde, weil Sie dem Datenschutzgesetz in irgendeiner Form doch entsprechen möchten.

Herr Kollege Riegler! Ich glaube, daß das deswegen zurückgestellt wurde, weil man den heutigen Beschuß abwarten wollte – ich glaube, das ist das, zumindest was ich gehört habe – und die Auswirkungen dieses LFBIS doch näher betrachten wollte, um sich vielleicht dann irgendwie doch bei diesem LFBIS anzuschließen. Das vermute ich natürlich auch. Ich glaube, daß man das auf jeden Fall richtigstellen muß.

Das andere, was mir also sehr bis jetzt

aufgefallen ist, daß immer von einer Verfassungsklage gesprochen wurde, das ist nicht verfassungskonform und so weiter.

Meine Damen und Herren! Natürlich hat die Österreichische Volkspartei hier die Möglichkeit und natürlich kann sie zum Verfassungsgerichtshof gehen. Aber ich muß sagen, als zum Beispiel der Milchhof Graz zum Verfassungsgerichtshof gegangen ist, bitte die Entscheidungen stehen ja noch aus, aber ich hoffe, daß der Verfassungsgerichtshof hier dem Antrag der ÖVP nicht recht geben muß, denn da müssen wir Bauern sehr viel Strafe nachzahlen, sodaß so eine Klage gerade nicht zum Wohle der Bauernschaft gewesen wäre.

Ich möchte also sagen, Herr Kollege Riegler, klar, gar keine Frage, ich würde es auch tun an Ihrer Stelle, wenn ich Bauernbundfunktionär oder bei der ÖVP wäre.

Als wir Freiheitlichen aber, meine Damen und Herren, das erstmal von der Absicht gehört haben, daß der Herr Landwirtschaftsminister Umfassendes in diesem ganzen Gebiet der Datenermittlung erfassen möchte und ein umfassendes Betriebsinformationssystem gründen will, ist mir natürlich genauso wie dem Kollegen Riegler, da muß ich Ihnen also wirklich Recht geben, genauso, wenn ich den ersten Entwurf angeschaut habe, nicht sehr gut zumute gewesen und ist mir, das muß ich auch ehrlich sagen, der Schreck ganz schön durch die Glieder gefahren. Wenn ich als Bauer das betrachtet, durchstudiert und dann festgestellt habe, wenn das Wirklichkeit wird und wenn das allein durchgeht, ohne daß wir da eine Bremse einbauen, ohne daß wir hier Kontrollfunktionen bekommen und ohne daß wir uns hier Mitwirkungsrechte heraushandeln können, dann würde ich dieselben Bedenken, die der Kollege Riegler hier vorgebracht hat, auch weiter haben.

Aber, meine Damen und Herren, ich muß dazu sagen, daß wir uns natürlich auch interessiert haben und uns beraten haben lassen und uns natürlich mit Datenschutzexperten genauso unterhalten haben wie Sie. Ich glaube, das ist doch selbstverständlich, wenn man selbst kein Experte ist, daß man wirklich Experten holt und sich beraten läßt.

Und bitte, wie halt so oft, haben uns die Experten etwas anderes mitgeteilt als die Experten, die Sie gehabt haben, wie ich das also aus den Wortmeldungen des Kollegen Riegler gehört habe, nämlich, daß die Behauptung der Österreichischen Volkspartei, und das möchte ich sehr leidenschaftslos und sehr deutlich hier sagen, weil es mir sehr ernst ist mit dieser Materie, wie wir ja später noch hören werden, daß das Datenschutzgesetz durch das neu zu

Ing. Murer

beschließende LFBIS-Gesetz untergraben wird, einfach nicht stimmt. Das hat man uns gesagt.

Die im Datenschutzgesetz verankerten Schutzrechte für die einzelnen werden durch das LFBIS-Gesetz nicht eingeschränkt. Das gilt insbesondere für das Auskunftsrecht, für das Richtigstellungsrecht und für das Löschungsrecht, das jeder einzelne Betroffene hier hat.

Meine Damen und Herren! Zu dieser Problematik wird aber unser Klubobmann noch sehr deutlich sprechen. Aber ich möchte das nur wirklich gesagt haben, daß wir uns schon sehr eingehend interessiert haben. Sie können mir glauben, daß ich als Bauer da nicht einfach gesagt habe, da stimmen wir einfach zu, daß uns der Minister überall hineinschauen kann, wie er will. Das können Sie mir bitte auch glauben, daß wir das nicht getan haben und dieses Datenschutzgesetz uns eben so erläutert wurde, sodaß es hier keine Probleme geben kann.

Aber, und das möchte ich auch sehr deutlich sagen, es gibt auf der anderen Seite, und das hat ja der Herr Kollege Riegler sehr klar auch gesagt, natürlich eine Entwicklung, die wir uns eben vor Augen halten müssen, daß das Sammeln und Verarbeiten von Daten mit Hilfe des Computers aus der modernen Wirtschaft seit langem halt auch nicht mehr wegzudenken ist. Auch im Agrarbereich, meine Damen und Herren, hat die EDV seit Jahrzehnten Einzug gehalten.

Ich möchte hier einige Beispiele anführen, die Herr Kollege Riegler ja auch genannt hat. Oberösterreich ist schon dabei, eine Datenbank zu errichten, vielleicht kommt es so weit, daß sie sich mit der des Landwirtschaftsministeriums irgendwie gleichschalten werden. Ich werde das sehr gespannt verfolgen.

Aber auch die Datenerhebungen und Datenauswertungen für den Grünen Bericht etwa, weiters die Feststellung des Importausgleichs, meine Damen und Herren, bei Eiern und Geflügel, die Errechnung des Bergbauernzuschusses, die Forstinventur, die diversen Marktprognosen, landwirtschaftliche Versuchsprogramme... und so weiter. Zuletzt fällt mir gerade noch ein: Auch bei der Zuteilung bei den Milchkontingenten und bei den Berechnungsarten der Milchkontingente im Milchwirtschaftsfonds ist sehr wohl ein Computer installiert worden, der auch sehr genaue Fragen und Details verlangt hat.

So könnte man, glaube ich, sehr viele Gebiete aufzählen, die heute mit Computern arbeiten, sicher nicht immer zum Wohle der Bauernschaft. Wir haben im Milchwirtschaftsfonds gesehen, daß damals die Ausarbeitung bzw. die Auswertung der Zurechnung der Milchkontingente

durch den Computer für die Bauernschaft nicht von Vorteil war. Aber da war halt auch nicht der Computer schuld, sondern sicher die Leute, die ihm etwas Falsches eingegeben haben.

Doch, meine Damen und Herren, was ist der Unterschied zu all dem, was bis heute da war? Charakteristisch für die traditionelle Agrarstatistik ist die sogenannte Disloziertheit der Auftraggeber und der Datenverwaltung. Das war zwar für manche Statistiker bis jetzt sehr unbequem und natürlich mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden. Der Vorteil, meine Damen und Herren, lag aber darin, daß es keine totale Zugriffsmöglichkeit von seiten irgendeiner Behörde gegeben hat und geben konnte. Da gebe ich auch dem Kollegen Riegler recht: Das hat es bis jetzt nicht gegeben.

Aus dem neuen Gesetz, das die Sozialistische Partei, die Regierungspartei, vorgelegt und zur Diskussion gestellt hat, wobei wir natürlich auch wissen und davon ausgegangen sind, daß Sie das sicher allein beschließen werden, waren für uns, besonders für mich, drei wichtige Punkte herauszulesen:

die Erfassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebsdaten, dann die Zentralerfassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebsdaten und natürlich – da gebe ich auch allen, die das sehr kritisch gelesen haben, recht –

die Möglichkeit der schrankenlosen Verknüpfung von Einzeldaten, was natürlich in der heutigen Zeit etwas völlig Neues für mich war. Ich glaube, meine Damen und Herren, darüber sind wir uns einig.

Aber ich muß jetzt zu bedenken geben – das hat bei mir wesentlich gegriffen –, daß dann, wenn die Sozialistische Partei, die Regierungspartei, diese Materie alleine beschließt, sicherlich die Möglichkeit einer schrankenlosen Verknüpfung von Einzeldaten gegeben gewesen wäre. Ich sage ja nicht, daß Sie es getan hätten; das hätten wir erst nachher feststellen können, aber die Möglichkeit wäre vorhanden gewesen. Und es wäre für mich unmöglich gewesen, die Bauern in Österreich in so einer wesentlichen Materie der Regierungspartei allein zu überantworten und hinüberzugeben, ohne daß hier eine Kontrollmöglichkeit oder eine mögliche Mitbestimmung bzw. Mitbestimmungsrechte eingebaut worden wären. Das wäre für mich unmöglich gewesen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Was Sie getan haben, muß ich Ihnen sagen, damit es deutlich wird: Sie wollten beim LFBIS mitgehen – bis in die letzten Sekunden haben Sie noch hin- und hergeschachert; ich werde es Ihnen beweisen – und weil

4448

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Ing. Murer

Sie gesehen haben, daß Ihre wesentlichen materiellen Forderungen nicht erfüllt worden sind, haben Sie, ich werde das auch noch sagen, halt dann gesagt: Nein, da tun wir nicht mit.

Für uns wäre das unmöglich gewesen. Wir haben in den Abänderungsantrag Kontrollmöglichkeiten und Mitbestimmungsmöglichkeiten – die typischen Merkmale der Freiheitlichen Partei – einbauen können.

Hohes Haus! Ich nehme an, daß sich weiters alle drei Parteien darin sehr einig sind, daß es sich bei diesem LFBIS um eine höchst sensible Materie handelt.

Das war natürlich auch der Grund, warum wir Freiheitlichen, Herr Kollege Deutschmann, genauso lange gezögert haben, bevor wir uns im positiven Sinne hier entschließen konnten.

So paradox es klingen mag, meine Damen und Herren, hat mir die Österreichische Volkspartei die Zustimmung natürlich und Gott sei Dank wesentlich erleichtert. Warum? Da gibt es, wie gesagt, das hat ein Kollege schon angedeutet, diese ominöse Betriebs- und Hofkarte. Diese Karte liegt bei den zuständigen Landwirtschaftskammern (Abg. Josef Steiner: Bezirksbauernkammer!) und beinhaltet neben betrieblichen Daten auch Dinge, die man halt auch nicht fragen soll. Mir ist natürlich auch klar, daß man dann beim Einlaufen der Förderungsansuchen höchstwahrscheinlich dort und da Karten gespielt und gesagt hat: Nehmen wir zuerst einen Schwarzen, bevor wir einen Freiheitlichen drannehmen. Das vermute ich. Ich habe oft von Bauern gehört: Warum dauert das denn so lange? Jahre dauert das schon. Dann haben wir halt interveniert, und da ist man halt draufgekommen, daß es wo liegengelassen wurde, wobei ich nicht sagen will, daß gerade der Beamte, der das gemacht hat, schuld ist, sondern man hat halt höchstwahrscheinlich ein bissel nachgeholfen. (Abg. Josef Steiner: Nicht bewiesen! Eine Verdächtigung!)

Meine Damen und Herren! Diese Karte ist ebenfalls voll . . . (Abg. Josef Steiner: Nichts bewiesen!) Ich habe ja nicht gesagt, daß das der Beamte gemacht hat, sondern, meine Damen und Herren, mir ist doch schon klar, daß Sie das aufregt, aber ich glaube, daß das vorgekommen ist.

Diese Hofkarte beinhaltet wirklich persönliche Daten, die zur Durchleuchtung der Bauernschaft zu erfassen Sie wirklich auch nicht nötig gehabt hätten. Sie besitzen diese Hofkarte ja schon sehr lange, und mir ist auch klar, daß die schwarzen Kammerherren natürlich auf dieser Karte draufsitzen und sie schützen wie einen streng gehüteten Schatz. Ich will Sie hier gar

nicht angreifen, aber doch sagen, mir ist das völlig klar.

Da gibt es einen Spruch, meine Damen und Herren, der gestern sehr gut gepaßt hätte: Wo Geld vorangeht, sind alle Wege offen. Ich würde das auf die heutige Debatte ummünzen und sagen – das haben auch die Kammerherrschaften gewußt –: Wo Information vorangeht, sind alle oder viele Wege offen. Eine gut informierte Stelle oder ein gut informiertes Institut wird sicherlich einer nichtinformierten Institution immer voraus sein. Das wissen wir alle. Darum habe ich am Anfang die doch ärgerlichen Reaktionen der ÖVP auf dieses Gesetzesvorhaben durchaus verständlich gefunden, vor allem auch deshalb, weil es natürlich auch darum geht, Herr Kollege Deutschmann, daß Sie oder daß wir in den Landwirtschaftskammern – ich bin ja auch ein Kammermitglied – in der Zukunft nicht mehr Alleinbesitzer dieser Daten sind.

Herr Kollege Riegler hat sich im „AIZ“ vom 25. September mit Recht gegen computergesteuerte Bauern gewehrt und schwerwiegende grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken vorgebracht. Sie vermelden im „AIZ“ dann weiter, es gebe kein Argument dafür, warum von jeder bürgerlichen Familie alle betrieblichen Daten im ministeriellen Computer gespeichert werden sollen und der Landwirtschaftsminister entscheiden kann, was mit diesen Daten geschieht.

Ich glaube, die Beiratslösung, meine Damen und Herren, der Sie ja auch sehr lange Ihre Zuneigung ausgesprochen haben und die ja in Form einer großen Lösung angeboten worden war, hat vieles von dem entschärft, was natürlich und richtig am Anfang sehr gefährlich war.

Und weiters: Leider, leider ist der Bauer vom Staat wegen der zahlreichen Förderungsmaßnahmen sehr abhängig geworden. Diesen Umstand, meine Damen und Herren, haben wir Freiheitliche ja immer wieder bedauert und haben immer wieder davor gewarnt. Das kann man in allen stenographischen Protokollen nachlesen.

Wenn aber – und jetzt sage ich: wenn aber – der Bauer schon einem solchen unbefriedigenden Zustand ausgeliefert ist und mit einer Art von Nabelschnur an der Geldkasse des Staates hängen muß, wozu die Österreichische Volkspartei wesentlich beigetragen hat, dann müssen ja, meine Damen und Herren, natürlich auch Daten vorhanden sein, um diese Förderungen zieltgerecht und differenziert genug über die Bühne bringen zu können.

Sie boten im sogenannten „AIZ“ mögliche Wege der Einigung an, wie wir heute gehört haben, die Errichtung eines Betriebsinforma-

Ing. Murer

tionssystems mit einem auf das Notwendige eingeschränkten Datenmaterial, unter gemeinsamer Kontrolle und so weiter.

Herr Kollege Riegler! Ich glaube, die Beiratslösung, die wir da ausgehandelt haben, wäre etwa in dieser Richtung gelegen. Warum Sie plötzlich davon abgegangen sind, ist mir zunächst etwas unklar gewesen, unklar vor allem deshalb, weil ich weiß, welchen Informationsfluß der Bauernbund über die Betriebskarten bereits seit dem Jahr 1939 zur Verfügung hat. Zum Teil ist auf diesen Karten auch die Mitgliedschaft der Vereine und so weiter vermerkt; ich habe das ja schon erwähnt. Auch da, meine Damen und Herren vom Bauernbund, sind eminente persönliche Dinge vorhanden, die erst gar nicht erhoben hätten werden dürfen.

Herr Kollege Riegler! Ich verstehe also bei aller Sympathie nicht ganz Ihre Ablehnung, wo Sie doch mit ähnlichen – ich sage: mit ähnlichen – Methoden mit den Betriebskarten arbeiten haben können. Und wir haben eben geglaubt, besonders ich, wenn wir dieser Vorlage der SPÖ nicht zustimmen können, wenn wir hier keine Kontrollmöglichkeit und Mitbestimmungsmöglichkeit einbauen können, dann sind die Bauern restlos der Sozialistischen Partei und ihrem Apparat ausgeliefert, und das wollten wir nicht.

Meine Damen und Herren! Das Konzept von Landwirtschaftsminister Schleinzer wurde schon erwähnt; ich brauche darauf nicht näher einzugehen. Auch das hat mir gewissermaßen eine kleine Ermutigung gegeben, weil ich mir gedacht habe, wenn sich der seinerzeitige Landwirtschaftsminister Schleinzer, der bekannt war für eine Politik, die in die Zukunft schauen soll, überlegt hat, daß er so eine Datenverarbeitungsbank braucht und sie in Auftrag gegeben hat, dann sollen wir natürlich zu irgendeiner Einigung kommen.

Weiters, meine Damen und Herren, möchte ich zu bedenken geben, daß ich mir natürlich auch die Nachbarländer angesehen habe. Im konservativen Bayern hat man ein EDV-Informationssystem nach ähnlicher oder fast gleicher Art aufgebaut. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt dort zentral im Rechenzentrum. Auch hier ist die von Ihnen so gefürchtete Verknüpfung – und diese Befürchtung habe ich geteilt – von einzelbetrieblichen Daten gegeben. Denn das Konzept dieser bayrischen EDV-Lösung weist auf zwei Ebenen folgendes auf:

Erstens: Die Führungsdatenbanken mit zusammengefaßten Werten auf der Ebene Gemeinde- oder Produktionsgebiet, und zweitens: die Anwenderdatenbanken enthalten die einzelbetrieblichen Werte. Und dieses bayrische

EDV-System, auch BALIS genannt, wird in zahlreiche Untersysteme, also Subsysteme, unterteilt: Subsystem Agrarstruktur, Förderung, Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, landwirtschaftliches Bauwesen, pflanzliche Erzeugung, tierische Erzeugung, Marktstruktur und Erfassung aller Daten, die eben auch zur Förderung notwendig sind. Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich dieses System genauer anschauen, werden Sie sicherlich gewisse Unterschiede zum LFBIS erkennen können, doch im Prinzip läuft das Ganze dann wieder auf das gleiche hinaus.

Wenn also das konservative Bayern, Landwirtschaftsminister Schleinzer, die Landwirtschaftskammern an und für sich, Oberösterreich im besonderen, hier die Notwendigkeit einer gewissen Datensammlung erkennen oder das irgendwann einrichten wollen bzw. wollten, meine Damen und Herren, möchte ich nicht unbedingt von computergesteuerten Bauern reden, wenn es jetzt einen Beirat gibt, wo die Bauern mit den Landwirtschaftskammern, mit der Präsidentenkonferenz, mit den Ländervertretern hier mitwirken können.

Und vor allem freue ich mich, daß Bauern in dieser Kommission drinnen sein werden – das ist ja wichtig –, daß nicht nur die Beamtenschaft hier vertreten ist.

Aber, bitte, das war sicherlich so gemeint mit diesen computergesteuerten Bauern, Herr Kollege Riegler, so nehme ich an, daß man natürlich auch einmal ein abschreckendes Wortspiel in die Presse bringen muß. Denn am Anfang, als wir es in die Hand bekommen haben, war das ja sehr zu bedenken und zu überdenken, und ich gebe Ihnen sehr recht, daß man da nicht einfach zustimmen hätte können.

Ich glaube Ihnen auch, daß dieses Monopol, dieses Teilen der Daten, das glaube ich Ihnen auch wieder, sicherlich sehr weh tut. Doch wir Freiheitlichen können Ihnen sicher versprechen, daß wir im Beirat die ersten sein werden, die unter Garantie „Feuer“ schreien, wenn es am Dach brennen sollte. Das kann ich Ihnen garantieren.

Und letztlich tut es mir aufrichtig leid, daß die ÖVP bei dieser Sache nicht mittut. Und es wundert mich eigentlich, wo doch alle ihre Vertreter – Landesregierung, Kammer, Präsidentenkonferenz – im Beirat überall vertreten sein werden, sofern Sie verfassungsmäßig nicht irgend etwas anderes herausbringen.

Herr Kollege Riegler! Ich frage Sie: Trauen Sie persönlich – wir wollen ja das alles sehr leidenschaftslos betrachten – diesem Beirat keine Kontrolltätigkeit zu? Herr Kollege Riegler, trauen Sie auch diesem Beirat keine Mitbestim-

4450

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Ing. Murer

mung zu? Ich kann mir das von Ihrer Warte aus kaum vorstellen. Ich kann mir die Ablehnung der Österreichischen Volkspartei nur so erklären, daß sie wegen der Teilung des Informationsmonopols halt eine gewisse Trotzhaltung einnimmt und sie auch ihre Junktionsierung nicht ganz durchgebracht hat.

Herr Kollege Riegler, um etwas in Ihrer Rede aufzuklären. Ich gehöre zu den Agrarpolitikern, die ehrlich sind und die auch sauber über diese Angelegenheiten sprechen wollen und das auch klären wollen. Ich gehöre nicht zu denen, die hintenherum dann irgend etwas sagen, sondern ich sage es auch hier im Hohen Haus. Warum nicht? Und darum frage ich Sie jetzt in aller Offenheit: Stimmt es, Herr Kollege Riegler – Sie haben es ein bißchen in Ihrer Rede anklingen lassen, diese Verhandlungen, die es da mit dem Minister gegeben hat, und ich habe folgendes gehört –, stimmt es, daß Sie folgende Dinge wollten, die Sie hier in Ihrer Rede zwar nicht detailliert nannten, aber anklingen haben lassen – ich frage Sie, Hand aufs Herz, Herr Kollege Riegler und alle Bauernbündler, bitte, kommt dann da heraus und sagt mir, ob das wahr ist oder nicht, ich möchte das wirklich wissen –, stimmt es also, daß Sie, Herr Kollege Riegler, sozusagen eine Parteienvereinbarung mit der SPÖ in der Form wollten, daß etwa nicht nur Sachfragen, sondern auch politische und finanzielle Fragen eine entscheidende Rolle spielen sollten, ob Sie hier mitstimmen oder ob Sie hier nicht mitstimmen? (Abg. Peter: Ich glaube, es ist um 20 Millionen gegangen!)

Ich frage Sie weiter, Herr Kollege Riegler, ob es stimmt – wenn meine Informationen richtig sind –: Sollte diese von Ihnen verlangte Parteienvereinbarung, Herr Kollege Riegler, so weit gehen, daß der Bund, daß das Landwirtschaftsministerium die Abfertigungskosten der Betriebsstatistiker der Landwirtschaftskammern zu übernehmen gehabt hätte? Stimmt das oder stimmt das nicht?

Herr Kollege Riegler, nach meinen Informationen – ich habe es halt gehört, ich frage Sie ja deswegen – wollten Sie angeblich Budgetmittel für zwei Drittel der Personal- und Reisekosten der Beratungskräfte der Landwirtschaftskammern, und zwar wollten Sie dafür einen Betrag von etwas mehr als 100 Millionen Schilling im Jahre 1981 erhalten. (Hörthörtrufe bei der FPÖ. – Abg. Steinbauer: Beratung ist ja nichts Schlechtes!)

Also nicht die Bauern sollen dieses Geld bekommen, sondern unseren Beratern soll man dieses Geld zuspielen. Stimmt das? Bitte, kommen Sie dann heraus und sagen Sie mir, ob es stimmt, daß Sie diese Dinge verlangt haben, um zum LFBIS zu stimmen oder nicht. Denn da

muß ich sagen, das wäre schon eine sehr fragwürdige Verhaltensweise, wie Sie sie vorher an den Tag gelegt haben. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Dann frage ich Sie noch etwas, ob das auch richtig ist, meiner Information nachgehend, ob Sie auch verlangt haben, daß die Bundesprüfungskommission hätte abgeschafft werden sollen, ob das auch ein Kriterium war.

Herr Kollege Riegler! Ich bitte Sie, sagen Sie mir das, damit ich nicht falsch informiert bin. Ich möchte nicht falsch herumreden, sondern, wenn Sie sagen, das stimmt nicht, nehme ich das sehr gerne zur Kenntnis. Das würde mich freuen.

Aber jetzt, weil wir von der Bundesprüfungskommission reden, von der Sie gesagt haben, die gehört abgeschafft, Herr Landwirtschaftsminister, jetzt muß ich Ihnen wirklich einmal etwas sagen.

Sie haben seit Jahren versprochen, diese Bundesprüfungskommission effizient zu machen, daß Sie diese Bundesprüfungskommission ausdehnen werden. Sie haben Papiere ausgesandt, uns vor Jahren Vorlagen zugesandt, aber getan haben Sie nichts, Herr Minister. Sie haben diese Länderkommissionen bis heute nicht installiert.

Ich frage Sie heute, und ich erwarte von Ihnen heute, daß Sie sagen, wann Sie diese installieren, ob Sie das tun oder ob Sie nur so tun, ob Sie also überhaupt etwas machen wollen. Herr Minister, sagen Sie das heute! Ansonst brauchen wir über diese Angelegenheit nicht mehr zu reden, und dann gebe ich dem Kollegen Riegler recht, dann könnten wir uns über die Bundesprüfungskommission ja auch etwas einfallen lassen.

Denn, Herr Minister, wenn wir keine Länderförderungskommissionen bekommen, dann brauchen wir doch über die Bundesprüfungskommission gar nicht mehr zu reden. Sie haben es versprochen, und ich hoffe, daß Sie heute hier eine Klarstellung geben.

Doch zurück, meine Damen und Herren, Hohes Haus, zu diesem Gesetz. Ich muß zugeben, ich war, wie gesagt, über diese Dinge am Anfang nicht sehr glücklich. Wir haben doch mit verworrenem Gesetzesdeutsch schon sehr oft schlechte Erfahrungen gemacht. Mit diesem verworrenen Gesetzesdeutsch muß man sehr vorsichtig sein. Ich möchte Sie hier nur an das Landwirtschaftsgesetz erinnern, wo Sie ja auch ständig etwas hineininterpretieren, was man einmal so und einmal so auslegen kann. Man kann sagen, die Flasche ist halb voll, der andere sagt, sie ist halb leer, wenn einer sagt, sie ist ganz leer oder ganz voll. Beide haben recht. Das

Ing. Murer

ist sehr, sehr gefährlich und trägt nicht dazu bei, daß die Bauern genau informiert werden.

Aber unsere größte Sorge war ein möglicher Mißbrauch mit diesem LFBIS. Herr Kollege Riegler, mir ist es sehr ernst, ich würde nicht lachen über diese Angelegenheiten. Sie lachen vielleicht heute noch darüber. Diese Sorge wurde aber bei uns durch die Aufnahme des Beirates mehr oder weniger ausgemerzt. Wir Freiheitlichen sind zwar, das wissen Sie hoffentlich, keine besonderen Freunde von Kommissionen, Ausschüssen, Unterausschüssen, Beiräten und sonstigen Diskutierclubs, doch ich glaube, daß in diesem Fall die Beiratslösung die einzige Möglichkeit war, daß wir ein Kontrollorgan und Mitbestimmungsrechte für die Bauern einbauen konnten.

Nun, meine Damen und Herren, zum Abänderungsantrag der Österreichischen Volkspartei. Dazu muß man ja auch etwas sagen. Sie können nicht so tun, als hätten Sie unbedingt mittun wollen. Sie haben darin Dinge enthalten, Herr Kollege Riegler, die mich persönlich sehr erregt haben. Ich werde Ihnen auch sagen, warum. Dieser Abänderungsantrag der Österreichischen Volkspartei ist für uns aus zwei Gründen, allein aus zwei Gründen, völlig ungenießbar. Wissen Sie, warum, Herr Kollege Riegler?

Erstens ist in ihm jener Stolperdraht einer zweijährigen Befristung gespannt, die wir Freiheitlichen im ganzen Marktordnungsbereich schon seit jeher bekämpfen.

Zweitens, Herr Kollege Riegler: Obwohl die Regierungsseite in ihrem Kompromißvorschlag beiden Oppositionsfaktionen einen Sitz im Beirat geben wollte, findet die Österreichische Volkspartei überhaupt nichts dabei, uns Freiheitlichen die Tür in ihre Kommission vor der Nase zuzuschlagen. Also eine altkoalitionäre sozialpartnerschaftliche Überlegung in diesem Bereich. Anscheinend hat es sich in diesem Bereich noch nicht durchgesprochen, daß es drei Parteien in diesem Parlament gibt. Wir Freiheitlichen wehren uns dagegen, und darum auch die Ablehnung Ihres Antrages. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir haben, um zum Abschluß zu kommen, meine Damen und Herren, die Kontrolltätigkeit, die Mitwirkungsrechte und die Beratungstätigkeit in dieses Gesetz hineinbringen können, wir haben die Bauern den Sozialisten nicht ausgeliefert, sondern haben diesen Schutz eingebaut.

Und, Herr Kollege Deutschmann, aufbauend auf dieses Versprechen unsererseits und hoffend, daß dieses landwirtschaftliche Betriebsinformationsgesetz von der Regierung gemeinsam mit diesem Beirat zum Wohle der Bauernschaft zum Einsatz kommt, erteilen wir diesem Gesetz unsere Zustimmung. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Deutschmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Deutschmann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den Abgeordneten Pfeifer und Murer zugehört hat, dann muß man glauben, daß zurzeit überhaupt keine Möglichkeit besteht, von seiten des Ministeriums Daten zu haben und zu bekommen. Der Herr Minister sei in einem ungeheuren Notstand: Damit er den Bauern Förderungsmittel zur Verfügung stellen kann, muß dieses Gesetz schnellstens und in dieser Breite beschlossen werden.

Ich möchte dazu folgendes feststellen: Beide Herren überzeichnen die Situation. Es ist für mich als Vorsitzender des zuständigen Ausschusses bedauerlich ... (Abg. Peter: Herr Deutschmann, ist das überzeichnet, wenn jemand von Orwell spricht?)

Herr Kollege Peter! Ich werde dazu noch Stellung beziehen. Sie sollten ein bissel warten. Ich werde Ihnen den Beweis erbringen, daß diese Aussagen überzeichnet sind. (Abg. Pfeifer: Riegler hat Orwell zitiert!)

Ich möchte darauf hinweisen, daß ich als Ausschusshobmann peinlich berührt bin, daß man in die Plenardebatte diesen Mißton hineinbringt. Ich möchte sogar den Herrn Landwirtschaftsminister als Zeugen anführen. Wo gab es in den Ausschußberatungen laute oder scharfe Auseinandersetzungen, Herr Kollege Pfeifer, wo gab es die? Wir waren von vornherein bestrebt, sachlich vorzugehen, zu argumentieren und die Meinungen gegenseitig vorzutragen. (Abg. Pfeifer: Schnüffelargument, Orwell, „gläserner Bauer“ und alles mögliche!)

Es war allgemein das Bestreben da, einen gemeinsamen Weg zu finden. Leider war dies nicht möglich. Ich möchte fast sagen: Vielleicht wollte man diesen gemeinsamen Weg von der Mehrheitspartei nicht gehen, sonst wäre es, Herr Kollege Pfeifer, ja nicht möglich, daß Sie die Dinge auf den Kopf stellen.

Sie haben bei Ihrer Aussage nicht zurückblicken können. Bei Ihrer Aussage hat der Herr Landwirtschaftsminister den Kopf geschüttelt, weil es nicht stimmt, daß der Herr Landwirtschaftsminister mit dem Herrn Präsidenten Minkowitsch und mit Riegler in Innsbruck geredet hat. Das stimmt nicht. Aber Sie wollten dem Hohen Haus wiederum Spitzenfunktionäre unserer Partei nennen, diffamieren und sagen: Die haben dort etwas anderes gesagt, als sie jetzt da reden! (Abg. Pfeifer: Unterstellung!) Das ist eine Taktik, die wir ablehnen, und die wollen

4452

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Deutschmann

wir einfach nicht zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist in all den Beratungen in erster Linie um zwei Dinge gegangen. Es ist gegangen um die Datenbegrenzung, und ich glaube, daß mein Kollege Riegler mit Recht hier dieses Problem aufgezeigt hat.

Ich muß auch offen eingestehen, daß Sie selbst ein ungutes Gefühl bei der Datenangabe bekommen haben, weil Sie in Ihrem Abänderungsantrag die Daten jetzt gestrichen haben und eine Art von Generalklausel eingebaut haben in Ihrem Abänderungsantrag, wo man über die Einzeldaten nicht mehr redet, sondern man ist berechtigt, alle Daten, die man sich eben vorstellt, für sich in Anspruch zu nehmen und zu verarbeiten.

Ich glaube, Herr Minister, Sie haben unsere Einwände erkannt. Nur glauben wir halt, daß Sie mit dieser Ihrer Vorstellung jetzt nicht unseren Forderungen nachgekommen sind, sondern Sie wollten der Öffentlichkeit kundtun: Das alles wollen wir eh nicht!

Auch das ist etwas, was wir uns nicht einfach so leicht machen, und ein gemeinsames Organ ist das zweite Thema.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Murer sagen: Der Beirat wurde von der ÖVP vorgeschlagen, und der Herr Minister hat dankenswerterweise sogar erklärt, er hat sich überzeugen lassen, daß es im Zusammenhang mit Datenschutz einen Beirat geben sollte. Nur gehen auch hier zum Teil die Meinungen auseinander, Herr Kollege Pfeifer, und das wissen Sie ja.

Wir haben gesagt: Dieser Beirat soll eine Kontrollfunktion haben. Es soll die Möglichkeit bestehen, daß diese Kommission oder dieser Beirat eine Kompetenz bekommt. Das steht in dieser Regierungsvorlage, im Abänderungsantrag nirgends. Das heißt, man installiert einen Beirat. Der hat die Arbeit aufzunehmen. Es können Beschlüsse gefaßt werden. Es steht aber mit keinem Satz in dieser Regierungsvorlage, daß der Herr Bundesminister an die Beschlüsse des Beirats gebunden ist.

Jetzt frage ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, Herr Kollege Murer: Was nützt mir ein Beirat, der wohl reden kann, der auch Beschlüsse fassen kann, aber die Entscheidung trifft der Herr Landwirtschaftsminister? Das haben wir auch im Ausschuß dem Herrn Landwirtschaftsminister vorgehalten. Aus seiner Sicht ist das verständlich, weil er sich gesagt hat, er läßt sich keinen Mühlstein um den Hals hängen. Deshalb bin ich der Auffassung, daß dieser Beirat überhaupt keine Funktion hat.

(Abg. Ing. Murer: Würden Sie, wenn Sie Landwirtschaftsminister wären, ...? Sicher nicht!)

Ich möchte auch sagen – und da bin ich schon bei diesem Thema –: Wir haben in verschiedenen Bereichen, speziell im agrarischen Bereich – ich möchte das unterstreichen –, immer wieder einen Weg gefunden, gemeinsam im Interesse der Bauern zu wirken. Nur in diesem Bereich war es nicht möglich. Ich möchte auch sagen: Ein ÖVP-Landwirtschaftsminister hätte den Weg der Gemeinsamkeit gesucht. (Abg. Pfeifer: Das haben wir 1966 bis 1970 erfahren!) Ich sage Ihnen das ganz offen, und ich werde Ihnen auch dann noch die Beweise dafür bringen.

Ich bin nach wie vor der Meinung, Herr Abgeordneter Pfeifer und auch Herr Abgeordneter Murer, daß dieses Gesetz heute das Datenschutzgesetz unterläuft. Wir haben ganz groß der Öffentlichkeit ein Datenschutzgesetz präsentiert. Kollege Riegler hat ja die Broschüre, die von der Bundesregierung herausgegeben wurde, gezeigt – ich habe sie auch in meiner Bank –, in der man auf die Rechte des Bürgers hinweist. In einer Tageszeitung konnte ich heute lesen, daß in Wiener Neustadt wegen Verletzung des Datenschutzgesetzes schon ein Prozeß läuft. Ja meine sehr geehrten Damen und Herren, ist man nicht gerade aus dieser Sicht heraus daran interessiert, einen gemeinsamen Nenner zu suchen? Wir haben uns angeboten. (Abg. Pfeifer: Sie haben das Scheitern angeboten!) Wir haben die Rückverweisung nicht deshalb in den Vordergrund gestellt, weil wir meinten, wir wollen verzögern, nein, sondern weil wir nach wie vor der Auffassung sind, eine so schwierige Materie, die in das Persönliche jedes einzelnen hineingeht, kann nur von der Gemeinsamkeit, vom gesamten Hohen Haus getragen werden.

Auch der Herr Kollege Murer hat sich sehr lang über die Betriebskarte ausgelassen. (Abg. Ing. Murer: Nicht ausgelassen!) Die Hofkarte wird geschildert. Und man hat die Meinung: Na ja, das sind Daten, die irgendwo herumliegen. (Abg. Ing. Murer: Hat niemand gesagt!) Sogar im Ausschuß, und dann hat Kollege Murer es zurückziehen müssen und hat gemeint, nein, wir wollen niemandem etwas unterschreiben. Auch heute wurde hier wieder gemeint: Na ja, weil nur gewisse Leute diese Daten haben, ist es möglich, weil es in manchen Bereichen so lang dauert, daß der eine oder der andere wissenschaftlich verzögert; das ist halt in der Mentalität mancher Leute eben drinnen.

Ich bin halt der Auffassung, daß Sie wiederum nur versucht haben, Unterstellungen anklingen zu lassen, aber den Beweis bleiben Sie schuldig.

Deutschmann

Das Interessante an der Geschichte ist ja etwas, und ich hätte eigentlich erwartet, daß der Herr Bundesminister Haiden die beiden Herren Abgeordneten aufgeklärt hätte. In der Betriebskarte oder Hofkarte mokiert man sich – ich habe sie hier abgelichtet – insbesondere über Befragen der Funktionen des Betriebsinhabers. Das ist jetzt etwas Furchtbare. Jeder einzelne von Ihnen will anonym bleiben als Funktionär. Ich schäme mich nicht, Abgeordneter zu sein oder in einer anderen Funktion (*Zwischenruf des Abg. Pfeifer*) – warten Sie ein bissel! – zu stehen.

Herr Bundesminister! Sie müssen ja den Erlaß kennen. Im Abschnitt 8 sind die entsprechenden Eintragungen zu vervollständigen, heißt es in einem Erlaß des Landwirtschaftsministeriums, und in Klammer: insbesondere Mitgliedschaften.

Sie fordern ja sogar die statistischen Ämter in den Bezirksbauernkammern auf, sich insbesondere der Mitgliedschaften anzunehmen und insbesondere die Mitgliedschaften einzutragen.

Herr Bundesminister! Ich habe diese Verordnung hier vom 17. April 1975. Ihr Vorgänger hat diese Verordnung herausgegeben. Hier versuchen Sie, im Hohen Haus darauf hinzuweisen: Das ist eine Sache des Bauernbundes, das ist eine Sache, wo man dann eben die Bauern nur in einer gewissen Weise in der Hand hat, und dabei ist man mit einer Verordnung an die einzelnen herangetreten mit der Aufforderung, insbesondere auf die Mitgliedschaften Bedacht zu nehmen, Kollege Murer. Das ist die Wahrheit. (*Abg. Murer: Nichts anderes behauptet! Ich habe nur gesagt ...*) Das ist die Wahrheit, aber beide Herren gehen heraus und sagen: Dies ist doch etwas, was wir nicht haben wollen, nämlich daß hier die Funktionen und die Mitgliedschaften in diesem Bereich aufgezeigt werden.

Das sind doch Dinge, die meiner Meinung nach in umgekehrter Form hier in diesem Hohen Haus zur Aussage gebracht worden sind. Und Sie versuchen halt eben nach dem Motto: Ein bissel etwas wird schon hängenbleiben!, die Situation zu Ihren Gunsten zu verändern.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen: Ich habe in den Beratungen oder in persönlichen Gesprächen darauf hingewiesen, daß diese Regierungsvorlage ja nicht ganz den Vorstellungen verschiedener Ämter und Behörden und auch nicht jenen der Länder entspricht. Ich möchte nicht einen Landeshauptmann der ÖVP zitieren, sondern den Landeshauptmann von Kärnten. Und ich möchte Ihnen gerade diesen Absatz in seiner Stellungnahme vorlesen. Hier heißt es: Nach § 9 wird dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gleichsam die Mög-

lichkeit eingeräumt, Dienstleistungen der Länder beziehungsweise der Landwirtschaftskammern in Anspruch zu nehmen. Wenn auch die Erläuterungen klar zum Ausdruck bringen, wie diese Regelung gedacht ist, so schiene es doch angebracht, sofern man diese Regelung überhaupt für notwendig hält, diese Bestimmung so zu formulieren, daß bereits aus dem Wortlaut klar zu entnehmen ist, welche Befugnis damit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eingeräumt werden soll.

Das schreibt das Amt der Kärntner Landesregierung.

Herr Bundesminister! Hohes Haus! Genau das haben wir verlangt. Genau das haben wir von Ihnen verlangt. Wir wollen wissen, welche Befugnisse Sie haben und was Sie mit diesem Gesetz tun wollen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Aber was haben Sie getan? Alles haben Sie vom Tisch gewischt.

Da möchte ich noch eine zweite Sache aufzeigen. Problematisch erscheint auch die Regeiung des § 11 Abs. 3, die das der Bundesregierung zustehende Recht, Vereinbarungen mit den Ländern nach Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zu schließen, von vornherein in wohl unzulässiger Weise einschränkt. Die Bundesländer wehren sich gegen eine solche Vorgangsweise, weil sie sagen: Es ist unzulässig, daß sie von vornherein, bevor sie über die 15 a-Verträge reden, eingeschränkt werden.

Das war auch unsere Bestrebung, hier zu versuchen, einen Weg zu finden, damit es in weiterer Folge zu keinen Schwierigkeiten kommt. (*Abg. Pfeifer: Hat Landeshauptmann Wagner auch die Bundesprüfungskommissionsauflösung verordnet?*) Zur Bundesprüfungskommission – da warten Sie noch ein bissel.

Ich möchte nur vorausschicken, Herr Bundesminister, daß Sie mir zugestehen, daß ich Ihren Vorschlag vorlesen kann, den Sie uns gemacht haben, damit hier auch wieder die Wahrheit ins Lot gebracht wird. (*Abg. Pfeifer: Steht in der Parteienvereinbarung!*) Sie haben heute dem Herrn Bundesminister keinen guten Dienst erwiesen, Herr Kollege Pfeifer. Ich weiß nicht, ob mit oder ohne Absicht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das weiß ich nicht, aber dazu werde ich auch noch Stellung nehmen.

Wir haben hier auch eine Stellungnahme der Republik Österreich, Bundeskanzleramt/Verfassungsdienst. Herr Bundesminister! Ich weiß nicht, ob Sie sich diese Stellungnahme anschaut haben. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Die Kärntner!*) Hier schreibt man zum Beispiel zum § 7 ... (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Was Sie kritisieren, steht ja da gar nicht mehr drinnen!*) Der 15 a-Vertrag steht doch

4454

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Deutschmann

drinnen, daß Sie abschließen müssen, Herr Bundesminister. (Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Der Neuner und der Elfer sind geändert!) Hier zum Beispiel: § 7. Sie sagen: Nur der Neuner und der Elfer seien gestrichen. Diese Bestimmung erscheint kompetenzrechtlich problematisch, sagt das Bundeskanzleramt. Zum Neuner sagt man: Er sollte ersatzlos entfallen. Zum Elfer sagt man: Es könnte hier auch ein Anhörungsrecht von Datenschutzkommission oder Datenschutzrat vorgesehen werden. Oder zum § 12: Gegen eine solche Bestimmung bestehen grundsätzliche Bedenken. Das hat Ihnen das Bundeskanzleramt zukommen lassen. Aber was tut man in dem Fall? Sie haben § 9 gestrichen, alles andere ist geblieben.

Das sind unsere Bedenken. Wir wollten hier nicht böswillig vorgehen, Herr Bundesminister! Kollege Riegler und auch ich haben immer den Wunsch geäußert, gemeinsam zu einer Formulierung zu kommen, damit Sie die Daten, die Sie brauchen – wir wollen gar nicht abstreiten, daß Sie gewisse Daten brauchen –, auch bekommen. Aber daß man dann so tut, als ob wir, die ÖVP, die Verzögerer wären und verantwortungslos gegenüber der Bauernschaft handeln würden, wie es heute hier zum Vortrag gekommen ist, das lehnen wir mit Entschiedenheit ab. Das sage ich Ihnen ganz offen. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Kollege Pfeifer! Sie haben sich vorhin ein bissel zu früh alteriert. Auch dem Kollegen Murer möchte ich in aller Offenheit sagen, daß sicherlich das Gespräch im Zusammenhang mit den Beratungskräften, den Statistikern mit dem Herrn Bundesminister geführt wurde. Ich möchte aber auch sagen – und der Herr Bundesminister muß mir das jetzt zugestehen –: Diese Problematik wurde, bevor diese Regierungsvorlage eingebracht worden ist, schon mit Ihnen verhandelt, schon ein Jahr vorher, weil ich ja selbst mit dabei war und weil hier die Kammern sehr wesentlich durch die Tätigkeit der Berater und der Statistiker finanziell belastet wurden.

Herr Kollege Murer, vielleicht ist das eine Aufklärung: Es hat Zeiten gegeben – ich sage: gegeben –, in denen die Beratungskräfte zu zwei Dritteln vom Bund bezahlt wurden, und zwar plus Reisekosten. In der Zwischenzeit mußten wir feststellen, daß nicht einmal die zwei Dritteln mehr ausbezahlt werden und die Reisekosten nur zu einem ganz geringen Teil, zum Teil auch überhaupt nicht. Wir sind der Auffassung, daß hier der Bund beziehungsweise das Landwirtschaftsministerium zuständig wäre, weil eine Beratung ja nicht nur Sache einer einzelnen Landwirtschaftskammer ist, sondern – Riegler hat es schon gesagt – über den Dingen stehen soll. Man soll die Vorstellungen von der

Agrarpolitik den Menschen draußen auf dem Lande nahebringen. (Abg. Ing. Murer: Durch die Beratung?) Durch die Beratung. (Abg. Ing. Murer: Nur durch die Beratung?) Auch bei Ihrer Krebsfarm haben Sie Beratung bekommen, weil Sie nicht in der Lage gewesen wären, diese Dinge in jeder Einzelheit selbst zu bewältigen. Das ist nur ein Beispiel. Und so geht es vielen, vielen Bauern bei uns in Österreich, die sich gerade in der letzten Zeit von einer Betriebsparte auf die andere verlegen. Hier brauchen sie Gegenüberstellungen, Berichte und auch Erfolge, auf die sie sich dann stützen können.

Jetzt sehen wir die Schwierigkeit, daß diese Berater nicht mehr voll finanziert werden können. Wir sind der Auffassung, daß es hier nur eine Alternative gibt, Herr Kollege Murer: Entweder müssen die fehlenden Kosten über die Kammerumlage von der Bauernschaft selbst getragen werden, oder man müßte die Beratungskräfte einschränken. Und das bringt wieder für so manchen Menschen, der in der Beratung steht, eine Härte, die wir ja alle nicht haben wollen. Ich glaube, das sind die Probleme.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen, weil man gesagt hat, man wolle darüber nichts reden. Der Herr Landwirtschaftsminister selbst hat uns vorgeschlagen, diese Problematik – und jetzt hören Sie zu, Herr Kollege Pfeifer! – könnte im Zusammenhang mit dem LFBIS durch eine Parteienvereinbarung bewältigt werden. Wir haben das dankbar zur Kenntnis genommen, Herr Minister, weil wir der Auffassung sind, daß uns dies aus einer schwierigen Situation herausbringt und daß wir nicht bei jeder Budgetberatung und bei jeder Zusammenkunft gegenseitig Argumente liefern müssen, warum das eine oder das andere nicht möglich ist oder warum es getan werden muß.

Ich war wirklich erfreut darüber, Herr Kollege Murer, daß diese Dinge auch in diesem Zusammenhang bewältigt werden sollen, und dies ist umso notwendiger, weil ja in der nächsten Zeit die Budgetberatungen beginnen und somit das Ergebnis dieser Vereinbarung dann schon im Budget 1981 seinen Niederschlag finden könnte. Das war unsere Überlegung, daß wir hier auch dieses Problem in diesem Zusammenhang bewältigen wollen.

Und ich möchte auch sagen im Zusammenhang mit der Prüfungs- oder Beschwerdekommission, ich werde nur den Absatz vorlesen: Die beiden Parteien sollten darin übereinstimmen, daß die vorgesehene Förderungskommission als Prüfungseinrichtung etabliert wird.

Das heißt nicht, daß sie zu verschwinden hat, das wurde weder von unserer noch von einer

Deutschmann

anderen Seite hier geäußert. Der Herr Minister hat das vorgeschlagen, und wir waren der Auffassung, warum sollte eine Prüfungseinrichtung – es gibt ja so viele Prüfungsinstanzen – nicht auch noch zusätzlich etabliert werden. Ob sie dann in weiterer Folge der Landwirtschaft oder dem Herrn Landwirtschaftsminister etwas bringt, ist eine zweite Sache. Darüber könnte man ja dann nur durch die Erfahrung das Notwendige herauslesen.

Das sind eben die Probleme, die uns in diesem Zusammenhang immer wieder vorgetragen worden sind. Und diese Vorhaltungen, die heute gemacht worden sind, waren meiner Auffassung nach keine Argumente dafür, warum wir dieses Gesetz in der Form, wie es dem Hohen Haus vorgelegt wird, beschließen sollten. Wir sind sogar mehr denn je bestärkt, daß wir richtig handeln und daß wir diese Verantwortung nicht übernehmen können. Deshalb können wir diesem Gesetz in der Form, Herr Bundesminister, Hohes Haus, die Zustimmung nicht geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Gärtner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter Deutschmann hat behauptet, durch das LFBIS werde das Datenschutzgesetz unterlaufen. Juristen haben uns gesagt, daß das nicht der Fall ist, daß das LFBIS dem Datenschutzgesetz völlig entspricht. Ich komme später noch einmal darauf. Übrigens, in den §§ 6 und 7 des Datenschutzgesetzes, Herr Abgeordneter, sind die notwendigen Möglichkeiten für das LFBIS drinnen.

Dem Herrn Abgeordneten Riegler, der festgestellt hat, die Agrarpolitik des Landwirtschaftsministers sei viel, viel schlechter als die seiner Vorgänger, darf ich nur den Rat erteilen: Kommen Sie einmal nach Kärnten und reden Sie dort mit den Bergbauern, das wird mir auch Abgeordneter Deutschmann bestätigen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und zur Feststellung des Herrn Abgeordneten Riegler von der Doppelstrategie kann ich nur sagen, eine Doppelstrategie hat die ÖVP durchgeführt. Ich komme noch darauf, indem ich Ihnen nachweisen werde, welche Gespräche Sie geführt haben und was Sie dann zum Schluß bei der letzten Sitzung getan haben.

Hier darf ich noch eine Richtigstellung machen bezüglich der Parteienvereinbarung, die geplant war. Hier steht am Schluß: Die beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bisher eingerichtete Bundesprüfungskom-

mission wird künftig durch Beschwerdekommissionen bei den Landeslandwirtschaftskammern ersetzt. Neue Bundesprüfungs- und -förderungskommissionen oder Einrichtungen ähnlicher Art werden beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht eingerichtet. – Das nur zur Klarstellung. (Zwischenruf des Abg. Pfeifer.)

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich darf also nun zum LFBIS kommen. Es ist bekannt, daß während der Sommermonate in den letzten Tagen Gespräche mit der ÖVP, mit den Ländervertretern und der FPÖ stattgefunden haben. Themenkreis: nur die Regierungsvorlage zum land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem. In dieser Regierungsvorlage sollte die gesetzliche Deckung für den Datenfluß zum Landwirtschaftsministerium und von dort zu den Landesregierungen und zu den Kammern ihren Niederschlag finden.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß unter Landwirtschaftsminister Schleinzer – es wurde das heute schon angezogen – am 28. September 1966 Professor Bruckmann den Auftrag erhalten hat, sich über ein land- und forstwirtschaftliches Rechenzentrum Gedanken zu machen. Und das Gutachten, ich habe es hier, Herr Abgeordneter, können Sie studieren, wenn Sie wollen. (Abg. Deutschmann: Damals gab es ja kein Datenschutzgesetz!) Das wäre aber sicherlich die Möglichkeit eines Vorläufers. Dieses Gutachten stellt einen durchaus positiven Aspekt dar. Und ich kann eigentlich nicht verstehen, daß die ÖVP der Regierungsvorlage auch nach dem eingebrachten Abänderungsvorschlag nicht zugestimmt hat.

Es bleibt daher zu untersuchen – und ich hoffe, daß mir das bis zum Ende der Debatte klar geworden ist –, wo der Grund liegt, daß Sie nicht zustimmen können. Denn was Sie bis jetzt gesagt haben, ist nicht sehr plausibel.

Seit Mai 1980 – und das soll man also hier auch nicht vergessen zu sagen – ist in Ihren Presseaussendungen, in Ihrer parteinahen Presse ein Sturm gegen dieses LFBIS losgebrochen, in dem Entrüstungen, Verdächtigungen, Unterstellungen zu bemerken waren. Viele unqualifizierte Äußerungen haben hier Platz gefunden, und trotz aller loyalen Bemerkungen, Berichtigungen und Klarstellungen des Ministeriums und des Ministers persönlich hat diese „Hatz“ bis vor kurzem angehalten. Und das finde ich sehr bedauerlich. Hier war eigentlich schon angedeutet, daß es kein gemeinsames Gesetz werden kann.

Unter anderem wurde auch behauptet, daß es keinen Berufsstand gäbe, über den so viele Daten festgehalten werden, wie den der Bauern.

4456

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Gärtner

Dem ist an und für sich nichts hinzuzufügen, das stimmt sicherlich. Man sprach sogar vom „gläsernen Menschen“, Abgeordneter Riegler hat das heute schon einmal erwähnt.

Was hat man denn damit gemeint? Man hat damit gemeint, wie gefährlich der Landwirtschaftsminister ist, indem er zunächst einmal die Bauern bis ins Innerste durchleuchtet und dann, wenn er alle Daten, beruflicher und privater Natur, beisammen hat, diese unter Umständen für politische Zwecke ausnützen könnte. Diese Feststellung, meine Herren von der ÖVP, stimmt sicherlich überein, wenn man genau hingehört und Ihre Wortmeldungen der letzten Zeit, auch heute hier, schon durchleuchtet hat.

Sie unterstellen hier dem Minister etwas, was sicherlich energisch zurückgewiesen werden muß. (Beifall bei der SPÖ.) Es ist eine unerhörte Anschuldigung, die hier getägt wurde. (Abg. Dr. Zittmayr: Können Sie das garantieren, daß das nicht geschieht?)

Das kann ich sicherlich garantieren. Das Gesetz läßt das gar nicht zu. Der Datenschutz ist im Ministerium viel, viel besser gesichert als bei den Betriebskarten. Darauf komme ich auch noch zu sprechen. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber zur Vervollständigung. Ich habe hier also alle Presseaussendungen, die Sie in der letzten Zeit getägt haben. Hier sind sogar die „Salzburger Nachrichten“ dabei, die auch in Ihr Horn geblasen haben.

Meine Damen und Herren! Es stimmt sicherlich, daß der bäuerliche Berufsstand vielleicht jener Berufsstand ist, der am meisten mit Daten belastet ist. Das gebe ich zu. Hier sollte man aber doch einige Faktoren, die dazu geführt haben, bedenken. Das ist zunächst einmal die historische Entwicklung, die im Jahre 1939 begonnen hat; der Herr Abgeordnete Riegler hat darauf hingewiesen, wie es zur Anlage dieser Betriebskarten gekommen ist.

Ich meine, ein zweiter Grund ist sicherlich der, daß dieser Berufsstand so enge finanzielle Bindungen an die öffentlichliche Hand hat, daß es einfach nicht anders möglich ist. Wir brauchen diese Daten, dagegen gibt es überhaupt nichts zu sagen. Man denke nur an die Kreditstützungsaktionen, an die Bergbauernaktionen, an die Exportstützungen und an all das, was es noch hier unter anderem mehr gibt.

Aber sehr verehrte Damen und Herren von der ÖVP, wir solten auch nicht vergessen: Es sind weit mehr Daten privater Natur bei jenen Stellen gehortet, die den Bauern keine Einkommensverbesserungen bringen und die von ihnen oftmals sogar noch Geld verlangen. (Abg. Dr. Zittmayr: Das ist eine Unterstellung! Beweise!) Es

gibt eine ganze Menge. (Abg. Dr. Riegler: Dann bringen Sie die!) Die kann ich Ihnen bringen. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Abgesehen von all dem, meine Kollegen von der ÖVP, wissen wir doch alle, daß alle Daten zentralisiert in der Betriebskarte bei den Kammern seit 1939 gesammelt und vorhanden sind. (Ruf bei der ÖVP: Unterstellungen ohne Beweise!)

Seien Sie doch ehrlich, meine Herren von der ÖVP: Sie fürchten nichts anderes, als daß Ihr Informationsmonopol durch die Betriebskarten jetzt durch das zu beschließende LFBIS einfach verlorengehen könnte. (Beifall bei der SPÖ.)

Letztlich geht es Ihnen doch nur um dieses Datenmonopol, das Sie sich unbedingt erhalten wollen. (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich weiß nicht, wie weit bei Ihnen der Datenschutz die hervorragende Rolle spielt oder ob es auch noch andere Überlegungen dabei gibt. Das unterstelle ich Ihnen und davon bin ich auch überzeugt. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Bringt Sie doch endlich Beweise!)

Wir haben also ein Schriftstück von Juristen in der Hand, und hier heißt es: „Durch das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem bleiben alle staatsbürgerlichen Rechte des Datenschutzgesetzes voll gewahrt. Das Datenschutzgesetz verbietet“ – heißt es dann weiter – „nicht eine moderne Verwaltung.“ Deshalb verstehe ich also nicht, warum Sie sich so dagegen wehren. Und letztlich steht dann auch: „Das LFBIS dient dem Legalitätsprinzip.“ Was soll also Ihre so strikte Ablehnung? Die war so stark, daß man überhaupt nicht mehr zu einem Gespräch kommen konnte.

Dem Minister wollen Sie das vorenthalten, was Sie schon längst jahrelang, Jahrzehntelang besitzen, obwohl eine automatisierte Datensammlung wesentlich mehr Schutz bietet als die Betriebskarten. Das müssen Sie mir zugeben, Herr Abgeordneter.

Ich habe mir auch so eine Betriebskarte angeschaut; abgesehen von der Seite 1 mit vielen privaten Daten kommt mir besonders die Seite 4 sehr problematisch vor, wenn hier unter „Sonstiges“ nach Mitgliedschaften, nach Genossenschaften, Zuchtverbänden, überbetrieblichen Gemeinschaften, Funktionen und so weiter gefragt wird. Sicherlich hat sich kein Mandatar und kein Funktionär seiner Funktionen zu schämen, aber wozu braucht man denn das auf einer Betriebskarte?

Diese Daten, die ich Ihnen jetzt vorgelesen habe, kommen in das LFBIS überhaupt nicht hinein. (Abg. Dr. Zittmayr: Das ist auch nicht

Gärtner

notwendig!) Ja, aber Sie brauchen es in der Betriebskarte. (Abg. Dr. Zittmayr: Erkennen Sie noch immer nicht den Unterschied zwischen einer händischen Betriebskarte und einer EDV-mäßigen Bearbeitung von Daten?)

Wie gesagt, dem Ministerium will man das vorenthalten, was Sie schon lange haben, obwohl dort eine wesentlich größere Sicherheit des Datenschutzes gewährleistet ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Im Ministerium ist eine unbefugte Einsichtnahme überhaupt nicht möglich, während dies beim System der Betriebskarten eher möglich erscheint. Ich drücke mich vorsichtig aus. Sicher tun das die Kammerfunktionäre nicht, damit ich hier klar verstanden werde. Aber man soll von Haus aus doch jede Möglichkeit des Mißbrauchs ausschalten.

Jetzt darf ich also eine persönliche Meinung sagen. Es könnten sicherlich Zweifel angemeldet werden, ob diese Betriebskarte, die gespeist wird von den Erhebungen der Kammern und die sehr viel Privatsphäre enthält, überhaupt die Grundlage sein kann, um dem Datenschutzgesetz noch gerecht zu werden. Das müßte man einmal überprüfen.

Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Veränderungen in den letzten drei Jahrzehnten haben ganz bestimmt – das wissen wir alle – tief in das landwirtschaftliche Geschehen hineingriffen.

Zahlreiche Förderungsmaßnahmen und Ausnahmeregelungen mußten für diesen Beruf beschlossen werden, und es gibt also eine Menge Förderungen für die Landwirtschaft. Das hat das ganze Bild wesentlich verändert. Ich darf hier den Abgeordneten Murer zitieren, der im Ausschuß erklärte, daß eine zielbewußte Agrarpolitik nur dann möglich ist, wenn man sich moderner Entscheidungshilfen auf organisatorischem und technischem Gebiet zu bedienen versteht. Ich schließe mich hier völlig der Meinung des Abgeordneten Murer an.

Das heute zu beschließende LFBIS stellt eben, meine Damen und Herren, eine solche Entscheidungshilfe für eine zielbewußte Agrarpolitik dar. Nicht zu übersehen ist sicherlich – es fehlen uns noch die Zahlen dazu – die Einsparungsmöglichkeit, die dadurch gegeben wird. Allerdings – hier darf ich einmal noch Professor Bruckmann zitieren – kommt es auf die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten an. Diese Kooperationsbereitschaft ist seitens der sozialistischen Fraktion, meine Damen und Herren, gegeben.

In einem Abänderungsantrag, den wir stellen, wurden die Anregungen der ÖVP, der

Ländervertreter und der FPÖ, die während der Sommergegespräche zum Ausdruck kamen, im wesentlichen inkludiert. Ich verweise nur auf die Regierungsvorlage, in der die Anlage der Datenarten völlig gestrichen worden ist. Ich verweise weiters auf die Einführung des Beirats mit den Funktionen des Beirats und den Mitgliedern, eine Forderung, die vor allem die Ländervertreter seinerzeit vorgebracht haben. Ich will gar nicht weiter darauf eingehen, inwieweit noch Wünsche berücksichtigt worden sind; das können Sie selber tun. Wenn Sie die erste Regierungsvorlage mit der heutigen, die durch den Abänderungsantrag verändert wurde, vergleichen, dann finden Sie all diese Dinge selber leicht heraus.

Ich möchte also zusammenfassend feststellen: Was soll eigentlich die Doppelstrategie, die Sie, meine Herren Verhandler von der ÖVP, gezeigt haben? Soweit ich informiert bin, hat mit dem Kollegen Riegler in Graz ein Gespräch stattgefunden, mit Herrn Lehner in Innsbruck. Der Herr Minister ist mit der Überzeugung nach Hause gekommen, daß ein Konsens gefunden werden kann. In der letzten Ausschußsitzung spricht der Abgeordnete Dr. Hauser unter anderem – es war sehr beeindruckend, was er gesagt hat – von „Overkill“, und Abgeordneter Riegler versucht in einer gewundenen Stellungnahme, sich vom Grazer Gespräch zu distanzieren. (Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Das ist doch gar nicht wahr!) Sicherlich, ich habe mir das sehr genau angehört. Meine Damen und Herren! Eine zerrissene Mannschaft in der ÖVP: Heute ja und morgen nein. (Beifall bei der SPÖ.) So kann man also bei einer so sensiblen Materie sicherlich nicht den Weg zu einer Zusammenarbeit einschlagen.

Fast alle gesammelten Daten der bäuerlichen Betriebe werden im LFBIS verwendet, sehr verehrte Damen und Herren, um die Existenzgrundlage der Bauern zu verbessern und manchmal, ich sage es auch, sogar zu erhalten.

Das bisherige System der Datensammlung im bäuerlichen Bereich hat insofern Schwächen, weil die Daten auf mehrere, viele Bereiche aufgegliedert sind und bei Förderungsmaßnahmen umständliche, zeitaufwendige Arbeit erfolgen muß, um diese überhaupt durchführen zu können.

Sie wissen ganz genau – obwohl Sie das immer bestritten haben im Ausschuß –: Seit dem 1. Jänner 1980 sind manche Daten durch das Datenschutzgesetz blockiert. Und das soll ja das LFBIS verhindern. (Abg. Dr. Hauser: Jetzt haben Sie es richtig gesagt!) Das LFBIS ist ja letztlich nichts anderes als eine Konsequenz aus dem Datenschutzgesetz, die notwendig wurde, um den Schutzgedanken im agrarischen Bereich

- 4458

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Gärtner

weiter zu entwickeln, meine Damen und Herren von der ÖVP. Das scheint mir das Wesentliche zu sein.

Wir haben hier eine moderne Fortführung der Betriebskarten, wenn ich mich so ausdrücken kann, die allerdings weniger Daten enthält als die Betriebskarte selbst. Das habe ich früher schon erwähnt.

Für den einzelnen Bauern scheint es ja wesentlich zu sein, daß der Datenschutz, die Geheimhaltung, Berücksichtigung findet, und das ist durch das LFBIS im Einklang mit dem Datenschutzgesetz gegeben.

In einem solch umfassenden Gesetz werden die Daten, die in der Landes- und Bundesverwaltung und bei den bäuerlichen Interessenvertretungen ermittelt werden, unter Beachtung des Datenschutzes angereichert. Das sollte man nicht vergessen: unter Beachtung des Datenschutzes! Und das ist auch die gesetzliche Voraussetzung für die im landwirtschaftlichen Bereich erforderliche Kooperation auf der Ebene des Bundes, des Landes und der Kammern.

Die abgeänderte Regierungsvorlage, der im Ausschuß auch die FPÖ beigetreten ist, beweist, daß es uns Sozialisten nicht um ein politisches Gesetz geht – wie es uns oft und oft vorgeworfen worden ist –, sondern um eine ausschließlich sachbezogene Materie. (Beifall bei der SPÖ.)

Weiters beweist diese Vorgangsweise, die wir an den Tag gelegt haben, die Bereitschaft der SPÖ zu vernünftigen Kompromissen. Der Herr Minister hat im Ausschuß offen erklärt, daß er sich bezüglich der Hineinnahme des Beirats in das Gesetz überzeugen ließ, und das erhärtet unser Bestreben zu einer vernünftigen Kompromißbereitschaft.

Es wäre wünschenswert, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wenn auch Sie bei so sensiblen Materien mehr Bereitschaft zu vernünftigen Lösungen zeigen würden, um im Bereich der Land- und Forstwirtschaft das Allerbeste für unsere Bauern zu bekommen und letztlich dann auch für alle Österreicher zu erreichen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Es ist fast genau zwei Jahre her – es war im Oktober 1978 –, daß in diesem Parlament das Datenschutzgesetz beschlossen wurde, daß wir damals sogar unseren Grundrechtskatalog um ein verfassungsrechtlich gewährleistetes Grundrecht auf Geheimhaltung personenbezogener Daten erweitert haben. Dieser Schutz bezieht

sich sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Bereich vor allem auf den automationsunterstützten Datenverkehr.

Wenn da immer wieder von den Betriebskarten die Rede war – jeder von uns, die wir damals verhandelt haben, weiß es –: Karteien, auch personenbezogene Karteien sind nach derzeitiger Rechtslage nicht verboten, sie unterliegen unter Umständen durch besondere Vorschriften – wie etwa im Beamten-Dienstrecht – der Geheimhaltung. Das ist alles unbestritten. Aber es ist eben etwas anderes, ob ein personenbezogenes Datum in irgendeinem Karteiblatt verzeichnet ist oder ob es elektronisch irgendwie gespeichert ist. Die Gründe sind ja seinerzeit diskutiert worden: Weil eben diese neue Technik Verknüpfbarkeiten möglich macht, die bei der Handkartei eben nicht gegeben sind. Deshalb ist dieser besondere Schutz bezogen auf automationsunterstützte Daten eingerichtet worden.

Uns allen war dabei klar – und ich sage immer wieder: Ich war der Vorkämpfer in diesem damaligen Unterausschuß –, daß wir vernünftig vorgehen müssen, weil der moderne Staat ohne eine solche EDV-Verarbeitung seiner Daten ja gar nicht auskommt. Wir haben daher auch in das Datenschutzgesetz für den öffentlichen Bereich Bestimmungen aufgenommen, die sagen: Wenn eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung vorliegt oder wenn es so ist, daß aus dem Aufgabenbereich der Behörde heraus die Bewältigung dieser ihr gesetzlich übertragenen Aufgabe nur unter Inanspruchnahme eines automationsunterstützten Datenbetriebes möglich ist, dann ist das Ermitteln und Verarbeiten im EDV-Sinne auch für diese staatliche Verwaltung möglich.

Man muß sich aber nun bewußt sein – und das übersieht zu meinem Bedauern die sozialistische Fraktion so gänzlich –, daß sich das Schutzbedürfnis des einzelnen nun einmal gegen die Verwaltung richtet, gegen den Staat in dieser seiner Erscheinungsform. Nicht so sehr die Staatsfunktion der Gesetzgebung oder der Rechtsprechung ist das Problem, sondern es gilt, den einzelnen vor den Vollzugsbehörden im engeren Sinne, vor der Regierungsmacht, zu schützen und vor einem willkürlichen Gebrauch solcher Daten zu bewahren.

Seit dem Inkrafttreten dieses Datenschutzgesetzes müssen wir Parlamentarier, und zwar alle mitsammen, gerade wenn wir Gesetzgeber sind, das bedenken und uns dieser Problematik bewußt sein.

Bei der Formulierung also, Herr Abgeordneter Dr. Veselsky, wenn ich Sie da ansprechen darf, was denn eine ausdrückliche gesetzliche

Dr. Hauser

Ermächtigung im Sinne des Datenschutzgesetzes sein soll und wie sie zu umschreiben wäre, haben wir besonders im Geiste dieses Datenschutzgesetzes vorzugehen. Es kann nicht darum gehen, eine Generalvollmacht zu erteilen und nur hinzuschreiben: Jeder Minister ist ermächtigt, alles Mögliche – auch mit Datenschutz – zu tun!, und das sei eben die gesetzliche Ermächtigung.

Das ist die völlige rechtspolitische Verkenntung dieser Bestimmung. Eine solche im datenschutzgesetzlichen Sinne erteilte Ermächtigung muß bestimmte Daten nennen und die Datenverarbeitungsart, die zulässig sein soll. Nur eine solche Ermächtigung kann dem Sinn des Datenschutzgesetzes Rechnung tragen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das ist das Wichtige, das wir bei dieser Debatte an diesem Gesetz erkennen müssen. Auch das, was Sie jetzt formulieren in Ihrem § 2 Abs. 1, in Ihrem Abänderungsantrag, entspricht dem eben nicht. Da sind bitte ja zwei Denkfehler drinnen.

Der erste: Sie berufen sich auf das Bundesministeriengesetz und die dort genannten Aufgaben. Das ist eine völlige Fehlzitierung, Herr Bundesminister! Das Bundesministeriengesetz schafft für Sie überhaupt keine Vollzugskompetenz. Das ist ein Organisationsgesetz, das angibt – wie eine Art von Amtskalender –, wer was ungefähr zu machen hat. Aber nur die in den materiellen Gesetzen verankerten Vollzugsklauseln definieren, welche Aufgaben Sie als Landwirtschaftsminister haben. Und nur auf die käme es an.

Jetzt kommt das Komische bei dem Gesetz: Für diese Aufgaben, Herr Bundesminister, brauchen Sie gar keine neuen gesetzliche Ermächtigung, die sind schon abgedeckt durch die Formulierung des Datenschutzgesetzes, wo nämlich drinnen steht: Soweit Sie aus der Aufgabenstellung solcher in materiellen Gesetzen Ihnen übertragenen Aufgaben handeln müssen unter Anwendung von Datenverarbeitung, dort können Sie es, da brauchen Sie das gar nicht. Der ganze Gesetzestext, den Sie da beschließen werden, ist zum Teil verfehlt, wenn er sich auf das Bundesministeriengesetz bezieht, und zum anderen unnötig.

Jetzt müssen wir noch weiter denken: Aufgaben, die sich aus solchen Gesetzen ableiten – ich spreche von den materiellen Gesetzen, die Ihnen Kompetenzen zuweisen –, können also unmittelbar bereits auf Grund des Datenschutzgesetzes EDV-mäßig vollzogen werden. Aber alle umfassend erteilten Ermächtigungen widersprechen dem Geist des Datenschutzes.

In Ihren Formulierungen haben Sie das aber jetzt drinnen. Auch in Ihrem neuen Paragraphen. Denn Sie werden ganz bestimmt sagen: Irgend etwas steht im Bundesministeriengesetz für dieses und jenes, und Sie werden versuchen, sich darauf zu berufen.

Das noch weit schwerwiegender Problem ist ja folgendes – nicht, daß Ihnen jetzt bestimmte Ermächtigungen erteilt werden –: Dieses Gesetz bewirkt mit seiner Technik auch noch ganz etwas anderes.

Anderen Ministerien, anderen Behörden wird durch dieses Gesetz aufgetragen, die im Datenbestand solcher Ministerien vorhandenen Daten Ihnen noch zu überspielen. Das ist in etlichen Paragraphen angeordnet. (Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)

Und sehen Sie, all das ist verschärft dadurch, daß es sich immer um Einzeldaten handelt, immer um den Huber-Bauern und den Müller und den Meier, und jetzt sage mir hier einer, das sei nicht der „gläserne Bauer“, von dem wir da reden. Das ist er sehr wohl, meine Damen und Herren. Und das frage ich jetzt wirklich den Herrn Veselsky und den Herrn Abgeordneten Fischer, der ja am Anfang auch im damaligen Ausschuß den Vorsitz geführt hat: Ist das der Sinn unserer Datenschutzgesetzgebung in Österreich, wenn ein Bundesminister der Überminister ist? Es gibt keinen anderen Bundesminister in diesem Kabinett als den Herrn Landwirtschaftsminister Haiden, der so viel Einzeldaten über seine Bauern auf einmal zur persönlichen Verfügung hätte. Das gibt es in keinem Ministerium, nicht einmal der Finanzminister verfügt über eine solche Datenfülle.

Und mit dieser gefährlichen Denkart, mit dieser Datensucht, die sich da geltend macht, muß man doch wohl Schluß machen, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.) Ich verstehe nicht, daß Sie, die wir vor zwei Jahren doch gemeinsam gedacht haben, und wo Sie mit uns, wohlwissend, daß es um die Eindämmung von Verwaltungshypertrophien im Sinne von Datenkenntnis geht, daß Sie mit uns jetzt nicht mitdenken. Dieser bestinformierte Minister der Bundesregierung hat Röntgenaugen, und er wird jeden einzelnen mit allen möglichen Daten – vorher haben Sie es ausdrücklich gehabt in Ihrer Anlage als Liste, jetzt haben Sie das aus optischen Gründen vielleicht gestrichen, aber die Möglichkeit Ihrer Formulierung werden Sie benutzen – haben. Wir fragen nun die sozialistische Fraktion: Was bleibt denn dann vom Schlagwort des Datenschutzes in Österreich übrig, wenn nach diesem Prinzip Einzelermächtigungen an irgendwelche Ressorts in Zukunft auch wieder so erteilt werden sollen?

4460

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Dr. Hauser

Wenn Sie dasselbe, was hier geschieht, im Bereich des Handelsministeriums tun, des Finanzministeriums, irgendeines anderen Ministeriums tun, und überall so vorgehen, dann haben wir das Schlagwort des Datenschutzes völlig ausgehöhlt und mit den Einzelermächtigungen genau das Gegenteil gemacht. Dann sage mir einer noch, ob man mit Recht in Österreich von Datenschutz reden kann. (Zustimmung bei der ÖVP.) Und das ist auch die große Sorge, die wir haben für andere Bereiche der Wirtschaft.

Die Bundeskammer hat sich schon zum Wort gemeldet und sagt, bitte, ist das ein Präjudiz, soll das so weitergehen überall? Und wahrlich, ich muß sagen, daß die sozialistischen Abgeordneten das nicht erkannt haben.

Ich habe Ihnen schon eingangs gesagt, der Datenschutz richtet sich gegen die staatliche Verwaltung. Wir Abgeordnete haben, wenn wir Datenschutz meinen, auf Seite des Bürgers zu stehen und nicht der datensüchtigen Bürokratie die Mauer zu machen. Wohl aber haben wir zu sagen, und das haben wir im Datenschutzgesetz versucht zu formulieren: Wenn es nötig ist, soll im unbedingt nötigen Umfang selbstverständlich eine moderne Verwaltung in jedem Ressort möglich sein.

Die Kunst, das sozusagen abzuwägen, diese Gratwanderung, um das geht es, nur haben Sie es sich ganz leicht gemacht. Sie als Fraktion machen die Mauer, indem Sie ganz einfach alles, was das Ressort vorschlägt, als richtig befinden. Es ist schon früher die Mauer gemacht worden, Herr Dr. Veselsky, im Datenschutzzrat, um dessen Klima ich auch zu fürchten beginne. Auch da hat die sozialistische Fraktion das alles eingeseignet und alle Argumente unserer Besorgnis hinweggeräumt.

So kann doch, glaube ich, nicht mit Vernunft Datenschutz in Österreich betrieben werden.

Und jetzt muß ich Ihnen sagen, wir wollen halt nicht mittun bei der Schlagwortpolitik. Der Bevölkerung hat man zuerst ein Gesetz serviert und gesagt, da haben wir jetzt den Datenschutz, und hintennach werden brutale Machtinteressen zum Gesetz erhoben. Wir brauchen da gar nicht zimperlich zu sein. Hinter dem ganzen schönen Primborium von sanften Reden verbirgt sich ganz bewußte Machtpolitik. (Beifall bei der ÖVP.)

Und da muß ich nun zu meinem Bedauern sagen, ich verstehe schon, daß eine Regierungsfaktion, die die Mehrheit hat und die die Regierung trägt mit ihrem Vertrauen, im Regelfalle natürlich auch hinter Regierungsvorlagen her ist, die von der Regierung kommen. Aber bitte hier bei diesem Thema, wo es eben

um die Abgrenzung geht im Interesse des einzelnen in seiner privaten Sphäre zu dem Moloch Staat, da muß man doch wenigstens Parlamentarier sein, auch wenn man Regierungsfaktion ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Landwirtschaftsminister hat sich nun in diesen Diskussionen immer darauf berufen, daß er ohne Kenntnisse aller Daten – sprich aller Einzeldaten – über den Huber-Bauer überhaupt keine Förderungspolitik mehr betreiben könnte. Auch dazu ein Wort, meine Damen und Herren!

Die Grundlage unseres Subventionssystems ist, wie Sie alle wissen, Artikel 17 der Bundesverfassung, die sogenannte Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes. Und diese Verfassungsbestimmung ist nun, finde ich, ganz besonders ungeeignet, herzuhalten für das, was hier geplant ist. Denn der Sinn des Artikels 17 ist, wenn man ihn in seiner historischen Bedeutung richtig versteht, nämlich der, gegenüber der früheren Zeit, wo der Staat absolut war in seinem Wollen und Wirken, eine Einschränkung zu bringen. Da haben wir die Kompetenzartikel der Verfassung, was der Bund, was das Land tun kann, und daneben und darüber hinaus ist gesagt: Und wenn der Bund als Träger von Privatrechten auftritt, dann hat er sozusagen dieselbe Position wie der Herr Jedermann, wie der Bürger. Er kann nicht mehr, aber er kann auch nicht weniger tun. Wir haben leider nur diese Krücke für unsere Subventionspolitik, sie ist in der Lehre und in der Rechtspolitik ohnehin etwas umstritten. Aber wir wissen es und wenden es alle an. Artikel 17 B-VG ist die Basis alles Förderungswesens.

Ja aber wenn das so ist, bitte, dann reicht dieser Artikel nicht her, um irgendeine Auslobung betreiben zu können, erst dann zu agieren, wenn zuerst alle Daten von dem potentiellen Empfängerkreis abverlangt werden. Und erst dann zu überlegen, ob überhaupt etwas gegeben werden soll. Das ist ja alles so konstruiert, daß Sie jeden Bauern, jeden Landwirt, jeden Forstwirt alles abfragen können. Und ob Sie ihm dann eine Förderung geben, das überlegt sich der Herr Landwirtschaftsminister noch groß hintennach.

Das ist das Übermaß dieses Informationssystems. Das ist ganz unnötig. Und ich habe den Herrn Bundesminister beschwörend gebeten, doch zu überlegen: Um eine Förderungspolitik zu entwickeln, dazu bedarf es nicht der Kenntnisse der Einzeldaten, da müssen auch anonymisierte Daten im statistischen Sinne genügen. Und bitte, jeder andere Minister in Österreich hat das bis jetzt zusammengebracht. Wir haben ja eine Außenhandelsförderung und wir haben im Handelsministerium ebenfalls solche Aktionen. Ja aber ist denn das dort so

Dr. Hauser

gemacht worden wie hier? Wir haben ein Bundesstatistikgesetz, und jedem Minister genügten bisher Statistiken.

Ich bin der festen Meinung, wenn es dem Minister darum gehen sollte, diese oder jene neue Förderung zu entwickeln, da kann er sich natürlich eine Statistik anschaffen und er kann das auch in differenzierter Form ausarbeiten, aber er braucht nicht die Kenntnis aller Daten des einzelnen.

Eben diese weise Zurückhaltung üben Sie nicht. Und das ist das, was uns so trennt. Die große Verwechslung – wenn es nicht gewollte Verwechslung ist – ist ja die, daß das für die Abwicklung einer installierten Förderung nicht notwendig ist. Der Herr Minister meint ja, da muß ich doch den Huber-Bauern mit allen Daten kennen, der muß mir ja seine Angaben liefern. Selbstverständlich ja, aber das ist ja kein Problem des Datenschutzes, Herr Minister. In jedem System von Beihilfen wird derjenige, der etwas haben will, in Form von Anträgen nachweisen, ob er den Bedingungen einer Förderung entspricht. Das macht er dann freiwillig. Das muß er natürlich bestätigen. In jedem System ist das so, wo wir Beihilfen gewähren. Aber Sie wollen das ganze Vorwissen haben, um angeblich Politik entwickeln zu können. Und Sie haben mit der Kenntnis über alle Einzeldaten in Ihrem Bereich eine ungeheure Verknüpfungsmöglichkeit. Eine, die eben bedenklich ist vom Standpunkt des Datenschutzes. Und da kann man jetzt nicht sagen, ja, das wird alles im Sinne des Datenschutzes gemacht. Bitte, das ist uninteressant, meine Herren. Das Datenschutzgesetz geht davon aus, daß das gar nicht sein soll. Wir können ja ohnedies darauf vertrauen, daß es das Amtsgeheimnis gibt. Das gibt es ja auch sonst. Aber das Datenschutzproblem ist eben als so sensibel empfunden worden von uns allen, daß wir sagen, das darf gar nicht sein, in die Gelegenheit soll ein solcher Minister gar nicht gebracht werden.

Das alles haben Sie als Fraktion nicht bedacht, und die Behauptungen, die der Herr Minister da immer wieder ins Spiel gebracht hat – „anders ginge es gar nicht“ –, sind ganz einfach nicht richtig.

So möchte ich, abgesehen von anderen, verfassungsrechtlichen, kompetenzrechtlichen Fragen, die, glaube ich, noch mein Kollege Ermacora erörtern wird, hier schon Schluß machen.

Ich habe nicht begriffen, warum wir uns nicht finden konnten in dieser Auseinandersetzung, die wir für viel grundsätzlicher halten, nicht nur für den Bauernstand, sondern auch für die ganze Einstellung zum Datenschutzgesetz.

Wenn das ein Präjudiz wäre und das so weitergeht, bitte, meine Damen und Herren, da sehen Sie mich im Datenschutzrat nicht mehr. Ich spiele dort keinen Hampelmann. Es geht nicht an, daß wir sozusagen die hohle Maske des Datenschutzes heuchelnd und in Täuschung der Öffentlichkeit zum Schein aufrecht lassen, aber in jedem einzelnen Gesetz den Ressorts solche Ermächtigungen erteilen.

Das haben wir nicht nötig, und ich würde Sie, Ihnen noch einmal ein bißchen ins Gewissen redend, mahnend bitten: Überlegen Sie, ob die ganze Auseinandersetzung, die so grundsätzlich ist, nötig war, ob Sie das nicht mit einem Maß von Vernunft auch anders regeln könnten. Wir haben das dem Herrn Minister gesagt. Meine eigenen Kollegen aus dem Bauernstand waren natürlich darauf erpicht, eine Rechtslage zu schaffen, die Förderungspolitik möglich macht. Ich will sie auch nicht umbringen. Aber ich glaube, es wäre auch anders gegangen. Sie haben das nur nicht verstehen wollen. Ich glaube, es gibt jedenfalls einige bei Ihnen, die sehr wohl durchschauen, was hier gespielt wird.

Ich behaupte schlicht und einfach: Herr Minister Haiden ist dafür bekannt: Er ist sehr urban in seinen Umgangsformen, aber er ist schon ein harter Bursche, wenn ich das so sagen darf. Sie sind beinhart im Verfolgen der Politik, die Sie für die richtige halten – auch auf Kosten eines wohlverstandenen Datenschutzes! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Peter. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser nur beipflichten, wenn er in seinen Ausführungen zum Ausdruck brachte, daß es sich bei der gegenständlichen Regierungsvorlage um eine sicher sehr sensible Materie handelt.

Ich pflichte dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser ebenso bei, wenn er meinte, daß man bei der gegenständlichen Regierungsvorlage vernünftig vorgehen müsse, weil hier eine Reihe von sehr schwerwiegenden Problemen zur Diskussion steht.

Ebenso ist dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser beizupflichten, wenn er sagte, daß der moderne Staat ohne Datenspeicherungssystem heute nicht mehr das Auslangen finden würde.

Man muß in einer Zeit einer absoluten Mehrheitsregierung mit Bedacht zu Werke gehen, und das tun wir Freiheitlichen in der gegenständlichen Frage zweifelsohne.

4462

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Peter

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, eine Feststellung. Wenn heute auf dieser Regierungsbank eine ÖVP-Alleinregierung säße, so bin ich fest überzeugt, daß sie wahrscheinlich nicht erst heute, sondern schon zu früheren Zeiten genauso vorgegangen wäre, wie die gegenwärtige Bundesregierung es tut. (Abg. Dr. Paulitsch: Eine reine Annahme!) Es ist das, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, nicht nur eine Behauptung, sondern ich greife zurück auf das Gutachten des Universitätsprofessors Dr. Bruckmann aus dem Jahre 1967. (Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Aber kein Datenschutzgesetz!) Damals gab Landwirtschaftsminister Dr. Karl Schleinzer dieses Gutachten mit dem Ziel in Auftrag, ein landwirtschaftliches Rechenzentrum zu errichten.

Man kann jetzt um die Wörter streiten. Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler, hier gebe ich Ihnen zweifelsohne recht. Wer aber dieses Bruckmann-Gutachten aus dem Jahre 1967 kennt, weiß, meine Damen und Herren, daß die Österreichische Volkspartei heute im wahrsten Sinne des Wortes um des Kaisers Bart streitet (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ), denn alles, was in diesem Gutachten von Professor Bruckmann im Auftrag des seinerzeitigen ÖVP-Landwirtschaftsministers Dr. Karl Schleinzer erarbeitet wurde, ist heute im wesentlichen in jener Regierungsvorlage enthalten, die über Betreiben der freiheitlichen Fraktion und nicht über Betreiben der Österreichischen Volkspartei entscheidende Abänderungen erfahren hat.

Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler! Sie haben dieses Mal anscheinend mit einem zu hohen Einsatz gespielt. Dieser Einsatz hat sich eben nicht gelohnt, weil Sie Ihre Forderungen überzogen haben.

Nun komme ich zur Argumentation des Abgeordneten Deutschmann. Herr Abgeordneter Deutschmann führte für die Ablehnung der in Verhandlung stehenden abgeänderten Regierungsvorlage in erster Linie Argumente an, welche die Kärntner Landesregierung und der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes negativ im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Ministerialentwurf angeführt haben. Diese damaligen ablehnenden Stellungnahmen der Kärntner Landesregierung und des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes nahm Herr Deutschmann zum Anlaß, die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage abzulehnen. Ich bin hier nicht der Ex-öffo-Verteidiger des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft; er wird sich selbst zum Wort melden und seine Stellungnahme abgeben. Allerdings muß ich dem Herrn Abgeordneten Deutschmann in

Erinnerung rufen, daß alle Argumente, die er für die Kärntner Landesregierung und für den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes für eine Ablehnung angeführt hat, inzwischen gegenstandslos geworden sind, weil nämlich all diese Bedenken bei der Abänderung, die wir verlangt haben, voll und ganz berücksichtigt worden sind. Daher ist die ablehnende Argumentation des Abgeordneten Deutschmann ins Leere gegangen. (Beifall bei der FPÖ.)

Der von mir sehr geschätzte Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler hat gepokert und mit höchstem Einsatz gespielt. Und weil er diesen Einsatz anscheinend verspielt hat und das Spiel nicht zu gewinnen vermochte, griff er zur Orwellschen Vision des Jahres „1984“ und meinte, mit dieser Regierungsvorlage würden mit dem heutigen Tag 340 000 österreichische Bauern Orwell ausgeliefert.

Man kann polemisieren, man kann überzeichnen, wenn es einem beliebt. Man soll es tun, wenn man es für richtig erachtet. Wir Freiheitlichen führen diese Argumentation von einem sehr sachlichen Boden aus, weil wir uns der Sensibilität der Materie bewußt sind. (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Lieber Orwell als Bauernkammer!)

Immer dann, meine Damen und Herren, wenn die ÖVP verfassungsrechtliche Bedenken in einer Diskussion strapaziert, werde ich aus Erfahrungsgründen skeptisch. Es sind gerade zehn Jahre her, da stand hier die Reform des Nationalratswahlrechtes zur Diskussion. Die damals aus allen drei Fraktionen mit dabei waren, wissen, wie lautstark die Österreichische Volkspartei seinerzeit die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Änderung der Nationalrats-Wahlordnung ins Treffen geführt hat.

Die Österreichische Volkspartei hat damals mit Gutachten von Universitätsprofessoren gearbeitet, um den Eindruck zu erwecken, wie verfassungswidrig jenes Nationalratswahlrecht wäre, nach dem inzwischen klaglos drei Nationalratswahlen in den siebziger Jahren stattgefunden haben. Ich werde wahrscheinlich nicht irren, wenn ich meine, daß sie heute auch noch einen Universitätsprofessor ans Rednerpult schicken wird, um neuerdings ins Treffen zu führen, wie verfassungswidrig jene Materie wäre, die im Augenblick behandelt wird.

Die Österreichische Volkspartei ist damals natürlich, was das Nationalratswahlrecht betraf, noch einen Schritt weitergegangen. Sie hat zwei von der ÖVP dominierte Landesregierungen veranlaßt, dieses neue Nationalratswahlrecht beim Verfassungsgerichtshof anzufechten.

Das war gut, meine Damen und Herren, daß

Peter

die Österreichische Volkspartei es damals getan hat, denn der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, daß dieses Nationalratswahlrecht, das an der Schwelle der siebziger Jahre beschlossen wurde, völlig verfassungskonform sei.

Ich habe durchaus nichts einzuwenden, wenn die Österreichische Volkspartei das LFBIS-Gesetz beim Verfassungsgerichtshof auf den Prüfstand nimmt. Das ist nicht nur das gute Recht der Österreichischen Volkspartei, sondern dazu ist ja der Verfassungsgerichtshof da, um im Zweifelsfall Klarheit zu schaffen.

Ich habe das deswegen etwas breiter in Erinnerung gerufen, meine Damen und Herren, weil ich meine, daß sich die Österreichische Volkspartei eben auch dieser eigenen Erfahrungswerte bewußt werden soll, wenn sie sich anschickt, das LFBIS-Gesetz beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Ich unterstreiche noch einmal, daß es der Österreichischen Volkspartei unbenommen bleibt, diesen Schritt zu setzen.

Abraten möchte ich der Österreichischen Volkspartei allerdings davon, schon jetzt zu behaupten, was der Verfassungsgerichtshof erst prüfen muß, wenn die Sache bei ihm anhängig gemacht wird.

Wenn die Österreichische Volkspartei zum Verfassungsgerichtshof geht, werden wir Freiheitlichen ungeachtet unserer Meinung, daß das LFBIS-Gesetz halten wird, keine lautstarken Prognosen stellen. Wir werden die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes in aller Ruhe abwarten.

Die ÖVP läßt meines Erachtens heute außer acht, was sie auch 1970 nicht berücksichtigt hat. Gerade dann, meine Damen und Herren, wenn es in der Frage, ob ein zu beschließendes Gesetz verfassungskonform ist oder nicht, kontroversielle Auffassungen gibt, ist das Vorhandensein einer höchstgerichtlichen Instanz, der hier die ausschließliche Entscheidung zukommt, ein Anker der Gewißheit für die Streitparteien, für diejenigen, die das Gesetz für bedenklich halten und daher den Weg seiner Anfechtung beschreiten, ebenso wie für jene, die dafürhalten, daß dieses Gesetz unbedenklich sei und der Prüfung des Verfassungsgerichtshofes standhalten wird.

Es ist ja ein Kennzeichen für den Rechtsstaat, daß über die Verfassungsgemäßigkeit eines Gesetzes nicht die Mehrheit im Parlament entscheidet, sondern eine unabhängige höchstrichterliche Instanz, eben der Verfassungsgerichtshof. Wäre dem nicht so, fiele uns unsere heutige Entscheidung und unsere heutige Zustimmung ungleich schwerer. Weil aber über den Parteienentscheidungen noch das letzte Wort des Verfassungsgerichtshofes steht, werden wir Freiheitlichen aus Überzeugung der

gegenständlichen Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen.

Sicher, wir glauben auf Grund sorgfältiger Prüfung, daß das LFBIS-Gesetz mit der Bundesverfassung in Einklang steht, aber wir erklären schon heute: Sollte, so wie wir erwarten, der Verfassungsgerichtshof die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes bestätigen, werden wir uns nicht als „Sieger“ fühlen. Sollte er hingegen anders erkennen, so werden wir den eigenen Rechtsirrtum zur Kenntnis nehmen, ohne uns deshalb als „Geschlagene“ zu fühlen.

Viel wichtiger als die Frage, wer mit seiner Rechtsauffassung obsiegt, ist doch – das führte der Abgeordnete Dr. Hauser aus, und da kann ich ihm beipflichten –, daß das Recht obsiegt. (Beifall bei der FPÖ.)

Nun zu der vom Abgeordneten Dr. Hauser aufgeworfenen Datenschutzproblematik. Die Streitfrage lautet: Stellt das LFBIS-Gesetz einen Schritt in Richtung einer Aushöhlung des Datenschutzes dar, wie die ÖVP behauptet, oder nicht, wie Sozialisten und Freiheitliche meinen?

Wir Freiheitlichen stehen nicht an einzuräumen, daß es dabei eine sehr starke optische Komponente gibt und daß auch wir auf den ersten Schritt hin – Abgeordneter Murer führte das aus – skeptisch waren. Aber die ÖVP beschränkt sich heute ausschließlich auf die optische Komponente und hat sie durch ihre Redner bisher entsprechend ausschlachten lassen. Es ist durchaus kein ungesundes Mißtrauen, das sich immer dann einstellt, wenn Daten zentral erfaßt, gespeichert und Gegenstand von Zugriffen werden sollen.

Den Hintergrund, vor dem die Diskussion stattfindet, bildet zweifelsohne das vom Nationalrat – wie Dr. Hauser ausführte – vor zwei Jahren einstimmig beschlossene Datenschutzgesetz. Die ÖVP stellt sich auf den Standpunkt, daß dieses Datenschutzgesetz ausgehöhlt, geradezu ad absurdum geführt werde. Wir Freiheitlichen können uns dieser pessimistischen Beurteilung durch die Österreichische Volkspartei nicht anschließen.

Warum? In das Datenschutzgesetz wird im Laufe der Zeit noch manche praktische Erfahrung hineinverarbeitet werden müssen. Soviel steht heute schon außer Streit. So manches – so meinen die Fachleute – wird an diesem Gesetz nach und nach zu verbessern sein, weil eben mit diesem Gesetz Neuland beschritten wurde. Doch wir halten dieses Gesetz auch in seiner heutigen Fassung für gut genug, um den Betroffenen bei Inkrafttreten des LFBIS-Gesetzes den notwendigen individuellen Schutz zu verbürgen.

Wir Freiheitlichen huldigen weder einer

4464

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Peter

utopischen Fortschrittsgläubigkeit noch wollen wir dem Fortschritt dort in den Arm fallen, wo er dem einzelnen nutzbringend und dienstbar gemacht werden kann. Und wir glauben, daß das LFBIS-Gesetz auch dem einzelnen im individuellen Bereich von Nutzen sein kann. Mit dieser Problematik werden wir nicht nur leben, sondern uns täglich aufs neue auseinandersetzen müssen. So wird eine moderne und zugleich rationelle Verwaltung nie auf den Aufbau von effizienten Informationssystemen verzichten können. Daher wird und muß der Gesetzgeber die elektronische Datenverarbeitung der Verwaltung zugänglich machen.

Sinn und Geist des Datenschutzes haben aber dabei für uns Freiheitliche besonderen Vorrang. Wir sehen den Vorrang darin, den Einsatz der neuen Informationssysteme mit der Bewahrung beziehungsweise Schaffung von Freiheitsräumen zu vereinbaren. Darauf können und werden wir Liberalen niemals verzichten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Gerade diesem Schutz der individuellen und gesellschaftlichen Freiheitsräume dienen ja die im Datenschutzgesetz verfassungsrechtlich abgesicherten Datenschutzrechte des Staatsbürgers, insbesondere sein Auskunftsrecht, sein Richtigstellungsrecht und sein Löschungsrecht.

Durch das landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem werden diese individuellen Rechte nach unserer Überzeugung im Gegensatz zur Österreichischen Volkspartei in keiner Weise eingeschränkt. Wer recht hat oder irrt, wird zum gegebenen Zeitpunkt der Verfassungsgerichtshof feststellen.

Jedem steht das volle Auskunftsrecht über seine im LFBIS verarbeiteten Daten zu.

Unrichtige Daten hat der Bundesminister zu löschen.

Das Schutzinstrumentarium des Datenschutzgesetzes, das seinerzeit einstimmig beschlossen wurde, wird also in keiner Weise eingeschränkt und durch das LFBIS-Gesetz auch nicht abgeschwächt. Das sei mit allem Nachdruck unterstrichen. Alles Argumente, die mich und uns in der Auffassung bestärken, das LFBIS-Gesetz auf den Prüfstand des Verfassungsgerichtshofes zu nehmen, und ebenso bestärkt mich das übrigens in der Überzeugung, daß das LFBIS-Gesetz auf dem Prüfstand des Verfassungsgerichtshofes halten wird.

Der Verfassungsgesetzgeber hat selbst klar präzisiert, wann eine Einschränkung des Grundrechtes zulässig ist, und damit kommen wir zu einer entscheidenden Frage. Solche Gründe sind unter anderem:

die nationale Sicherheit,
das wirtschaftliche Wohl und
der Schutz der Gesundheit.

Die LFBIS-Daten dienen vorrangig der Ernährungssicherung, die für das wirtschaftliche Wohl und für die Gesundheit des einzelnen notwendig ist.

Auch im Sinne der umfassenden Landesverteidigung – hier sei besonders Professor Ernacora als Wehrsprecher der Österreichischen Volkspartei angesprochen – und damit der nationalen Sicherheit sind diese Daten notwendig.

Richtig ist, daß der Vollzug des LFBIS-Gesetzes peinlich genau die Geheimhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten haben wird. Die Einhaltung der Geheimhaltung unterliegt der nachprüfenden Kontrolle durch den Datenschutzrat in Form und im Sinne einer begleitenden Kontrolle durch den geplanten Beirat. Und diese begleitende Kontrolle haben wir Freiheitlichen durch die von uns bewirkte Abänderung sichergestellt! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Österreichische Volkspartei spricht von einer Aushöhlung des Datenschutzes. Wir Freiheitlichen meinen, daß die Einrichtung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystems ein Prüfstein für die Wirksamkeit der in Österreich geltenden gesetzlichen und zum Teil auch im Verfassungsrang befindlichen Regelung des Datenschutzes ist. Wir teilen, wie schon gesagt, nicht den Pessimismus der Österreichischen Volkspartei.

Einige Gedanken zum Gesetz selber. In der ursprünglichen Fassung war die Regierungsvorlage, wie das mein Fraktionskollege Murer bereits zum Ausdruck brachte, für uns Freiheitliche nicht annehmbar. Ich begrüße daher die Verhandlungsbereitschaft der Regierungsmehrheit und bin überzeugt, daß die zwischen der Regierungsfraktion einerseits und den Freiheitlichen andererseits stattgefundenen Verhandlungen positive Ergebnisse gezeigt haben. Ein Ergebnis in der Demokratie kann nur ein Kompromiß sein. Wir glauben, daß heute ein gelungener Kompromiß abgehandelt wird. Durch entsprechende Abänderungsanträge hat unser freiheitliches Gedankengut in der Regierungsvorlage einen entsprechenden Niederschlag gefunden.

Wesentliche Änderungen, die wir erreicht haben und die uns von der Mehrheit zugestanden wurden, sind unter anderem der Einbau eines Beirates in das LFBIS-Gesetz, welcher den beteiligten und betroffenen Stellen, aber auch und vor allem der Opposition ein Mitsprache-,

Peter

ein Mitwirkungs- und ein Mitgestaltungsrecht einräumt.

Wir Freiheitlichen respektieren den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei, daß dieses Organ nach ihrer Ansicht nicht geeignet ist, die von der Österreichischen Volkspartei geäußerten Bedenken auszuräumen. Meinung und Gegenmeinung bilden das Wesen der Demokratie. Daher dürfen wir aber ebenso von der Österreichischen Volkspartei erwarten, daß sie unseren Standpunkt respektiert, wie wir den ihren respektieren. Unser Standpunkt läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

In der Landwirtschaftspolitik sind wichtige und weitreichende Entscheidungen ohne jenes Maß an Transparenz und Kontrolle nicht möglich, das heute selbst beim Anlegen bescheidener Maßstäbe notwendig ist. Wo wir Freiheitlichen mitkontrollieren, laufen die Dinge besser als dort, wo wir nicht mitkontrollieren können und wo es diese Kontrolle bis heute nicht gibt. In unseren demokratischen Bereichen sind noch Räume vorhanden, in denen die Kontrolle nach wie vor unterentwickelt ist. Daher gilt auch und gerade für die Landwirtschaft das Wahrnehmen des Kontrollprinzips, und das gilt gewiß auch mit Blick auf das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem. Wir denken nicht gering im Gegensatz zur Österreichischen Volkspartei von den Möglichkeiten freiheitlicher Mitsprache und Kontrolle im Bereich des LFBIS-Beirats. Wir Freiheitlichen trauen uns zu, daß wir dort im Anwendungsfall sehr wohl gerade auch dem Datenschutzgedanken zum Durchbruch verhelfen können.

Um in diesem Zusammenhang nur ein Beispiel herauszugreifen, meine Damen und Herren, das uns besonders signifikant und wichtig erscheint, sei folgendes ausgewählt: Unter jenen Daten, deren Streichung wir vom Bundesminister verlangt haben, befand sich auch das Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber, ohne Zweifel ein Datum aus dem engsten Bereich der Privatsphäre. Diese Streichung wäre in der Regierungsvorlage auch erfolgt, hätte sich nicht mittlerweile die Gesetzesteknik dahin gehend geändert, daß die Anlage durch eine im Gesetzestext selbst enthaltene Verweisung ersetzt wurde.

Aber – und damit zurück zum Beirat – wir Freiheitlichen sind im Besitz einer Zusage des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, daß auf dieses Datum verzichtet wird, wovon sich der von uns in den Beirat zu entsendende Vertreter jederzeit überzeugen können wird. Und das Streichen dieses Intimdatums ist nicht auf eine Initiative der Österreichischen Volkspartei, sondern auf eine solche der

Freiheitlichen Partei zurückzuführen! (Zustimmung bei der FPÖ.)

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden hat, wie mir berichtet wurde, im Ausschuß selbst gesagt, daß er sich darüber im klaren sei, daß dieser Beirat für ihn unbequem sein wird. Richtig, gerade darin sehen wir die Aufgabe eines freiheitlichen Vertreters im Beirat. Der freiheitliche Vertreter im Beirat soll unbequem sein. Er soll kontrollieren. Er soll aber auch dafür sorgen, daß es nicht das viel zitierte „Alter des Huhnes auf dem Misthaufen“ ist, das zum Gegenstand der Erhebungen wird.

Ein abschließendes Wort zum Abänderungsantrag der Österreichischen Volkspartei. Was den Stellenwert freiheitlicher Kontrolle, also hier freiheitlicher Mitwirkung im LFBIS-Beirat, anlangt, so gibt es einen grundlegenden Auffassungsunterschied zwischen der Österreichischen Volkspartei einerseits und der Freiheitlichen Partei andererseits. Während wir die freiheitliche Kontrolle im Beirat sehr hoch veranschlagen, ist die Österreichische Volkspartei der Meinung, daß eine solche freiheitliche Kontrolle überhaupt unterbleiben sollte. Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler: daß eine solche freiheitliche Kontrolle, eine solche freiheitliche Mitgestaltung, eine solche freiheitliche Mitwirkung überhaupt unterbleiben sollte.

Der Abänderungsantrag, den die ÖVP im Ausschuß gestellt hat, sieht eine unter der Aufsicht und dem Vorsitz des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft stehende Kommission vor, die eine freiheitliche Vertretung völlig, ganz und gar ausschließt. Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Sie haben in den zehn Jahren der sozialistischen Alleinregierung bezüglich Ihres Verhältnisses zur Freiheitlichen Partei nichts, aber schon gar nichts dazugelernt! (Zustimmung bei der FPÖ.)

Die Mehrheitsseite hingegen war bereit, einen Beirat zu schaffen, in dem unter anderen Vertretern ein Mitglied, das Landwirt sein muß, über Vorschlag der Nationalratsklubs vertreten ist. Dieses Mitglied werden auch wir entsenden, und dieses FPÖ-Mitglied wird kontrollieren, dieses freiheitliche Mitglied wird mitgestalten. (Beifall bei der FPÖ.)

Dann, Herr Abgeordneter Riegler, kommt die ÖVP mit einem Abänderungsantrag, der ebenfalls ein eigenes, wenn auch anders konstruiertes Organ vorsieht. Und prompt fliegt die FPÖ im ÖVP-Abänderungsantrag hinaus. Na, bitte, Herr Dipl.-Ing. Riegler, welche Sympathien sollen die Freiheitlichen Ihrem Abänderungsantrag entgegenbringen, mit dem Sie die Freiheitlichen hinausschmeißen wollen? (Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Ich verstehe, daß Sie Ihre Zustimmung irgendwie begründen müssen!)

4466

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Peter

Oder welche Sympathien erwartet die ÖVP für diesen ihren Antrag, wenn dieser auch die LFBIS-Materie mit dem Pferdefuß – und jetzt kommt es – der zweijährigen Befristung versehen will, genau in der Form, wie Sie im verpfuschten Marktordnungsbereich vorgehen? Alle zwei Jahre wieder soll es neue Verhandlungen zu dieser Thematik geben. (Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Das eine ist ein verpfuschter Kompromiß, und das andere ist ein gelungener Kompromiß, weil Sie drinnen sind!)

Das ist ein gelungener Kompromiß, denn er wird nicht auf dem Rücken der Bauern ausgetragen, so wie Sie alle zwei Jahre die Probleme der Agrarmarktordnung auf dem Rücken und zu Lasten der Bauern austragen. Ganz und gar so ist die Situation! (Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Sie wollen die Bauern auch beim LFBIS-Gesetz der Befristungsmisere der letzten 20 Jahre aussetzen, Herr Dipl.-Ing. Riegler, und genau das wollen wir Freiheitlichen nicht! (Beifall bei der FPÖ.)

Die ÖVP argumentiert, daß ihre Konstruktion die verfassungsrechtliche Sanierung der Regierungsvorlage bedeuten würde. Also hätte die Regierungsmehrheit Ihrem Abänderungsantrag zugestimmt, Ihrem Organ zugestimmt, dann hätten Sie heute gar keine verfassungsrechtlichen Bedenken geäußert. Was Sie mir vorwerfen, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler, trifft im gleichen Maße und noch viel mehr für Sie selbst zu. Einmal mehr trat in der Landwirtschaftspolitik zutage, daß die ÖVP mit ihrer Konstruktion in den Genuß des sorgfältig gehüteten Vorteils käme, in schöner Regelmäßigkeit alle zwei Jahre als Gegenleistung für ihren unverzichtbaren Beitrag zur Zweidrittelmehrheit das eine oder andere fette Schaf ins trockene des Bauernbundes und der Landwirtschaftskammern zu ziehen. Dieser Politik setzen wir ein Nein entgegen, daher stimmen wir der abgeänderten Regierungsvorlage zu. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuallererst darf ich mich an Sie persönlich, Herr Abgeordneter Riegler, wenden. Ich darf Ihnen sagen, daß mir wirklich sehr daran gelegen war, in dieser sensiblen Materie, in dieser wirklich sensiblen Materie zu einer Drei-Parteien-Einigung zu kommen, das dürfen Sie mir glauben. Und ich habe auch die Überzeugung gewonnen,

daß Sie selber sich sehr um das Zustandekommen einer großen Einigung bemüht hatten.

Wir haben Gespräche geführt in Graz anlässlich der Eröffnung der Grazer Messe, ich hatte dann eine Aussprache mit dem Herrn Präsident Lehner und anderen Bauernbundfunktionären. Lehner sagte mir, daß er auch Herrn Präsident Minkowitsch kontaktiert hätte, und ich bin mit dem subjektiven Eindruck – das gebe ich gerne zu – zurückgekommen und habe am Montag dann vor unserem letzten Gespräch meiner Fraktion berichtet: Also ich glaube, wir werden heute zu Rande kommen und alle offenen Fragen ausgeräumt haben.

Da schien mir aber nicht mehr striktig der Umfang der Datenerfassung. Was mir striktig schien, war die Zusammensetzung des Beirats, und das waren einige Fragen außerhalb dieser Rechtsmaterie, die wir am Rande dieser Problematik durch eine Parteienvereinbarung klären wollten.

Und wissen Sie, wo für uns die Grenze war, die nicht überschreitbar ist? Wir hätten vielleicht noch – ich weiß es nicht, ich kann für den Finanzminister keine Erklärung abgeben – die rund 25 Millionen Schilling Personalkosten, die Sie für Kammerbedienstete mehr wollten, aufbringen können. Ich hätte mich darum bemüht. Aber zuzustimmen, daß wir zwar in der Regierungserklärung, in der Erklärung des Bundeskanzlers die Verpflichtung übernommen haben, für mehr Kontrolle und Service Förderungsstellen einzurichten – darauf zu verzichten, das war nicht möglich. Wir hätten uns bereit erklärt, daß dort keine Anträge gestellt werden, daß sie Beratungsservice sind, aber nicht unmittelbar in den Verwaltungsvorgang eingreifen dadurch, daß dort Anträge gestellt werden. Da war für uns die Möglichkeit erschöpft, mit Ihnen zu Rande zu kommen. Ich bedaure das sehr, weil aus vielen Gründen die gemeinsame Beschußfassung nützlich gewesen wäre.

Ich muß mich dagegen zur Wehr setzen, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, als ob der Landwirtschaftsminister nun die Absicht habe, sich ein Rechenzentrum aufzubauen, sich alle Daten zu sichern, die irgendwie denkbar sind – „gläserner Bauer“ und vieles andere mehr –, und das alles wäre nun eine völlig neue Absicht, die der Landwirtschaftsminister hat.

Ich darf darauf aufmerksam machen, das Rechenzentrum wurde nicht von mir ins Leben gerufen und nicht von meinem Vorgänger Bundesminister Weihs: Das Rechenzentrum ist eine gute Einrichtung, eine richtige Einrichtung, wie ich sage, des früheren Landwirtschaftsmini-

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

sterns Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer. Ich glaube, der Weg war richtig, er war notwendig. Und es ist nicht so, daß diese Daten etwa – nehmen wir nur die Bergbauernförderung her – nicht gespeichert wären. Sie sind ja gespeichert. Um nur ein Beispiel zu nennen – ich komme dann noch schon zu Ihrem Argument, daß Sie das ja saniert hätten –: Wir zahlen ja seit Jahren unsere Bergbauernzuschüsse vorbereitet durch die Elektronische Datenverarbeitung aus, und dieses System hat sich bewährt. Und wenn ich dieses Gesetz nicht hätte – und deswegen sage ich immer, ich brauche es –, dann kann ich ab 1. Jänner 1981 nicht mehr auszahlen, dann ist das nicht mehr möglich.

Vielleicht ist es Ihr Wunsch, daß ein bestimmter Förderungsbetrag am 1. Jänner eines Jahres an die Förderungsstelle überwiesen wird und das Landwirtschaftsministerium dann nicht mehr befaßt ist. Das wäre eine andere Philosophie. Aber dieser Philosophie kann ich nicht nachkommen.

Ihr Argument ist nun, die Bergbauernförderung hätten Sie saniert. Ich möchte Ihnen ein Beispiel sagen: Wir haben die größten Schwierigkeiten und auch immer wiederkehrende Mißstände, muß ich sagen, mit der Förderung des Exports von Zucht- und Nutzrindern. Das ist Ihnen bekannt. Das derzeitige System der Bevorschussung durch die Viehhändler und der nachfolgenden Refundierung läßt allzu viele Möglichkeiten auch des Mißbrauchs. Wir beschäftigen uns heute damit, ob es nicht vernünftiger wäre – das ist in Vorbereitung –, über unser Rechenzentrum diese Zuschüsse, die für die Bauern bestimmt sind, zur Anweisung zu bringen.

Damit wäre getrennt der Vorgang des Kaufabschlusses von diesem Zuschuß, von der Auszahlung des Zuschusses, und wir hätten dann eher die Chance, das heißt, wir hätten dann die Gewähr, möchte ich sagen, daß diese Mittel des Steuerzahlers für unsere Bauern auch in die Hände des Bauern kommen. Diese Entwicklungen würden Sie unterbinden. Wenn ich das Gesetz nicht habe, könnte ich das nicht mehr machen.

Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten Hauser uneingeschränkt überein, daß dort, wo anonymisierte Daten genügen, die Anonymisierung richtig ist und daß ich dort keine personenbezogenen Daten brauche. Ich müßte aber an den Herrn Abgeordneten Hauser schon die Frage richten, wie ich denn die Bergbauernzuschüsse anonymisiert auszahlen soll, an wen: Wohin soll ich das überweisen? Die Adresse ist doch eine personenbezogene Angabe! Die Förderung über den Weg der Agrarinvestitionskredite: Auch das müssen wir doch, wenn wir

eine Elektronische Datenverarbeitung haben, nicht nach archaischen Grundsätzen bearbeiten, auch hier brauchen wir die Technologie der Elektronik.

Sie wissen, daß bei den Agrarinvestitionskrediten das wesentliche Kriterium, ob jemand einen Anspruch hat oder nicht, die Höhe des Einheitswerts ist. Ich müßte den Herrn Abgeordneten Hauser fragen: Wie soll ich denn feststellen, ob der Betreffende einen Anspruch hat oder nicht, wenn mir der Einheitswert nicht zur Verfügung steht? (Abg. Dipl.-Ing. Riegler: AIK haben Sie einen Antrag!) Herr Abgeordneter Hauser erklärt nun, wenn die Bauern einen Antrag stellen und einverstanden sind, dann gäbe es keinen Einwand. Sie sind schon der Meinung, daß es einen Einwand gäbe, denn Sie sagen ja, daß die Verpflichtungserklärung, die dem dienen soll, nicht zweckmäßig ist. Sie bekämpfen sie ein wenig; wir haben uns aber dann zusammengestritten, muß ich also hinzufügen, und das ist kein Streitfall mehr.

Meine Damen und Herren! Was soll ich denn machen ab dem 1. Jänner 1981, wenn Sie sagen: Ja warten Sie, bis Sie von künftigen Antragstellern die Angaben haben! Das kann ich ja nur pro futuro sozusagen bekommen. Aber die Agrarförderung muß ab 1. Jänner weitergehen.

Meine Damen und Herren! Ich muß die Öffentlichkeit noch über einen Umstand informieren, weil sie bisher anders informiert ist, und ich glaube, auch die Damen und Herren des Hohen Hauses haben da noch nicht den Überblick, der notwendig ist, über das, was derzeit besteht.

Ich bin sehr überrascht, daß Sie sich so sehr dagegen zur Wehr setzen, daß personenbezogene Daten in unser Rechenzentrum eingespeichert werden.

Herr Abgeordneter Deutschmann hat den Erlaß unvollständig zitiert. Der Erlaß sieht ja vor – und dem mußten Sie dadurch zustimmen, daß Sie auch die Bezahlung für die Statistiker entgegengenommen haben –, daß diese Daten zur Verfügung gestellt werden für eine EDV-mäßige Speicherung sowie der dazugehörenden land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte. Also das ist ja im Erlaß drinnen, das ist ja nicht neu. Sie haben sich zwar lange Zeit zur Wehr gesetzt. Sie haben es aber dann letzten Endes doch akzeptiert.

Ich muß zur Betriebskarte doch eine grundätzliche Bemerkung machen.

Meine Damen und Herren! Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat jahrzehntelang auf die Betriebskarte keinen Einfluß genommen. Als wir dann wiederholt die

4468

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Diskussion bekamen: Gebt uns auch diese Daten!, da wurde diese Frage releviert. Und ich habe dann gesagt – der Herr Abgeordnete Deutschmann hat ja bewußt aus dem Jahre 1975 einen Förderungserlaß zitiert –: Mit den Angaben über Mitgliedschaften irgendwo, da hören wir auf, das ist doch nicht möglich, daß das noch in der Betriebskarte steht! – Aber leider steht es immer noch drinnen, und leider ist das noch immer nicht geändert.

Aber zum Grundsätzlichen: Ich stimme mit allen uneingeschränkt überein, daß es darum geht, schutzwürdige Interessen zu wahren. (Zwischenrufe zwischen ÖVP und FPÖ.) Ich unterstreiche ausdrücklich, daß es darum geht, schutzwürdige Interessen zu beachten. Aber, meine Damen und Herren, durch dieses Gesetz wird ja erreicht, daß geklärt wird, unter welchen Voraussetzungen Daten gespeichert werden können, wer den Zugriff hat und wie über die Daten verfügt wird. Mir wird ja nun vorgeschrieben, an wen und unter welchen Voraussetzungen die Daten weitergegeben werden sollen. Das sind doch Bestimmungen im Sinne des Datenschutzes. Das kann man doch wirklich nicht anders auslegen.

Und nun zur Debatte über die Betriebskarte und über den Zugang zur Betriebskarte.

Meine Damen und Herren! Ich behaupte nicht, daß die Betriebskarten herumliegen. Ich behaupte auch keinen Mißbrauch. Darum geht es nicht. Tatsache ist, daß das mechanische System der Betriebskarte, das händische System der Betriebskarte durch seine Art jede Möglichkeit bietet, Zugang zu den Betriebskarten zu haben. Es ist halt nicht gut möglich, ins Rechenzentrum zu gehen, da würden Sie bei den Mitarbeitern des Rechenzentrums – sehr pflichtbewußten Mitarbeitern – sicherlich Schwierigkeiten haben: Es kann nicht jedermann ins Rechenzentrum gehen, um sich Daten einer Kartei mit einem Griff in die Lade herauszuholen.

Ich muß schon die Frage stellen: Wie wollen Sie es verhindern, daß ein Ortsbauernobmann oder ein Kammerfunktionär in die Betriebskarten-Kartei greift und sich die Betriebskarte holt? (Abg. Kern: Sie unterstellen etwas, was Sie selber machen!) Da ist ja der Statistiker wirklich der Schwächere und derjenige, der noch so pflichtbewußt sein kann, der sich dagegen sicherlich kaum zur Wehr setzen kann.

Der Griff in die Betriebskarte ist jedenfalls ungleich leichter als in das absolut geschützte System einer Datenbank. Das möchte ich schon festhalten. (Zwischenrufe des Abg. Kern.)

Herr Abgeordneter Kern! Sie sollten das nicht zu laut sagen (Abg. Kern: Sehr laut!), denn

gerade in Niederösterreich haben wir mit der Betriebskarte nicht die angenehmste Erfahrung gemacht! Das müßten Sie selber wissen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dipl.-Ing. Riegler: ... zu wenig eingetragen worden! – Abg. Kern: Minister Weihl ist anständig eingefahren mit der Bewilligung!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte folgende Erklärung hier abgeben, die mir sehr am Herzen liegt und die mir wichtig erscheint.

Mit der Frage der Stellungnahmen der Bundesländer möchte ich mich gar nicht so im einzelnen jetzt befassen. Herr Abgeordneter Deutschmann! Ich hätte halt die oberösterreichische Stellungnahme zitiert, die Kärtner ist ja auch nicht negativ, ich habe dem nichts hinzuzufügen, was der Herr Abgeordnete Peter schon festgestellt hat. Das, was kritisiert worden ist, ist im wesentlichen herausgenommen worden und nicht mehr Gegenstand der heutigen Beratung.

Im übrigen weist die oberösterreichische Stellungnahme ausdrücklich darauf hin, daß dieses Gesetz notwendig ist, wenn etwa gesagt wird: Das Land Oberösterreich prüft derzeit selbst das Konzept für eine regionale land- und forstwirtschaftliche Betriebsdatenbank. (Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Bedenken waren genauso drinnen!) Sollte es zur Verwirklichung des LFBIS kommen, so wäre eine neue Situation gegeben, die Anlaß für nähere Gespräche zwischen dem Bund einerseits, dem Land Oberösterreich und den Kammern andererseits sein sollte. Also Verhandlung über die 15 a-Verträge. Das ist das und nichts anderes.

Und dann mit großer Sorge das Land Oberösterreich: Sollte der im Entwurf vorliegende Gesetzentwurf nicht Gesetz werden, so müßten noch vor dem Stichtag der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungen Maßnahmen gesetzt werden.

Das haben wir dann getan, damit da nichts passiert. Sie müßten schon die Stellungnahmen insgesamt studieren. Es gibt eine Reihe positiver, und ich glaube, drei negative, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. (Ruf: Das Bundeskanzleramt hat kritisiert, der Verfassungsdienst hat kritisiert!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beirat, der nun durch dieses Gesetz beziehungsweise durch den Abänderungsantrag mit entstehen soll, ist für mich, den Ressortchef, sicherlich nicht bequem; das gebe ich zu. Ich nehme diesen Beirat aber sehr, sehr ernst. Und ich darf Ihnen versichern, daß ich alle Voraussetzungen schaffen werde, und zwar gemeinsam mit dem Beirat, daß dieser Beirat ein wirkungsvolles Instrument sein wird, das sich mit allen

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

wesentlichen Änderungen beschäftigt im Sinne des Gesetzes und, ich möchte fast sagen, über die formalen Bestimmungen des Gesetzes hinaus.

Es gehört zu einer wirksamen Zusammenarbeit in diesem Bereich, daß wir brauchbare 15 a-Verträge mit den Ländern bekommen. Ich werde auch um diese Einigung mit den Ländern bemüht sein.

Nur Ihre Kommission, Herr Abgeordneter Riegler, war nicht möglich. Was Sie durch Ihre Kommission erreicht hätten, wäre nicht nur die Verletzung der Ministerverantwortlichkeit gewesen – darum muß ich mich selbst kümmern, das ist sicherlich nicht Ihr Problem –, sondern Sie hätten auch etwas gemacht, was ja wirklich nicht geht. Der Bund hätte sich gebunden an die volle Zustimmung der Länder, um überhaupt tätig werden zu können, ohne daß reziprok der Bund die Möglichkeit gehabt hätte, mitzuwirken, wenn die Länder ihre Parteien in diesem Bereich aufzubauen. Das kann doch nur auf Gegenseitigkeit basieren, eine Bestimmung dieser Art darf doch nicht einseitig sein.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Riegler! Sie haben sinngemäß erklärt, daß das Ministerium für die Betriebskarte verantwortlich ist. Ich kann Sie jetzt nicht zitieren. Diese Erklärung ist für mich wichtig, weil damit im Plenum außer Streit gestellt wird, daß der Minister die volle Verantwortung für die Betriebskarte mitträgt. Ich darf Ihnen daher Verhandlungen anbieten, und ich darf Ihnen allen, meine Damen und Herren, versichern: Wir werden durch Erlässe dafür sorgen, wenn weiterhin die Finanzierung der Statistiker durch den Bund gewünscht ist. Das ist die Voraussetzung. Sonst geht es ja das Ressort nichts an.

Wenn das weiter gewünscht wird, werden wir durch klare Erlässe dafür Sorge tragen, daß die Frage des Zugriffs zur Betriebskarte einwandfrei gelöst wird, und zwar mit einwandfreier Verantwortung, mit einwandfreien Verschlußbestimmungen. Wir werden uns auch den Text der Betriebskarte sehr, sehr genau anschauen, damit diese Frage auch auf diesem Wege durch diese Debatte hier im Plenum für diesen Bereich des Einblicks, des „Unter-die-Tuchent-Schauens“, wie es ein ÖVP-Politiker formuliert hat, in Grenzen gehalten wird. Das darf ich Ihnen in aller Form zusichern.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Murer eine Antwort zu geben, was die Förderungskommissionen betrifft. Ich bin mir dessen völlig bewußt, daß wir in dieser Frage schon sehr viel Zeit versäumt haben. Die Zeit ist deshalb verstrichen, weil es ja nicht so ist, wie mir vielfach immer vorgeworfen wird, nämlich daß einfach ent-

schieden und gehandelt wird und vollendete Tatsachen hergestellt werden. Wir hatten mühselige Verhandlungen mit dem Bauernbund und mit den Kammern, und als das LFBIS zur Entscheidung heranstand, habe ich – Herr Abgeordneter Riegler, Sie werden das bestätigen – zugesichert: Wir werden hier keine Entscheidung treffen, solange diese Rechtsmaterie nicht entschieden ist.

Sie wird heute entschieden, und, Herr Abgeordneter Murer, ich kann Ihnen versichern, es sind alle Akten vorbereitet, die neue Bundesprüfungs- und -förderungskommission wird in ihrer geänderten Form mit Unterkommissionen in allernächster Zeit ins Leben gerufen werden. Wenn Sie mir einen Zeitraum einräumen: Das wird innerhalb der nächsten 14 Tage bis drei Wochen sein.

Herr Abgeordneter Riegler, ich darf Ihnen zum Trost sagen: Wir wissen, daß weit mehr als die Hälfte der österreichischen Bauern – es sind ungefähr zwei Drittel – diese Kommissionen äußerst begrüßen. Wir haben eine Umfrage, die uns das bestätigt. Danke sehr, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Kollege Riegler hat mich als Zeugen aufgerufen. Hier bin ich. Er hat aus einer Rede, die ich vor dem Hohen Haus am 18. 10. 1978 gehalten habe, zitiert. Ich stehe zu dem, was ich gesagt habe. Ich stehe zu dem, was er zitiert hat. Ich stehe dazu, daß für uns Datenschutz Persönlichkeits- schutz ist. Ich stehe dazu, daß Datenschutz Schutz der Privatsphäre ist. Ich stehe dazu, daß der Mensch in seiner persönlichen Unversehrtheit vor ungerechtfertigter Verdatung, vor Datenmanipulation und Datenmißbrauch geschützt werden soll. Sie, Herr Kollege Riegler, haben es richtig gesagt, Ihr Pressedienst hat es falsch geschrieben, er schrieb von „Tatenmißbrauch“. Also bitte, ich gestehe Ihnen zu, Sie haben den Datenmißbrauch gemeint.

Ich stehe aber nicht zu dem, was Sie als Konsequenz daraus abgeleitet haben. Ich stehe nicht dazu, daß Sie sagen, daß es sich hier um ein mit Sachargumenten durchgeboxtes „Bauernschnüffelgesetz“ handelt. Und ich stehe nicht dazu, daß dieses „Schnüffelgesetz“, wie Sie es bezeichnen, dem Datenschutz einen Schlag ins Gesicht versetzen würde.

Ich darf Ihnen sagen, und Sie werden sich daran erinnern, daß ich in dieser die Bauernmaterie zunächst betreffenden Frage doch nicht

4470

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Dr. Veselsky

ganz ohne Berechtigung spreche, weil ich ja Mitglied des Unterausschusses war, der dieses Gesetz vorberaten hat. Herr Kollege Hauser und Herr Kollege Ermacora sind auch hineingegangen, damit wir von dieser Seite her auch die Überlegungen der Datenschutzspezialisten mit einbringen konnten.

Ich habe also die Dinge miterlebt und muß Ihnen sagen, sie haben uns zunächst sogar schon im Datenschutzrat beschäftigt. Herr Kollege Hauser hat darauf hingewiesen. Es hat uns damals etwas erschüttert. Erschüttert hat uns etwas, was der österreichischen Öffentlichkeit gar nicht bekannt war bis zu diesem Zeitpunkt, nämlich die Tatsache, daß es wesentlich weitergehende sogenannte Datenschüffelei in Österreich gibt, daß es sie auf Grund einer Regelung aus dem Jahre 1939 gibt, daß wir vom Reichsnährstand her eine derartige „Betriebskarte“ in die heutige Zeit übernommen haben und daß darin die Bauern Dinge gefragt werden, die eigentlich ungeheuerlich sind. So wird beispielsweise nicht nur gefragt, welche Mitgliedschaften man hat, also ob man dem Bauernbund angehört oder ob man die „Sünde“ begangen hat, nicht dem Bauernbund anzugehören – das wird dann darin angeführt –, sondern noch etwas anderes: Welche Funktionen man ausübt. Und dann ist auch noch Raum für Anmerkungen.

Sie erinnern sich, wir waren alle entsetzt darüber, daß es das gibt. Ich würde sagen, Herr Kollege Riegler, Sie hätten vorsichtiger sein und nicht von einem „Bauernschnüffelgesetz“ sprechen sollen, denn die Praxis, mit der wir hier konfrontiert wurden, als wir uns mit der Materie zu beschäftigen begannen, war eine solche, in der diese Schnüffelei gang und gäbe ist; eine Schnüffelei, für die es die ganze Zeit keine gesetzliche Grundlage unter Umständen gegeben hat, die allerdings vom Bauernbund administriert wurde (Abg. Deutschmann: *Die hat der Landwirtschaftsminister verordnet!*), und daher war sie gut. Aber ich glaube, das rechtfertigt noch immer nicht diese Vorgangsweise.

Ich wende mich daher jetzt, meine Damen und Herren, dem zu, was die Praxis, insbesondere die Praxis in diesem Bereich, ausgeübt vom Bauernbund, war und ist.

Wir haben also diese Betriebskarte. Die Betriebskarte steht für Beratungen zur Verfügung. Sie steht der Agrarbürokratie zur Verfügung, sie steht für Dinge zur Verfügung, wo die Öffentlichkeit nicht genau weiß, wie sie sich abspielen. Im Bereich der Interessenvertretung der Arbeitnehmer – und ich komme aus diesem Bereich – wäre es ganz undenkbar, daß man derartige Dinge seitens der Kammer, abverlangt

als Information, verwenden darf, ohne daß eine Kontrolle besteht, das wäre undenkbar, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber Sie, die Sie diese Praxis – ich rede nicht von gelben Kuverts, ich rede von dieser gelben Karte, von dieser Betriebskarte – pflegen, Sie haben den Mut, heute hier von einem „Schnüffelgesetz“ zu sprechen. Sie haben den traurigen Mut, sich über etwas aufzuregen, was Sie in Perfektion schon viel länger machen, nur still und leise. (Abg. Deutschmann: *Der Minister hat es verordnet!*) Das ist doch viel später, Herr Kollege. (Abg. Dr. Gradenegger: *Schleinzer!*) Schleinzer hat das Land- und Forstwirtschaftliche Rechenzentrum ins Leben gerufen im Dienste sicherlich auch einer Verbesserung der Verwaltung.

Aber, meine Damen und Herren, das war der Ansatzpunkt auch für ein umfassendes land- und forstwirtschaftliches Informationssystem. Und dazu gibt es ein Gutachten eines Herrn, der Ihnen sehr nahe steht, des Herrn Professors Bruckmann. Er nimmt diese Gelegenheit wahr, das als großen Fortschritt zu bezeichnen und auf den Seiten 16 und 17 seines Gutachtens dezidiert auszuführen, daß gerade die zusammenfassende Behandlung von Einzelinformationen einen großen Rationalisierungsvorteil bringen wird.

Hier aber, meine Damen und Herren, ziehen Sie dagegen zu Felde, daß eine Zentralisierung, eine Zusammenfassung erfolgen soll. (Zwischenruf des Abg. Deutschmann.)

Das weitere. Meine Damen und Herren! Was Sie heute hier in vehemente Form angegriffen haben, das wird von den Landwirtschaftskammern praktiziert, und es wird auch von einem Land, von einem Bundesland bereits angewendet.

Das ist die Praxis, die man sich vor Augen halten soll. Angesichts dieser Praxis soll man sich jetzt fragen, welche Ziele Sie im Verlauf der Verhandlungen verfolgt haben, und die möchte ich in Erinnerung rufen.

Meine Damen und Herren! Sie haben zunächst einmal immer mehr Zeit verlangt, immer mehr Zeit. Sie haben gesagt, man muß darüber verhandeln, man muß darüber reden, man darf sich nicht unter Zeitdruck setzen lassen. Unsere Fraktion hat dafür sehr viel Verständnis gehabt. Es wurde zuletzt aber etwas klar, daß Ihnen gar nicht klar war, was Sie mit der von Ihnen verlangten Verfassungsbestimmung im Unterausschuß überhaupt meinten. Ich mußte Sie fragen. Was wollen Sie denn, wenn Sie über eine Verfassungsbestimmung reden? Ich mußte Sie fragen: Heißt das, daß Sie jetzt die Länder kompetenzmäßig entmachten wollen,

Dr. Veselsky

wenn nicht, wollen Sie nur das Organ, das Sie hier vorsehen wollen, vielleicht auf eine Verfassungsbestimmung gründen? Oder wollen Sie nur eine Befristung und eine Junktimmöglichkeit schaffen mit dem Komplex der Agrarge setze?

Und die Antwort war keineswegs klar, und sie wird uns erst heute gegeben. Das zeigt also, daß Sie in Wirklichkeit gar nicht bereit waren, hier positiv, konstruktiv Vorschläge vorzulegen, über die man ernsthaft hätte verhandeln können, und es dokumentiert etwas: daß Sie in Wirklichkeit zwei Intentionen hatten. Sie hatten die Intention, eine gesetzlich garantierte Alleinentscheidungsmöglichkeit zu haben, was immer passiert, denn die Vier-Fünftel-Regelung in der Kommission würde das bedeuten, und die Befristung der Verfassungsbestimmung würde das auch bedeuten. Das heißt, was immer geschehen würde, Sie wären in diesem Bereich am Drücker, da könnten die Österreicherinnen und Österreicher wählen, wie sie wollen, da könnten die Bauern entscheiden, wie sie wollen. Sie als Vertreter des Bauernbundes wären damit am Drücker.

Das zweite. In einer Parteienvereinbarung hätten Sie sich also ein Mehr an Zuwendungen für von Ihnen vertretene Interessen vorgestellt, das wären 20 Millionen Schilling jährlich mehr gewesen. Hätten unsere Vertreter ja gesagt, dann wären Ihre Bedenken ausgeräumt gewesen hinsichtlich der Sicherheit der Persönlichkeit, hinsichtlich all dessen, was Herr Kollege Hauser in Schalmeientönen hier verkündet hätte, dann hätte es heute keine kontroversielle Behandlung gegeben, dann wären wir zu einer Drei-Parteien-Einigung gekommen, und alles wäre in Ordnung gewesen.

Also ich möchte sagen, meine Damen und Herren, wenn ich mir das so überlege, dann ist das wirklich eine nicht ganz begreifliche Vorgangsweise, ja ich erkenne eine gewisse Doppelbödigkeit darin.

Und ich möchte auch darauf hinweisen, daß in den Verhandlungen Herr Kollege Riegler die Agrarpolitik vertreten hat, aber Herr Kollege Hauser und Ermacora die Datenschutzüberlegungen. Dann war es nie ganz klar, was jetzt die ÖVP will, will sie das eine oder das andere. Und sie hat vor allem einmal keine konstruktiven detaillierten Vorschläge vorgelegt, die praktikabel gewesen wären. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich bin bereit, Ihnen das jetzt gleich zu sagen: In dem, was Sie heute als Abänderungsantrag vorsehen, haben Sie jetzt endlich Farbe bekannt, was Sie an Verfassungsbestimmung wollen. Ich wundere mich, daß Sie, meine Damen und

Herren, jetzt als Verfassungsbestimmung etwas einbringen, was nicht mehr oder weniger bedeuten würde als die Abgabe der Länderkompetenz in diesem Bereich an den Bund, jener Länder, die gesagt haben, sie sind daran hochinteressiert. Ich muß sagen, die würden sich sehr freuen, wenn das da über die Bühne gehen würde. Die Länder wären sehr „erfreut“, das zur Kenntnis nehmen zu müssen, wenn wir uns hier auf diesen Text einigen würden, in einer Zeit, in der darüber gesprochen wird, den Ländern mehr Möglichkeiten zu geben, neu gewisse Zusammensetzungsmöglichkeiten zu überlegen. Also sehr interessant.

Ihre Überlegungen sind noch immer nicht ausgereift. Herr Kollege Ermacora wird darauf Bezug nehmen können, soll Ihren Vorschlag verteidigen. Sie sehen darin vor, daß eine Kommission entscheiden soll. Sie soll beraten, sie soll vorschlagen, sie soll entscheiden. Das ist so eine Mischung zwischen einem Beirat und einem Entscheidungsorgan. Diese Kommission sollte aber dann die Ministerverantwortlichkeit wegschieben. Eine lustige Sache. In dem einen Fall soll der Minister beraten werden. Erst dann kann er etwas tun im Lichte dessen, was gesagt wird, er kann es auch wegschieben. Im anderen Fall wäre seine Entscheidung präjudiziert. Ein mixtum compositum, nicht überlegt, bis zum heutigen Tag nicht.

Wenn das, was Sie hier heute vorschlagen, Gesetz werden würde, würde es vor dem Verfassungsgerichtshof niemals Bestand haben.

Sie drohen hier mit etwas, und zwar sagen Sie, man wird verfassungsrechtlich zu prüfen haben, ob dieses Gesetz in Ordnung ist. Ich glaube, wir, die wir dieses Gesetz heute hier verabschieden, tun dies mit dem besten Gewissen und im Bewußtsein, daß diese verfassungsrechtliche Prüfung meines Erachtens positiv erfolgen wird.

Ich darf sagen, daß es seitens der Regierungspartei eine große Konzessionsbereitschaft gegeben hat. Wir haben uns Ihre Überlegungen, so unausgereift sie oft waren, sehr genau angehört. Wir haben auf Grund dieser Überlegung gesagt – der Minister war damit einverstanden –, ja, wir bauen einen Beirat ein, der eine Möglichkeit der Information gewährt, eine Möglichkeit der Mitsprache und eine Möglichkeit der Kontrolle.

Wir haben allerdings kein Verständnis dafür, wenn man Sperrminoritäten hier festlegen will, wenn man eine Vier-Fünftel-Mehrheit fordern will. Dafür haben wir kein Verständnis.

Und noch etwas: Wir haben in der endgültigen Ausformung dieses Gesetzes darauf verzichtet, und zwar in der Form des Abänderungsantrages Pfeifer, Murer und Genossen, die Datenarten einzeln im Gesetz anzuführen.

4472

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Dr. Veselsky

Da sagt der Herr Kollege Riegler, da sagt der Herr Kollege Hauser, das wäre nichts anderes als eine kosmetische Maßnahme gewesen. (Abg. *Deutschmann: Eine Generalvollmacht ist es!*) Herr Kollege! Wenn Sie vom Datenschutz etwas mehr verstünden, würden Sie das nicht sagen. Es müssen jetzt nämlich Verordnungen erlassen werden, und zu ihnen hat die Datenschutzkommission die Möglichkeit der Stellungnahme, sodaß also in jedem einzelnen Fall sehr wohl ein weiteres Prüfungsverfahren Platz greifen wird. Also das ist nicht Kosmetik, sondern das hat Konsequenzen. (Abg. *Deutschmann: Der Verfassungsdienst hat das kritisiert!*)

Der Verfassungsdienst, Herr Kollege, hätte es viel lieber gehabt, wenn wir alles einzeln angeführt hätten, weil damit dem Legalitätsprinzip viel mehr Rechnung getragen worden wäre. Aber Sie haben ja dagegen diskutiert, dem ist Rechnung getragen worden, und jetzt sind Sie wieder nicht dafür, daß man das so macht. (Zwischenruf des Abg. *Deutschmann*.) Ich kenne die Dinge eben – zum Unterschied von Ihnen. (Abg. *Dr. Johann Haider: Sie sind ewig frustriert!*)

Jetzt kommt die Frage der Kompetenzregelung. Herr Kollege Hauser hat hier gesagt, in Wirklichkeit wäre die materiellrechtliche Kompetenzsituation ausschlaggebend. Ich kann ihm nur recht geben. Das ist richtig. Und wenn hier das Ministeriumsgesetz zitiert wird, das ja bekanntlich keine materiellen kompetenzrechtlichen Regelungen bringt, so ist das nicht unrichtig, sondern das Bundesministeriumsgesetz 1973 zitiert, bringt eine Zusammenfassung; in dieser Form ist auch diese Bestimmung hier anzufassen. (Abg. *Dr. Hauser: Das Bundesministeriengesetz können Sie gar nicht vollziehen, Herr Kollege, weil es keine Vollzugsklausel hat!*) Sie haben es mitbeschlossen, Herr Kollege. (Abg. *Deutschmann: Das weiß er wieder nicht!*) Na Sie wissen das. Sie sind ein „großer“ Rechtsexperte.

Wir haben mit diesem Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystemgesetz, das wir heute beschließen, dem Legalitätsprinzip Rechnung tragend, das Datenschutzgesetz zu erfüllen. Der Minister für Land- und Forstwirtschaft braucht diese gesetzliche Regelung, um die Agrarpolitik weiterführen zu können. Wir haben anlässlich der Beschlusshandlung über das Datenschutzgesetz festgestellt, daß Datenschutz nicht Anlaß sein soll, die Verwaltung in ihren Möglichkeiten zu beschränken, daß wir allerdings – und dazu stehe ich – keine willkürliche Verdatung zulassen.

Es sind nun gerade in dem Abänderungsantrag Pfeifer und Murer weitere Vorkehrungen in

dieser Richtung vorgesehen. Das sei Ihnen hier nochmals gesagt.

Zum Schluß. Ich bin der Auffassung, daß der Antrag der ÖVP, der heute hier vorliegt, verfassungsrechtlich bedenklich ist. Ich glaube, daß das Gesetz, wie wir es hier heute beschließen, verfassungsrechtlich unbedenklich ist. Ich glaube, daß dieses Gesetz, so wie wir es heute hier beschließen, eine noch moderne Verwaltung im Bereich der Land- und Forstwirtschaftspolitik möglich macht. Ich glaube, daß dieses Gesetz das Grund- und Freiheitsrecht des einzelnen auf Schutz seiner Persönlichkeit wahrt. Es gibt selbstverständlich das Recht auf Dateneinsicht, es gibt selbstverständlich das Recht auf Richtigstellung. Es gibt selbstverständlich das Recht auf Untersagung, auf Schadenersatz. Selbstverständlich ist das durch Beschuß des Nationalrats geschaffene Organ, die Datenschutzkommission, zuständig.

Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, kann ich als einer, der an den Verhandlungen mitgewirkt hat, keine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellen. Sie wären bereit gewesen, um 20 Millionen Schilling jährlich einerseits und um den Preis der völligen Entscheidungsmöglichkeit in diesem Bereich andererseits ohne weiteres ja zu dem zu sagen, was Sie jetzt angeblich aus prinzipiellen Gründen ablehnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es in diesem Haus eine freie Abstimmung gäbe, das heißt also, eine Abstimmung nicht nach geordneten Blöcken, dann bilde ich mir ein, daß ich mit meinen Ausführungen und, ich würde auch sagen, mit meiner Autorität, die ich in diesem Zusammenhang als Verfassungsrechtler und stellvertretender Vorsitzender des Datenschutzzrates habe, Sie vielleicht überzeugen könnte, daß eine ganze Fülle von den Argumenten, die von der Regierungsseite und von der Seite der Freiheitlichen Partei Österreichs vorgetragen wurden, einfach sachlich unrichtig sind. Ich glaube, eine solche Überzeugung kann nicht schwerfallen.

Minister Haiden hat ausgeführt: Ja wenn er diese Daten nicht hat, dann könnte er die entsprechenden Beihilfen nicht auszahlen. Das ist doch ein unrichtiges Argument, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das, was er für die Abwicklung der Förderung braucht, würde man ihm zur Verfügung gestellt haben. Er hat ausgeführt: Ja die Adressen! Ja bitte, wenn er

Dr. Ermacora

den Datenschutz besser kennen würde – hier hat gerade der Herr Staatssekretär außer Dienst Veselsky einen meiner Klubkollegen angesprochen, daß dieser nichts von Datenschutz versteht –, dann hätte der Herr Minister doch wissen müssen, daß die Adresse nicht notwendigerweise ein schutzwürdiges Datum ist nach § 1 des Datenschutzgesetzes. Daher ist also sein Argument unrichtig. Das heißt, wenn er noch etwas Zeit gehabt hätte, über diese Frage eingehender mit uns zu beraten, dann wären wir vielleicht zu einer anderen Lösung als der vorgeschlagenen gekommen. Aber ich glaube jedenfalls nicht, daß sein Argument notwendigerweise richtig ist: Er müßte jetzt das Gesetz haben, um ab 1. 1. 1981 zu bezahlen. Ich glaube, dieses Argument ist unrichtig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Klubobmann der Freiheitlichen Partei, Herr Abgeordneter Peter, hat nun in einer großen Geste, wie es in seinen besten Tagen üblich war, auf das Bruckmann-Gutachten von 1967 aufmerksam gemacht. Er meinte, daß die ÖVP um des Kaisers Bart streite. Er hatte Beifall gehabt bei dieser Floskel, auch das möchte ich hervorheben. Aber was heißt das schon in diesem Zusammenhang!

Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß Bruckmanns Gutachten 1967 aus einer Periode stammt, wo die Datenschutzhaltung noch nicht einmal angelaufen ist. Das war noch weit im Vorfeld einer Datenschutzhaltung. In Amerika ist diese Datenschutzhaltung allmählich in der Mitte der sechziger Jahre entbrannt und hat sich erst Mitte bzw. Anfang der siebziger Jahre auch bei uns fortgesetzt. Das Bruckmann-Gutachten stammt doch aus einer Zeit, wo man sicherlich noch nicht diese Sensibilität in bezug auf die Daten gehabt hat. Also ist auch dieses Argument des Herrn Klubobmannes Peter unrichtig.

Ich möchte weiter hervorheben: Wenn der Abgeordnete Peter auf den Verfassungsgerichtshof aufmerksam gemacht oder gewarnt hat und sich auf das Wahlerkenntnis bezog, so könnte ich ihm im selben Atemzug sagen: Schauen Sie sich das Erkenntnis in der Angelegenheit Beschränkung des Wahlrechts zur Arbeiterkammer an, sehen Sie sich das Verfassungsgerichtshofenkenntnis in bezug auf den Arbeiterkammerpräsidenten an! Das sind zwei Erkenntnisse, wo man der ÖVP-Auffassung, die hier in diesem Haus vehement vertreten wurde, Rechnung getragen hat.

Aber ich bin durchaus der Meinung des Herrn Abgeordneten Peter, daß man Meinung und Gegenmeinung bilden soll und daß das den Wert der Demokratie ausmacht. Aber ich glaube auf der anderen Seite, daß man Meinung und

Gegenmeinung nicht bis zum letzten in den verschiedenen Ausschußberatungen ausgetragen hat.

Ich möchte Ihnen jetzt, wenn ich das so darf, etwas sehr ernst von meiner persönlichen Warte aus sagen: Wenn ich gewußt hätte, daß ein Tag wie dieser kommen würde, wo man ein ganzes System, einen ganzen Berufszweig verdatet, so hätte ich als ein wahrer Kämpfer für den Datenschutz meiner Fraktion abgeraten, das Datenschutzgesetz in dieser Form gutzuheissen. Das möchte ich hier zu meinem persönlichen Bekenntnis und in meiner Ernsthaftigkeit zu dieser Frage sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn die Meinung des Herrn Abgeordneten Dr. Riegler, die er in bezug auf Orwell geäußert hat, lächerlich gemacht wurde, so könnte ich literarisch mit einer anderen Meinung aufwarten: Die „Schöne neue Welt“ ist ein ebenso interessantes Werk von Aldous Huxley, und das ist nun „die schöne neue Welt des Herrn Landwirtschaftsministers“, die hier eine Rolle spielen wird.

Ich würde scharf herausarbeitend sagen: Das, was uns als System der Verdatung der Bauernschaft vorgelegt wurde, ist ein Antimodell eines Datensystems im Sinne des Datenschutzes, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Warum? Ein ganzer Berufsstand – ein ganzer Berufsstand! – wird bis auf die letzte im entsprechenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gefütterte Hühnerkralle durchleuchtet, und zwar nicht anonymisiert. Das scheint mir ein erster Punkt zu sein: nicht anonymisiert. Wo ist denn der Anonymitätsschutz?

Das zweite Moment: Sie sagen, der einzelne genießt den vollen Datenschutz. Aber da muß ich Ihnen, Herr Minister, wieder zurückgeben: Da haben Sie offenbar das Datenschutzgesetz nicht gelesen. Mit diesem Gesetz machen Sie ja diese Verdatung legal. Wie will sich denn der einzelne dagegen wehren? Er ist legalisiert verdatet. Ja wo bleibt denn das Schutzsystem? Keine Möglichkeit, Herr Bundesminister! Und da sprechen Sie davon, daß der einzelne den vollen Datenschutz hat. Haben die Herren der freiheitlichen Fraktion einmal bedacht, daß dem einzelnen mit der Legalisierung dieses Systems das Schutzmoment verlorengeht? Ich bitte, das doch zu bedenken! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und dann nimmt der Herr Abgeordnete Peter auch in seiner großangelegten Ansprache darauf Bezug – und zwar hat er das nicht so ausgesprochen, aber er hat es angedeutet –, daß es ja gerechtfertigte Gründe gibt, den Datenschutz einzuschränken. Aber da kennt der Abgeordnete Peter offenbar nicht die Stellungnahme des Verwaltungsgerichtshofs zu dem

4474

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Dr. Ermacora

Paket. Der Verwaltungsgerichtshof, der wirklich über den Dingen steht, hat gegenüber dem Entwurf des Herrn Ministers ganz deutlich gemacht – aber das gilt auch heute weiter –, daß damit dem Artikel 8 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention widersprochen würde. Also kein Datenschutz, auch bestätigt durch eine Stellungnahme des Verwaltungsgerichtshofs.

Drittes Problem – ich möchte hier nicht zu weit eingehen und würde Kreise der Österreichischen Volkspartei möglicherweise stören, aber einen Satz darf ich doch sagen –: In diesen berühmten Hofkarten findet sich doch eine Klausel, die den Subventionsempfänger verpflichtet, die entsprechenden Daten auch dem Minister zur Verfügung zu stellen. Auf deutsch heißt das: Wenn er sie nicht zur Verfügung stellt, kriegt er keine Subvention. Ja, meine Damen und Herren, was ist denn das? Das bedeutet ein großangelegtes neues Abhängigkeitsverhältnis, das Sie mit dieser Konstruktion schaffen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich möchte hervorheben, Herr Bundesminister und Herr Klubobmann der Freiheitlichen Partei: Wenn Sie Orwell nicht gelten lassen, so gilt die „Schöne neue Welt“ von Huxley im Bereich des Landwirtschaftsministeriums.

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Man versteht unsere Kritik und unsere Bedenken nur, wenn man den ganzen Werdegang dieses Gesetzes mitverfolgt hat. Was war der Werdegang? Den muß ich ganz kurz aufzeigen:

Ein Ministerialentwurf vom März 1980, ein Ministerialentwurf, der viel bedenklicher gewesen ist als der vorliegende Text. Die Behandlung der Frage im Datenschutzzrat. Ich war dort der erste, ohne überhaupt mit der Partei besondere Fühlung genommen zu haben, kraft meiner Kenntnis des Datenschutzrechtes, der erklärt hat: Das ist ein System, das dem Datenschutzgesetz widerspricht. Und hier möchte ich jetzt eine Schlüffolgerung ziehen, die möglicherweise den Herrn Staatssekretär außer Dienst und Abgeordneten Veselsky an etwas gemahnen wird: Immer, wenn es ernst wird in diesem Datenschutzzrat, werden wir überstimmt. Die verehrlichen Abgeordneten der Freiheitlichen Partei, die sich jetzt rühmen, hier möglicherweise den einen oder anderen Punkt des Beirats geordnet zu haben, müssen wissen: Sie werden mit dieser Konstruktion überstimmt werden, wenn sie nicht im Einklang mit der Regierungspartei stehen. Das war meine Erfahrung bis heute im Datenschutzzrat. Daher möchte ich das ausbreiten. Es folgten Unterausschußverhandlungen und dann die Beratungen und dann die verschiedenen Ver-

besserungen, die sogenannten Verbesserungen.

Ich möchte etwas deutlich hervorheben – das muß ich tun; würde man nämlich zum Verfassungsgerichtshof gehen, ist es notwendig, daß dieses Material hier ausgetragen wird –: Noch weit bevor der Leiter des Bundeskanzleramt Verfassungsdienstes gewußt hat, daß es zu einem solchen System kommt, hat er mir in einem Schreiben vom 27. Dezember 1979 – ich möchte ausdrücklich die Geschäftszahl anfügen, damit in einem verfassungsrechtlichen Verfahren keine Zweifel daran bestehen, daß wir das hier vorgebracht haben: 810.037-1/5/379 – erklärt, daß die Zuständigkeit zur Regelung der Daten der Hauptmaterie folgt.

Nun ist in diesem Gesetz diese Frage nicht verfassungsmäßig geklärt worden. An der Kompetenzlage hat sich durch die Änderung überhaupt nichts geändert, denn – und auch hier hat mir der Herr Staatssekretär außer Dienst Veselsky recht gegeben – das Bundesministeriengesetz allein gibt keine Grundlage der Vollziehung. Da haben wir den Grundsatz der doppelten Bindung.

Herr Minister! Aber in diesem Abänderungsantrag haben Sie nach wie vor die Berufung auf das Bundesministeriengesetz. Wenn Sie sich rühmen – und das ist jetzt eine Adresse an die freiheitliche Fraktion –, einzelne Punkte der Anlage herausgestrichen zu haben – das hat Hauser schon deutlich gemacht –, haben Sie doch jetzt eine Generalklausel, die nur dadurch eingeschränkt wird, daß Sie, Herr Abgeordneter Peter, offenbar ein Gespräch mit dem Herrn Minister hatten, wonach der Herr Minister offenbar erklärte . . . (*Abg. Peter: Ich hatte mit dem Minister kein Gespräch!*) Irgendjemand von Ihnen. Sie haben das ja . . . (*Abg. Peter: Sie sind wieder falsch informiert! Das soll bei Universitätsprofessoren gelegentlich der Fall sein!* – *Demonstrativer Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Peter! Sie haben das doch hier gesagt, und es kann bei Ihnen doch auch passieren, daß Sie möglicherweise etwas Unrichtiges gesagt haben. Glauben Sie nicht, Herr Abgeordneter Peter, daß Sie etwas Unrichtiges gesagt haben? Sie haben gesagt: Der Herr Minister hat Ihnen gegenüber zugestimmt, daß man aus der Anlage jedenfalls den Begriff des Verwandtschaftsverhältnisses herausstreicht. (*Abg. Peter: Nicht mir gegenüber! Sie sind wieder einmal schlecht informiert!*)

Ich habe Sie nicht apostrophiert. Herr Abgeordneter Peter! Sie haben hier im Brustton der Überzeugung Unrichtiges ausgesprochen, und ebenso unrichtig ist es, wenn Sie sagen, daß ich schlecht informiert sei. Sie sind schlecht informiert und sagen nicht ganz das Wahre. (*Beifall bei der ÖVP.* – *Abg. Peter: Glauben*

Dr. Ermacora

Sie, daß das, was ein Professor sagt, immer richtig sein muß?)

Das Verwandschaftsverhältnis haben Sie möglicherweise herausgebracht. (Abg. Peter: Der Murer . . .) Dann sage ich das dem Herrn Abgeordneten Murer. Das Verwandschaftsverhältnis mögen Sie möglicherweise herausgebracht haben, aber die ganze Regelung des § 2 entspricht doch nicht mehr dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Das sieht ja jeder Elementarschüler auf diesem Sachgebiet ein, meine Damen und Herren.

Ich möchte weiters hervorheben: Die Lösung ist nicht föderalistisch, ich halte die Lösung auch nicht für rechtsstaatlich.

Ich möchte weiters hervorheben: Wir haben uns bemüht, einen Vorschlag zu unterbreiten, auch wenn Sie noch so sehr, Herr Abgeordneter Peter, den Bauernbund kritisieren. Das hat damit nichts zu tun, das ist ein Vorschlag, der vom Verfassungsrechtlichen her die Dinge absichern sollte. (Zwischenrufe des Abg. Peter.)

Die Regierungspartei hat wirklich ihre beste Unterstützung in dem wortgewaltigen Peter. Das ist heute bei dieser Diskussion sehr sichtbar geworden. Sie brauchen sich gar nicht so zu engagieren, meine Damen und Herren von der SPÖ, Sie haben den Peter, der für Sie spricht. (Abg. Dr. Steger: Leider zu selten!)

Ich möchte weiters herausstellen: Wir haben einen Vorschlag unterbreitet, meine Damen und Herren, der die Dinge verfassungsrechtlich absichern würde. Wir glauben, daß man durch die Befristung dieses Vorschlags sehr deutlich sehen würde, wie die Dinge laufen. Wir glauben, daß man mit diesem Vorschlag, den wir vorbringen, eine verfassungsrechtliche Absicherung vorbringen könnte und die volle Beachtung des Datenschutzes durch eine Kommission, die der Konstruktion des Artikels 133 Z. 4 entspricht.

Wie unernst es dem Herrn Abgeordneten Peter bei dieser Sache ist, erkennt man doch daran, wie lustig er sich über diese Materie macht. Sie sind ja nicht ernst zu nehmen, Herr Klubobmann der Freiheitlichen Partei! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich den Abänderungsvorschlag – ich würde dann um Entschuldigung bitten, daß ich ihn verlesen muß – verlese, möchte ich aber noch eine andere Bemerkung machen, die sich auf das Problem des Datenschutzgesetzes im allgemeinen bezieht.

Dieses Datenschutzgesetz – das möchte ich hier in aller Ausdrücklichkeit sagen, auch wenn Sie sich noch so wenig dafür interessieren – ist

reformbedürftig. Das Datenschutzgesetz ist reformbedürftig, weil wir nicht wissen konnten, daß die Regierung nun dabei ist, ganze Systeme unter die Verdatung zu nehmen. Wir waren so naiv im Jahre 1978, daß wir daran nicht gedacht haben. Herr Minister: ganze Systeme nehmen Sie in den Griff der Verdatung! Und aus diesem Grund ist der § 7 des Datenschutzgesetzes – das sage ich so, daß es nachgelesen werden kann – reformbedürftig.

Ich möchte weiter hervorheben: Es sind auch andere Dinge in dem Datenschutzgesetz, durch die offenbar andere Ministerien eingeladen werden, nun entgegen dem Datenschutz zu arbeiten. Ich möchte nur auf einen Erlaß des Wissenschaftsministeriums aufmerksam machen, wo das Wissenschaftsministerium die Universitätsbibliotheken aufgefordert hat, datenmäßig einen Überblick über Benutzer, Projektionsthemen, verwendete Datenbanken und Kosten zu geben.

Meine Damen und Herren! Hier berührt sich das Datenschutzrecht mit dem Recht auf Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre. Das im Datenschutzgesetz zu behandeln, haben Sie abgelehnt. Auch diese Frage muß neuerlich diskutiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen – das wird bedauerlicherweise einige Minuten in Anspruch nehmen – den Abänderungsvorschlag Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Hauser, Dr. Ermacora und Genossen verlesen, der geeignet sein sollte, die ganze Problematik, die wir heute diskutieren, in ein anderes System zu bringen.

Der Nationalrat wolle in seiner zweiten Lesung beschließen, daß die zur Behandlung stehende Regierungsvorlage wie folgt geändert wird:

Die §§ 1 bis 13 werden ersetzt durch folgende §§ 1 bis 7:

§ 1 (Verfassungsbestimmung)

Die Erlassung und Aufhebung von Vorschriften, wie sie in diesem Bundesgesetz enthalten sind, sowie deren Vollziehung sind bis zum Ablauf des 30. Juni 1982 auch in den Belangen Bundessache, hinsichtlich derer das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 etwas anderes vorsieht.

§ 2 (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann ein land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem (LFBIS) einrichten. Hierbei kann er sich der automationsunterstützten Datenverarbeitung bedienen.

(2) Die Führung des LFBIS obliegt einer Kommission, die unter der Aufsicht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft steht. (Anhaltende Unruhe.)

4476

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Präsident Thalhammer (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, meine Damen und Herren, den Geräuschpegel doch etwas zu senken.

Abgeordneter Dr. Ermacora (fortsetzend):

§ 3 Bei der Ermittlung, Verarbeitung und Benützung von Daten bei Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind schutzwürdige Interessen der Betroffenen auf Geheimhaltung sie betreffender, personenbezogener Daten (§ 1 DSG) zu gewährleisten.

§ 4 (1) Im Rahmen des LFBIS dürfen Daten, die einzelne land- und forstwirtschaftliche Betriebe betreffen, nur insoweit ermittelt, verarbeitet und benützt werden, als dies zur Erfüllung der dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft durch bestimmte Gesetze übertragenen Aufgaben eine wesentliche Voraussetzung bildet.

(2) Zur Planung von Förderungsmaßnahmen, die der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auf Grund des Art. 17 B-VG im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes durchführen will, dürfen Einzeldaten der Betriebe nur in anonymisierter Form verwendet werden.

§ 5 (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Vorbereitung und Vorberatung von Geschäften, die den Datenverkehr auf Grund dieses Bundesgesetzes betreffen, eine Kommission einzusetzen.

(2) Den Kommissionsmitgliedern ist Einblick in alle Planungen im Rahmen dieses Bundesgesetzes zu geben.

Der Kommission obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beratung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft in allen Angelegenheiten des LFBIS einschließlich der Festlegung, welche Datenarten in das LFBIS aufzunehmen sind.

2. Begutachtung von Verordnungsentwürfen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf Grund des Bundesstatistikgesetzes 1965.

3. Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung und Benützung von Daten gemäß § 2 Abs. 1.

4. Entscheidung über die Aufnahme von Daten, die dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft entsprechend den Bestimmungen der §§ 7 oder 18 DSG, BGBl., Nr. 565/78, übermittelt worden sind. (Rufe bei der SPÖ: Lauter!)

5. Erstattung von Vorschlägen zur Verbesserung des Datenverkehrs im Rahmen des LFBIS.

6. Beratung von Angelegenheiten des LFBIS, die von einem Kommissionsmitglied zur Diskussion gestellt werden.

7. Erlassung einer Geschäftsordnung, die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu genehmigen ist.

8. Erlassung von allgemeinen Richtlinien für den Datenverkehr im Rahmen des LFBIS.

9. Beschußfassung über die Übermittlung von Daten an

1. den Bundesminister für Landesverteidigung, an den Landeshauptmann, die Landesregierung, das Österreichische Statistische Zentralamt, den Milchwirtschaftsfonds, den Getreidewirtschaftsfonds, die Vieh- und Fleischkommission, den Weinwirtschaftsfonds, die Landwirtschaftlichen Bundesanstalten, die Forstliche Bundesversuchsanstalt, die Wasserwirtschaftlichen Bundesanstalten, die Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung, die Landwirtschaftskammern und die Landarbeiterkammern, soweit dies zur Wahrnehmung von diesen Organen, Einrichtungen und Körperschaften gesetzlich übertragenen Aufgaben eine wesentliche Voraussetzung bildet. (Anhaltende Unruhe.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen etwas sagen. Ich bin nach der Geschäftsführung verpflichtet...

Präsident Thalhammer (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter Ermacora, entschuldigen Sie einen Moment.

Meine Damen und Herren! Ich würde doch bitten: Der Herr Abgeordnete unterzieht sich einer geschäftsordnungsmäßigen Verpflichtung. Er verliest den Antrag, der ziemlich umfangreich ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bitte, dann auch ein bißchen lauter zu reden.

Abgeordneter Dr. Ermacora (fortsetzend):

2. Personen, die bei Förderungen aus Bundesmitteln einschließlich der Beratung mitwirken, soweit dies zur Behandlung des einzelnen Förderungsfalles eine wesentliche Voraussetzung bildet; diese Personen dürfen auf Grund dieser Bestimmung erlangte Daten an Dritte nur dann übermitteln, wenn der Betroffene der Übermittlung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat oder soweit die Übermittlung zur Durchführung der Förderung eine wesentliche Voraussetzung bildet.

§ 6 (1) Den Vorsitz in der Kommission führt

Dr. Ermacora

der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm beauftragter Beamter aus dem Personalstand des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft; als weitere Kommissionsmitglieder sind vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu bestellen:

1. drei Mitglieder über Vorschlag der Länder
2. drei Mitglieder über Vorschlag der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
3. drei Beamte aus dem Personalstand des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft
4. ein Beamter aus dem Personalstand des Bundeskanzleramtes
5. ein Richter über Vorschlag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

(2) Die Mitglieder der Kommission sind bei der Ausübung ihres Amtes an keine Weisungen gebunden. Entscheidungen unterliegen nicht der Aufhebung oder Abänderung im Verwaltungsweg.

(3) Gültige Beschlüsse der Kommission bedürfen einer Mehrheit von vier Fünftel der abgegebenen Stimmen.

(4) Die Bestellung erfolgt für eine Funktionsdauer von drei Jahren.

(5) Falls es im Hinblick auf die in der Kommission behandelten Themen geboten erscheint, ist ein Vertreter des Österreichischen Statistischen Zentralamts den Beratungen beizuziehen. Die Beiziehung weiterer Sachverständiger ist zulässig, wenn dies von Kommissionsmitgliedern verlangt wird.

(6) Die Mitglieder der Kommission müssen zum Nationalrat wählbar sein. Sie erlangen ihre Stellung mit der Bestellung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

(7) Das Amt eines Kommissionsmitgliedes ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Kommissionsmitgliedern, deren ordentlicher Wohnsitz und Dienstort mit dem Tagungsort nicht ident ist, gebührt der Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten.

(8) Kommissionsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus ihrer Tätigkeit in der Kommission bekanntgewordenen Umstände verpflichtet, deren Geheimhaltung im Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder der Betroffenen geboten ist.

(9) Das Ergebnis der Sitzungen der Kommission ist schriftlich festzuhalten.

§ 7 (1) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich des § 1 die Bundesregierung und hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betraut.

(2) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1981 in Kraft.

Meine Damen und Herren! Ich habe diese geschäftsordnungsgemäß vorgesehene Pflicht übernommen, das vorzulesen. Ich danke Ihnen hinsichtlich des zweiten Teils für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich möchte noch einmal abschließend hervorheben: Wir lehnen diesen Entwurf ab, weil er die Nichtanonymisierung der Daten ermöglicht, weil er keinen wahren Datenschutz bringt und weil er neue Gewaltverhältnisse zu einer Zentralstelle des Bundes bringt. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Ermacora hat einleitend festgestellt, er würde hier als Verfassungsjurist und Wissenschaftler Ausführungen vortragen, die uns alle überzeugen sollten.

Er hat dann damit begonnen, daß er – wie er meinte, aus seiner wissenschaftlichen Haltung heraus – festgestellt hat, daß die Freiheitlichen nicht ernst zu nehmen seien.

Und da muß ich Ihnen schon sagen, Herr Professor – ich kenne Sie aus eigenen Vorlesungen an der Universität, als Ihr ehemaliger Student –, daß ich von Ihnen schon tiefschürfendere Ausführungen erlebt habe als das, was Sie uns hier geboten haben. (Beifall bei der FPÖ und des Abg. Dr. Reinhart. – Zwischenrufe bei der ÖVP.) Das ist die Solidarität der Tiroler!

Meine Damen und Herren! Der Kern des Problems ist doch nicht herausgearbeitet worden. Sie haben doch angeboten, daß Sie unter der Voraussetzung, daß es eine Kommission gibt, die nach Ihren Vorstellungen zusammengesetzt ist, die gewissermaßen auch Entscheidungskompetenz hat, dem Gesetz zustimmen würden, und nur weil diese Kommission nicht in der Form zusammengesetzt ist und daraus ein Beirat geworden ist, der nicht Ihren Zusammensetzungsvorschriften entspricht, gehen Sie her und lehnen plötzlich aus ganz anderen Überlegungen das gesamte Gesetz ab.

Und hier sagen wir ganz ehrlich: Wenn Herr Professor Ermacora gemeint hat, an einem Tag

4478

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Dr. Jörg Haider

wie diesem würde ein ganzer Berufsstand verdatet, so ist es uns lieber, die Ministerverantwortlichkeit und die Kontrolle durch einen Beirat ist hier sichergestellt, als es erfolgt eine kollektive Vorsorge durch eine Kommission, die von Ihnen bestimmt worden ist. (Beifall bei der FPÖ.) Denn wir haben genügend Erfahrungswerte, wie sich der Datenschutz unter anderen Aspekten darstellt.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel, das auch schon Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage gewesen ist. Es ging dabei um das Preisgeben von personenbezogenen Daten durch Krankenkassen. Konkret betroffen war die Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten, also eine Versicherungsanstalt, in der sehr wohl auch Ihre Funktionäre von seiten der Österreichischen Volkspartei maßgeblich mitreden und Kontrollfunktion ausüben. Und was ist dort passiert im Sinne dieser kollektiven Rechtskontrolle, die Sie auch hier begehrten? Man ist hergegangen und hat den Finanzbehörden bereitwilligst personenbezogene Daten mitgeteilt, um dann auf diese Weise weitergehende Recherchen durch die Finanzverwaltung sicherzustellen.

Ist das jene Verhinderung von Orwell, von der Sie hier gesprochen haben? Ich würde sagen, es wird beschleunigt, wenn man diese Praxis und diese schlechten Kontrollinstrumentarien in den auch von Ihnen dominierten Krankenkassen aufrechterhält. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Lassen Sie mich noch eines sagen: Sie haben gemeint, wenn das Gesetz nun Wirklichkeit wird, dann hätte der Landwirtschaftsminister die Möglichkeit, auf Grund der Daten festzuhalten: den Bauern fördere ich und den fördere ich nicht. Ich darf Sie daran erinnern – Sie wissen das sicher aus Ihrer politischen Erfahrung –: Gerade in Kärnten war dieses Unbehagen bei der Landwirtschaftskammerreform Grundlage und Ursache, daß man den Bauern verpolitisiert hat. Man hat ihn nach seiner politischen Zugehörigkeit gemessen und dann erst eine Förderung gegeben. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Sehen Sie, hier trifft man den Lebensnerv der schwarzen Bauernbundfunktionäre. Weil Sie aus Ihren Machtfunktionen herausgerissen worden sind, sind Sie nervös, meine Damen und Herren, und das sage ich mit voller Berechtigung hier. (Beifall bei der FPÖ. – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Das ist eine interessante Feststellung, daß der Landwirtschafts-Kammerpräsident von Kärnten etwas kritisiert, was sein Regierungskollege in Kärnten, Landesrat Bacher, anlässlich der letzten Budgetdebatte im Kärntner Landtag als positiv bewertet hat, nämlich das Ergebnis der Land-

wirtschaftskammerreform. Sie wissen nicht, wovon Sie reden, Herr Kollege.

Lassen Sie mich daher zum Schluß kommen. Ich glaube, daß wir in einer sehr sensiblen Materie unserer Verantwortung gerecht geworden sind. Wir wollen keineswegs dieses Thema zu einem ideologischen Streit zwischen den Fraktionen machen. Aber wir lassen uns nicht anhängen, die Freiheitlichen seien nicht ernst zu nehmen in dieser Frage, wo es doch offenkundig ist, daß jene Systeme, die Sie einführen wollten, zu Fehlentwicklungen, Machtmissbrauch und politischer Abhängigkeit geführt haben. (Abg. Dr. Schwimmer: Bei der Abstimmung werden die Freiheitlichen davonlaufen!) Das werden Sie nicht richtig machen, auch wenn Sie noch so schreien, Herr Kollege Schwimmer. Argumente zählen, nicht ein Geschrei von hinten! (Abg. Dr. Schwimmer: Hinausgehen und davonlaufen zählt überhaupt nicht!) Wir laufen bei dieser Abstimmung nicht davon. Sie sind falsch informiert. Sie waren aber bei der Debatte nicht da, daher werden Sie sich schwer tun, jetzt mitzutun, weil Sie den Verlauf nicht verfolgt haben. Aber das scheint Sie ja nicht so zu interessieren.

Nun, meine Damen und Herren, das sind die Beweggründe, warum wir mitmachen: Weil wir als überzeugte Parlamentarier und Demokraten wissen, daß es besser ist, einen Minister hier in die Schranken der Verantwortung im Parlament rufen zu können, als eine anonyme politisch zusammengesetzte Kommission schalten und walten zu lassen. Es geht uns vorrangig um den persönlichen Schutz des einzelnen in dieser Frage.

Gestatten Sie mir daher zum Schluß auch eines zu sagen: Das Argument vom gläsernen Bauern, das hat was für sich. Aber ich glaube doch, im Moment ist die Gefahr größer, daß es zu viele schwarze, politisch abhängige Bauern gibt in Österreich. Der gläserne Bauer wird durch dieses Gesetz nicht verwirklicht werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Thalhammer: Ich teile noch mit, daß der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Hauser, Dr. Ermacora und Genossen genügend unterstützt ist und damit in Verhandlung steht.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich – ich habe das auch in meiner Wortmeldung erklärt – respektieren wir die Entscheidung der einzelnen Fraktionen, das ist ganz klar. Wenn hier ein Mißverständnis sein

Dipl.-Ing. Riegler

sollte, dann kann das nur aus einer sprachlichen Formulierung heraus entstanden sein.

Ich habe zweitens auch ein gewisses Verständnis für die Erregung, die bei der Freiheitlichen Partei vorhanden ist. Ein ganz gutes Gewissen haben Sie mit der heutigen Entscheidung ja nicht. (*Beifall bei der ÖVP. – Widerspruch bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Aus den Zwischenrufen heraus war immerhin bemerkenswert, daß eine Meinungsbildung oder eine Verhandlungsführung außerhalb des Ausschusses stattgefunden haben muß, denn in den Verhandlungen des Ausschusses ist seitens des freiheitlichen Vertreters weder ein Antrag auf Einführung dieses Beirats, auf Änderung der Datenerfassung, noch auf eine Veränderung, die im Abänderungsantrag seitens der sozialistischen Fraktion vorgenommen wurde, erfolgt. (*Ruf bei der FPÖ: Wir haben aber darüber verhandelt!*) Es gibt keinen einzigen Antrag, der konkret von Ihrer Seite gestellt wurde. Ich möchte das nur festhalten; es ist ja kein Problem.

Herr Abgeordneter Dr. Haider! Ich will ja nicht verlangen, daß Sie in der Kürze der Zeit unseren Abänderungsantrag genau studiert haben, Sie waren auch nicht in den Unterausschußverhandlungen. Ich will Ihnen keinen Vorwurf daraus machen; aber Sie erkennen die Probleme, wenn Sie sagen, es sei nur deshalb von uns zur Ablehnung gekommen, weil die von uns gewünschte Kommission in der Form nicht zustande kam. So habe ich das verstanden.

Ich habe heute versucht, in meinem Beitrag klarzumachen: Die entscheidende Frage für uns war im Inhalt des Gesetzes gelegen. Daß wir hinsichtlich der Eingrenzung der Daten auf das, was der Minister wirklich braucht, keine Einigung erzielen konnten. Da wir gemeint haben, nachdem verschiedene Kompetenzen von Bundes- und Länderebene hereinspielen, daß eine gemeinsame Entscheidungsbasis gewährleistet sein soll, haben wir diese Kommission vorgeschlagen. Wenn Sie Wert darauf legen, wie es nun aus den Debattenbeiträgen herauskam, daß ein freiheitlicher Vertreter mit drinnen sein soll, darüber hätten wir selbstverständlich reden und auch eine Verständigung finden können. Das war sicher nicht das Problem.

Wenn Sie Kärnten hier angesprochen haben: Ich glaube, daß gerade in der Zielsetzung, wie ich liberale Politik verstehen würde, weder Ihre Zustimmung zu dem heutigen Gesetz verständlich ist noch eine Zustimmung, daß die unmittelbare Vertretung einer Berufsgruppe aufgelöst und ausgehöhlt wird, wie das mit Ihrer Unterstützung in Kärnten geschehen ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und ein letztes abschließend, weil auch das so mit hineingeklungen ist, wir wären ja nur, weil die Frage der Finanzierung nicht ausverhandelt wurde, gegen das Gesetz.

Meine Damen und Herren! Wir waren nicht bereit, einem Parteienübereinkommen, das eventuell verhandelbar gewesen wäre, bei Nichtübereinstimmung im Inhalt des Gesetzes zuzustimmen und einem Sitz im Beirat schon gar nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen vor. Ich lasse zunächst über das Gesetz in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Da § 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetz in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 461 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Ange nommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (423 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1980) (444 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Weingesetznovelle 1980.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Gärtner: Herr Präsident! Ich berichte aus dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (423 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1980).

Durch die vorliegende Weingesetznovelle werden die besondere Kontrolle der Prädikatsweine und die damit im Zusammenhang stehenden Begleitbestimmungen, im Hinblick auf die Exportsituation, geregelt. Diese Begleitbestimmungen sind zum überwiegenden Teil Kontrollbestimmungen. Außerdem sieht diese Novelle eine Anpassung des Weinsiegels an die Exporterfordernisse vor.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. September 1980 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Hietl, Pfeifer, Ottolie Rochus und Ing. Murer sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann und der Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden beteiligten, wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Pfeifer, Hietl und Ing. Murer betreffend §§ 19 Abs. 1 lit. f, 19 Abs. 4 sowie 21 lit. b und eines weiteren gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Ottolie Rochus, Pfeifer und Ing. Murer betreffend § 53 Abs. 3 einstimmig angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Hietl fand nicht die Zustimmung des Ausschusses.

Zu einzelnen Abänderungen gegenüber der Regierungsvorlage wird folgendes bemerkt:

Zu § 19 Abs. 1 lit. f: Die Herabsetzung des Mindestgehaltes an vorhandenem Alkohol von 10,5° auf 9,5° bei Weißwein war vorzusehen, damit auch aus Trauben mit der gesetzlich vorgesehenen Mindestreife ohne wesentliche Aufbesserung Qualitätswein erzeugt werden kann, wodurch unter einem auch bei Wein

dieser Art dem allgemein feststellbaren Trend nach alkoholärmeren Getränken entgegengekommen wird.

Zu § 19 Abs. 4: In der Praxis wird bereits seit langem anstelle des etwas schwer manipulierbaren Begriffes „Qualitätswein besonderer Reife und Leseart“ der kürzere und praktikablere Ausdruck „Prädikatswein“ verwendet. Dieser ist auch aussagekräftig genug und kann somit gesetzlich fixiert werden.

Zu § 19 Abs. 4 lit. f: Zu dem in lit. f dieses Absatzes neu aufgenommenen „Eiswein“ ist zu bemerken, daß es sich hier um ein in Österreich traditionell hergestelltes Erzeugnis handelt, das bei entsprechender Witterung in gefrorenem Zustand geerntet und gekeltert wird. Eine besondere Bezeichnung für diese Weinart war bisher im Weingesetz nicht vorgesehen. Um dieses Produkt aber als „Eiswein“ unter anderem in Länder der Europäischen Gemeinschaft exportieren zu können, bedarf es einer Aufnahme dieser Bezeichnung in die einschlägige EG-Bezeichnungsverordnung (derzeit Nr. 1608), was aber bekanntermaßen eine entsprechende Regelung im österreichischen Weinrecht voraussetzt.

Die Bezeichnung „Eiswein“ soll als selbständiges Prädikat gelten. Es ist daher die Verwendung eines zusätzlichen Prädikates gemäß § 19 Abs. 4 lit. a bis e verboten.

Zu § 21 Abs. 1 lit. b: Durch die Einfügung der Worte „biologisch“ und „ökologisch“ wird eindeutig klargestellt sein, daß auch dieser Ausdruck, der in seiner im heutigen Sprachgebrauch verstandenen Bedeutung mit dem schon bisher als Bezeichnungselement nicht zugelassenen Wort „naturbelassen“ gleichzusetzen ist, geeignet ist, den Wein im besonderen als ein Naturerzeugnis anzupreisen, was im Hinblick auf die grundlegende Feststellung im § 4, daß der Wein ein Naturerzeugnis zu sein hat, nicht nur überflüssig ist, sondern darüber hinaus zu der irreführenden Annahme verleiten könnte, nicht alle Weine müßten ein Naturerzeugnis sein.

Vorstehendes trifft auch auf Keltertrauben zu, sodaß eine Bezeichnung, wie etwa „Wein aus biologisch erzeugten Trauben“, ebenfalls verboten ist. Die hier maßgeblichen Überlegungen müssen dem Sinn nach auch für den mit „biologisch“ verwandten Begriff „ökologisch“ gelten.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gärtner

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das österreichische Weingesetz hat schon in der Vergangenheit mehrere Novellen erfahren. Wir haben heute die in Rede stehende Weingesetznovelle als kleine Weingesetznovelle zu betrachten, aber als nicht unbedeutende, als eine sehr wesentliche und wichtige.

Sie wissen, daß es kurz auch Gespräche gegeben hat mit den Interessenvertretungen, mit den Vertretern der Länder, eine größere Weingesetznovelle über die Bühne zu bringen. Man hat sich aber dann auf Grund der bekannten Argumente in den Interessensvertretungen und in den Hauptproduktionsländern Burgenland und Niederösterreich auf diese, wie ich glaube, sehr wichtige – ich wiederhole bewußt – und kleine Weingesetznovelle geeignet.

Im Landwirtschaftsausschuß gab es mit einem einzigen Unterschied eigentlich gemeinsame Auffassungen. Ich stehe nicht an zu sagen, daß wir dem Antrag Hietl, sofern er von der Kollegenschaft der Volkspartei eingebbracht wird, nicht die Zustimmung geben können. Wir haben das auch im Ausschuß bereits präzisiert. Wir meinen, daß durch diesen Antrag eigentlich tarifarisch Neuland beschritten wird, und wir sind der Auffassung, daß man hier die Dinge auf dem bekannten Erlaßweg regeln soll.

Der Berichterstatter hat schon davon gesprochen, daß hier wesentlich die Kontrollbestimmungen in Richtung Export nicht nur diskutiert, sondern sehr wohl auch abgeändert wurden.

Wir haben, wie ich glaube, gerade in der Frage, was die alkoholschwächeren Weine betrifft, eine richtige Lösung gefunden, nämlich daß der Zug zum alkoholärmeren Wein, zu einem reschen und wirklich guten Glas Wein auch in der Konsumentenschaft forciert werden soll. Diese Weingesetznovelle trägt diesem Umstand Rechnung.

Ich für meine Fraktion möchte sagen, daß wir dieser Weingesetznovelle mit den Anträgen, denen wir im Ausschuß zugestimmt haben, die Zustimmung geben werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! So am Vorabend der Weinernte 1980 haben wir uns mit einer Novelle des Weingesetzes zu befassen, das in der Aussage dahin gehend novelliert werden soll, daß eine noch bessere Kontrolle der Präsikatsweinerzeugung ermöglicht werden soll.

Wenn ich gesagt habe, am Vorabend einer Weinernte, dann müssen wir heute betrüblich alle mitsammen feststellen, daß wir auf Grund der Witterungseinflüsse noch nicht wissen, wie diese Ernte, die etwas später als sonst reift, ausfallen wird. Wir haben noch Hoffnung und erwarten, daß wir trotz allem eine qualitativ gute und mengenmäßig durchschnittliche Ernte erzielen können.

Wir sind uns bewußt, daß in der gesamten Absatzfrage des Weins die Ernten natürlich zweifellos eine wesentliche Rolle spielen. Wenn der Herr Abgeordneter Pfeifer zustimmend gesagt hat, daß wir für alkoholärmer Weine eintreten, dann glaube ich, daß wir uns hier auf einer Linie befinden. Wir wollen, daß durch alkoholärmer Weine jeder einzelne Mensch die Möglichkeit hat, so wie es ihm beliebt, in entsprechender Menge, die er selbst einschätzen muß, Wein zu konsumieren, der ihm letzten Endes auch schmecken und in einer Weise sein soll, daß er nicht berauscht wird.

Was die Förderung im Absatz betrifft, meine Damen und Herren, glaube ich, wenn wir gerade zu dieser Stunde unsere Nachbarländer betrachten, daß sich für uns Exportchancen eröffnen, wo es notwendig sein wird, diese auch zu nutzen.

Herr Bundesminister! Ich darf an Sie die Bitte richten, doch darüber nachzudenken, wie man der österreichischen Weinwirtschaft dienlich sein kann, indem einerseits durch Exporte die heimische Weinwirtschaft entlastet andererseits, was sicherlich auch in Ihrem Interesse ist, die Handelsbilanz für uns positiv beeinflußt wird, daß hier eine Exportförderung eintritt, die uns die Möglichkeit gibt, nicht nur unsere Mengen über die Grenzen zu bringen, sondern dadurch auch dem einheimischen Weinhauer eine für ihn halbwegs gute Einnahme zu ermöglichen.

Wenn ich Ihnen sagen darf, daß beispielsweise die größte österreichische Winzergenossenschaft Krems derzeit von ihrem Absatz 1980 bereits 32 Prozent ihres Umsatzes über die Grenze gebracht hat, und wenn in den nächsten Wochen die Gespräche, die derzeit laufen, positiv beendet werden, dann dürften wir

4482

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Hietl

50 Prozent erreichen. Ich glaube, wenn ein Betrieb 50 Prozent seines Gesamtumsatzes bei einem 200-Millionen-Schilling-Umsatz über die Grenzen bringt, dann darf man das als positiv bewerten.

Nur ein kleiner Hemmschuh ist dabei. Der Herr Minister Staribacher nickt hier freundlich, ich glaube, es ist im gegenseitigen Interesse, daß aber letzten Endes auch ein Nettoerlös übrig bleiben muß, denn nur die Ware wegzubringen, ohne dafür auch den entsprechenden Erlös für den einzelnen Winzer, für ihn und seine Familie, zu haben, kann ja nicht der Zweck sein, sondern dem Gemeinsamen zu dienen. Wir geben in Österreich Gelder – wir stellen das vom Weinbau hier ohne Neidkomplexe fest, weil es notwendig ist –, verschiedene Beträge für Exportchancen und für Exporte verschiedener Waren weit auch außerhalb der Landwirtschaft aus und wir im Weinbau wollen ein klein bißchen – ein klein bißchen, nicht viel – hier mitnaschen. Es gäbe gewiß Möglichkeiten, das zu tun.

Ich weiß, daß es im EG-Raum, der unser Hauptabnehmer ist, keine Stützungsmöglichkeit auf Grund der Vereinbarung gibt, aber es eröffnen sich sicher Möglichkeiten, wenn man ein bißchen will, im Wege der Werbemaßnahmen beispielsweise das zu tun. Darf ich Ihnen, Herr Minister, mitteilen, daß wir bestrebt sind, nach Großbritannien gegenwärtig größere Geschäfte zu tätigen, aber auch hier, glaube ich, darf eine gewisse Unterstützung seitens des Ministeriums nicht fehlen.

Ein weiterer Wunsch ist, daß Sie uns dabei unterstützen, eine Zollermäßigung für den Qualitätswein in Flaschen zu erreichen, denn wenn wir bedenken, daß beispielsweise in der Bundesrepublik rund eine D-Mark pro Liter für Weinexport in Flaschen zu leisten ist, dann ist das ein Betrag, wo man hier seitens des Bundes mithelfen muß. Ich weiß, daß ständiges Bemühen zu einem Erfolg führen muß.

Ich sage auch hier danke, trotz meiner jahrelangen Kritik danke, daß es endlich gelungen ist, ein EG-Abkommen mit Brüssel bezüglich Qualitätswein und Weine über 15 Grad abzuschließen. Sie sehen, wir fordern nicht nur, sondern wir sagen auch danke, wenn es geschehen ist. Aber Sie haben auch die anderen Wünsche gehört, und ich glaube, daß es hier gemeinsam doch Möglichkeiten geben muß dafür.

Wenn wir im kommenden Jahr die Weingesetznovelle 1981 neu überarbeiten – es soll ja heute ein Beginn sein, der auf Grund der nahenden Ernte notwendig war –, dann möchte ich einen Wunsch deponieren.

Kollege Pfeifer hat ebenso wie ich von

alkoholärmeren Weinen gesprochen. Wir haben derzeit im Gesetz nicht genau definiert, wo das Ende der Aufzuckerungsgrenze liegt. Wir auf der Fachseite sind der Meinung, 19 Grad wären die Grenze. Es ist unser Wunsch, daß wir bei der Überarbeitung des Gesetzes im kommenden Winter uns dahin gehend festlegen, daß 19 Grad der Beginn der Spälese ist und gleichzeitig das Ende der Aufbesserung sein soll. Sie können versichert sein, daß alle Fachleute der Weinwirtschaft hier mit mir eines Sinnes sind und wir diesen Wunsch besonders hegen, weil wir unseren Konsumenten Naturweine kredenzen wollen, die sie unbesorgt konsumieren können.

Ebenfalls für diese Ernte, Herr Minister, ich habe bereits eingangs auf die Schwierigkeiten hingewiesen, der Wunsch – ich sage das nicht gerne als qualitätsbewußter Weinbauer, aber ich kann halt die Witterung nicht beeinflussen –, daß es notwendig sein wird, für den heurigen Jahrgang die Ausnahmegenehmigung von 13 auf 11 Grad Klosterneuburger zu geben. Ich bedaure sehr, daß ich darum ersuchen muß, aber ich glaube, im Sinne einer geregelten Lösung ist das notwendig. Ich darf Sie ersuchen, Herr Minister, in allernächster Zeit, ich würde sagen, in den nächsten Tagen, auf diese Frage einzugehen.

Was das Weingütesiegel betrifft: Herr Abgeordneter Pfeifer hat bereits angekündigt, den Antrag nicht unterstützen zu können. Ich muß ihn trotzdem wieder einbringen, und zwar weil ich mir bewußt bin, meine Damen und Herren, daß es nicht angeht, daß unsere Weinbauer, wenn sie sich freiwillig einer Qualitätskontrolle unterziehen, wenn sie bereit sind, alle Qualitätsstufen durchzugehen, und sich gerade für den Export dem Weingütesiegel unterziehen und dieses beantragen, für jene Beamten, die ihnen das Gesetz für die Kontrolle vorschreibt, selbst die Kosten zu tragen haben. Ich glaube, so etwas gibt es in keiner anderen Branche. Wenn der Gesetzgeber diese Lösung verlangt, dann hat der Gesetzgeber letzten Endes auch für die Kosten zu sorgen. Ich werde daher am Schluß meiner Ausführungen einen entsprechenden Antrag noch einmal einbringen und die Regierungspartei bitten, sich das doch zu überlegen und ihre Zustimmung zu geben.

Nur kurz zur Einkommenssituation, weil sie gerade in den letzten Tagen bekannt wurde. Ich glaube, auch das gehört letzten Endes zu dieser Debatte. Wenn wir die Einkommenssituation 1979 betrachten, dann stellen wir fest: Es ist gerade der Weinbau, der einen besonderen Verlust aufzuweisen hat. Das ist ja kein Wunder, denn die Situation, in der sich die Landwirtschaft befindet, und die Belastungen, die man ihr durch gesetzliche Maßnahmen dauernd

Hietl

auferlegt, müssen einfach zu einem negativen Einkommen führen.

Dafür, glaube ich, muß der zuständige Ressortminister letzten Endes die Verantwortung tragen, und es muß sein Bestreben sein, dafür zu sorgen, daß die Menschen, die letzten Endes für die gesamte Ernährung in Österreich verantwortlich sind, auch ein Einkommen haben, das ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Betriebe weiter zu bewirtschaften.

Wir legen uns beispielsweise im Weinbau eine Selbstbeschränkung auf. In diesen Tagen wird im Burgenland wie in Niederösterreich ein gemeinsames Weinbaugesetz beschlossen, womit den einzelnen Betrieben eine Auspflanzbeschränkung auferlegt wird. Der Betrieb kann sich nicht mehr weiter entwickeln. Dann muß aber dem Weinhauer auf der anderen Seite eine Einnahmemöglichkeit durch eine entsprechende Preissituation gegeben werden, denn die Preis-Kosten-Schere, das wissen wir, klafft ständig auseinander.

Ich möchte beispielsweise nur eine Zahl hier in den Raum stellen. Das reale Einkommen des Bauern im Monat beträgt 3 389 S; das ist um 26,3 Prozent weniger als im Jahre vorher. Wenn die Differenz zum Realverdienst des Industriearbeiters fast die gleiche Summe, 3 333 S, beträgt, spricht das, glaube ich, eine eindeutige Sprache. Das wird auf die Dauer nicht so gehen, denn man kann eine gewisse Zeit lang von der Substanz leben, aber sicherlich nicht in Ewigkeit. Das heißt, der einzelne Bauer wird sich etwas anderes einfallen lassen müssen. Ob das zur Sicherung des Arbeitsplatzes beiträgt, darüber müssen sich die Regierungsverantwortlichen Gedanken machen.

Ein wesentlicher Weg in der Weinwirtschaft wäre, glaube ich, eine echte steuerliche Entlastung. Wenn wir – wir werden ja darüber im heurigen Herbst noch beraten – das Abgabenänderungsgesetz ansehen, dann müssen wir feststellen: Einerseits Einheitswerterhöhung, keine klare Regelung in der Mehrwertsteuerfrage; warum kein einheitlicher Satz, das kann ich nicht verstehen, das ist eine Sache, die die Regierungspartei letzten Endes entscheiden muß. Das Ganze ist wettbewerbsverzerrend. Man legt uns neuerliche Pflichten auf, die wahrscheinlich in die Buchführung hineinreichen. Ob das positiv ist, ist eine zweite Frage.

Ich bin überzeugt, daß es hier wieder Auswirkungen gibt, die letzten Endes den einzelnen Bauern betreffen.

Ich darf nun den Abänderungsantrag der Abgeordneten Hietl, Ing. Murer und Genossen zur Regierungsvorlage 423 d. B., Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird

(Weingesetznovelle 1980), in der Fassung des Ausschußberichtes 444 d. B. zur Verlesung bringen:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

1. In Artikel I Ziffer 5 hat in § 19 a Absatz 9 zu lauten:

„(9) Für die Inanspruchnahme der mit der Erledigung des Antrages verbundenen Tätigkeit der zuständigen Untersuchungsanstalten und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat der Antragsteller ein Entgelt von 300 S zu entrichten.“

2. In Artikel I Ziffer 7 hat in § 29 a Absatz 5 zu entfallen.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie noch einmal ersuchen: Halten Sie mit Ihrer Regierungsfraktion Einkehr! Überdenken Sie, daß Sie dem österreichischen Weinbau, dem einzelnen österreichischen Weinhauer und damit der österreichischen Weinwirtschaft im gesamten und auch den Exportchancen zweifellos gute Dienste erweisen, wenn Sie diesem Antrag beitreten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Thalhammer: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Hietl und Ing. Murer ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner Herr Abgeordneter Ing. Murer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In meiner Heimat in der Obersteiermark wächst zwar kein Wein, doch man muß ja nicht unbedingt selber in Amerika gewesen sein, um zu wissen, daß die Hauptstadt Washington heißt. (Heiterkeit.) Sonst könnten ja verschiedene sagen: Habt ihr schon gehört: Ein Milchbauer redet zu den Weinhauern! – Mir ist das aber eine besondere Ehre.

Was nämlich bei der Weingesetznovelle zur Debatte steht, ist vor allem die Verbesserung der Qualität. Für das Qualitätsdenken, meine Damen und Herren, muß natürlich auch ein Milchbauer, wie ich es bin, sehr viel übrig haben. Gerade in den Silo-Sperrgebieten gelten für die abgelieferte Milch besondere Anforderungen, die es zu erfüllen gilt.

Deshalb habe ich die Entstehung dieser Novelle mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Geht es doch vor allem darum, neue Exportmärkte zu erschließen und bestehende Märkte abzusichern.

4484

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Ing. Murer

Hohes Haus! Die meisten von uns wissen, daß das Bestreben der allermeisten Weinbauern zwar schon seit langem auf Qualitätswein gerichtet ist und es nicht so ist, wie man oft hört: Diese Weinbauern, was die da zusammendrehen! – Das habe ich nie geglaubt.

Es ist aber so, daß es aber andererseits immer noch sogenannte schwarze Schafe unter ihnen gibt, denen es immer wieder gelingt, die ganze Branche ein bißchen in Verruf oder in Schwierigkeiten zu bringen.

Zweitens verhält es sich so, daß die Kontrollmöglichkeiten oft nicht ausreichen, um diesen Herrschaften eben das Handwerk zu legen. (Abg. Kraft, auf die leeren FPÖ-Bänke zeigend: Massive Unterstützung der eigenen Fraktion!) Vielleicht trinken sie gerade ein Viertel. (Heiterkeit.)

Hohes Haus! Dem Export von Prädikatsweinen kommt, ich glaube, das ist längst erwiesen, Herr Kollege, ständig steigende Bedeutung zu. Es ist zwar hinsichtlich der Kontrolle in der letzten Weingesetznovelle 1976 einiges geschehen, doch man lernt natürlich auch in diesen Bereichen nicht immer und völlig aus, sodaß halt wieder neue Novellen notwendig werden.

Was damals sicher versäumt worden ist, war, den Prädikatswein in seinem Werdegang kontrollmäßig zu erfassen, und zwar lückenlos, soweit dies überhaupt praktizierbar ist.

In der Weingesetznovelle 1980, die nun hier zur Diskussion steht, sollen durch die Einführung der Mostwäger die bestehenden Lücken im Kontrollmechanismus geschlossen werden. Diese Mostwäger sollen also das Lesegut auf seine Prädikatsweinfähigkeit überprüfen. Soweit die Absicht des Gesetzgebers, die wir Freiheitlichen durchaus begrüßen.

In der Novelle wird ja sehr eingehend auf die Voraussetzungen für einen Mostwäger hingewiesen: Er muß fachlich, geistig, körperlich und auch charakterlich in Ordnung sein, er muß vertrauenswürdig sein, er hat letztlich auch einen Lehrkurs nachzuweisen, den das Landwirtschaftsministerium abhält, einen Lehrkurs, wo diesen Mostwägern die notigen Kenntnisse vermittelt werden.

Meine Damen und Herren! Ich persönlich hoffe – und ich kann jetzt nur aus der Situation sprechen, die mir als Milchbauer bekannt ist von unseren Kontrolloren –, ich hoffe sehr, daß es beim Einsatz der Mostwäger – es tut mir leid, daß ich im Ausschuß das nicht sagen konnte, weil das einfach so schnell vor sich gegangen ist, und ich habe es auch übersehen, darum möchte ich es da gern sagen – zu keinen wie immer gearteten Schwierigkeiten kommen wird, weil

man vom Gesetz her einige Dinge hier nicht ganz klar hineininterpretiert hat. Ich will zwar den Teufel nicht an die Wand malen, doch ich hätte es für vorausblickender gehalten, in die Bestimmungen aufzunehmen, daß der Mostwäger in seiner eigenen Heimatgemeinde nicht kontrollieren darf. Ich appelliere hier an die Landesgesetzgebung, die ja für die Installierung dieser Kontrollorgane zuständig ist, sich diesen neuralgischen Punkt hoffentlich gut zu überlegen, damit die grundsätzlich so gute Idee nicht zu irgendeinem wie immer gearteten Bumerang werden kann.

Hohes Haus! Eine andere Bestimmung in der Weingesetznovelle betrifft das sogenannte Weingütesiegel, das uns allen ja schon lange ein Begriff ist. Was ich persönlich allerdings nicht verstehe, ist der Umstand, daß bei Exportweinen nicht schon längst die englische und französische Übersetzung eingeführt wurde. Es ist nämlich schon vor gut fünf Jahren davon geredet worden, daß die englischsprachigen Länder ein sogenanntes Hoffnungsgebiet für unseren Weinexport sind, und nur dadurch kann der Aussagewert des Weingütesiegels maßgeblich erhöht werden.

Ich kann daher nur sagen: Spät, aber doch. Eine längst überfällige Neuerung, die wir Freiheitlichen mit Freude zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren! Und wenn dieser Abänderungsantrag auch vorsieht, daß die Bezeichnungen „naturecht“, „rein“, „naturbelassen“, „biologisch“ und „ökologisch“ und Wortverbindungen mit diesen nicht verwendet werden dürfen, so muß ich sagen, daß das sicher richtig ist, denn mit diesen Wortverbindungen soll man nicht die Bevölkerung, die Konsumenten täuschen. Dafür sind sie viel zu wertvoll. Und gerade für eine Freiheitliche Partei, die ihre Landwirtschaftspolitik sehr ökologisch ausgerichtet hat, wäre es völlig verfehlt gewesen, dies hier offenzulassen.

Ich ersuche aber, hier weiterhin Überlegungen anzustellen, wie man trotzdem in Zukunft zu einem gesetzlich geschützten Gütezeichen kommen kann, was natürlich nur über bakteriologische Bodenuntersuchungen gehen kann, damit wir auch den Weinbauern, die heute oder in Zukunft „naturbelassen“ erzeugen möchten, eine Möglichkeit geben können, auch hier irgendwann in diese Liste der Prädikatsweine aufgenommen zu werden.

Wir Freiheitlichen begrüßen ferner – ein alter Wunsch von uns –, daß der sogenannte Eiswein unter die Prädikatsweine eingereiht wurde. Mein Freund Hintermaier aus Niederösterreich, den Sie ja kennen, hat mir diesbezüglich sehr genau berichtet, daß deutsche Gäste oder

Ing. Murer

überhaupt Weinbeißer geradezu in einen Begeisterungstaumel verfallen, wenn sie ein oder zwei Achterl Eiswein konsumieren. Ich glaube, daß es dieser, unter den besonderen Witterungsbedingungen von Frost und Kälte gelesene Wein verdient, in die Prädikatsgalerie eingereiht zu werden.

Hohes Haus! Ich möchte nicht weiter auf Einzelheiten dieser Novelle eingehen, sondern abschließend vielleicht bei dieser Gelegenheit, die man ja gerade als Milchbauer auch nicht so oft hat, einmal allgemein zu einigen neuralgischen Aspekten im Weinbau zu reden. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Es dauert nicht sehr lange, Frau Kollegin, wir werden schon noch über die Runden kommen vor 4 Uhr.

Ich entnehme den Daten des Grünen Berichtes, daß 1979 in Österreich 56.000 Hektar Weingartenfläche vorhanden waren, Herr Staatssekretär. Rechnet man dies mit der Erntemenge um, so kommen wir auf einen durchschnittlichen Hektarertrag von 60 Hektoliter. Ich habe mir von Fachleuten sagen lassen, allerdings hinter vorgehaltener Hand, daß das Hausnummern seien. Bitte schön, ich weiß es nicht; ich frage daher hier noch. Diese Fachleute haben gemeint, die Weingartenfläche sei in Wirklichkeit viel größer, man schätzt sie auf 70.000 Hektar! Und das möchte ich jetzt fragen. Vielleicht wird uns der Herr Minister Haiden oder der Herr Staatssekretär in dem Fall, weil er gerade hier sitzt, als der zuständige Mann erzählen können, welche Bewandtnis es damit hat. Stimmt dieses Getuschel, und haben Sie, Herr Staatssekretär, schon irgend etwas unternommen, um zu einer realistischen Weingartenflächestatistik zu kommen? Das möchte ich ganz gern wissen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in dieser Novelle natürlich viel Qualitätsdenken verankert, und meine persönliche Hoffnung ist, daß sich dieses Qualitätsdenken – das sich natürlich auch beim Weinbauern niederschlagen wird, was sicherlich noch viel mehr Mühe kostet –, so hoffe ich sehr für diese Bauern, die mit viel Fleiß und Arbeit in steilen Geländen unserer Grenzregion ihre Arbeit verrichten, natürlich irgendwann auch im Preis niederschlagen wird. Denn nur Qualität zu machen, nur Qualität zu bringen und dann beim Preis so hin- und herhandeln, ähnlich wie bei der Milch, das geht doch nicht.

Daher fordere ich ganz energisch hier für diese Weinbauern, dieses Qualitätsdenken mit Preisen zu bedanken, Herr Staatssekretär!

Ich weiß schon, meine Damen und Herren, man könnte sagen, wenn man ein Vierterl kauft oder ein Vierterl im Krügerl serviert bekommt,

weiß man zwar nicht, was für ein Wein oder was für eine Qualität das ist. Aber der Preis ist ja doch sehr hoch, und ich habe mir einmal ausgerechnet, ohne jetzt auf irgend jemand zu schimpfen, daß der Preis zwischen 18 und 22 S liegt und der Literpreis dann zwischen 72 und 88 S kommen kann, der Bauer allerdings verkauft ihn im Faß um 7 S. Da habe ich nachgedacht: Na ja, der Bauer kriegt 7 S, verkauft wird der Liter um 70 und 80 S, in Doppel literflaschen kostet er zwischen 12 und 15 S. (Abg. Fachleutner: Von ganz Europa die höchste Besteuerung der Weinbauern!)

Ich komme gleich darauf. Ich weiß schon, Herr Kollege, daß beim Endverkauf natürlich auch viel Arbeit dranhängt, das muß man ja auch sagen. Und natürlich, daß die Steuern diesen Herrschaften sehr arg zu schaffen machen.

Ich war einmal in einem Weinkeller. Der Spruch ist mir sofort aufgefallen, der war in ein Eichenfaß geschnitten und hat mir sehr gut gefallen. Es stand drauf: (Abg. Graf: Morgenstund' hat Gold im Mund!) Der Wein allein ist nicht so teuer, teuer macht ihn jedoch erst die Steuer!

Meine Damen und Herren der Bundesregierung! Bitte bedenken Sie das, wenn Sie in Zukunft über den Preismechanismus unserer Weinbauern nachdenken!

Ich möchte nun zum Abschluß sagen, daß ich mich sehr freue, daß hier wesentliche Aspekte freiheitlicher Überlegungen eingeflossen sind, und wenn sich hier wirklich das Qualitätsdenken der Bauern im Preis niederschlagen wird, dann, glaube ich, hat auch die Bundesregierung das sehr klar erkannt, was wir da wirklich wollten, und somit darf ich abschließend sagen: Wir werden allen Abänderungsanträgen unsere Zustimmung erteilen und dieser Gesetzesnovelle natürlich auch die Zustimmung der Freiheitlichen Partei geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ottolie Rochus. Ich mache Sie, Frau Abgeordnete, aufmerksam, daß ich um 16 Uhr zur Behandlung der dringlichen Anfrage unterbrechen werde, falls Sie noch nicht beendet haben. Sie haben das Wort.

Abgeordnete Ottolie Rochus (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Redner aller Fraktionen haben den Inhalt der Weingesetzesnovelle bereits erklärt und besprochen. Fachkreise sprechen von einer kleinen Novelle beziehungsweise von dem Mostwägergesetz. Der harte Kern dieser Gesetzesnovelle ist ja auch die Prädikatsweinkontrolle und vor allem der Einsatz der

4486

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Ottilie Rochus

Mostwäger. Da der Bedarf an diesen Mostwägern regionsweise sicherlich sehr unterschiedlich sein wird, sieht die vorliegende Gesetzesnovelle vor, daß die Mostwäger vorerst noch Sache der Landesgesetzgebung bleiben, das heißt, die Landesregierungen können Mostwäger einsetzen.

Die Mostwäger sollen vor allem lückenlos und effektiv kontrollieren. Die burgenländischen Weinbauern haben die Prädikatsweinkontrolle schon zwei Jahre freiwillig durchgeführt und sind daraufgekommen, daß es nur gut sein kann, wenn Prädikatsweine einen Kontrollvermerk haben, weil das besonders für einen gedeihlichen Export wichtig erscheint.

Diese Gesetzesnovelle kostet eigentlich dem Bundesministerium kein Geld. Aber eines möchte ich hier doch festhalten: daß die Weinaufsicht mehr Personal braucht, Herr Landwirtschaftsminister, um dieses Gesetz auch richtig erfüllen zu können und es auch exekutiert werden kann. Diese Novellierung war sicherlich sehr dringend, sie beinhaltet Regelungen, die gerade für den Weinmarkt wichtig sind.

Diese Novellierung ist deshalb schon sehr wichtig, weil auch die EG-Qualitätsweinabkommen kürzlich abgeschlossen worden sind und die beiderseitige Anerkennung der Weinrechte manifestiert wurde, was gerade für den Export sehr wichtig erscheint. Aus diesem Anlaß wurde ja auch der Eiswein in die Gesetzesnovelle hineingenommen. Das ist ein typisch österreichisches Erzeugnis, wie wir schon gehört haben, und schmeckt besonders gut den Ausländern und auch den Inländern.

Wir haben von meinen Vorfahren auch vernommen, daß eine Neuregelung des Weingesiegels beinhaltet ist, daß aber auch § 53 neu formuliert wurde. Jetzt kann echt verhindert werden, daß Weine besonderer Leseart verfälscht auf den Markt kommen können. Das erscheint mir sehr wichtig.

Diese kleine Weingesetzesnovelle wird aber ergänzt oder unterstützt von den Gesetzesbeschlüssen der großen Weinbauländer Niederösterreich und Burgenland. Hier wird in den nächsten Tagen eine flächenmäßige Beschränkung des Weinbaues mit gemeinsamen Prüfungskommissionen beschlossen, welche die Einhaltung dieser Gesetze überprüfen sollen, sodaß man die Produktion in den Griff bekommen kann.

Dazu - und jetzt möchte ich den Herrn Abgeordneten Murer aufklären, der nicht gewußt hat, wieviel Weinbaufläche in Österreich vorhanden ist - kommt noch eine lückenlose Erstellung eines Weinbaukatasters.

(*Zwischenruf des Abg. Fachleutner.*) - Die beiden großen Weinbauländer haben sich dazu bereit erklärt. Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird der Weinbaukataster erstellt, und in kürzester Zeit werden wir auch wissen, wieviel Hektar Weingartenfläche Österreich wirklich hat.

Wir haben nun den Inhalt dieser Weingesetzesnovelle gehört. Wir haben auch über die Begleitmaßnahmen in den Bundesländern gehört. Was bedeutet das aber für unsere Weinbauern, meine sehr geehrten Damen und Herren? Hier erscheint diese Frage sehr wichtig, denn wir sollen nicht nur Gesetze beschließen, sondern auch auf ihre Auswirkungen Rücksicht nehmen.

Für die Weinbauern bedeutet das eine einschneidende Produktionsbeschränkung, und vor allem bedeutet es eine genaue Kontrolle ihrer Produkte, die natürlich auch mit finanziellen Abgaben verbunden ist. Unsere Weinbauern nehmen diese Erschwerisse sicherlich nicht gern auf sich. Sie haben aber erkannt, daß dies bei der Marktlage des Weins unbedingt notwendig geworden ist.

Es wird sicherlich in den genannten Bundesländern noch viele Probleme geben. Man bedenke, daß es für die Bauern keine Produktionsausweitung gibt. Das ist eine sehr große Selbstbeschränkung, ich glaube, kein anderer Berufstand würde das so auf sich nehmen!

Nun zur Bundesregierung. Was tut sie, damit diese Einschränkungen auch irgendwie belohnt und anerkannt werden? Da muß man feststellen: Bisher nicht viel.

Österreich hat eine Weinbesteuerung, die man wohl als die höchste in Europa bezeichnen kann, daher auch der hohe Weinpreis für den Konsumenten, Herr Abgeordneter Murer.

Der Einheitswert im Weinbau wurde bis zu 40 Prozent erhöht. Das war ein alleiniger Beschuß der Sozialisten! Der Hektarhöchstsatz von 145 000 S ist dadurch möglich geworden. Damit haben sich die Grundsteuern erhöht, die Sozialabgaben erhöht und so weiter und so fort. Eine Belastung nach der anderen gerade für den Weinbauern!

Wenn wir eine neue vorliegende Studie durchlesen, sehen wir, daß es bei Weinbauern Einkommenseinbußen bis zu 64 Prozent gegeben hat! Das ist enorm! Es muß dies im Hohen Haus auch einmal betont werden, auch wenn Sie meinen, daß diese Novelle gar nicht so wichtig ist. Ich nehme die Weingesetzesnovelle zum Anlaß, diese Dinge hier im Parlament wieder einmal aufzuzeigen.

Die Produktionskosten laufen den Erzeuger-

Otilie Rochus

preisen davon. Die Weinmisere ist vorhanden, der Preisverfall ist enorm, und es gibt Bauern, die feststellen müssen: Vor 20 Jahren habe ich für meinen Wein genauso viel Geld bekommen wie jetzt!

Ich ersuche Sie, diese Preissituation ins Auge zu fassen und gerade diese Berufsgruppe zu unterstützen und ihr beizustehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es wäre nun an der Zeit, daß die zuständigen Ministerien etwas unternehmen. Es gibt viele Probleme, Herr Abgeordneter Hietl hat schon einige aufgezeigt. Aber es wäre notwendig, eine Beschränkung der Weinimporte einzuführen, und vor allem wäre die Förderung des Weinexports durch gezielte Werbe- und Marketingmaßnahmen, die Beseitigung der Zollbegünstigungen für Einfuhr von Traubensaft nötig, und so weiter. Aber eines wäre das Allerwichtigste: eine wirksame Entsteuerung für unsere Weinbauern. (Beifall bei der ÖVP.) Das würde eine geringere Steuerlast bedeuten. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Ich bin schon am Ende mit meinen Ausführungen, weil die Zeit schon drängt und wir uns alle bemüht haben, diese Weingesetznovelle bis 16 Uhr über die Bühne zu bringen.

Die Produktion im Weinbau werden wir auf Grund der jetzigen Landesgesetze und auch der Bundesgesetze in den Griff bekommen. Der Absatz des Weins liegt nun in den Händen der Verantwortlichen. Hier muß etwas getan werden, den Absatz zu sichern und entsprechende Preise zu garantieren. Ich glaube, das ist keine unmögliche Forderung an die Verantwortlichen.

Der Arbeitsplatz im Weinbau muß erhalten bleiben! Es wird so viel für die Arbeitsplatzsicherung getan und so viel darüber geredet. Auch der Arbeitsplatz im Weinbau hat seine Berechtigung, weil er sehr vielen Familien die Existenz sichert. (Beifall bei der ÖVP.) Wir verlangen in Zukunft, meine Damen und Herren, mehr Verständnis als bisher für die Anliegen der bäuerlichen Bevölkerung. Ich danke schön. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da Abänderungen beantragt sind, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 5 § 19 a Absatz 8 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 19 a Absatz 9 im Artikel I Ziffer 5 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Hietl, Ing. Murer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 19 a Absatz 9 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 6 und 7 bis einschließlich § 29 a Absatz 4 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 29 a Absatz 5 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Hietl, Ing. Murer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 29 a Absatz 5 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 444 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Dringliche Anfrage
der Abgeordneten Steinbauer, Dkfm. DDr. König, Dr. Neisser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Verflechtung von privaten Geschäften und öffentlichen Funktionen im Zusammenhang mit dem „100-Millionen-Schilling-Ding“ des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: Wir gelangen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst die Frau Schriftührer, Abgeordnete Dr. Erika Seda, die Anfrage zu verlesen.

Schriftührerin Dr. Erika Seda: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Steinbauer, Dkfm. DDr. König, Dr. Neisser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Verflechtungen von privaten Geschäften und öffentlichen Funktionen im Zusammenhang mit dem „100-Millionen-Schilling-Ding“ des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz.

Die dreimalige Weigerung der SPÖ, einen Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des „100-Millionen-Dings“ des früheren Gesundheitsministers an die ARGE Kostenrechnung einzusetzen, erhärtet den Verdacht, daß es hier einiges zu verbergen gibt. Nachdem der Nachfolger Leodoiters, Dr. Salcher, trotz des Vorwurfs des Rechnungshofes, daß an die ARGE-Kostenrechnung Zahlungen erfolgt seien, für die keine ordnungsgemäß belegten Abrechnungen vorliegen, von Beginn an den Eindruck erweckte, es sei alles in Ordnung, und keinen Grund sah, „seinen Parteifreunden zu empfehlen, einem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zuzustimmen“, änderte er am 24. Juli 1980 seine Meinung plötzlich: Er erstattete gegen die ARGE Kostenrechnung bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien Strafanzeige.

Worum ging es beim 100-Millionen-Ding?

In den Jahren 1976 und 1977 hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz an eine Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung Aufträge in Höhe von rund 100 Millionen Schilling vergeben.

Der Rechnungshof hat diese Vergabe im März 1979 schwer beanstandet. Die Zusammenfassung dieser Vorwürfe stellt sich wie folgt dar:

grobe Mißachtung der Vergabevorschriften,

Vergabe von Aufträgen ohne Berücksichtigung von billigeren und qualifizierteren Angeboten,

Vergabe an Personen ohne Gewerbeberechtigungen,

zweifelhafte Leistungen der Auftragnehmer im Verhältnis zur Auftragssumme,

Bezahlung überhöhter Preise und damit Verschwendungen von Steuergeldern,

mangelhafte Abrechnung und fehlende Belege.

Die Vorgeschichte:

In den Jahren 1973 bis 1975 hat die international renommierte Beratungsfirma Knight-Wegenstein für das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Vorarbeiten zur Einführung eines betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens geleistet. Diese Unterlagen dienten einem Expertenkomitee, das vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz aus Vertretern der betroffenen Ressorts und Ländervertretern zusammengesetzt worden war, vom April bis Oktober 1975 als Diskussionsgrundlage. Trotz zufriedenstellenden Arbeitsfortschrittes kam es im Oktober 1975 plötzlich zum abrupten Abbruch dieser Zusammenarbeit, sowohl in diesem Komitee als auch mit der Firma Knight-Wegenstein.

Im gleichen Zeitraum hat die Firma Consultatio Beratungsaufträge für das Wiener Spitalswesen durchgeführt. Als Verfasser dieser Studien scheinen Dkfm. Franz Bauer und Dipl.-Ing. Armin Rumpold auf. Die Androsch-Firma Consultatio gab also den Startschuß zum Kampf um den großen „Kuchen“ Spitalsberatung, über dessen „Verteilung“ es erst später zu „Streitigkeiten innerhalb der Familie“ kommen sollte.

Die „Familie“:

Im Zentrum aller Betrachtungen steht eine Firma namens ÖKODATA. Da es den „Betroffenen“ nicht opportun erschien ist, der Consultatio direkt die öffentlichen Spitalsaufträge zuzuschanzen, wurde Ende 1975 die ÖKODATA Betriebsberatungs Ges. m. b. H. gegründet, wenig später auch eine Ges. m. b. H. & Co. KG. Daneben entstanden die PRODATA und das COMBIT-Rechenzentrum. Alle diese Firmen hatten zwei Dinge gemeinsam: die personellen Verflechtungen zur Androsch-Kanzlei Consultatio und den gemeinsamen Sitz in der Bürogemeinschaft Neulerchenfeld in der Neulerchenfelder Straße 12. Dort waren auch die ARGE Kostenrechnung und die ABO (Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisationsplanung für das AKH) zu finden.

Die ÖKODATA gehört laut Handelsregister zu 78 Prozent dem damaligen Consultatio-Geschäftsführer und Consultatio-Minderheitseigentümer Dkfm. Dr. Franz Bauer und zu

Schriftführerin

22 Prozent Dipl.-Ing. Armin Rumpold, zum damaligen Zeitpunkt Geschäftsführer der ÖKODATA. Rumpold ist wiederum Gesellschafter der Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung. Er war, wie er selbst bei der Gewerbebehörde zum Nachweis seiner Befähigung angegeben hat, in den Jahren 1972 bis 1976 in der Steuerberatungskanzlei Consultatio tätig. Ein Faktum, das vom Vizekanzler erfolglos bestritten wurde.

Auf der anderen Seite gehörte Consultatio-Bauer zu den Gründungsmitgliedern der ARGE Kostenrechnung ebenso wie der derzeit in Untersuchungshaft befindliche Dr. Wilfling. Bauer und Wilfling schieden zwar offiziell aus dieser ARGE wieder aus, was Dr. Bauer betrifft, stellte sich jetzt wieder eine zehnprozentige Beteiligung heraus.

Nach Angaben des ARGE Kostenrechnungs-Gesellschafters Dr. Kunze begannen die Arbeiten im November 1975. Dieser Zeitpunkt läßt aufhorchen, fallen doch hier die Ausbootung der Firma Knight-Wegenstein, die Beendigung der Gespräche im Expertenkomitee und die ARGE-Gründung genau zusammen.

Eine der Ursachen könnte in den Verbindungen der Herren Kunze, Rumpold, Wilfling und Bauer untereinander und der Querverbindung zum Vizekanzler gesehen werden. Androsch hatte als Bundesminister für Finanzen eine Mitkompetenz bei der Verordnung nach § 59 a Krankenanstaltengesetz (Kostenstellenrechnung).

Androsch und die ÖKODATA:

Waren die bisher aufgezeigten Fakten innerhalb der letzten Monate von der ÖVP mehrmals zum Anlaß für parlamentarische Aktivitäten genommen worden, so wurde am 19. September 1980 eine sehr gravierende Neuerung bekannt: Dipl.-Ing. Rumpold veröffentlichte ein von Dr. Bauer handschriftlich verfaßtes Papier, dessen Kern eine Drittelpartizipation Vizekanzler Androschs an der ÖKODATA vermerkt. Wörtlich heißt es darin: „Der Geschäfts- und Kapitalanteil Androschs wird bis auf weiteres treuhändig gehalten“ (handelsrechtlich verdeckt, steuerlich zurechenbar?)

„Vizekanzler Androsch erklärte dazu der ‚Kronen-Zeitung‘ gegenüber, er hätte darüber mit Bauer nie geredet. Erst im zweiten Anlauf konnte er solch ein Gespräch nicht ausschließen. „Zu einer Beteiligung an der ÖKODATA ist es jedenfalls nie gekommen.““ („Kronen-Zeitung“, 20. 9. 1980.)

Sehr plausibel ist auch die Beteuerung Dipl.-Ing. Rumpolds, daß er sich als der eigentliche Spitalsexperte nicht mit einem Drittelpartizipation bei der ÖKODATA begnügt hätte, wenn

nicht ein dritter potenter Partner dagewesen wäre. Warum hätte nämlich Dr. Bauer, der mit der Geschäftsführung der Consultatio zeitlich weitgehend ausgelastet gewesen sein dürfte, den Löwenanteil an der ÖKODATA und damit auch doppelt soviel Gewinn als Dipl.-Ing. Rumpold aus dieser Firma ziehen sollen?

Wohin flossen die ÖKODATA-Millionen?

Da die ÖKODATA sowohl beim 100-Millionen-Schilling-Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz als auch beim 122-Millionen-Schilling-Auftrag der AKPE (Allgemeines Krankenhaus-Planungs- und Errichtungsgesellschaft) an die Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisationsplanung direkt oder indirekt den Hauptanteil der Arbeit leistete, ist auch die Aufteilung der ÖKODATA-Gewinne hochinteressant. Hier ist unbestritten, daß Dkfm. Dr. Bauer zwischen 1976 und 1979 nicht weniger als 20,4 Millionen Schilling entnommen hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

Anfrage:

1. Welche Gründe haben Sie dazu bewogen, gegen die ARGE Kostenrechnung Strafanzeige zu erheben, obwohl Sie erklärt haben, mit deren Arbeitsergebnissen sehr zufrieden gewesen zu sein und darüber hinaus die Auffassung vertreten haben, daß alle an die ARGE Kostenrechnung geleisteten Zahlungen ordnungsgemäß belegt wären?

2. Ist Ihnen bekannt, welche Beträge die ÖKODATA als nicht ausgewiesener Subunternehmer (Leasing) beziehungsweise von ihr gestellte Mitarbeiter im Zusammenhang mit den Aufträgen an die ARGE Kostenrechnung erhalten haben?

3. Wenn ja, um welche Beträge handelt es sich?

4. Liegen für diese Zahlungen in Ihrem Ministerium von Ihnen überprüfte und vom Rechnungshof als ordnungsgemäß bestätigte vollständige Abrechnungen vor?

5. Haben Sie der ÖVP-Forderung folgend von der ARGE Kostenrechnung die Rückgabe der entsprechenden Geldbeträge verlangt?

6. Wenn ja, in welcher Höhe bewegen sich diese Rückforderungen?

7. Wenn nein, warum haben Sie einerseits Strafanzeige erhoben, andererseits aber keine Rückforderungen an die ARGE Kostenrechnung gestellt?

4490

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Schriftführerin

8. Teilen Sie mittlerweile die Auffassung der Österreichischen Volkspartei, daß die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung des „100-Millionen-Dings“ leisten könnte?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Ich danke für die Ausführungen.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Steinbauer als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei stellt heute neuerlich die eindringliche Frage nach der ARGE Kostenrechnung, sie stellt diese eindringliche Frage nach der ARGE Kostenrechnung, weil es den Steuerzahler interessieren muß, was mit 100 Millionen Schilling aus seinen Leistungen in Wirklichkeit geschehen ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir stellen heute die eindringliche Frage nach dem Verbleib der 100 Millionen Schilling, weil ein Schreiben vom neuen Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Broesigke an den Vorsitzenden des Rechnungshofausschusses Dr. König, datiert vom 15. September 1980, vorliegt, das schlechthin das Einbekenntnis ist, daß dem Rechnungshof die ordnungsgemäße Aufklärung des 100-Millionen-Dings noch immer nicht oder zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Dies, meine Damen und Herren, ist nach Jahren der Debatte schlicht ein Skandal. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

In dem Schreiben sagt Dr. Broesigke, der Präsident des Rechnungshofes, wörtlich: „Wie aus der vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erstatteten Strafanzeige in Sachen ARGE Kostenrechnung ersichtlich ist, war ein Abschluß der Überprüfung allerdings nicht möglich.“

Meine Damen und Herren! Nach Rechnungshofbericht um Rechnungshofbericht, nach Monat um Monat der Debatte, nach Jahr um Jahr der Debatte muß ich zur Beschämung der Regierungspartei sagen: Hier muß der Rechnungshof ein in der Geschichte des Rechnungshofes, zumindest in der Zweiten Republik, einmaliges Dokument, einen einmaligen Brief schreiben. Der Brief muß einbekennen: Es geht nach Jahren der Debatte, nach Jahren der Mahnung und Rüge durch den Rechnungshof nicht, die Regierung schafft es nicht, der Bundesminister für Gesundheit und Umwelt-

schutz schafft es nicht, das Ding von 100 Millionen Steuerzahlergeldern ordnungsgemäß abgerechnet so aufzubereiten, daß der Rechnungshof seine Prüfung abschließen kann. (Abg. Fachleutner: Das ist ein Skandal!)

Meine Damen und Herren! Das ist ein einmaliger Vorgang. Dies ist wirklich ein Skandal! (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Helga Wieser: Ein Unternehmer soll das machen!)

Wenn Sie mir die Fristen nicht glauben, dann nur zur Erinnerung: März 1977 erste schriftliche Anfrage vom Abgeordneten Wiesinger; Herbst 1977 Debatte im Budgetausschuß; März 1978 Antrag Mock-Peter zu einem Rechnungshof-Sonderbericht; Februar 1979 Antrag Mock auf Untersuchungsausschuß; Februar 1979 – ein Selbstfaller, gnädige Frau – dringliche Anfrage Eypeltauer; März 1979 Diskussion des Sonderberichtes; Oktober 1979 Abgang der Frau Minister Leodolter; Dezember 1979 Verlangen nach schriftlichem Bericht; März 1980 Rechnungshofausschuß ohne Belege; April 1980 Antrag auf Untersuchungsausschuß. Heutiger Stand laut Schreiben des Rechnungshofes: Wir können unsere Tätigkeit nicht abschließen. – Offenbar ist die Aufbereitung im Ministerium noch immer nicht gelungen.

Mindestens drei Rechnungshofberichte, drei Jahresberichte befassen sich mit dieser Angelegenheit. Meine Damen und Herren! Der Fall der ARGE Kostenrechnung wird zunehmend zum signalhaften Symbol der Art und Weise, wie regiert wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Jedenfalls wird nicht regiert – das werde ich Ihnen belegen – nach den Gesichtspunkten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, wie es in diesem Lande zumindest vor Ihrer Zeit üblich war.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie sich von mir in Ruhe erklären – in aller Ruhe –, warum Sie hier als Regierungsmehrheit und als Fraktion, die die Mehrheit darstellt, einen unerhörten, einen einmaligen, einen skandalösen Vorgang mitzutragen haben, den man nicht nur auf die Minister Leodolter abschieben kann. In diesem Vorgang hängt der Minister für Gesundheit und Umweltschutz, wer immer es ist, drinnen, und in ihm hängt Ihre Regierungstätigkeit als solche drinnen.

Ich sage das, einer Aufforderung des Bundeskanzlers von gestern folgend, mit der Bitte: Prüfen wir über die Partiegrenzen hinweg, prüfen wir gemeinsam, was in dem Ding ARGE Kostenrechnung alles drinnensteckt. Es ist, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, die Büchse der Pandora, die man hier öffnet.

Steinbauer

Prüfen Sie mit mir: Noch heute hat die „Sozialistische Korrespondenz“ gesagt, es gebe keine neuen Fakten. Ich will sonst auf die Meldung der „SK“ von 12 Uhr 14 Minuten, die bereits die Behandlung der Dringlichen, aufgerufen um 16 Uhr, abgehandelt hat, nicht näher eingehen, obwohl sie einige Skurrilitäten enthält, die man noch näher erörtern könnte. Ich will vielmehr im Sinne der Aufforderung des Bundeskanzlers ganz trocken einmal eines klarstellen, weil diese „SK“ auch von der Ministeranklage spricht.

Meine Damen und Herren! Einige Worte zur Ministeranklage, die die „SK“ heute erwähnt. Wir werden uns eine Ministeranklage für Frau Minister Leodolter ersparen, denn wir sind nicht so, wie Dr. Kreisky gestern doch in einiger Erregung war. Er hat erregt in die Vergangenheit zurückgegriffen. Dies ist nicht unsere Sache. Wir wollen die Gegenwart aufklären, wir wollen das 100-Millionen-Ding aufklären, und wir wollen die Türen, die sich hinter der politischen Laufbahn, der kurzen und glücklosen Laufbahn von Frau Minister Leodolter, geschlossen haben, nicht wieder öffnen. Lassen wir die Frau Minister Leodolter im Ruhestand, in den sie sich begeben hat. Lassen wir sie. Wir werden heute keine Ministeranklage stellen, wohl wissend, daß die entsprechende Frist in diesen Tagen abläuft.

Aber ich möchte Sie an etwas erinnern. Ich möchte Sie im Zusammenhang damit daran erinnern – nur weil heute die „SK“ wieder das Wort „Ministeranklage“ erwähnt hat –, daß Dr. Kreisky hier im Hohen Haus in der Fragestunde am 10.10.1979 nach Abgang dieser glücklosen Ministerin sagte – Zitat: „Zum anderen möchte ich gerne sagen, daß die Bundesregierung und der zuständige Ressortminister die volle Verantwortung vor diesem Haus zu übernehmen und zu tragen bereit sind.“

Meine Damen und Herren! Herr Minister Salcher! Spätestens seit dieser Äußerung, aber sicher seit Ihrer Angelobung haben Sie die volle Verantwortung für das 100-Millionen-Ding. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich nenne ein paar Fakten. Bei dem 100-Millionen-Ding ist das bislang nicht widerlegte Faktum Nummer eins die Ausbootung einer Firma, die schon tätig war, die begründungslose Ausbootung, verklammert mit der sogenannten freihändigen Vergabe.

Meine Damen und Herren, nur in Stichworten: Zehnmal tagte 1975 eine Expertenkommision. Ein Gutachten der Firma Knight-Wegenstein war da. Es ging angeblich, weil es sich eher auf die Doppik und nicht auf die Kameralistik bezog, zunächst nicht glatt über die Bühne. Aber

dieses Gutachten, von dem sogar Stadler zugeben muß, daß es ordnungsgemäß und ein außerordentlich beachtlicher Beitrag, wie er sagte, zu der Debatte war, verschwindet plötzlich. Obwohl die Verbindungsstelle der Bundesländer auf eine Fortsetzung der Gespräche am 19. Dezember 1975 drängt, bekommt die Verbindungsstelle der Bundesländer vom Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz keine Antwort. Das Gutachten verschwindet. Die Frage der Verbindungsstelle bleibt unbeantwortet. Freihändige Vergabe.

Meine Damen und Herren, ein rätselhafter Vorgang, den man sicherlich nicht damit erklären kann, daß offensichtlich sachlich zwingende Gründe vorhanden waren.

Meine Damen und Herren! Führen wir jetzt keine ÖNORM-Debatte, führen wir doch eine Debatte darüber, warum ein vorhandenes Gutachten, zu dem sich die Experten letztlich schon bekannt und darauf geeinigt haben, das die Verbindungsstelle der Bundesländer für unsere Spitäler – eine wichtige Stelle in diesem Zusammenhang – urgirt, plötzlich verschwindet und aus der Dunkelheit des Jahres 1975 eine Neugründung, neue Fachleute auftauchen, neue Menschen, von denen man eigentlich, außer von ihrer vorherigen Tätigkeit bei der Gemeinde Wien, wenig weiß.

Dies war Faktum Nummer eins, und deswegen verlangen wir heute von Ihnen, Herr Minister, Aufklärung, und, wenn diese nicht ausreichend ist, einen Untersuchungsausschuß. Wir haben den entsprechenden Antrag schon vorgelegt.

Warum diese rätselhafte Pause? Warum die Aufgabe der vorhandenen Gesprächsgrundlage und die Betrauung einer bis zu diesem Datum nicht bekannten, nicht in dem Ausmaß involvierten Personengruppe?

Zweites Faktum: die Schachtelkonstruktion. Wenn von sparsamer, wirtschaftlicher und zweckmäßiger Verwaltung die Rede ist, dann bitte ich die Damen und Herren von der Regierungsfraktion, mir folgendes aufzuklären: Da gründet man ein Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz und muß doch wohl annehmen, daß die derzeit 100 Beschäftigten, daß die 100 Mann in der Lage sind, eine Krankenkostenbasis, eine Spitalskostenbasis zu erstellen. Jedes andere Ministerium, jedes Ministerium, das noch an die Wichtigkeit der Hoheitsverwaltung glaubt, hätte sich so eine wesentliche Aufgabe gar nicht nehmen lassen.

Dann schafft es das Ministerium nicht. Dann wird das Gesundheitsinstitut gegründet. Neuerlich beginnen 40 Personen zu werken, und bitte,

4492

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Steinbauer

sie werken nicht nur, ich höre, sie besitzen sogar ein Flugzeug. Gut.

Dieses Institut mit Flugzeug und 40 Personen kann nicht betraut werden, um die Basis zu erstellen, und der Rechnungshof muß letztlich sagen – ich zitiere den Rechnungshof vom Jahre 1978 –, weil „kein einziger die erforderliche Qualifikation aufweist, um die geforderten Arbeiten durchführen zu können.“

Meine Damen und Herren! Wir fordern Aufklärung, warum wir Institute haben, die dann wesentliche Aufgaben nicht erfüllen können! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Damit bin ich beim dritten Faktum: Vergabe entgegen aller Bestimmungen, freihändige Vergabe, Vergabe entgegen der Gewerbeordnung.

Aus dem Dunkel des Jahres 1975 kommen vier Personen. Heute, 1980, können wir mehr zu diesen vier Personen sagen. Die vier Personen – wir kennen sie als ARGE Kostenrechnung – heißen: Bauer, Rumpold, Kunze und Wilfling.

Meine Damen und Herren! Aus dem Dunkel der Nacht des Dezembers 1975 ist heute nicht nur die Gründung der ÖKODATA bekannt, sondern auch die ARGE Kostenrechnung tritt in Erscheinung. Sie wird freihändig beauftragt, sie wird entgegen der ÖNORM beauftragt, sie wird entgegen der Gewerbeordnung beauftragt, denn der Herr Rumpold hat zu diesem Zeitpunkt keinen eigenen Gewerbeschein. Sie wird unter Umgehung der haushaltrechtlichen Vorschriften beauftragt. Man macht den ersten Vertrag – und bitte, das ist nicht meine Ansicht, sondern das ist die Ansicht des Rechnungshofes – zunächst mit dem Gesundheitsinstitut, dem ÖBIG, damit man es sich ein bissel leichter im Einstieg macht.

Meine Damen und Herren! Dies ist nicht die Gesinnung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Dies ist nicht die Art, wie wir die Hoheitsverwaltung in diesem Lande zu machen gewohnt sind. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Dann wird nachträglich – Sie haben die Debatten erlebt – gesagt: Dies war ein Forschungsauftrag. Gerade in diesen Tagen, da die Mehrwertsteuer wieder erhöht wird, möchte ich daran erinnern: Es war eine wirtschaftliche Leistung, nicht nur in der Art der Leistung Betriebsberatung, sondern auch nach dem Mehrwertsteuersatz. Wenn es Forschung gewesen wäre, dann frage ich mich, warum man 18 Prozent Mehrwertsteuer anerkannt hat. Ein Faktum Nummer drei, das bis heute nicht aufgeklärt worden ist. Die Sache ist dunkel, aber sie geht noch weiter.

Faktum Nummer vier: Die Verträge, die hier

abgeschlossen werden – das ist eine Vertragskette, die letztlich dem Steuerzahler 100 Millionen Schilling kostet, in Wahrheit 126 Millionen Schilling, weil noch zusätzliche Verträge kommen – sind miserabel gestaltet. Sie sind nämlich offenkundig so gestaltet, daß man, wenn man heute als Rechnungshof versucht, auf der Basis dieser Verträge, haushaltrechtlich ordnungsgemäße Belege zu finden, solche Belege nicht reibungslos, nicht zweifelsfrei bekommt.

Wir verlangen daher Aufklärung, wer aller an der Vertragsgestaltung mitwirkte. Wir können Ihnen die beiden Ministerien nennen, die diese Verträge abgeschlossen haben. Eines dieser beiden Ministerien war das Gesundheitsministerium. Und wie sagte Frau Minister Leodolter am 9. März im Rechnungshofausschuß, nachzulesen in der „Parlamentskorrespondenz“, Bogen Nummer 23: „Die von der ARGE erbrachten Leistungen wurden laufend einer projektbegleitenden Kontrolle der beiden Ministerien Gesundheit und Finanzen unterzogen.“

Man hat Herrn Bauer offensichtlich laufend projektbegleitend auf die Finger geschaut. Verträge hat man mit ihm aber nicht so geschlossen, daß der Rechnungshof heute wirklich einen abschließenden Bericht erstellen kann.

Meine Damen und Herren! Wir verlangen Aufklärung – wenn Sie es heute nicht erklären können, Herr Minister, dann soll es ein Untersuchungsausschuß erklären –, wieso auf Kosten der Steuerzahler auf Grund mehr oder weniger dubioser Verträge, denn offenkundig reichen sie nicht, um die Bestimmungen des Haushaltstrechtes wirklich zu erfüllen, 100 Millionen Schilling ausgezahlt werden können? Und ich erinnere, daß ob dieser Debatten sogar ein hoher Beamter des Gesundheitsministeriums den Hut genommen hat. Er wollte da nicht mehr dabei sein. Wir verlangen Aufklärung darüber, wieso all dies entstehen konnte, und ich werde Ihnen später noch sagen, was an diesen Verträgen so besonders miserabel ist.

Fünftes Faktum: Das sind die Doppelverrechnungen. Ich selbst habe Ihnen hier die Formulare gezeigt. Von dem Formular, das Sie dann selbst überprüfen lassen wollten, RK 11 1 77, hat man Ihnen gesagt, es wäre ein Formular, das die Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung von der Arbeitsgemeinschaft ODELGA-ÖKODATA unentgeltlich überlassen bekam. Und in demselben Schreiben sagt man Ihnen dann: „Der guten Ordnung halber sei festgehalten, daß die Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung keinerlei Geschäftsbeziehung zur Arbeitsgemeinschaft ODELGA-ÖKODATA hatte.“ Ein seltsamer Satz, den das Ministerium hingenommen hat, obwohl

Steinbauer

offenkundig die halbe Arbeitsgemeinschaft ODELGA-ÖKODATA auch gleichzeitig die halbe Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung ist. Natürlich haben die Herren keine Geschäftsbeziehungen miteinander gehabt. Sie waren, Herr Minister, mutmaßlich Person um Person ident. Der Herr Wilfling war vielleicht zu diesem Zeitpunkt nicht mehr dabei und noch nicht in Untersuchungshaft.

Meine Damen und Herren! Wir verlangen heute von Ihnen Aufklärung und, wenn Sie diese nicht liefern können, einen Untersuchungsausschuß, was Sie hinsichtlich dieser Doppelverrechnungen, bei denen man Ihnen auch keine eidesstattlichen Erklärungen abgeben konnte, wirklich zu sagen haben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das wirkliche Dilemma, meine Damen und Herren, sind die miesen Belege. Sie erinnern sich, was der Rechnungshof hier Satz um Satz festhalten mußte: Verrechnungen, die globalster Art gar nicht mehr denkbar sind, wurden vorgelegt sowie Kostenaufstellungen, in denen dann in der Tat Sätze drinnenstehen, wie sie Rechnungshofpräsident Kandutsch, ein Fachmann der Kontrolle, mit höchstem Abscheu haushaltrechtlicher Art kritisieren mußte. Ich erinnere: 188 000 S für Literaturstudium. Ich erinnere aber auch an so Köstlichkeiten haushaltrechtlicher Großflächigkeit, wie etwa Abrechnungen, in denen steht: Nebenkosten für Reisen in Österreich und im Ausland (Flug, Bahn, Auto, Taxi, Taggelder und Übernachtungsspesen, Ferngespräche, Schreibarbeiten, Vervielfältigungen, allgemeine Bürokosten) 562 000 S.

Ich habe hier nur zufällig eine Seite Ihrer Belege aufgegriffen und frage mich: Wie konnte das Ministerium überhaupt in dieses Belegdilemma hineinkommen? Denn irgendwann war ja der erste Tag, an dem dieser Beleg vorgelegt wurde. Irgendwann mußte dann jemand in einer haushaltrechtlich ordentlich geführten Abrechnung sagen: Das können wir nicht verantworten. Können Sie uns weitere Belege nachliefern? Aber das Dilemma der Belege wird zum Mahlstrom für Minister Salcher. Ich zitiere einige Ihrer Stationen, Herr Minister, ich bedauere Sie bei diesen Stationen, aber ich kann Ihnen nicht helfen: Dies muß aufgeklärt werden, dies ist nicht mit Zitaten aus Ihrem Munde zu beantworten, die ich Ihnen jetzt hier vorsagen kann.

Am 8. Mai 1980 sagten Sie hier im Hause, Sie würden die Belege Zeile für Zeile - Zeile für Zeile und Beleg für Beleg! - neuerlich überprüfen lassen. Wenn das solche Belege waren, wie ich sie Ihnen vorgelesen habe, dann können Sie

leicht Zeile für Zeile überprüfen, viel kommt dabei nicht heraus.

Am 16. Mai waren Sie schon weiter. Sie sagten, Frau Leodolter hätte die Abrechnungen als ausreichend belegt empfunden.

Am 3. Juni 1980 waren Sie noch etwas weiter. Da sagten Sie: „Nach meiner Meinung sind alle Belege vorhanden, die auch den Rechnungshof zufriedenstellen werden.“ Nun, Herr Präsident, Dr. Broesigke, schauen Sie von der Zuseherloge herunter auf Ihr eigenes Schreiben. Am 3.6.1980 hieß es hier im Hause: „Nach meiner Meinung sind alle Belege vorhanden, die auch den Rechnungshof zufriedenstellen werden.“ Herr Klubobmann Peter, Sie würden hier schon donnern, wenn Sie solche Widersprüchlichkeiten sehen würden. Ich will das nur trocken festhalten, denn es ist noch nicht die letzte Station. (Beifall bei der ÖVP.)

Die nächste Station: Salcher sagte neuerlich hier im Hause am 19.6.1980: „Die Belege liegen seit etwa 14 Tagen prüfbereit vor.“ Aber die Einschränkung ist: Sie wollten jeden Beleg persönlich und wieder Zeile für Zeile überprüfen.

Das war auch noch nicht die letzte Station, denn hinter dieser Station, hinter diesen prüfbereiten Belegen, hinter den Belegen, die alle zufriedenstellen, steht das Schreiben vom 24. 7. 1980 an den Oberstaatsanwalt, zu prüfen, ob der dargestellte Sachverhalt eine gerichtlich strafbare Handlung darstellt.

Herr Minister! Nach Monaten gibt es ein Schreiben, auf das wir noch näher eingehen werden, an den Oberstaatsanwalt; ein Schreiben nach Erklärungen hier im Hause, es sei ohnehin alles in Ordnung. Da haben ja die Dinge hier im Haus und das Schreiben an den Oberstaatsanwalt keine Deckung. Hier muß Aufklärung her. Warum meinten Sie noch einen Monat vorher, es seien für den Rechnungshof zufriedenstellende Belege vorhanden? Dies muß aufgeklärt werden. Wenn Sie in der Fragestunde dem Hohen Haus eine andere Antwort gegeben haben, als Sie dann dem Oberstaatsanwalt schreiben, dann frage ich: Müssen wir nicht gemeinsam einen Untersuchungsausschuß einsetzen? (Beifall bei der ÖVP.)

Aber bitte, die Strafanzeige ist ja eine Strafanzeige, von der man nicht weiß, ob sie eine Strafanzeige ist. Die Welt glaubt es nämlich, der Minister weiß es nicht. Jetzt, Herr Minister, möchte ich doch in aller Deutlichkeit zu zwei Punkten an Sie die Frage richten: Wäre es denkbar, daß Sie eine Welt nach außen haben, in der Sie etwas erzählen, und das Gegenteil davon nach innen sagen?

4494

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Steinbauer

Die Zitate, die ich Ihnen vorlese, lassen sich mit dem Wort „Unwahrheit“ zusammenfassen. Ich weiß nur nicht, wo die Wahrheit liegt, denn Sie haben im „Mittagsjournal“ vom 29. 7. 1980 nach außen hin von einer Strafanzeige gesprochen. Die Welt mußte glauben: Salcher als Held gibt eine Strafanzeige ab, Salcher steht da und nennt diese Strafanzeige liebevoll am 30. 7. in den „Salzburger Nachrichten“ sogar „meine Anzeige“. Herr Minister! Erklären Sie mir aber dann, wenn Sie der Welt sagen, daß Sie eine Strafanzeige einreichen, warum Sie in einem Ehrenbeleidigungsprozeß vor Gericht am 24. 9. 1980 sagten: „Von einer direkten Strafanzeige kann man dabei nicht sprechen.“

Herr Minister! Wem haben Sie jetzt was gesagt? Sie müssen entweder heute oder einem Untersuchungsausschuß antworten: Haben Sie nun dem Gericht etwas weismachen wollen oder haben Sie dem Gericht unter Eid gesagt, daß Sie keine Strafanzeige eingebracht haben? Dann müssen Sie der Öffentlichkeit erklären, daß das, was Sie ihr im „Mittagsjournal“, in den Medien gesagt haben, einfach nicht die Wahrheit war. Oder haben Sie der Öffentlichkeit die Wahrheit gesagt? Dann bitte ich, Ihre eidesstattliche Erklärung, Ihre Aussage vor Gericht zu korrigieren, denn dann haben Sie dort nicht die Wahrheit gesagt.

Herr Minister! Das Dilemma der Belege wird zu Ihrem persönlichen Dilemma, wenn Sie nicht rasch und eindeutig, gleichgültig, ob es an die Öffentlichkeit oder nach innen geht, Aufklärung darüber schaffen, ob Sie nun nach Ihrer Meinung eine Strafanzeige abgegeben haben oder ob Sie der Welt nicht lieber doch gestehen wollen, daß Sie dem Herrn Oberstaatsanwalt einen Brief geschrieben haben.

Meine Damen und Herren! Wir verlangen Aufklärung, denn eine Strafanzeige, eingebracht von einem Minister, oder ein Brief an den Oberstaatsanwalt sind keine Kleinigkeit. Dieses Parlament verlangt vom Minister eine Antwort, ob er nun eine Strafanzeige eingebracht hat. Dann soll er aber bitte bei Gericht nicht sagen, daß er keine eingebracht hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Sie haben uns und auch in der Öffentlichkeit gesagt, Sie werden Gelder zurückfordern. Wir wären alle sehr damit einverstanden, wenn das 100-Millionen-Ding nicht so ablaufen würde, daß der Steuerzahler das Gefühl hat, er ist hilflos. Wir wären alle dankbar, wenn eine Rückforderung möglich wäre.

Ich frage Sie nur, Herr Minister, welche Verträge Sie abgeschlossen haben und ob Ihnen § 933/1 des ABGB, Gewährleistung, ein Begriff

ist. Wenn Ihnen dieser Begriff geläufig ist und wenn die Verträge auf dieser Basis abgeschlossen wurden, dann, Herr Minister, werden Sie große Schwierigkeiten haben, auch nur einen Schilling von der ARGE Kostenrechnung für den Steuerzahler zurückzubekommen.

Ich nenne Ihnen drei Zahlen: Vertrag 1: Abschlußzahlung 27. 12. 1977, Nachforderung nach Belegen ein Jahr später, Gewährleistung für bewegliche Leistungen – ABGB § 933 – ein halbes Jahr. Sie können nach diesem Vertrag, wenn Sie keinen anderen Rechtstitel finden, nicht einen Schilling für den Steuerzahler zurückfordern. Das ist entweder ein miserabler Vertrag oder ein Vertrag, wo mit Leichtfertigkeit Geld des Steuerzahlers ausgegeben wurde. Nur kann man nun nicht dem Steuerzahler sagen, man werde zurückzahlen.

Dasselbe mit ähnlichen Fristen gilt für Vertrag 2: Rationalisierungsreserven, für Vertrag 3: Schulung, und wahrscheinlich auch für die 70 Millionen Schilling des vierten Vertrages.

Herr Minister! Wenn Sie heute nicht den Beleg erbringen können, daß Sie in der Lage sind, für den Steuerzahler wirklich Rückforderungen zu machen, dann bitte stellen Sie sich einem Untersuchungsausschuß. Dann laßt uns alle gemeinsam untersuchen, warum Sie der Welt klarmachen wollten, daß man noch Geld für den Steuerzahler zurückholen kann. Sie können es nicht, Herr Minister, wenn das ABGB für diese Verträge noch einen Sinn hat.

Aber, Herr Minister, nicht nur, daß Sie keinen Schilling zurückbringen, muß ich mich auch fragen, ob Sie wirklich genügend Wissen über die ARGE Kostenrechnung und ihre Konfiguration haben. Denn, Herr Minister, vielleicht hat Sie niemand aufgeklärt. Da sind die Worte der Frau Minister Leodolter. Es wurde stolz verkündet in der „SK“ vom 7. Februar 1979: „Keine Querverbindungen zur Consultatio.“ Das war der Übertitel. Und sie sagte dann im „SK“-Text: „Es bestehen keine Querverbindungen zwischen der ARGE Kostenrechnung und der Firma Consultatio.“

Herr Minister! Die Worte der Frau Minister Leodolter vom 7. Februar, publiziert in der „Sozialistischen Korrespondenz“, stimmen nicht. Vielleicht wissen Sie zuwenig über die ARGE Kostenrechnung. Lassen Sie mich Ihnen einige Hilfen geben.

Erstens – das wissen wir alle –: Die Consultatio selbst hat die Steuerberatung der ARGE Kostenrechnung gemacht. Die Bilanz 1976 ist mit Brief und Siegel bei der Consultatio abgegeben. Gut. Aber schauen wir uns doch die ARGE selbst an, dann werden Sie auf einmal zu dem kommen, was man mit Fug und Recht

Steinbauer

Querverbindungen zwischen der ARGE Kostenrechnung und der Consultatio nennen kann.

Die ARGE war die Gründung der Herren Bauer, Rumpold, Kunze und Wilfling. Wilfling ist nach eigener Aussage nach dem ÖBIG-Vertrag ausgeschieden. Das war der erste Vertrag. Er schied aus unter Mitnahme von 900 000 S. Dies war die Verrechnung für seine Leistungen. Die Verrechnungsgrundlage waren Mann-Tage à 20 000 S, also 900 000 S für das Dabeisein. Beim AKH, jenem Skandal, den der Herr Bundeskanzler nicht „Skandal“ nennen möchte, hat Herr Wilfling mühsamere Konstruktionen finden müssen, mutmaßlich eine TECHMED, möglicherweise andere Firmen. So blank wie hier bei der ARGE Kostenrechnung hat er es nicht bekommen. Für Vermittlungsdienste 900 000 S, bitte, das ist fast eine Million an Steuergeldern für Vermittlungsdienste von einem Beamten, von einem Mann, der im öffentlichen Dienst stand.

Wilfling geht aus der ARGE ab, sie besteht also nur noch aus Rumpold, Kunze und Bauer. Bauer hat im Untersuchungsausschuß gesagt, er sei auch nach dem ÖBIG-Vertrag ausgeschieden. Er hat es mit einem lauten und vernehmbaren Ja beantwortet. Und Sie, Herr Minister, glauben das vielleicht auch. Also man muß meinen, Bauer schied am 15. Juli 1976 aus, am Abschlußtag des ÖBIG-Vertrages.

Nun, ich glaube, das war nicht so. Sie selbst glauben das offenbar auch. Sie haben über die Subunternehmen am 27. März 1980 im Rechnungshofausschuß – Bogen M „Parlamentskorrespondenz“ – gesagt: „Ich kenne keine Subfirmen.“ Der Minister für Gesundheit und Umweltschutz befragt, was denn hinter der ARGE steckt, was denn da für Querverbindungen seien, sagt: „Ich kenne keine Subfirmen.“ Dies ist nachzulesen in der „Parlamentskorrespondenz“.

Ehe der Hahn einige Male krähte, haben Sie schon Subfirmen gefunden gehabt, Herr Minister. Ich sage Ihnen das in aller Christlichkeit: Sie haben mir eine falsche Information übermittelt. Am 15. April 1980, also etwa drei Wochen nach dem Rechnungshofausschuß, schreiben Sie mir einen Brief. Zu Ihrer Frage nach Subaufträgen der ARGE Kostenrechnung teile ich Ihnen mit ... Sie nennen Kaufmann, Sie nennen das Institut für Funktionsanalyse. Nichts anderes nennen Sie, Herr Minister! Es gibt also nach Ihrer Darstellung hinter der ARGE Kostenrechnung keine Firmen.

Hätten Sie sich einigermaßen korrekt mit der ARGE Kostenrechnung befaßt, dann hätten Sie wissen müssen, daß die ARGE Kostenrechnung für den Arbeitsanfall auch Menschen beschäftigt

gen mußte. Sie hätte ja gar nicht das Arbeitsvolumen, für das sie 100 Millionen Schilling, wie ich meine, überhöht, aber immerhin kassierte, auf der Basis dieser vier oder drei Personen leisten können.

Sie hätten aber, wenn Sie sich wirklich nach Subfirmen erkundigt hätten, feststellen müssen, daß etwa beim Modellbetrieb Datenbank und bei jeder Leistung, die EDV-unterstützt war, schon zwei Subfirmen auftauchen, nämlich – Sie werden sie kennen –, wenn es ums Programmieren ging, die PRODATA und, wenn es um den Einsatz der Maschinen ging, das COMBIT-Rechenzentrum. Es ist derselbe Taubenschlag gewesen, in dem das Firmenrad sich drehte, bitte, PRODATA hat Leistungen der ARGE Kostenrechnung erbracht und COMBIT hat Leistungen der ARGE Kostenrechnung erbracht.

Aber vielleicht war die Consultatio auch direkt involviert. Ich kann das nicht beurteilen. Ich kann Ihnen nur sagen: Der Gerichtsakt spülte in den Tonnen von Papier auch ein Dokument an die Oberfläche, nämlich die Abmeldung einer Person, die Abmeldung bei der Gebietskrankenkasse. Diese Abmeldung der namentlich bekannten Person – Sie haben diesen Akt selbst aufgegriffen – enthält etwas Seltsames. Die Person ist beschäftigt bei der ÖKODATA, Dienstgeber: 16. Bezirk, Neulerchenfelderstraße. Als Dienstgeber unterzeichnet jedoch gegenüber der Gebietskrankenkasse mit Stempel eine Firma, die im 21. Bezirk, in der Holzmeistergasse, tätig ist, nämlich die Firma Consultatio.

Meine Damen und Herren! Wenn der Minister es heute nicht aufklären kann, dann muß ein Untersuchungsausschuß aufklären, ob die Stempel so knapp nebeneinander lagen, ob die Verantwortung so knapp nebeneinander lag, daß Fehler wie mutmaßlich dieser, passieren konnten, daß der Dienstgeber im 16. Bezirk wohnt und der Dienststempel im 21. Bezirk liegt, daß man einmal ÖKODATA und einmal Consultatio heißt. Dann, Herr Minister, müssen Sie mir erklären, wie solche Irrtümer möglich sind und wie man solche Unterlagen auch nur ahnungsweise weitergeben konnte, ohne die politischen Konsequenzen daraus ziehen zu wollen. Dies, Herr Minister, ist eine Unterlage, die Sie selbst in der Strafanzeige weitergegeben haben. Ich weiß nicht, ob Ihnen aufgefallen ist, daß Sie damit Ihren Ministerkollegen und Consultatio-Besitzer Androsch auch in der ARGE Kostenrechnung dokumentarisch einbezogen haben.

Aber es geht noch etwas weiter. Sie haben mir in dem Schreiben genannt: Kaufmann und Institut für Funktionsanalyse. Herr Minister, wer hat denn wirklich die Arbeit gemacht? Sie haben gesagt: Sonst gibt es keine Subfirma. PRO-

4496

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Steinbauer

DATA, COMBIT waren ein Gegenbeweis. Herr Minister, ich lege Ihnen hiermit den Kooperationsvertrag vor, abgeschlossen zwischen der Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung einerseits und der ÖKODATA Betriebsberatungs Ges.m.b.H. und Co. KG andererseits.

Herr Minister! Hier haben Firmen miteinander Verträge zur Bewältigung des 100-Millionen-Dings abgeschlossen, und die Unterschriften sind gültig: Manfred Kunze, Franz Bauer, Armin Rumpold. Dieser Vertrag regelt als Kooperationsvertrag vieles im Innenverhältnis zwischen ARGE Kostenrechnung und ÖKODATA. Es ist ein Subvertrag, und ich lese nur einen Absatz vor, um Ihnen die Präzision und das Ausmaß der Geschäftsverbindungen deutlich zu machen:

Die ARGE Kostenrechnung verpflichtet sich, der ÖKODATA, PRODATA und COMBIT Aufträge im Wert von mindestens 55 Prozent des Auftragsentgelts der ARGE Kostenrechnung, berechnet nach Kalenderjahren, beginnend mit 1. Jänner 1979, zu erteilen. Die ARGE Kostenrechnung beabsichtigt, über den oben angegebenen Prozentsatz hinaus Aufträge bei der ÖKODATA, PRODATA und COMBIT zu platzieren.

Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Minister das heute nicht aufklären kann, dann frage ich über die Partegrenzen hinweg, ob wir nicht doch einen Untersuchungsausschuß darüber dringend brauchen, ob 100 Millionen Schilling Steuergelder wirklich nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, nach den Grundsätzen der Hoheitsverwaltung ordentlich abgewickelt worden sind. Ich glaube es nicht. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Zur Abrundung gebe ich nur den Hinweis: Da bekommt Herr Bauer 3,6 Millionen Schilling, da bekommt er 1,4 Millionen Schilling und etliches, und da ist der Gesellschafterbeschluß, der uns in der ARGE Kostenrechnung wieder ganz direkt angeht. Hier beschließen die Gesellschafter einstimmig einen Gewinnvorweg an den Kommanditisten Dkfm. Franz Bauer in der Höhe von rund 10 Prozent der Zahlungseingänge der Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung. Datiert vom 20. 3. 1979: Franz Bauer, Armin Rumpold. Das Dokument liegt hier. Das ist die moderne Form der Vereinbarung eines Zehents. 10 Prozent nennt sich Gewinnvorweg und bezieht sich auf die Zahlungseingänge der Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung. Und bitte, Gewinnvorweg bekommt jemand, der nach eigenen Aussagen im Untersuchungsausschuß schon vor Jahren ausgeschieden ist, der also nicht einmal Leistungen erbringt. Meine Damen und Herren von der Regierungsmehrheit! Dies ist leistungs-

loses Einkommen auf Kosten der Steuerzahler. Anders kann ich das nicht sehen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es führt zu weit, die moderne Umschreibung des Zehents mit Gewinnvorweg wirklich zu erklären, ich will es kurz versuchen. Wenn das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz 100 Millionen Schilling Steuergelder an die ARGE als Umsatz abführte, dann hat die ARGE Kostenrechnung etwa zwei Drittel der Leistungen durch Einschaltung der ÖKODATA, also 70 Millionen Schilling an Leistungen für die ÖKODATA, zu erbringen gehabt. Der Gewinn der ÖKODATA an diesen 70 Millionen Schilling war mindestens 15 Millionen Schilling. Und von diesem 15-Millionen-Rohgewinn der ÖKODATA müssen Sie dann nach dem Dokument, das Sie gesehen haben, den sogenannten Gewinnvorweg, nämlich 10 Prozent von den ursprünglichen 100 Millionen Schilling, einmal abziehen. Dann kassierte Franz Bauer einmal nach der Urkunde 15 weniger 10 einmal 10 Millionen. Er kassierte von den verbleibenden 5 Millionen entsprechend seiner Gesellschafteranteile (Bundesminister Dr. Salcher: 15 weniger wieviel?) 15 Rohgewinn weniger 10 Prozent vom Hundert, also weniger 10 Millionen. Dann bleiben 5 Millionen über.

Franz Bauer kassiert von diesen 5 Millionen dann proportional seiner Gesellschafteranteile noch einmal. Franz Bauer kassierte an der ARGE Kostenrechnung zweimal oder, wie manche meinen, vielleicht für zwei. Das ist allerdings eine Frage, die auch der Untersuchungsausschuß aufzuklären hätte. Denn sein Kassieren war schon recht ordentlich. 15 Millionen Schilling sind nicht schlecht für nur einen, wenn diese Größenordnungen stimmen.

Aber bedauerlich ist, daß alle diese Millionen, daß all dieses Geld mit schlechten Verträgen unter Billigung unbestritten vom Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz ausgezahlt wurde. Es sind Steuerzahlermillionen zur Auszahlung gekommen. Denn Sie wissen, Herr Minister Salcher, daß von den 100 Millionen mindestens 90 Millionen schon ausgezahlt sind. Sie wissen letztlich, Herr Minister Salcher – und auch darüber sollten Sie uns heute Aufklärung geben –, daß Ihr Abbruch der Beziehungen vom April das Material der Kostenabrechnungen aus den Landesspitälern und Spitätern bei der ARGE Kostenrechnung schlummern läßt. Damit erhebt sich die Frage: Wer wird uns nach der 1978-Unterlage die 1979-Unterlage liefern? Denn die ARGE Kostenrechnung ist ja nach Ihrer Vertragskündigung möglicherweise gar nicht mehr verpflichtet, das Material, das sie gesammelt hat, auch ordnungsgemäß weiterzugeben.

Herr Minister! Die ARGE Kostenrechnung

Steinbauer

wird allmählich zum Mahlstrom, in dem Minister um Minister unterzugehen drohen. Aber wir wollen nicht, daß Sie untergehen. Wir wollen zunächst einmal, daß Sie Aufklärung geben. Und wenn das heute nicht bis ins letzte Detail möglich ist, dann, Herr Minister, stehen Sie zu Ihrem Wort und ermuntern Sie Ihre Fraktionskollegen im Sinne einer überparteilichen Aufklärung, damit der Steuerzahler wirklich weiß, was mit seinem Geld geschieht.

Laßt uns einen Untersuchungsausschuß einsetzen, laßt uns Schritt um Schritt nachvollziehen, warum aus dem Dunkel des Jahres 1975 plötzlich, nachdem schon Gutachten vorliegen, andere zum Zug kommen, warum eine freihändige Vergabe wirklich notwendig war! Laßt uns fragen, wer die Verträge abgeschlossen hat, wo man eigentlich versäumt hat, rechtzeitig zu beeinspruchen, wo doch offenkundig nicht genügend Belege im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorschriften vorhanden sind.

Herr Minister! Sprechen wir uns alle für einen Untersuchungsausschuß aus, denn ich fürchte, Sie können manches von dem heute nicht aufklären. Ich bin wie der Herr Bundeskanzler sparsam in der Verwendung des Wortes „Moral“. Aber ich glaube, daß es eine politische Moral gegenüber dem Steuerzahler gibt, daß man solche Dinge, wie jetzt das 100-Millionen-Ding, schon aus Gründen der Glaubhaftigkeit der Politik nicht unbeantwortet, nicht unaufgeklärt im Raume stehen lassen kann. Ich fordere Sie auf, ich ersuche die Regierungsmehrheit, mit uns heute einen Untersuchungsausschuß einzusetzen und dies aufzuklären. (Beifall bei der ÖVP.)

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Ich gebe bekannt: Die Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen haben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, zur Untersuchung des „100-Millionen-Schilling-Dings“ des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte nicht verlangt. Die Abstimmung ist gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung an den Beginn der nächsten Sitzung zu verlegen, wenn dies wenigstens von einem Fünftel der anwesenden Abgeordneten schriftlich verlangt wird. Ein solches Verlangen liegt mir vor. Die Abstimmung findet daher am Beginn der nächsten Sitzung statt.

Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Sacher gemeldet. Bitte.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Salcher: Herr Präsident! Hohes Haus! Vor einer konkreten Beantwortung der aus acht

Teilfragen bestehenden Anfrage der Nationalratsabgeordneten Steinbauer und Genossen möchte ich ausdrücklich bemerken, daß die Anfragebegründung nicht unbeträchtlich vom tatsächlichen Sachverhalt abweicht und zu mehrfachen öffentlichen Klarstellungen durch Mitglieder der Bundesregierung im Widerspruch steht. Nach diesem für mich notwendigen Hinweis kann ich mich daher in meiner Antwort auf die acht konkreten Fragen beschränken.

Zu Frage 1:

Wiederholt habe ich erklärt, die Arbeitsergebnisse der ARGE Kostenrechnung seien ausgezeichnet. Ich sehe keine Veranlassung, heute eine andere Meinung zu vertreten. Überdies habe ich schon mehrmals begründet, warum ich der Auffassung bin, daß die durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz an die ARGE Kostenrechnung geleisteten Zahlungen belegt wurden.

Die Prüfung dieser Belege durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ging weit über das übliche Maß solcher Kontrollen hinaus. Dabei konnten in sechs Fällen von der ARGE Kostenrechnung keine ausreichenden Auskünfte erlangt werden. Ein Partner der ARGE Kostenrechnung, Herr Dipl.-Ing. Rumpold, trat vor einer diesbezüglichen Klärung einen Urlaub unbestimmter Dauer in Kanada an, was mich veranlaßte, unverzüglich der Oberstaatsanwaltschaft Wien eine Sachverhaltsdarstellung zu übermitteln. Die Informationen des Oberstaatsanwalts steht in keinem Zusammenhang mit der Arbeitsqualität der ARGE Kostenrechnung. Der in der Anfrage konstruierte Widerspruch besteht also nicht.

Zu den Fragen 2 und 3:

Ich möchte darauf hinweisen, daß Vertragspartner des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz die ARGE Kostenrechnung und nicht die ÖKODATA war. Mir ist daher nicht bekannt, welche Beträge die ÖKODATA beziehungsweise Mitarbeiter der ÖKODATA im Zusammenhang mit den Aufträgen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz an die ARGE Kostenrechnung erhalten haben.

Im Zuge des von mir durchgeführten Prüfungs-Verfahrens legte die ARGE Kostenrechnung Belege vor, aus denen für die Jahre 1976 bis einschließlich 1978 Rechnungen der ÖKODATA an die ARGE Kostenrechnung im Gesamtbetrag von knapp über 25,7 Millionen Schilling zu entnehmen sind.

Bezüglich der Jahre 1979 und 1980 darf darauf hingewiesen werden, daß die von der ARGE Kostenrechnung vorgelegten Belege keine Rechnungen der ÖKODATA an die ARGE

4498

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Bundesminister Dr. Salcher

Kostenrechnung enthalten. Ich möchte aber dazu mitteilen, daß zurzeit zwischen ÖKODATA und ARGE Kostenrechnung ein Rechtsstreit ausgetragen wird. Wegen dieses Rechtsstreites stehe ich seit einiger Zeit in Kontakt mit der Finanzprokuratur. Auch die mir dadurch bekannt gewordenen Informationen erlauben es derzeit nicht, verbindliche Aussagen über Zahlungen und Ansprüche zwischen ÖKODATA und ARGE Kostenrechnung zu treffen.

Zu Frage 4:

Zu dieser Frage weise ich noch einmal darauf hin, daß Vertragspartner des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz die ARGE Kostenrechnung war und nur von dieser Abrechnungen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz vorzulegen waren. Nur die Prüfung dieser Abrechnungen im Verhältnis zwischen dem Bund und der ARGE Kostenrechnung wird von meinem Ministerium durchgeführt. Zwischenergebnisse dieser Prüfungen sind sowohl dem Rechnungshof als auch der Oberstaatsanwaltschaft Wien übermittelt worden. Der Rechnungshof hat sich hiezu noch nicht abschließend geäußert.

Im übrigen verweise ich darauf, daß im Bericht an den Gesundheitsausschuß gemäß der Entschließung des Nationalrates vom 7. Dezember 1979 eine umfassende Darstellung des Sachverhalts und der Prüfungsergebnisse enthalten sein wird.

Zu den Fragen 5, 6 und 7:

Die Frage 5 ist unverständlich. Wenn sich die Formulierung „Rückgabe der entsprechenden Geldbeträge“ jedoch auf die ursprünglich vom Rechnungshof als „nicht ordnungsgemäß belegte“ Zahlungen an die ARGE Kostenrechnung beziehen sollte, so möchte ich dazu feststellen:

Ich habe die Finanzprokuratur mit der Beurteilung der Rechtsfragen betraut, ob überhaupt – und wenn ja, in welcher Höhe – Rückforderungen möglich sind.

Für den Fall einer zwar formal ordnungsgemäß belegten, aber unter Umständen durch inhaltlich unrichtige Belege veranlaßten Auszahlung werden selbstverständlich daraus entstandene Rückforderungsansprüche geltend gemacht werden.

Zu Frage 8:

Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses fällt bekanntlich ausschließlich in den Wirkungsbereich des Nationalrates. Deshalb halte ich einen Ratschlag eines Mitgliedes der Bundesregierung für wenig sinnvoll.

Da ich aber konkret gefragt werde, ver-

schweige ich mich nicht. Zurzeit wird in meinem Ministerium eine sehr genaue Prüfung aller im Zusammenhang mit der ARGE Kostenrechnung aufgeworfenen Fragen vorgenommen. Überdies ist eine neuerliche Prüfung des Rechnungshofes im Gang. Alle Prüfungsergebnisse werden in den vom Nationalrat begehrten Bericht an den Gesundheitsausschuß Eingang finden. Nach meiner Auffassung kann erst dann über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses oder über eine Ausdehnung des Untersuchungsauftrages des AKH-Untersuchungsausschusses sinnvoll entschieden werden.

Zu den übrigen Äußerungen des Herrn Abgeordneten Steinbauer, die nicht Gegenstand der schriftlichen Anfrage waren, werde ich mich noch zum Wort melden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 93 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Beantwortung der dringlichen Anfrage durch den Herrn Gesundheitsminister stehen wir vor der Tatsache, daß zwei Jahre nach der Prüfung durch den Rechnungshof nach wie vor keine ordnungsgemäß Abrechnung – keine ordnungsgemäß Abrechnung! – der 100 Millionen Schilling dem Parlament vorgelegt werden kann.

Wir stehen aber auch vor der Tatsache, daß keinerlei Auskunft gegeben werden kann über mögliche Rückzahlungen von Beträgen an Steuergeldern, die nicht ordnungsgemäß belegt und daher allenfalls zu Unrecht bezahlt wurden.

Und wir stellen heute fest – und hören es aus dem Munde des Herrn Gesundheitsministers –, daß die ÖKODATA und die mit ihr verflochtene Consultatio des Herrn Finanzministers offensichtlich in einem sehr hohen Ausmaße an diesem Auftrag partizipiert haben.

Herr Bundesminister! Ich muß Sie fragen: Ist das nicht ein erschütterndes Ergebnis – ein erschütterndes Ergebnis! – nach zwei Jahren seit der ersten Prüfung und der Feststellungen durch den Rechnungshof, das Sie heute diesem Hohen Haus präsentieren? (Zustimmung bei der ÖVP.)

Sie, Herr Bundesminister, haben heute hier dargelegt, warum es immer noch nicht möglich ist, ordnungsgemäß überprüfte Belege dem Rechnungshof vorzulegen, warum es immer

Dkfm. DDr. König

noch nicht möglich war, daß Sie sich heute herstellen und sagen: Ich habe die Belege dem Rechnungshof übergeben, der Rechnungshof hat sie geprüft, sie wurden als ordnungsgemäß befunden. Oder: Es wurde festgestellt, daß für einen gewissen Betrag die Belege fehlen, ich werde daraus die notwendigen Konsequenzen ziehen und die Beträge zurückfordern.

Herr Bundesminister! Jetzt muß ich Sie schon mit Ihren eigenen Äußerungen konfrontieren.

Sie selbst haben am 19. Juni 1980 hier in diesem Hause wörtlich erklärt in der mündlichen Fragestunde – wörtlich sagten Sie –:

„Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach den Angaben meiner Sachbearbeiter liegen über alle Aufträge, deren Endabrechnung bereits fällig war, alle Belege vor, und zwar in einer Art und Weise, die höchstwahrscheinlich auch den Rechnungshof zufriedenstellen wird.“

Das sagten Sie, Herr Minister, am 19. Juni 1980.

Und weiter: „Aber zu Ihrer ganz konkreten Frage eine ganz konkrete Antwort: Die Belege stehen jeden Tag dem Rechnungshof zur Verfügung.“

Schließlich nochmals: „Die Beläge sind vorhanden. Der Rechnungshof kann morgen prüfen“ – das sagten Sie am 19. Juni 1980 – „und ich hoffe, daß diese Prüfung baldmöglichst geschieht.“

Und gewissermaßen als Ferienwunsch für den Rechnungshof haben Sie abschließend am selben Tag gesagt:

„Ich sage hier und heute“ – so Salcher – „daß ich im Hinblick auf Ihre Äußerung, Herr Abgeordneter Heinzinger, etwas tue, was an sich nicht notwendig wäre: dem neuen Präsidenten mit dem Gratulationsschreiben auch den Hinweis zu geben, daß die Belege prüfbereit in meinem Ministerium liegen.“

Herr Bundesminister! Nun frage ich Sie, wie es dann möglich ist, daß der Rechnungshof in seinem Schreiben vom 15. September 1980 feststellte, daß es entgegen Ihren Aussagen hier in diesem Hause immer noch nicht möglich war, eine abschließende Überprüfung der Belege durchzuführen.

Herr Bundesminister! Sie stellen sich heute hierher und erklären: Da ist das schwierige Rechtsverhältnis zwischen der ÖKODATA und der ARGE, da gibt es einen Rechtsstreit. Sie fragen die Finanzprokuratur, Sie können keine abschließenden Auskünfte geben.

Sie haben aber bereits am 19. Juni 1980 hier in diesem Hause erklärt: Alle Belege sind da,

der Rechnungshof kann sie morgen prüfen, und Sie werden dem neugewählten Präsidenten mit dem Glückwunschschreiben auffordern, die Belege einzusehen und zu überprüfen.

Wie können Sie diese Ihre Aussage, Herr Bundesminister, mit der heutigen Feststellung, die Sie selbst getroffen haben und die ja das Schreiben des Rechnungshofes bestätigt, in Einklang bringen?

Ich muß sagen, Herr Bundesminister: Wir haben hier die erschütternde Feststellung machen müssen, daß sich Ihre Vorgängerin hergestellt und seitenlange Listen von angeblichen Belegen und Abrechnungen vorgelesen hat, die sich dann allesamt nach der Prüfung des Rechnungshofes als nicht ordnungsgemäß herausgestellt haben. Wir hätten uns von Ihnen, Herr Bundesminister, doch erwartet, daß Sie Ihr Wort, das Sie am 19. Juni 1980 hier diesem Haus verpfändet haben, diesem Haus gegenüber auch einlösen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir müssen heute feststellen, Herr Bundesminister – Kollege Steinbauer hat schon darauf hingewiesen –, daß Sie uns schriftlich mitgeteilt haben, daß es nur zwei Subunternehmer gibt. Heute erklären Sie: Mindestens 25 Millionen Schilling – über weitere Beträge können Sie keine Auskunft geben – hat die ÖKODATA erhalten.

Ja formell – haben Sie dann gesagt, und so las man es in der „Arbeiter-Zeitung“ – sei ja die ÖKODATA nicht Subunternehmer gewesen, sie hätten sich, und Dr. Bauer gleich mit, nur persönlich verleast.

Herr Bundesminister! Sind Sie wirklich der Meinung, daß man auf die konkrete Frage, ob die ARGE nun die Aufträge selbst ausgeführt hat oder ob sie andere als Subunternehmer beschäftigt hat, dem Parlament die vielleicht formal richtige, aber inhaltlich doch irreführende Antwort geben kann: Es gäbe nur zwei kleine Subunternehmer, während in Wahrheit ein so beträchtlicher Anteil an die ÖKODATA geflossen und damit hineingeflossen ist in die Verflechtung jener Firmen, die man mit gutem Grunde offenbar von der Regierungsseite nicht nennen will? (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Herr Bundesminister! Wenn wir heute einen Untersuchungsausschuß verlangen und gleichzeitig die Abstimmung an den Beginn der nächsten Sitzung im Hause vertagen, so hat das einen sehr bestimmten Grund. Wir wollen damit Ihnen und der Regierungspartei die Gelegenheit geben, selbst noch einmal die Fakten zu prüfen, sich selbst Rechenschaft abzulegen, ob sie nicht gut beraten wären, diesem Untersuchungsausschuß zuzustimmen.

4500

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Dkfm. DDr. König

Nicht nur daß die Belege fehlen, Herr Bundesminister, es besteht der begründete Verdacht, daß es bei den 100 Millionen zu einer nicht gerechtfertigten Bereicherung gekommen ist. (Beifall bei der ÖVP.) Ich belege diesen meinen geäußerten Verdacht mit Zitaten aus dem Rechnungshofbericht, der unter der Ziffer 40.5.2. folgendes erklärt: Der Rechnungshof verblieb – verblieb! – bei seiner Auffassung, daß es Kostenrechnungen für Krankenhäuser sowohl in Österreich als auch im Ausland gegeben habe und es unzweckmäßig und unwirtschaftlich gewesen sei, in derart aufwendiger Weise Aufträge zu erteilen.

Oder 40.9.2.: Der Rechnungshof verwies auf das große Mißverhältnis zwischen den tatsächlichen Kosten für die Lehrpersonen und den Kosten für die Leistungen der ARGE. Infolgedessen – kommt später – sah der Rechnungshof die Kosten der Leistungen der ARGE, die bereits über intime Kenntnisse verfügte und ohne weitere Mühen und Verzögerungen zum Einsatz hätte bringen können, weiterhin als überhöht an.

Hier spricht der Rechnungshof ganz eindeutig aus, daß es sich um überhöhte Abrechnungen handelt, um Leistungen, die in keinem Verhältnis zu den bezahlten Kosten stehen. Hier liegt bitte die Vermutung vor, daß durch diese 100 Millionen Schilling eine Bereicherung der ARGE Kostenrechnung und der mit ihr verflochtenen Firmen stattgefunden hat. Sie haben bis heute, Herr Bundesminister, zu diesem Vorwürfen des Rechnungshofs nicht Stellung genommen.

Ich zitiere 40.12. Hier sagt der Rechnungshof zur Frage der Kalkulation der Kosten und der Preisangemessenheit des Auftrages, es geht hier um Planungs-, Beratungs-, Durchführungsleistungen und so weiter; das Bundesministerium für Gesundheit hat noch immer nicht Stellung genommen.

Herr Bundesminister! Meinen Sie nicht, wenn Sie selbst das nicht beurteilen können, weil die Verfilzung, die Verflechtung schon soweit geht, daß Sie selbst nicht mehr durchsehen und zur Sachverhaltsdarstellung, sprich zur Aufforderung an die Staatsanwaltschaft, Verfolgungshandlungen zu setzen, schreiten müßten, daß Sie da gut beraten wären, hier dem Parlament die Möglichkeit zu bieten, durch einen Untersuchungsausschuß hineinzuleuchten?

Und bitte sagen Sie nicht, daß es vielleicht nur hier im Rechnungshofbericht gesagt wird, daß zu viel bezahlt wurde. Ich darf Sie darauf verweisen, daß als Zeuge der Schweizer Betriebsberater Kaufmann, aber auch der Vizepräsident der Vereinigung österreichischer

Betriebsberater Dkfm. Horst Kliem genau dieselbe Auffassung vertreten und erklärt haben, daß es völlig unerfindlich ist, sachlich unerklärlich, sagt hier Dkfm. Horst Kliem, wie es zum 100-Millionen-Schilling-Auftrag und zu solchen Zahlungen kommen konnte.

Und Sie selbst, Herr Bundesminister, haben bitte diese Auffassung vertreten, und zwar in der Fragestunde am 8. Mai 1980: „Sollte ein solcher Beleg nicht vorliegen, so stehe ich nicht an zu sagen, daß eine Rückforderung mangels Erfüllung des Vertrages die einzige rechtlich mögliche Konsequenz ist.“

Was für das Fehlen von Belegen gilt, muß doch auch im selben Ausmaß für überhöhte Zahlungen gelten, für die keine entsprechende Gegenleistung vorhanden ist. Für Leistungen, die zwar hoch fakturiert worden sind, weil man andere mitnässen lassen mußte, denen aber in Wahrheit keine oder nur eine geringe Leistung gegenübersteht. (Beifall bei der ÖVP.)

Und wenn der Herr Rumpold unwidersprochen die Behauptung aufstellt, daß der Herr Dr. Bauer 20 Millionen Schilling aus der ÖKODATA entnommen hat, und daran die Feststellung knüpft, wenn er das nicht teilweise weitergegeben hat an einen dritten Beteiligten, dann bitte, was hätte er denn damit getan?, so ist doch zumindest die Tatsache der Entnahme der 20 Millionen Schilling unbestritten.

Ich frage mich, Herr Bundesminister, ob angesichts dieser Verflechtungen und der Tatsache, daß die Consultatio nachweislich auch die Bilanz der ÖKODATA gemacht hat, daß aber Sie uns bis heute nicht sagen konnten, wer die Bilanzen und die Steuerberatungen der ARGE Kostenrechnung durchgeführt hat, nicht auch das in einem Untersuchungsausschuß leichter zu klären wäre, als Sie sich offenbar tun, diesen Sachverhalt gegenüber dem Parlament klarzustellen.

Wenn Sie selbst in Ihrer Sachverhaltsdarstellung die Vermutung aussprechen, daß es gefälschte Belege geben könne, Belege, die zwar formal in Ordnung sind, materiell aber eben ohne Gegenleistung ausgestellt wurden, dann, Herr Bundesminister, unterstreicht das nur die Notwendigkeit, das auch in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß einer eindeutigen Klärung zuzuführen.

Ich möchte Sie mit Ihrer eigenen Aussage konfrontieren, Herr Dr. Salcher, die Sie in einem ORF-Interview in der Sendung „Zeit im Bild“ am 29. 07. 1980 gemacht haben.

Sie haben erklärt: „Wenn aber nach der Vorlage des Berichtes von mir und nach dem neuerlichen Bericht des Rechnungshofes und

Dkfm. DDr. König

nach den Untersuchungen der Gerichte noch Dinge vorhanden sind, die aufzuklären sind, dann werde ich mich einem Untersuchungsausschuß keinesfalls versperren. Dann würde ich meinen Parteifreunden den Rat geben, einen solchen Untersuchungsausschuß zu akzeptieren.“

Sie haben also hier, obwohl Sie jetzt gemeint haben, das ist keine Sache der Regierung, sondern Sache des Parlaments, sehr wohl gesagt, „Sie würden Ihren Parteifreunden den Rat geben.“

Nun, der Rechnungshof kann, das wissen wir bereits, in seinem Bericht keine Aufklärung geben. Sie selbst haben gesagt, daß durch die Rechtsstreitigkeiten zwischen ARGE und ÖKO-DATA auch Sie nicht in der Lage sind, hier Klarheit zu schaffen, und Sie werden doch wohl nicht meinen, daß man jetzt nur wegen der Frage der sechs Rechnungen, die bei Gericht anhängig sind, auch alle anderen Fragen nicht überprüfen könne, die hier höchst aufklärungsbedürftig sind.

Ich glaube, Herr Bundesminister, Sie wären hier, wenn Sie zu Ihrem eigenen Wort stehen, in guter Gesellschaft, denn der Herr Bundeskanzler hat ja laut „Arbeiter-Zeitung“ am 12. April wörtlich erklärt:

„Wir müssen alles tun, diese Dinge klarzustellen“, betonte Kreisky. „Wir wollen wissen, was wahr ist, und wir werden jeder Untersuchung zustimmen, die geeignet ist, Klarheit zu bringen.“

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Überlegen Sie diese Worte Ihres eigenen Parteivorsitzenden und Bundeskanzlers. Stehen Sie zu diesen Aussagen, die der Öffentlichkeit gegenüber gemacht wurden! Ich nehme an, daß Sie selbst ein gutes Gewissen haben, und dann, glaube ich, steht einem Untersuchungsausschuß nichts entgegen. Sie haben 14 Tage Zeit, bis zur nächsten Sitzung das auch noch in Ruhe zu überlegen. Ich glaube, daß das ein Angebot zur Kooperation darstellt.

Wenn Sie es neuerlich ablehnen, dann werden Sie damit auch die Verantwortung übernehmen müssen für all die Schlufffolgerungen, all die Vermutungen und all das, was dann eben natürlicherweise an Konsequenzen gezogen werden muß, das werden Sie allein zu verantworten haben.

Im Interesse der parlamentarischen Demokratie, im Interesse auch der Glaubwürdigkeit, daß dieses Parlament gemeinsam in der Lage ist, solche Vorgänge lückenlos aufzuklären, erteiche ich Sie, diese 14 Tage zu nützen und im Sinne

einer gemeinsamen Aktion zur Wiederherstellung der Sauberkeit in unserem Lande einem Untersuchungsausschuß Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Steyrer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine unleugbare Tatsache, daß sich die Gesprächsbasis zwischen der regierenden Sozialistischen Partei und der größeren Oppositionspartei, der ÖVP, dramatisch verschmälert hat.

Ich will nicht über alle Ursachen reden. Ich habe es auch aufgegeben, mir den Kopf über die Oppositionsstrategie der ÖVP zu zerbrechen, die durch Wiederholung der immer wieder gleichen Akzente versucht, ein taktisches Konzept zu verwirklichen, das es eigentlich nicht gibt.

Ich vermisste bei dieser ÖVP eine klare Oppositionsstrategie. Es scheint so, als ob es in Österreich nur die sogenannte ARGE Kostenrechnung und das AKH geben würde, keine wichtigen politischen Probleme, die in der Welt draußen starke Resonanz finden. (Abg. Dr. Zittmayr: Reden wir von etwas anderem!) Eine Tatsache, die mir zu denken gibt.

Durch die ständige Wiederholung derselben Argumente scheint mir die Beweiskraft dieser Argumente nicht größer zu werden. (Beifall bei der SPÖ.) Ich glaube aber, daß es eines wesentlich stärkeren Arztes, einer medizinischen Koryphäe bedürfte, um den Zustand der ÖVP zu diagnostizieren. Eine Therapie scheint mir schon sehr schwer möglich zu sein. Aus dieser jahrelangen Frustration der Oppositionsarbeit hat sich meiner Meinung nach in dieser ÖVP ein Gefühl der politischen Verlassenheit und der Enttäuschung breitgemacht, das sie nun versucht durch Aggressionen zu überspielen.

Ich glaube persönlich, daß hier die ÖVP nicht gut beraten ist, wenn sie einen Stil einführt – heute nicht, das muß ich zugeben: bemerkenswert sachliche Diskussionsredner, aber . . . (Abg. Dr. Zittmayr: Welche Gegenargumente haben Sie?) Ich werde Ihnen gleich etwas sagen. (Abg. Dr. Zittmayr: Was stimmt nicht an den Argumenten?) An und für sich waren diese Ausführungen relativ sachlich.

Aber ich habe heute eine Ouvertüre zu dieser Diskussion in einem Interview der „Wochenpresse“ gelesen, das bezeichnend für das Zusammenarbeitsangebot der ÖVP ist. Während Sie hier die große Moral des Bundeskanzlers heute gelobt haben, hat es der Herr Abgeordnete

4502

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Dr. Steyrer

Kohlmaier würdig befunden, in einem Artikel, der in mir, das muß ich sagen, der ich immerhin schon seit vielen Jahrzehnten in der Politik tätig bin, die hellste Empörung ausgelöst hat, folgendes zu sagen – es war von einem Bild des AKH flankiert – bzw. hier lese ich: „, Entartung des österreichischen Sozialismus‘. Jeder ist ein Kriminalinspektor.“

Ich überlasse es dem Herrn Abgeordneten Kohlmaier in seiner Karriere vom Generalsekretär der ÖVP zum Trockendockkapitän, zum Kriminalinspektor zu werden. Aber eines, eines möchte ich ihm absprechen: Er ist nicht der Moralapostel der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in Österreich! Dazu fehlt ihm die Qualifikation. (Beifall bei der SPÖ.)

Da gibt es Ausdrücke, wie sie auch in dieser Anfragebegründung zu finden sind, die sehr an die Gaunersprache erinnern. Da heißt es sehr undurchsichtig: die Familie, die Mafia-Beziehung soll hergestellt werden. Das „100-Millionen-Ding“, das „Ding“ in der Gaunersprache ein üblicher Vorgang. (Abg. Staudinger: Und Gaunereien hat es keine gegeben beim AKH?)

In diesem „Wochenpresse“-Interview, Herr Kollege Staudinger, heißt es: „,Es geht um Hochwild ... um Rotwild ...“ Sind die Sozialdemokraten Österreichs ein Rotwild, auf das Sie schießen wollen? Entspricht das der Humanität der Österreichischen Volkspartei? (Beifall bei der SPÖ.)

Kreisky, ein Mann, der weltweites Ansehen genießt, muß sich von einem Herrn Kohlmaier, der meiner Meinung nach zu klein für diese großen Worte ist, folgendes sagen lassen: „... sein persönlicher politischer Weg ist markiert von einem Abbau, von einem konsequent Überbordwerfen von Ordnungsprinzipien ...“ und so weiter und so weiter.

Dann heißt es, Kreisky hätte seinen Vorgänger unter Anwendung einer Altersklausel sozusagen eliminiert (Abg. Staudinger: No na! Ist es nicht wahr?), „die er für sich dann als nicht anwendbar erklärt hat“. (Abg. Staudinger: War es nicht so?)

Sie wissen ganz genau, daß Kreisky über ein einhelliges Ansuchen der gesamten sozialdemokratischen Bewegung bereit war, wieder zu kandidieren, und ich hoffe sehrlichst, daß er auch wieder das nächste Mal kandidieren wird, denn dann wird er Ihnen die Quittung geben. (Beifall bei der SPÖ.) Dann wird er Ihnen mit den österreichischen Wählern gemeinsam die Quittung geben, die Sie schon in zehn Jahren immer wieder bekommen haben, die Sie hineingetrieben hat in diese Frustration! (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. – Abg. Staudinger: Hat er die Altersklausel nicht eingeführt?)

Wenn es heißt, daß Kreisky die „sozialistische Moral weggeräumt und keine andere an ihre Stelle gesetzt hat“, wenn er sagt, „die Personifizierung des Niedergangs der Anständigkeit sei Kreisky“, dann wollen Sie von uns hier die sachliche Diskussion.

Wir sind trotzdem bereit – ich möchte Ihnen das heute noch einmal sagen –, wir sind trotzdem bereit, mit Ihnen sachlich zu diskutieren. (Abg. Dr. Zittmayr: Gegenargumente!)

Kollege Zittmayr! Welche Argumente haben Sie? Bis jetzt haben Sie unbewiesene Verdächtigungen, die Sie ununterbrochen in den Raum stellen, und ich kann Ihnen auch eines sagen: Auch ein Minister hat das Recht jedes Angeklagten, daß auch der andere Teil gehört wird und er erst dann verurteilt wird, wenn Beweise auf dem Tisch liegen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Steinbauer: Untersuchungsausschuß!)

Kollege Steinbauer! Da hat der Nationalrat dem Herrn Gesundheitsminister den Auftrag gegeben, die Vorgänge um die ARGE Kostenrechnung eingehend zu prüfen und dem Gesundheitsausschuß in angemessener Frist, das ist meines Wissens bis 5. Dezember, einen Bericht zu liefern. Warum gehen Sie heute her, kurze Zeit bevor dieser Bericht auf den Tisch gelegt wird, und versuchen wieder, eine Politik der anonymen Anschuldigungen zu prägen? (Abg. Steinbauer: Wo denn anonym?)

Ich erinnere an die Sondersitzung des Nationalrates vom 21. August, in der Herr Kollege Steinbauer einen anonymen Brief vorgelegt hat, ein Vorgehen, das meiner Erinnerung nach einmalig in der Geschichte des österreichischen Parlamentarismus gewesen ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich fordere Sie, Kollege Steinbauer, auf: Warten wir, bis dieser Bericht Ende November hier vorgelegt wird. (Abg. Steinbauer: Er schafft es nicht!) Wir Sozialisten sind zu jeder Kontrolle bereit. Wir sind viel mehr bereit, als Sie es gewesen sind, als Sie nämlich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke, einem allseits anerkannten, bewährten Parlamentarier, die Zustimmung versagt haben, als wir ihn zum Präsidenten des Rechnungshofes vorgeschlagen haben. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Graf: So war das nicht!) Ein Beweis.

Eben dieser Präsident Broesigke wird diese Vorgänge – und ich weiß es – in völlig sachlicher, korrekter Weise kontrollieren.

Wir werden uns einem Untersuchungsausschuß nicht verschließen. Wir werden uns nicht verschließen. Aber es ist doch zur Diskussion zu stellen, wenn nach Vorliegen dieses Berichtes dann vielleicht wirklich die Notwendigkeit

Dr. Steyrer

eines solchen Ausschusses da ist, ob es nicht sinnvoller wäre, einen bestehenden Ausschuß, nämlich den bestehenden AKH-Untersuchungsausschuß, mit der Prüfung dieser Materie zu betrauen. Soll es wieder dazu kommen, daß Zweigleisigkeiten da sind, die Zweigleisigkeiten zwischen einem Untersuchungsausschuß und der Justiz? Soll es dazu kommen, daß ein weiterer zusätzlicher Ausschuß noch einmal die gleichen Zeugen verhört und befragt? Das ist doch sinnlos!

Kollege Kohlmaier hat es notwendig befunden, in diesem Interview, das eine Fundgrube für jeden Diskutanten heute ist, unter anderem zu sagen – und da bezieht er sich auf die Arbeit des Vorsitzenden des AKH-Untersuchungsausschusses, des Herrn Abgeordneten Steger – ich zitiere wörtlich –:

„Die Vorgangsweise des Obmannes Steger hat mich immer wieder vor die Frage gestellt, was er eigentlich erreichen will. Er ist der erste Ausschußobmann, der, bevor überhaupt noch Konturen eines Untersuchungsergebnisses da sind, mehr redet, als andere reden würden, wenn sie bereits ein Ergebnis hätten.“

Kollege Kohlmaier und alle Kollegen von der Österreichischen Volkspartei! Das, was Sie heute machen, ist viel ärger! Sie klagen an, das dürfen Sie, aber Sie urteilen, bevor Sie überhaupt noch einen Beweis haben, und dagegen werden wir Sozialisten uns immer wieder mit aller Kraft und Macht wehren. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich orte in der Österreichischen Volkspartei eine zunehmende Aggressivität, nicht bei allen, das muß ich festhalten. Kollege Graf! Ich darf Sie bitte hier vielleicht als einen der Männer ansprechen, der für mich . . . (Abg. Graf: Ich bin ein kleiner Schwarzer!) Nein, nein, leider sind Sie nicht der Schwarze, wie ich ihn haben möchte, nämlich ich hätte Sie gerne . . . (Abg. Graf: Ich bitte Sie! Ich bin überfordert!) Nein, ich gebe ehrlich zu, daß nicht Sie überfordert sind, sondern Ihre Fraktion überfordert war.

Ich hätte mir vorgestellt, daß zum Beispiel ein ÖVP-Klubobmann Graf, den ich sehr hoch schätze, diese Entwicklung zwischen diesen beiden Großparteien sicherlich verhindert hätte. Ich bin überzeugt, daß der Geist, der jetzt hier in diesem Hause herrscht, ein Geist, den ich mit einer gewissen Sorge verfolge, zweifellos ein Resultat einer Oppositionsstrategie ist, die meiner Meinung nach nicht richtig ist.

Wenn Sie nach außen hin verbal – jetzt nicht mehr so wie früher – die Zusammenarbeit angekündigt haben, die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten, gebe ich auch zu, durchführen, dann ist das ein Angebot, das die

österreichische Bevölkerung ernstgenommen hat. Ihre Mißerfolge in den verschiedenen Wahlen sind doch ein deutliches Zeichen dafür, daß Ihnen die österreichische Bevölkerung dieses Angebot nicht abnimmt. Denken Sie an die Wahlen in Osttirol, denken Sie an die Wahl in Linz, denken Sie an verschiedene kleinere Vorgänge in allen Meinungsbefragungen, dann haben Sie nicht aufgeholt, Sie haben durch Ihre Skandalisierungskampagne nicht aufgeholt, Sie haben im Vertrauen der österreichischen Bevölkerung nichts wettgemacht! (Abg. Staudinger: Darum geht es nicht!)

Ich prophezeie Ihnen heute schon, daß Sie auch Schwierigkeiten haben werden, sich in der nächsten Zeit glaubhaft zu profilieren. (Beifall bei der SPÖ.)

Kollege Graf! Sie haben einmal einen Ausspruch getan, der mir ungeheuer imponiert hat. Sie haben einmal gesagt: Die parlamentarische Arbeit kann sinnvoll nicht so bewertet werden, daß man sich nur Ansehen in der eigenen Fraktion holt. Man muß dieses Vertrauen in allen Fraktionen bekommen.

Ich freue mich zu sagen, das gebe ich auch zu, da sind einige Leute . . . (Abg. Dr. Zittmayr: Da haben wir ein riesiges Glück!)

Kollege Zittmayr! Ich muß Ihnen sagen: Ihr Käse, den Sie erzeugen – das möchte ich mit aller Deutlichkeit aussprechen –, ist hervorragend. Der Käse, der in Schärding erzeugt wird, ist besser als mancher, der hier in diesem Hause erzeugt wird.

Aber Sie haben einmal gesagt, man müßte sich auch die Achtung der anderen Fraktionen erwerben. Ich halte das für eine richtige Antwort.

Ich möchte Ihnen aber noch etwas anderes sagen: Man muß auch Kritik einstecken. (Abg. Dr. Zittmayr: Sie müssen ja Argumente bringen!) Man muß als Regierungspartei zweifellos Kritik einstecken, denn es ist gar keine Frage, daß sich im Gefolge einer regierenden Partei viel mehr Möglichkeiten ansammeln als in den Reihen einer Partei, die nicht an der Macht ist. Das ist gar keine Frage, das hat sich gezeigt.

Solange die ÖVP in der Koalition war, solange die ÖVP dominierende Partei war, hat es einen Skandal nach dem anderen gegeben. Es hat aber einen Unterschied gegeben: Es hat niemals einen Skandal gegeben, in den ein großer sozialistischer Politiker, ein Funktionär verwickelt war. (Abg. Dr. Feurstein: Androsch! – Abg. Babanitz: Frechheit!)

Wo sind die Beweise? Das ist die Frage. Wir Sozialisten lehnen die Politik der anonymen

4504

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Dr. Steyrer

Verdächtigungen ab. Wir werden den Bericht des Herrn Gesundheitsministers abwarten. Und wir haben, das habe ich schon einige Male von dieser Stelle aus gesagt, absolutes Vertrauen zu diesem Gesundheitsminister. Er ist ein Mann, der es in kurzer Zeit verstanden hat, das Vertrauen all dieser Menschen zu gewinnen, mit denen er Kontakt hat. Er hat das Vertrauen der gesamten österreichischen Ärzteschaft, und das ist ein Erfolg.

Kollege Wiesinger! Sie werden mir bestätigen, daß hier das Gesprächsklima ganz einwandfrei ist. Als langjähriger Funktionär der Wiener Ärztekammer kann ich sagen, daß dieser Gesundheitsminister durch sein Auftreten die Herzen der Ärzte im Sturm erobert hat. Das ist gar keine Frage. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Fischer: Auch der Ärztinnen! – Heiterkeit.) Auch der Ärztinnen, das ganz besonders.

Ich bin fest davon überzeugt, daß dieser redliche Tiroler, der hier in Wien sein Bestes gibt, daß dieser Mann Ihnen den Bericht geben wird. Ich würde also im Sinne einer einvernehmlichen Lösung, an der auch wir interessiert sind, vorschlagen: Stellen Sie Ihren Antrag zurück bis nach Vorliegen dieses Berichts. Wir sind gerne bereit, mit Ihnen dann sachlich zu diskutieren.

Wobei ich allerdings eines erwarte: Ich erwarte eine eindeutige Distanzierung der Österreichischen Volkspartei von diesem Interview. Sollte dieses Interview die „Basis“ für Ihre weitere Oppositionstätigkeit in diesem Parlament sein, dann werden Sie die schmalen Gesprächsbrücken, die wir derzeit noch haben und an denen auch wir Sozialisten interessiert sind, weiter gefährden.

Ich bitte Sie wirklich, das ist der Appell eines Menschen, der noch die dreißiger Jahre erlebt hat. Ich erinnere mich an das gestrige Zitat des Bundeskanzlers, in dem er diese Einigkeit beschworen hat, eine Einigkeit beschworen hat, die für mich noch etwas Aktuelles war. Ich habe das alles miterlebt. Diese jungen Menschen, die heute da sind, für die ist der Februar 1934 kein Begriff mehr. Aber da hat es Ereignisse gegeben, die wir alle nicht wiederholt sehen wollen.

Kollege Steinbauer! Sie schütteln den Kopf. Sie wissen nicht, daß es eine Zeit gegeben hat, in der Menschen auf der Tragbahre zum Galgen geschleppt worden sind, in der sich ein 14jähriger Bursch wie ich gefreut hat, daß ein Bundeskanzler umgebracht worden ist. Das ist doch eine Zeit, die wir nicht mehr zurückhaben wollen. (Abg. Steinbauer: Da sind wir einer Meinung! – Abg. Mag Höchtl: Trotzdem muß das aufgeklärt werden!)

Das soll aufgeklärt werden. Aber ich bitte Sie, seien Sie doch vernüftig. Warten Sie diesen

einen Bericht ab, und wir reden dann gern weiter. Das ist überhaupt keine Frage. Aber versuchen Sie doch nicht, politisches Kapital in einer Situation zu fischen, die zum Fischen noch nicht geeignet ist. Warten Sie, bis wir untersuchen, was nach diesem Ergebnis vorliegt. Ich beschwöre Sie! (Abg. Mag. Höchtl: Es geht ja nicht um politisches Kapital, sondern um die Wahrheit!)

Sie reden vom 100-Millionen-Ding. Ich will jetzt einmal auf die sachlichen Argumente auch eingehen, damit wir nicht nur die politische Seite betrachten. (Abg. Dr. Wiesinger: Redezeit!) Ich bekomme schon ein Signal, wenn sie um ist, Kollege Wiesinger.

Es ist ja gar keine Frage, daß diese ARGE Kostenrechnung um dieses Geld Leistungen erbracht hat. Sie tun immer so, als ob diese 100 Millionen Schilling hinausgeschmissen worden wären. Da sind ja echte Leistungen erbracht worden, die heute schon wesentlich zu einer Reduktion der Krankenhauskosten beigetragen haben, die eine wertvolle Entscheidungshilfe für die Krankenanstalten darstellen, damit sie moderner und besser werden.

Sie wettern auf der einen Seite gegen den Bau des Allgemeinen Krankenhauses. Diese Berechnungen, die wir heute haben, sind ja Voraussetzungen für die Betriebsorganisation eines Spitals. Und Sie reden gegen die hohen Kosten, die ein solches Spital verursachen wird. (Abg. Mag. Höchtl: Aber wenn eine Anzeige des Ministers erfolgt, kann nicht alles in Ordnung sein!)

Warten Sie doch die strafrechtlichen Folgen ab, warten Sie den Bericht des Ministers ab, dann werden Sie noch immer Zeit haben, zu diskutieren. (Abg. Dr. Zittmayr: Drei Jahre warten wir schon!) Warten Sie diese drei oder vier Wochen ab, und dann werden wir Ihnen sagen können, wie wir uns zu einem Untersuchungsausschuß stellen.

Eines ist sicher: Die Sozialisten sind interessiert daran, daß die Wahrheit an den Tag kommt. Die Sozialisten haben die große moralische Kraft, die moralische Kraft einer Arbeiterbewegung, mit allen Übelständen fertig zu werden. Wir brauchen nicht die Belehrungen, wir brauchen aber, und das gebe ich ohne weiteres zu, die Zusammenarbeit aller demokratischen Kräfte in diesem Land. Dazu verpflichten wir uns, und das ist die Aussage, die wir Sozialisten Ihnen zu bringen haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm. (Abg. Staudinger: Eine bemerkenswerte Steyrer-Rede! Sie ist sehr gut, bringt aber nichts zum Thema! – Abg. Dr. Fischer: Das Schimpfen und Beleidigen ist euch lieber?)

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Salcher: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausführungen der Abgeordneten Steinbauer und König veranlassen mich doch, über die Anfragebeantwortung hinaus in die Sache einzugehen.

Der Herr Abgeordnete Steinbauer hat einen neuen Stil angekündigt, den Stil der Sachlichkeit. Ich muß sagen, dieser Versuch ist mißglückt, denn wenn es sachlich ist, daß man einen... (Abg. Staudinger: Herr Minister, keine Bemerkungen von der Regierungsbank! – Abg. Dr. Fischer: Warum denn nicht?)

Es ist doch sicher nicht sachlich, wenn sich ein Minister auf der Regierungsbank der Unwahrheit zeihen lassen muß, obwohl er beweisen kann, daß er in jeder Aussage identisch das gleiche gesagt hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Herr Abgeordnete Steinbauer sagt nämlich, einmal hätte ich gesagt, die Staatsanwaltsschaft hätte von mir eine Mitteilung über den Verdacht eines strafbaren Sachverhalts bekommen, und zum anderen hätte ich gesagt, ich hätte eine Strafanzeige erstattet.

Ja, das sind doch Wortspielereien. Es steht eindeutig fest, daß ich bei Auftreten eines Verdachts die zuständige Verfolgungsbehörde unverzüglich verständigt habe. Und da lasse ich mich nicht der Unwahrheit zeihen, das tut mir weh. (Beifall bei der SPÖ.)

Auf der anderen Seite wird gesagt, das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen besitze ein Flugzeug.

Herr Abgeordneter Steinbauer: Ich sage nicht, das ist die Unwahrheit, aber ich sage, das Österreichische Bundesinstitut besitzt kein Flugzeug (Abg. Steinbauer: Gott sei Dank!), damit Sie es nicht wiederholen.

Und wenn Sie über einen Beleg reden, 188 000 S für Literaturstudien und so weiter, und wenn von einem anderen Beleg gesprochen wird, 700 000 S Reisekosten, Flugzeug, Auto und Bahn, dann sage ich Ihnen: Meine Prüfungen haben ergeben – da stimme ich mit dem Rechnungshof voll überein –, daß es diese Belege nicht gibt. Wer ab diesem Zeitpunkt davon redet, spricht auch die Unwahrheit. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber in einer Angelegenheit bin ich dem Herrn Abgeordneten Steinbauer dankbar. Ich wußte nichts von seinem Berufswechsel. Ich bin sehr dankbar, daß der Jurist Salcher vom Philologen Steinbauer Rechtsbelehrungen bekommt. Auch wenn sie falsch sind, der Versuch ist anerkennenswert.

Ich möchte darauf verweisen, daß Beträge, die

durch listige Herbeiführung eines Erfolgs ausgezahlt wurden, die also eine ungerechtfertigte Bereicherung darstellen, auch nach der Gewährleistungsfrist zurückgefordert werden dürfen. Es ist also so, daß im Falle der Richtigkeit der Anzeige eine Rückforderung ohne weiteres möglich ist. Sie sollten bitte nicht die Öffentlichkeit mit falschen Rechtsauskünften falsch informieren. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)

Sehr angenehm ist es, mit dem Herrn Abgeordneten König zu diskutieren, der auf eine sachliche Kritik eine sachliche Antwort bekommt. Ich möchte bitten, daß mir der Zielzeitpunkt, den mir das Parlament gegeben hat, nämlich Ende November dieses Jahres den Bericht vorlegen zu dürfen, gelassen wird. Ich habe meine gesamten Untersuchungen darauf aufgebaut, einen sehr umfassenden und ausführlichen Bericht vor Ablauf der mir vorgegebenen Frist zu geben. Das nehme ich für mich doch nicht zu Unrecht in Anspruch.

Ich halte auch alle Äußerungen aufrecht, die Sie zitiert haben. Zum Beispiel, daß die Belege zur Prüfung vorliegen, und zwar die Belege für alle Verträge, die bisher belegsmäßig abzurechnen waren. Es gibt Pauschalverträge, für die es keine Belege geben kann, weil pauschaliter abgerechnet wurde. Es gibt laufende Verträge, die erst nach endgültiger Fertigstellung des Auftrags abgerechnet werden müssen; dafür wurde bisher akontiert. Aber für alle anderen Verträge, für die abzurechnen war, liegen die Belege vor.

Hohes Haus! Nun ein Wort zur Art der Prüfung. Ich glaube kaum, daß in der öffentlichen Verwaltung je eine so eingehende Prüfung durchgeführt wurde. Das würde sie nicht aushalten, da müßte man hinter jeden Auftragnehmer drei Kontrollore stellen.

Aber um das Vertrauen des Nationalrats zu rechtfertigen, das mir dadurch gegeben wurde, daß ich einen Bericht erstatten darf, habe ich folgendes gemacht: Die Leute, die namentlich in den Abrechnungen mit Zeiten und Beträgen enthalten waren, haben wir noch zusätzlich befragt. Tut man das irgendwo anders? Bei diesen zusätzlichen Befragungen haben sich Unklarheiten ergeben, und zu diesem Zeitpunkt, wo diese nicht geklärten Unklarheiten vorhanden waren, habe ich mich veranlaßt gefühlt, die Strafverfolgungsbehörde in Anspruch zu nehmen und zu informieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was sollte ein Minister noch alles tun?

Die Frage des Subunternehmers, das haben Sie mir bestätigt, ist formaliter richtig beantwortet worden. Es wird sehr schwierig sein, das abzugrenzen.

Bundesminister Dr. Salcher

Denken Sie etwa daran, daß bei der Einführung der Kostenstellenrechnung in die Spitäler ein Universitätsprofessor Egger aus Graz Vorträge gehalten hat und in ähnlicher oder gleicher Weise honoriert wurde wie die durch die ARGE Kostenrechnung von der ÖKODATA ausgeliehenen Leute. Ist nun Professor Egger ein Subunternehmer, ja oder nein? Wenn er ein solcher ist, dann müßte ich Ihnen auf die Frage, waren Subunternehmer tätig, doch die ganze Liste der Vortragenden dieser umfassenden Vortragsreihe vorbringen.

Ich bitte also, nicht den Begriff des Subunternehmers so auszulegen, wie es einem gerade paßt, sondern ich bitte Sie, formal mit mir übereinzustimmen. Die Auskünfte über Abrechnungen zwischen ÖKODATA und ARGE Kostenrechnung bis zum Jahre 1978 habe ich schon gegeben, und für die Jahre nachher ist nichts mehr aufzufinden gewesen.

Es wird immer behauptet, es hätte ausländische Beispiele für die Krankenhaus-Kostenstellenrechnung gegeben. Ich wiederhole noch einmal, ich habe es schon so oft gesagt: Solche Beispiele hat es nicht gegeben, und es gibt heute noch kein solches Beispiel, das eingeführt wäre wie in Österreich.

Die Preisangemessenheit solcher Arbeiten ist sicherlich schwer zu prüfen. Aber in einem konkreten Auftrag habe ich einen Vergleich, der offenbar vom Präsidenten des Rechnungshofes Kandutsch als günstig angesehen wurde. Es geht um den Auftrag Kostenstellenrechnung, rund 6,5 Millionen Schilling Auftragssumme.

Herr Präsident Kandutsch hat hier im Hause gesagt, die Firma Knight-Wegenstein habe für den Hamburger Senat einen ähnlichen Auftrag gemacht, und jetzt wird behauptet, die Firma Knight-Wegenstein hätte den österreichischen Auftrag billiger machen können. Der Hamburger Auftrag wurde mit zwei Millionen D-Mark honoriert, ist also doppelt so teuer. Da möchte ich fragen, ob dieser Vergleich der Preisangemessenheit anerkannt wird. Wenn nein, so bitte ich um eine diesbezügliche Begründung.

Ganz entgeistert bin ich, daß jetzt Herr Dipl.-Ing. Rumpold in diesem Haus als Kronzeuge gegen sich selbst geführt wird. Alleingeschäftsführer der ÖKODATA, der diese Dinge gemacht hat, war im fraglichen Zeitraum Herr Dipl.-Ing. Rumpold. Dieser Herr Dipl.-Ing. Rumpold hat diese Rechnungen der ÖKODATA an die ARGE Kostenrechnung gerichtet. Ich habe mir mit viel Mühe und durch harte Verhandlungen die Namen dazu geholt, die Urlaubslisten, die Sozialversicherungsmeldungen. Und jetzt wird dieser Herr Rumpold aufgeblättert, Beleg für Beleg, wie ich es dem

Parlament versprochen habe! (Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.) Ich habe vom Herrn Rumpold gesprochen, Herr Abgeordneter, vielleicht haben Sie es nicht gehört.

Dann die Frage: Wer bilanziert denn die ARGE Kostenrechnung? Ich bitte Sie, lassen Sie mich mit solchen Fragen zufrieden, sonst müßte jeder, der einen Auftrag gibt, der Herr Bundesminister für Unterricht, die Frau Wissenschaftsminister den Arzt, der einen konkreten Auftrag bekommt, den Wissenschaftler, den Künstler fragen: „Wer macht Ihre Steuererklärung?“ Vielleicht will es der Herr Steinbauer einmal im Parlament wissen!“ Das ist doch etwas, was man auf Grund der Vollziehungstätigkeit, die ich auszuüben habe, nicht verlangen kann. Ich habe die Auftragnehmer nicht zu fragen, wer ihr Steuerberater ist.

Noch etwas, Herr Abgeordneter König. Ich stehe auch zu diesem Wort. Wenn sich nach meinem Bericht noch Zweifel ergeben, daß der Bericht nicht vollständig sei, daß zusätzlich Erhebungen notwendig wären, daß das Vertrauen zu mir so gering wäre, wie Sie zum Ausdruck bringen, dann werde ich in meiner Fraktion darüber reden, ob es nicht notwendig wäre, um den Ruf des Ministers zu wahren, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Ich lasse mich nicht gerne, auch nach einem solchen Bericht nicht, von einem Herrn Abgeordneten Steinbauer der Unwahrheit zeihen. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Steinbauer gemeldet. Ich mache ihn auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort. (Abg. Staudinger: Nein, Herr Minister, so geht das nicht: Ein Herr Abgeordneter Steinbauer. Das ist der Abgeordnete, aber nicht ein Herr Abgeordneter Steinbauer. So geht das nicht! – Abg. Dr. Fischer: Für uns ein Herr Steinbauer!)

Am Wort ist jetzt der Herr Abgeordnete Steinbauer, und ich bitte ihn, zu beginnen. (Abg. Staudinger: Für den Abgeordneten Fischer meinetwegen, aber nicht von der Regierungsbank herunter: ein Abgeordneter Steinbauer!)

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Lieber Freund Staudinger, laß sie, es ist mir wichtiger, jetzt aus der Wortmeldung des Herrn Ministers beliebig eine entgegnungsfähige Sache herauszuziehen.

Er hat unter anderem fälschlich behauptet – ich ziehe nur eine heraus –, es gebe keine Rechnung, wie ich sie zitiert habe. Herr Minister, Abrechnung laut Vertrag vom 30. Dezember 1976, Zl. IV 51.632-6/77, datiert

Steinbauer

vom 2. November 1977. Herr Minister, in dieser Abrechnung, und ich habe sie beliebig aufgeschlagen aus einem Ordner, Sie haben es selbst gesehen, war der Punkt 3 – Sie können es nachprüfen – so, wie ich ihn verlesen habe: Nebenkosten für Reisen in Österreich und im Ausland (Flug, Bahn, Auto, Taxi, Taggelder und Übernachtungsspesen, Ferngespräche, Schreibarbeiten, Vervielfältigung und allgemeine Bürokosten).

Herr Minister! Ich kann Ihnen diese Abrechnung auch geben. Sie kennen Sie. Daher behaupten Sie nicht, ich habe eine solche Abrechnung nicht erwähnen können, weil es sie nicht gäbe. Das wollte ich als eines von vielen berichtigen, Herr Klubobmann Fischer. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Salcher: Herr Abgeordneter Steinbauer! Ich möchte noch einmal betonen: Wer behauptet, daß es einen Beleg von 188 000 S über Literaturstudien gibt, der spricht die Unwahrheit. Außerdem habe ich gesagt, Herr Abgeordneter Steinbauer – ich bitte aufzupassen –: Wer von einem Beleg über 700 000 S – ich bitte, im Protokoll nachzulesen –, wer von einem Beleg über 700 000 S für Reisen mit Auto, Flugzeug und Bahn spricht, auch der spricht von einem Beleg, den es nicht gibt. Das ist auch im Parlament hier behauptet worden, und darauf habe ich Bezug genommen. (Beifall bei der SPÖ. – *Abg. Steinbauer: Das steht im Rechnungshofbericht!*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir werden heute noch Gelegenheit haben darzutun, daß der Herr Bundesminister Dr. Salcher, der anderen vorwirft, über Belege, die es nicht gibt, zu sprechen, selbst über eidestattliche Erklärungen spricht, die es nicht gibt. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Aber lassen Sie mich ganz systematisch beginnen. Im Raume der Diskussion steht etwas, was wir nicht außer acht lassen dürfen, nämlich das schwer, das zutiefst erschütterte Vertrauen der Steuerzahler, daß ihre sauer verdienten Steuerschillinge auch korrekt durch die Bundesregierung, durch diesen Staat ausgegeben werden. Dieses Vertrauen der Steuerzahler ist zutiefst erschüttert, und es muß unser aller Anliegen sein, dieses Vertrauen dadurch wie-

derherzustellen, daß die Dinge, die fragwürdig geworden sind, bis ins letzte aufgeklärt werden.

Dazu gehören freilich glaubwürdige Maßnahmen und auch glaubwürdige Persönlichkeiten, und dem Herrn Dr. Salcher muß ich leider entgegenhalten – und ich werde das noch begründen –, daß genau die Glaubwürdigkeit, die er für seine Person in Anspruch nimmt und auf die er gerade jetzt wieder hier gepocht hat, daß genau diese Glaubwürdigkeit erschüttert wurde, und zwar durch ihn selbst. Ich darf noch darauf zurückkommen.

Worum es hier geht, ist die Tatsache, daß der Republik Österreich ein gewaltiger Schaden zugefügt wurde, ein Schaden dadurch, daß für eine mäßige Leistung übermäßige Zahlungen geleistet wurden. Das ist ein Faktum.

Ich hatte schon Gelegenheit, in der Sitzung vom 12. März 1979 nachzuweisen, daß bei großzügigster Anwendung bekannter kalkulatorischer Faktoren die Sache, die Kostenrechnung, für die die Frau Bundesminister Dr. Leodolter 100 Millionen Schilling und mehr ausgegeben hat, maximal einen Gegenwert von 25 Millionen Schilling darstellt. Die Überzahlung beträgt zum wenigsten 75 Millionen Schilling. Und um die Aufdeckung dieses Mißverhältnisses geht es hier.

Dann kam Dr. Salcher als Ablöse für die Frau Bundesminister Dr. Leodolter. Und wir waren fair: Wir Freiheitlichen haben gesagt – ich selbst hier von diesem Rednerpult –, man kann Herrn Dr. Salcher nicht alles anlasten, was seine Vorgängerin begangen hat. Aber Dr. Salcher hat sehr starke Töne gesprochen. Er hat diese Fairneß abgelehnt. Sie hat ihn gar nicht interessiert. Er hat unter anderem wörtlich erklärt, beispielsweise im Rechnungshofausschuß, der neue Minister könne sich nicht exkulpieren. □

Dr. Salcher ist weitergegangen. Er hat seinen Kopf verpfändet, er hat sich verbürgt dafür, daß er alle fehlenden Belege herbeischaffen wird. Und es hat alles sehr glaubwürdig geklungen. Aber bis heute ist er uns den Nachweis schuldig geblieben, daß die Vorwürfe, die Vorhaltungen des Rechnungshofes bezüglich der nicht ordnungsgemäß vorhandenen Belege entkräftet werden können.

Der schlaue Jurist Dr. Salcher hat heute wieder in seiner Anfragebeantwortung genau neben der Wahrheit, vor allem neben der uns hauptsächlich interessierenden Frage vorbeigekommen. Ich zitiere ihn wörtlich. Er sagte in Beantwortung zu Frage 1: Überdies habe ich schon mehrmals begründet, warum ich der Auffassung bin, daß die durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz an

4508

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Dr. Stix

die ARGE Kostenrechnung geleisteten Zahlungen belegt wurden.

Die Frage ist, ob sie ordnungsgemäß belegt wurden. Und über diese Ordnungsmäßigkeit hat der Herr Bundesminister Dr. Salcher nichts gesagt in seiner Beantwortung. Er hat damit das gleiche Bild eines sich windenden Mannes geboten, wie schon bei den wiederholten mündlichen Anfragen und Anfragebeantwortungen zu der Aufklärung jener Belege und jener Zahlungen, von denen der Rechnungshof nach wie vor auf dem Standpunkt steht, daß sie nicht ordnungsgemäß belegt seien. Aber bitte, seien wir noch einmal fair, räumen wir noch einmal dem Herrn Dr. Salcher ein, daß er diese Dinge vielleicht in seinem Bericht, von dem er angekündigt hat, daß er ihn rechtzeitig hier dem Haus vorlegen wird, klarstellt. Bis jetzt jedenfalls hörten wir von ihm nur starke Töne, und alles, was in der Sache von ihm geliefert wurde, erschüttert seine persönliche Glaubwürdigkeit.

Der Herr Bundesminister Dr. Salcher liebt überhaupt die starken Töne, vor allem dann, wenn es darum geht, andere Leute mit frei erfundenen Behauptungen zu verdächtigen. Jüngst erst ist die Verleumdungskampagne kläglich in sich zusammengebrochen, an deren Anfang eine Meldung der „AZ“ stand und das ganze persönliche Gewicht des Herrn Dr. Salcher. Ich darf daran erinnern, daß er einen ehrenrührigen Vorwurf an den Herrn Bürgermeister Dr. Dillersberger geäußert hat, der in allen Punkten zusammengebrochen ist. Ein durchsichtiger Entlastungsversuch, Herr Dr. Reinhart. Sagen Sie es dem Herrn Dr. Salcher persönlich und lassen Sie mir hier meine 20 Minuten.

Es geht um die Glaubwürdigkeit des Herrn Dr. Salcher. Und der Herr Dr. Salcher hat unter anderem behauptet, es gäbe eine eidesstattliche Erklärung des Herrn Netsch aus Kufstein, die darübe, daß etwas in Richtung FPÖ geflossen sei. Nichts ist in Richtung FPÖ geflossen, ja mehr noch, es gibt diese eidesstattliche Erklärung überhaupt nicht.

Der Gewährsmann des Herrn Dr. Salcher bestätigt nicht die Vorwürfe des Herrn Dr. Salcher und untermauert nicht die Glaubwürdigkeit, auf die der Herr Dr. Salcher so pocht, sondern distanziert sich davon.

Hier „Salzburger Nachrichten“ von heute: Salcher in Beweisnotstand. Keine eidesstattliche Erklärung. Netsch zeigte sich am Dienstag über die Vorgangsweise seines Landesparteiobmannes Salcher verärgert. – Ich zitiere wörtlich: Er habe geglaubt, daß die ganze Angelegenheit zuerst untersucht und erst, wenn konkrete Beweise vorhanden sind, an die Öffentlichkeit

gegangen wird. Salcher – der glaubwürdige Salcher, das füge ich hinzu – habe die Affäre ohne seine Zustimmung veröffentlicht.

Sehen Sie. Diese Glaubwürdigkeit des Herrn Dr. Salcher im Falle Kufstein läßt natürlich auch die Vermutung zu, daß es mit seiner Glaubwürdigkeit bei der Behandlung anderer schriftlicher Unterlagen, beispielsweise schriftlicher Unterlagen im Zusammenhang mit der ARGE Kostenrechnung, ebenfalls nicht weit her sein kann.

Es ist auch bezeichnend, mit welcher Sturheit Dr. Salcher unhaltbare Aussagen auch dann noch verteidigt, wenn sie längst widerlegt sind. Schon zu dem Zeitpunkt, in dem als Zeugen genannte Personen, etwa das frühere Vorstandsmitglied der Firma Zimmer, Sixt – nicht zu verwechseln mit Stix –, dementiert haben, was ihnen unterschoben wurde, hat Dr. Salcher noch fleißig nachgelegt: Er werde weitere Beweismittel bringen.

In der gestrigen Pressekonferenz des Herrn Netsch hat sich herausgestellt, daß es auch diese weiteren Beweismittel nicht gibt. Herr Dr. Salcher hat noch nicht aufgegeben. Er hat noch düster verkündet, es werde sich in den Unterlagen des Masseverwalters schon etwas finden, das diese Dinge beweise. Aber vom Masseverwalter weiß man inzwischen, daß er längst schon vor Monaten alle diese Sachen geprüft hat und zu der Auffassung gelangt ist, daß eben nichts vorliegt in Richtung Dillersberger, daß nichts, aber auch absolut nichts vorliegt in Richtung FPÖ.

Aber der Herr Dr. Salcher, der so gern auf seine Glaubwürdigkeit pocht, bleibt weiter bei unwahren, frei erfundenen Behauptungen. Jetzt erwartet derselbe Dr. Salcher, daß alles das, was er hier als Minister in Sachen ARGE Kostenrechnung locker verbreitet, auf einmal glaubwürdig sein soll. Wenn er in der einen Sache unglaublich ist, wie sollen wir glauben, daß er in der Sache ARGE Kostenrechnung glaubwürdiger ist? (Zustimmung bei der FPÖ.)

Ich will weiter nicht mehr auf diese Tiroler Angelegenheit zurückkommen, sie sollte hier nur veranschaulichen, was Glaubwürdigkeit sein kann und was sie nicht sein kann. Nur um das ging es mir. (Abg. Samwald: Das werden die Gerichte noch feststellen!)

Ja, Gerichte. Sehr gut! Danke für den Zwischenruf. Der Herr Dr. Salcher hat dem Herrn Netsch geraten, gegen Dillersberger strafrechtlich Anzeige zu erstatten. Das hat Dr. Salcher getan. Der Anwalt des Herrn Netsch hat nach eigener Aussage des Herrn Netsch erklärt, daß Dr. Dillersberger gegen ihn überhaupt keine klagwürdigen Dinge vorgebracht habe. (Abg. Dr. Reinhart: Wo?) In der Pressekonferenz, ich

Dr. Stix

kann es Ihnen zitieren. Netsch wörtlich: Ich habe nie eine eidesstattliche Erklärung abgegeben und auch nie behauptet, daß Dillersberger tatsächlich eine Parteispende bekommen hat.

Aber ich will auf diese Sachen gar nicht mehr näher eingehen. Es war Ihr Zwischenruf, Herr Kollege Dr. Reinhart, der mich bewogen hat, noch einmal darauf einzugehen. Ich wollte an sich mit einem versöhnlichen Vorschlag schließen. (Abg. Dr. Reinhart: Sie glauben jeder Zeitung?) Das steht also in der „Tiroler Tageszeitung“, das steht in den „Salzburger Nachrichten“ und das steht in der „Presse“. Ich nehme an – wenn drei Zeitungen übereinstimmend berichten –, daß dieser Vorgang in der Pressekonferenz auch so gewesen ist. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Aber, Herr Dr. Reinhart, ich bitte Sie, mich nicht weiter zu provozieren, denn ich wollte ja eigentlich mit einem versöhnlichen Vorschlag diese Tiroler Sache abschließen. Ich wollte den Herrn Dr. Salcher fragen, ob er nicht selbst es allmählich für höchst an der Zeit hält, daß er sich in dieser Angelegenheit in aller Öffentlichkeit und in aller Form für die frei erfundenen Verdächtigungen entschuldigt. – Eine Frage an den Herrn Dr. Salcher, der so gern auf seine Glaubwürdigkeit pocht.

Angesichts dieses lockeren Umganges, den der Herr Dr. Salcher mit Belegen, eidesstattlichen Erklärungen und sonstigen schriftlichen Unterlagen führt, drängt sich eben leider die Vermutung auf, daß Herr Dr. Salcher auch sehr locker ist in der Auslegung dessen, was die Ordnungsmäßigkeit von Belegen im Zusammenhang mit der ARGE Kostenrechnung betrifft. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Bis jetzt ist uns Herr Dr. Salcher jedenfalls die Einlösung jenes Wortes schuldig geblieben, das er uns am Anfang gegeben hat, daß er sich verbürge dafür, daß er alle fehlenden Belege herbeischaffen werde und daß er alles restlos aufklären werde.

Ich habe am Anfang dem Herrn Dr. Salcher geglaubt. Nach meinen Erfahrungen darüber, wie Dr. Salcher mit nicht vorhandenen eidesstattlichen Erklärungen umgeht, verübeln Sie mir bitte nicht, daß in meinen Augen die Glaubwürdigkeit des Herrn Dr. Salcher zutiefst erschüttert ist, und zwar auf allen Linien.

Wir werden aber trotzdem mit Interesse und, wie ich nicht verhehlen möchte, auch mit einer gewissen Spannung jenem Bericht entgegensehen, von dem Herr Dr. Salcher angekündigt hat, er werde pünktlich im Hause sein. Ich hoffe, daß dieser Bericht dann doch so ist, daß Dr. Salcher nicht seinen Kopf zur Verfügung stellen muß, wie er das anfänglich angeboten hat. Ich frage

mich nur, wenn er sich seiner Sache so sicher ist, warum sich dann seine Fraktion gegen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Sache ARGE Kostenrechnung stemmt.

Wenn Dr. Salcher meint, daß er alles aufklären könne, dann sollten wir ihm alle die Gelegenheit dazu geben. Wir Freiheitlichen werden, wenn es bei der nächsten Sitzung zur Abstimmung kommt, selbstverständlich für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses auch in der Angelegenheit der ARGE Kostenrechnung stimmen und eintreten, und wir würden es nicht verstehen, daß die Mehrheitsfraktion sich diesem Ansinnen wieder verschließt, wenn doch Dr. Salcher selbst darum bittet, daß man ihm helfen möge, die Dinge aufzuklären. Allein auf seine Glaubwürdigkeit zu pochen hat Dr. Salcher nach seinen unqualifizierten Verdächtigungen – und ich betone: auf freien Erfindungen beruhenden Verdächtigungen – des angesehenen Kufsteiner Bürgermeisters Dr. Dillersberger keinen Anspruch mehr.

Ich darf zusammenfassen: Wir Freiheitlichen sind bis heute nicht davon überzeugt worden, daß alle fehlenden Belege in der Angelegenheit ARGE Kostenrechnung beschafft wurden. Wir erwarten mit Interesse den Bericht und wir werden ungeachtet des Berichtes selbstverständlich auch hier für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses stimmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute von meiner Fraktion eingebrachte Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung von Vorfällen im Zusammenhang mit der ARGE Kostenrechnung ist der vierte derartige Antrag.

Ich glaube, man kann die Bedeutung der heutigen Diskussion erst dann richtig verstehen, wenn man die bisherige Art und Weise der Behandlung unserer früheren Anträge noch einmal analysiert, weil ich glaube, daß daraus ersichtlich ist, wie sehr die Regierungsfraktion zur Frage der parlamentarischen Kontrolle immer mehr in ein gestörtes Verhältnis kommt.

Gestatten Sie daher, daß ich ganz kurz noch einmal rekapituliere, was die Ursachen der Ablehnung unserer seinerzeitigen Anträge waren.

Erster Antrag der Österreichischen Volkspartei vom 23. Februar 1979 auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der freihändigen Auftragsvergabe im Zusam-

4510

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Dr. Neisser

menhang mit der geplanten Einführung eines bundeseinheitlichen Rechnungswesens in der ARGE Kostenrechnung in der Höhe von 100 Millionen Schilling durch den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz sowie diesbezüglich bestehende Querverbindungen. – Das Pikante an der damaligen Diskussion war, daß dieser Antrag im Zusammenhang mit einer dringlichen Anfrage der Regierungsfraktion an den Gesundheitsminister gestellt wurde, einer dringlichen Anfrage, die eingebracht wurde von der damaligen Abgeordneten Dr. Eypeltauer und in der sie im Zusammenhang mit dem ÖVP-Begehr auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses folgendes sagte:

„Das Verlangen nach Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu einem Zeitpunkt, wo der Nationalrat soeben im Begriffe ist, einstimmig seine Auflösung beziehungsweise die Beendigung seiner Gesetzgebungsperiode zu beschließen, kann daher nur als unseriöses Wahlkampfmanöver bezeichnet werden, mit dem das Ziel verfolgt wird, die bloße Tatsache der Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses zum Anlaß für eine Fortsetzung der Skandalisierungskampagne zu nehmen . . .“

Meine Damen und Herren! Vor den Wahlen gibt es prinzipiell keinen Untersuchungsausschuß. Das war das Diktat der Mehrheit.

In der Zwischenzeit ist die Frau Dr. Eypeltauer zu den Ehren der Staatssekretäre emporgestiegen, an der Einstellung der Mehrheitsfraktion hat sich aber nichts geändert, wie Beispiel 2 deutlich erkennen läßt.

Zweiter Antrag der Österreichischen Volkspartei vom 16. April 1980 auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Damals hat Klubobmann Dr. Fischer – und als Oppositionsabgeordneter ist man ja da nicht so sehr verwöhnt – sich erfreulicherweise der Mühe unterzogen, diese Ablehnung zu begründen, indem er gemeint hat, es sei sozusagen Aufgabe der Regierungsmehrheit, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden.

Ich meine also, daß gerade das mangelnde Wissen – oder vielleicht weiß die Regierungsfraktion hier mehr – die Ursache wäre, diesem Untersuchungsausschuß zuzustimmen, und die Frage des besten Gewissens würde ich gerade an Hand der Praxis der sozialistischen Politik in den letzten Jahren, was die parlamentarische Kontrolle anlangt, doch in Frage stellen.

Und Dr. Fischer hat damals auch gemeint zu dem immer wieder vorgebrachten ÖVP-Argument, daß Untersuchungsausschüsse eigentlich nur dann sinnvoll seien, wenn sie als Instrument

der Minderheit zum Einsatz gebracht werden können, daß es in allen europäischen Parlamenten der Fall sei, daß die Mehrheit entscheide. Ich glaube, hier ist dem Politikwissenschaftler in der politischen Diskussion ein kleiner Irrtum unterlaufen, denn gerade das Gegenteil ist der Fall: Wenn ich etwa erinnere, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Verfassung vorsieht, daß ein Viertel der Abgeordneten einen Untersuchungsausschuß einsetzen kann.

In diesem Zusammenhang aber aus der damaligen Diskussion, Herr Bundesminister Salcher, noch eine Äußerung von Ihrer Seite, die ich auch etwas kritisch beleuchten müßte. Sie haben damals zur ÖVP-Forderung auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gesagt:

Es wäre eine Bankrotterklärung der Vollziehung, würde man sich eines Untersuchungsausschusses bedienen, um Vollzugshandlungen zu setzen. Es ist nun einmal nicht vorgesehen, daß sich ein Minister zur Erfüllung seiner Vollzugspflichten eines Untersuchungsausschusses bedient.

Herr Minister! Ein ganz, ganz grundlegendes Mißverständnis des Untersuchungsausschusses: Wir wollen Ihnen gar nicht in die Vollziehung pfuschen, sondern wir interessieren uns nur, wie Ihre Vollziehung ausgeschaut hat, wie sie ausschaut und wie sie ausschauen wird. Und das ist ein legitimes Anliegen einer parlamentarischen Kontrolle! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Dritter Antrag der Österreichischen Volkspartei auf Einsetzung eines diesbezüglichen Untersuchungsausschusses in der Sondersitzung am 21. August 1980. Da war es überhaupt einfach. Ich habe mir die Mühe genommen nachzulesen: Es hat kein sozialistischer Redner in der Debatte auf diesen Antrag Bezug genommen. Offensichtlich sind Sie da der Methode Ihres Parteivorsitzenden gefolgt, der seinen Vizekanzler mit ganzen 55 Sekunden verteidigt hat, und Sie waren offensichtlich der Meinung, daß man daher für einen ÖVP-Antrag gar kein Wort verlieren darf.

Meine Damen und Herren! Was sind die Gründe, daß wir trotz dreimaliger Versuche, vergeblicher Versuche, heute einen vierten Versuch unternehmen, durch den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses Licht in das Dunkel zu bringen? – Weil, meine Damen und Herren, an den vielen Fragezeichen, die damals bestanden haben, sich nichts geändert hat, ja sich nicht nur nichts geändert hat, sondern es ist im Gegenteil eine Reihe von Fragezeichen dazugekommen.

Da möchte ich gleich, Herr Bundesminister, auf Ihre vorige Antwort eingehen. Es hätte mich gefreut, wenn Sie zu einer Bemerkung des

Dr. Neisser

Kollegen Steinbauer Stellung genommen und uns hier informiert hätten: Das ist die Frage des Kooperationsvertrages, der vom Kollegen Steinbauer angeschnitten worden ist, und vor allem die Frage der Rolle, die Herr Dr. Bauer hier gespielt hat. Darüber war von Ihrer Seite nichts zu hören.

Man hat allerdings von Ihrer Seite den Vorwurf der Unwahrheit an den Abgeordneten Steinbauer gehört im Zusammenhang mit seiner Behauptung, daß die Belege bei der ARGE Kostenrechnung unklar gewesen seien. Nun darf ich Ihnen sagen: Was der Abgeordnete Steinbauer hier gesagt hat, ist gar nicht seine eigene Erfindung gewesen. Wenn Sie die „Parlamentskorrespondenz“ vom 27. März 1980 nachlesen, so sehen Sie hier folgende Feststellung:

„Rechnungshofpräsident Dr. Kandutsch erklärte, bei kleinen Beträgen seien die Belege eindeutig und klar, was bei großen Ausgaben nicht der Fall ist. So heißt es hier nur für Reisen mit Flugzeug, Auto und Zug 700 000 S, für Literaturstudium 188 000 S, und 120 Mann-Tage für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe 120 mal 7 000 S.“

Wenn Sie behaupten, daß der Abgeordnete Steinbauer die Unwahrheit gesagt hat, so müßten Sie eigentlich noch ein Stück weitergehen. Sie behaupten damit, daß der damalige Präsident Kandutsch die Unwahrheit gesagt hat. Herr Minister! Ob das ein guter Anfang für ein kooperatives Verhältnis zum Rechnungshof ist, weiß ich nicht. Das überlasse ich Ihrer Beurteilung! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es ist aber in der Zwischenzeit noch viel, viel mehr geschehen, meine Damen und Herren, und jetzt richte ich mein Wort besonders an die Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsfaktion. Herr Minister, daß Sie die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – die Formulierung war heute ganz interessant – im Augenblick für nicht sinnvoll erachteten, das wissen wir. Aber ich erlaube mir, nur darauf hinzuweisen, daß der Beschuß hier im Parlament gefaßt wird und nicht der Bestätigung oder der Initiative eines Regierungsmitgliedes bedarf.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Es steht nun seit dieser Zeit eine Menge von anderen Problemen im Raum. Ich hoffe, Sie haben die Nummer 41 des „profil“ vom 6. Oktober gelesen, wo offensichtlich die früheren Partner allmählich anfangen auszupacken, wo es heißt, daß Bauer, so behauptet es Rumpold, gedroht habe, daß wir ohne ihn nichts machen können, er müsse dann eben den Finanzminister entsprechend unterrichten, und das Gesundheitsministerium würde kein Geld mehr für die ARGE Kostenrechnung bekommen.

Und der Partner Manfred Kunze hat behauptet, Bauer ist massiv geworden, er hat gesagt, daß er den Finanzminister unterrichten wird, daß wir nie mehr zu Geld kommen werden.

Und schließlich und endlich heißt es in diesem Artikel des „profil“, daß das Netz um Androsch immer dichter wird, weil alle zehn vorhandenen Mitarbeiter der ARGE Kostenrechnung sowie ein gar nicht kleiner Teil der ÖKODATA-Angestellten mit Sicherheit davon überzeugt sind, daß Hannes Androsch an der ÖKODATA zu einem Drittel beteiligt ist.

Sie können natürlich sagen – und Sie haben es sich ja leicht gemacht bisher –, das sei alles das Produkt eines Enthüllungsjournalismus. Da muß ich Ihnen bitte sagen, daß gerade das „profil“ in den letzten Monaten fatalerweise – ich sage es nicht im Sinne der Zeitung, sondern staatspolitisch gesehen – eigentlich mit allem, was es aufgegriffen hat, im Kern leider recht gehabt hat.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Ich frage Sie nun wirklich: Was muß noch alles geschehen, daß Sie aufgerüttelt werden, daß Sie sich endlich einmal überlegen, ob hier das Parlament nicht längst das tun sollte, was es hätte schon tun sollen, nämlich hier im Rahmen eines Untersuchungsausschusses dafür zu sorgen, daß alle die Ideale, die Sie immer verkündet haben, der Transparenz, der Verantwortung und der Kontrolle, realisiert werden? Sie haben bis heute nichts getan.

Ich weiß nicht – ich habe heute die Ausführungen des Kollegen Steyrer sehr aufmerksam verfolgt –: Ich habe aus einem Nebensatz herausgehört, daß er sozusagen gesagt hat: Wenn da was herauskommt, werden wir uns nicht verschließen. – Vielleicht war das eine halbe Andeutung. Wir sind nur neugierig, wie Ihre Fraktion zu diesem Problem stehen wird.

Meine Damen und Herren! Vergessen wir letztlich nicht, daß die gravierenden Vorwürfe des seinerzeitigen Prüfungsberichtes des Rechnungshofs im Zusammenhang mit der Kostenrechnung, angefangen von der permanenten Verletzung der Vergabevorschriften bis zur Verletzung der haushaltrechtlichen Vorschriften und bis zu der Tatsache, daß ein Teil der Leistungen vorher erbracht worden ist, bevor überhaupt Verträge abgeschlossen worden sind, daß alle diese Fakten ungeklärt im Raum stehen!

Weil der Abgeordnete Dr. Steyrer heute – ich meine, durchaus ernst zu nehmen – behauptet hat, wir sollten uns vor einer Radikalisierung hüten und ein bißchen überlegen, daß wir nicht wieder in Konfliktsituationen kommen, die diesem Staat schaden: Ich bin durchaus der

4512

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Dr. Neisser

Meinung, und ich sehe auch hier dunkle Wolken, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, aber Sie könnten einen ersten Beitrag dazu leisten, indem Sie, wenn ich so sagen darf, Ihr Verhältnis zu den Instrumenten der parlamentarischen Kontrolle bereinigen.

Denn das, was wir hier im parlamentarischen Alltag erleben, ist nicht dazu angetan, zu beweisen, daß Sie es damit ernst meinen. Wenn ich nur an den Vorfall der heutigen Fragestunde erinnere, wo der Abgeordnete Ing. Hobl in einer Zusatzfrage, die überhaupt nichts mit der gestellten Frage zu tun gehabt hat, den Bundesminister gefragt hat zu einer Diskussionsbemerkung von Dr. Schüssel von gestern und der Bundesminister hier - rein zufällig, unter Anführungszeichen - sofort die Auskunft parat gehabt hat.

Meine Damen und Herren! Ich sage das hier ganz bewußt: Diese Methode der scheinparlamentarischen Kontrolle, dieses abgekartete Spiel ist etwas, was dem Kontrollgedanken des Parlaments schadet (*Zustimmung bei der ÖVP*), und ich kann nur hoffen, daß die Duldung dieser heutigen Praxis durch den Herrn Präsidenten des Nationalrates Benya ein Lapsus in der Anwendung der Geschäftsordnung war, der sich nicht mehr wiederholt. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP*.)

Meine Damen und Herren! Es ist sozusagen die Zeit der zehn Gebote und der zehn Vorschläge. Ich will mich nun nicht zum Moses der parlamentarischen Kontrolle machen, aber ich habe mir doch erlaubt - vielleicht als Anregung an die Regierungsmehrheit -, Ihnen heute auch zehn Gebote zur Diskussion zu stellen, und zwar zur Anregung, zur Überlegung. Vielleicht könnte man einmal darüber reden, und vielleicht beginnen Sie einmal mit einem Prozeß der Selbstkritik und der Selbstbelehrung. Gestatten Sie mir, daß ich die zehn Gebote in aller gebotenen Kürze hier vortrage.

Gebot Nummer 1: Achte die Instrumente der parlamentarischen Kontrolle, auf daß es dir wohlergehe in der Demokratie und du geachtet wirst als verantwortlicher Parlamentarier.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Das ist eine Aufgabe, die uns alle angeht. Der zunehmende Substanz- und Achtungsverlust des Parlaments kann Ihnen von der Mehrheit am allerwenigsten gleichgültig sein! (*Beifall bei der ÖVP*.)

Gebot Nummer 2: Erkenne, daß der Besitz der Mehrheit nicht gleichbedeutend ist mit dem Besitz der Wahrheit. Es wäre ein fataler Irrtum zu glauben, daß in einer Demokratie die Mehrheit immer recht hat.

Beherzigen Sie dieses Gebot, wenn Sie entscheiden, ob Sie unserem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zustimmen! (*Beifall bei der ÖVP*.)

Gebot Nummer 3: Lasse dem Bekenntnis zur Transparenz auch Taten folgen. Je länger Macht von einer Partei ausgeübt wird, umso transparenter muß der Gebrauch der Macht erfolgen.

Meine Damen und Herren! Zehn Jahre sozialistische Alleinregierung haben sehr deutlich gemacht, daß es mehr denn je notwendig wäre, den Grundsatz der Transparenz - erinnern Sie sich, was Dr. Kreisky 1970/71 immer lauthals in Österreich erklärte - auch hier im Parlament ernst zu nehmen. (*Beifall bei der ÖVP*.)

4. Gebot: Wenn man dir Fehler vorhält, denke darüber nach und verteufle nicht jede Kritik als Skandalisierungskampagne. Kritik ist ein Element der Demokratie und nicht das Delikt der Majestätsbeleidigung.

Meine Herren von der Regierungspartei! Meine Herren Minister! Wenn man manchmal Ihre Reaktionen erlebt, wie Sie direkt beleidigt sind, wenn man eine Frage stellt, dann meine ich, daß dieses Gebot sehr wohl in Erinnerung gerufen werden sollte.

5. Gebot: Wenn dir die Kritik der Massenmedien peinlich ist, dann flüchte nicht in eine Medienbeschimpfung, sondern sorge durch Inanspruchnahme aller Kontrollinstrumente dafür, daß möglichst rasch die wahre Situation aufgeklärt und auch in der Öffentlichkeit für eine ungeschminkte Darstellung der Probleme gesorgt wird.

Ich glaube, das wäre ein gesundes Verhältnis zu den Massenmedien in der Demokratie.

6. Gebot: Nimm die politische Verantwortung nicht auf die leichte Schulter. Sie bedeutet mehr als das Einstehen für das, was in einem Gerichtsverfahren nachgewiesen werden kann, sie ist Ausdruck einer besonderen Verantwortung und des guten Beispiels, das der Politiker in der Demokratie geben soll.

Ich freue mich, daß der Herr Bundeskanzler eben hereinkommt, ich glaube, ich finde hier in ihm einen sehr, sehr starken Streitgenossen. (*Abg. Dr. Kreisky: Ich habe das erste schon gehört!*)

7. Gebot: Sei besonders hellhörig beim Vorwurf der mißbräuchlichen Verwendung von Steuergeldern. Im Interesse der Vertrauensbasis zwischen dem Bürger und dem Staat ist bei solchen Verwürfen mit besonderer Verantwortung vorzugehen.

Gebot Nummer 8: Nimm dir die Kritik des Rechnungshofes zu Herzen und versuche, die

Dr. Neisser

Verwaltung nach seinen Empfehlungen zweckmäßiger, sparsamer und wirtschaftlicher zu gestalten.

Der Rechnungshof nimmt im System unserer parlamentarischen Kontrolle eine besondere Stellung ein!

9. Gebot: Verdamme das Bedürfnis der Opposition nach Information und Aufklärung nicht als vordergründige Obstruktionspolitik, sondern erkenne, daß auch die Opposition im parlamentarischen System eine staatspolitisch bedeutsame Funktion zu erfüllen hat. (Beifall bei der ÖVP.)

10. Gebot, meine Damen und Herren von der Regierungsmehrheit: Sehen Sie in einer unbehaglichen Opposition und in dem vierten Verlangen nach Einsetzen eines Untersuchungsausschusses kein Element der Mehrheitsbeleidigung, sondern bemühen Sie sich um eine sachliche Auseinandersetzung und bestätigen Sie den Wert der gemeinsamen Gesprächsbasis nicht nur durch Lippenbekenntnisse, sondern beweisen Sie ihn auch durch Taten.

Meine Damen und Herren! Das war mein Beitrag zur Gebote-Diskussion in der Gegenwart und in der Stunde der parlamentarischen Kontrolle. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf Ihnen zum Schluß noch einmal etwas sagen. Es wird vielleicht von manchen wieder die Frage gestellt werden: Warum rennt die ÖVP zum vierten Mal gegen eine Mauer an, wo sie keine Chance hat? Dreimal wurde abgelehnt, zum vierten Mal wird vielleicht auch wieder abgelehnt. Das wurde uns gestern schon beim Misstrauensantrag gegen Finanzminister Androsch vorgehalten.

Bei diesem Argument denke ich immer ein bissel – der Vergleich sei mir erlaubt – an das alte Wienerlied: „Wenn der Hergott net will, nutzt es gar nichts.“ Man müßte es dann ein bissel umdichten und umtexten und sagen: Wenn die Mehrheit net will, nutzt es gar nichts, sei schön still, net nervös, denk, es war nichts. – Das wäre genau jener Fatalismus einer Opposition, der staatspolitisch untragbar ist.

Wenn Sie uns wieder mit Ihrer Mehrheit niederschlagen, meine Damen und Herren, so werden wir diese Instrumente, die wir haben, stets als Zeichen des Protestes zum Ausdruck bringen und einsetzen; eines Protestes, daß wir glauben, daß nach zehn Jahren sozialistischer Machtausübung mehr denn je der Gedanke der parlamentarischen Kontrolle im Mittelpunkt stehen sollte. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Samwald. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Samwald** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Seit Monaten, insbesondere seit der großen Wahlniederlage im Jahre 1979, müssen wir hier als Abgeordnete dieses Hohen Hauses zur Kenntnis nehmen, daß die Österreichische Volkspartei eigentlich keine ernst zu nehmende Opposition mehr in diesem Hause darstellt, daß sie zu den wichtigen Sachfragen weder eine Meinung noch ein Programm beziehungsweise überhaupt keine Vorschläge unterbreiten kann. (Abg. Dr. Wiesinger: Das stimmt doch nicht!) Und seit Monaten, Herr Abgeordneter Wiesinger, hat sich die Österreichische Volkspartei ein Mitglied der Bundesregierung, nämlich Vizekanzler Dr. Hannes Androsch, vorgenommen zu verdächtigen, zu skandalisieren und herabzuwürdigen. (Abg. Dr. Wiesinger: Gegen Ihr besseres Wissen sagen Sie das!)

Sie bedienen sich hier wirklich jener Methoden, wie sie die Herren Abgeordneten Steinbauer, Bergmann und so weiter und in letzter Zeit der Herr Abgeordneter Kohlmaier immer wieder praktizieren. Sie stellen Behauptungen in den Raum und hoffen, daß wenigstens ein Teil dieser Behauptungen, vor allem die aus der Luft gegriffenen Behauptungen, irgendwo hängen bleibt und erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgeklärt werden kann, womit das tatsächliche Ziel einer solchen Skandalisierungskampagne bereits erreicht ist. Das ist Ihre Methode, das ist seit Monaten Ihre Politik hier im Hohen Hause! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Herr Abgeordneter Kohlmaier! Die größte Instinktlosigkeit, wenn ich schon nicht Skandal sagen möchte, haben Sie in dem Interview in der „Wochenpresse“ zum Ausdruck gebracht. Wenn Sie wirklich diese Meinung von einem Mann haben, der heute als Bundeskanzler hier in Österreich für diese Republik wirkt, wenn Sie meinen, daß er sich von dieser Entwicklung beim AKH distanziert, so ist das geradezu grotesk.

Sie sagen, gerade sein persönlicher politischer Weg ist markiert von einem Abbau von Ordnungsprinzipien, an die sich die Staatsbürger bisher gehalten haben und auf die sie – und das muß man besonders unterstreichen – auch vertraut haben. Der erste Schritt zur Macht, begleitet von einer Unredlichkeit, von einem Vorgehen nach Zweckmäßigkeit und Gefälligkeit, Kreiskys Weg ist gekennzeichnet von einem systematischen Abbau des Prinzips der Wahrhaftigkeit.

Wenn Sie das wirklich gemeint haben, dann möchte ich Ihnen nur sagen, Herr Abgeordneter Kohlmaier: Mit dieser Aussage haben Sie nicht

4514

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Samwald

nur den Parteivorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Österreichs beleidigt und angegriffen, sondern darüber hinaus auch den erfolgreichen Staatsmann und international anerkannten Politiker Dr. Kreisky, der von seiner frühesten Jugend bis heute für die Demokratie in Österreich, für diese Republik gearbeitet und gewirkt hat! (Beifall bei der SPÖ.)

Sie haben darüber hinaus aber nicht nur die sozialdemokratische Partei und ihre Mitglieder angegriffen, sondern auch mehr als 50 Prozent der Wählerinnen und Wähler Österreichs. Und das ist auch heute zum Ausdruck gebracht worden von einigen der Ihren, die beschämt sind über diese Aussage, die Sie, Herr Abgeordneter Kohlmaier, gemacht haben. Hier gibt es keine Entschuldigung, hier werden wir auch keine Entschuldigung annehmen. Das ist das beschämendste Beispiel, das Sie als Abgeordneter in Österreich geliefert haben. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Sind Sie von der monarchistischen Partei?) Sie, Herr Abgeordneter Schwimmer, gehören auch zu jenen, die immer wieder Verdächtigungen in den Raum stellen, ohne sie beweisen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man versucht auch gleichzeitig heute hier im Hohen Hause mit der dringlichen Anfrage der Österreichischen Volkspartei, eine der wichtigsten Voraussetzungen für das klaglose Funktionieren des Krankenanstaltenfonds, die für die 130 Spitäler Österreichs notwendig gewordene Kostenrechnung, anzuzweifeln und zu skandalisieren.

Und wenn wir schließlich, meine Damen und Herren, hier über diese ARGE Kostenrechnung in einer Gesamtsumme von zirka 120 Millionen Schilling, auf einen Zeitraum von sechs Jahren veranschlagt, die wichtigsten Voraussetzungen geschaffen haben, daß wir eine vereinheitlichte Kostenrechnung haben, daß wir der Kostenexplosion in den Spitäler Einhalt gebieten können, dann sprechen Sie von Skandalen. Dazu möchte ich Ihnen aber schon sagen, daß es sich hier um keine Verschwendug handelt, sondern daß es ordentliche Gelder sind, daß dies aufgeteilt auf sechs Jahre 20 Millionen Schilling bedeutet und daß diese ARGE Kostenrechnung bisher ausgezeichnete Arbeit geleistet hat. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Wenn Argument schwach, Stimme heben!)

Sie können sich nicht der Verantwortung entziehen, als wir im Jahre 1974 hier in diesem Hohen Hause das Krankenanstaltengesetz beschlossen haben, daß hier, inkludiert im § 59 a, der Beschuß gefaßt worden ist, eine Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, mit der Aufgabe, eine Kostenrechnung zu erstellen, zu erlassen. (Abg. Dr. Blenk: Warum lassen Sie

nicht kontrollieren?) Ich komme auch auf diesen Punkt zu sprechen, Herr Abgeordneter Blenk.

Wir wußten doch alle - fragen Sie doch Ihren Abgeordneten Dr. Wiesinger -, daß früher die Bundeszuschüsse auf Grund des von den Anstalten ausgewiesenen Verlustes zugewiesen wurden. Hören Sie zu! Ich befasse mich mit der Materie. Das können Sie mir glauben. Und das hat auch immer wieder dazu geführt - das möchte ich Ihnen auch sagen, Sie hören nicht gerne sachliche Argumente -, daß damals unwirtschaftlich geführte Spitäler viel höhere Zuschüsse erhalten haben als betriebswirtschaftlich gute Spitäler, die eigentlich jahrelang benachteiligt worden sind. (Abg. Dr. Schwimmer: Warum schreien Sie so? Sind die Argumente so schwach?) Ich schreie nur deswegen, weil Sie mir entgegenschreien. Sie sind als einer der größten Schreier des Parlaments bekannt, Herr Abgeordneter Schwimmer. (Beifall bei der SPÖ.)

Das bundeseinheitliche Verrechnungssystem hat es aber auch ermöglicht, daß wir vor allen Dingen leistungsorientiert und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit die Mittel einsetzen können und damals in den . . . (Abg. Dr. Blenk: Genügt schon! Sie werden schon befördert, Herr Samwald!)

Herr Abgeordneter Blenk! Sie verstehen wirklich von den Krankenhäusern nichts, sonst würden Sie es sich nicht so billig machen. Wir, die wir mit diesen Fragen konfrontiert werden, wissen, wie wichtig die Einführung der Kostenrechnung für die Spitäler Österreichs gewesen ist. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Was ist da billig daran? Alles sehr teuer!) Das werden Sie auch erfahren!

Damals, im Jahre 1974, waren in den 130 Krankenhäusern Österreichs, die regelmäßige Zuschüsse des Bundes erhielten - Sie wissen das genau! -, verschiedene Buchführungssysteme vorhanden und ist ein Vergleich der Kostenstellen und damit eine wirtschaftliche Beurteilung der verschiedenen Krankenhäuser schon deshalb unterschiedlich gewesen, weil es Landeskrankenhäuser, Gemeindekrankenhäuser, Privatkrankenhäuser und Ordenskrankenhäuser gegeben hat. Wegen dieser Vielschichtigkeit der Probleme mußte diese Kostenrechnung unbedingt kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aber auch hier gleich aufklären, um einer Legenbildung entgegenzuwirken oder vielleicht vorzubeugen, und im Hinblick auch darauf, daß die Österreichische Volkspartei in ihrer dringlichen Anfrage darauf verweist, warum nicht Knight-Wegenstein den Auftrag bekommen hat. Sie wissen doch selbst, daß ein Expertenkomitee zusammengesetzt worden ist,

Samwald

dem Vertreter des Finanzministeriums, des Sozialministeriums, des Gesundheitsministeriums und der Krankenkassen, die zuständigen Experten, angehört haben, und daß diese Knight-Wegenstein deshalb abgelehnt haben, weil er die doppelte Buchführung einführen wollte und diese Kostenrechnung nicht übertragbar war auf die Spitäler Österreichs, das wissen Sie sehr genau! (Beifall bei der SPÖ.)

Und weil Sie vorhin, Herr Abgeordneter Steinbauer, über den praktischen Nutzen dieser Kostenrechnung eine Zwischenfrage gestellt haben. Ich kann Ihnen heute sagen, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer, jetzt, am Ende des Jahres 1980 zeigt sich wirklich, daß wir mit dieser Kostenrechnung vor allen Dingen der Explosion in den Spitäler Einhalt gebieten konnten. Das ist unbestritten. (Abg. Dr. Wiesinger: Das ist völliger Unsinn!) Aber das ist doch kein Unsinn, Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger. Wir bekommen von den Gemeinden Zuschriften, die besagen, daß diese Kostenrechnung als optimal angesehen werden kann. (Abg. Dr. Wiesinger: Ein Durchleuchtungsinstrument, wo man nachher weiß, wo man das Geld verloren hat!)

Entschuldigen Sie, aber jetzt wissen wir schon, daß diese Zuschüsse nicht ordentlich zugeführt worden sind, daß sie für Betriebsabgänge verwendet worden sind, daß sie dem Patienten und der apparativen Ausstattung der Spitäler früher überhaupt nichts gebracht haben, und jetzt werden diese Mittel echt gezielt verwendet. (Abg. Fachleutner: Sie glauben das selber nicht, was Sie sagen!)

Das glaube ich aber wirklich. Denn Sie wissen wirklich von der Angelegenheit nichts. Ich schätze Sie als sehr guten Kollegen, aber über die Spitäler werden Sie mir erlauben, daß ich ein bissel mehr weiß als Sie, weil ich mich mit dieser Angelegenheit seit Jahren befasse. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Und jetzt sage ich Ihnen, daß durch die ARGE Kostenrechnung – Herr Dr. König, das können wir mit Stolz und Genugtuung feststellen, nicht nur meine Fraktion, ich glaube, alle Damen und Herren, die wir hier diesem Hohen Hause angehören – sowohl in theoretischer, aber auch in praktischer Hinsicht grundlegende Bausteine, das möchte ich hier ruhig und gelassen aussprechen, für eine betriebswirtschaftlich-ökonomisch orientierte Denkungs- und Handlungsweise in den Spitäler geschaffen wurden. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Herr Minister hat es eigentlich schon zum Ausdruck gebracht, daß der Vertragspartner des Bundesministeriums für Gesundheit und

Umweltschutz die ARGE Kostenrechnung und nicht, Herr Abgeordneter Steinbauer, die ÖKO-DATA war und daß derzeit auch vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine sehr genaue Prüfung aller im Zusammenhang mit der ARGE Kostenrechnung aufgeworfenen Fragen vorgenommen wird, und darüber – das wissen auch Sie, Herr Abgeordneter Dr. Blenk – ist eine neuerliche Prüfung des Rechnungshofes im Gange. Meine Fraktion glaubt daher, daß in einer solchen Situation, meine sehr geehrten Damen und Herren dieses Hohen Hauses, ein Untersuchungsausschuß die Möglichkeit einer raschen Aufklärung eigentlich eher behindern als fördern würde.

Der Herr Bundesminister hat es schon anklingen lassen, daß er noch im Dezember dieses Jahres beziehungsweise Ende November alle Prüfungsergebnisse in dem vom Nationalrat begehrten Bericht festhalten und an den Gesundheitsausschuß weiterleiten wird. Nach Meinung der sozialistischen Fraktion dieses Hohen Hauses, glaube ich, kann eigentlich erst dann über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beziehungsweise über eine Ausdehnung des Untersuchungsauftrages, des AKH-Untersuchungsauftrages, im gesamten gesehen, entschieden werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß ich zumindest in den Augen meines Vorredners mehr Legitimation habe, hier zu sprechen, als er das der Österreichischen Volkspartei zugesteht, nachdem gerade die Freiheitliche Partei in den letzten Monaten zweifelsohne Wahlerfolge zu verzeichnen hat, die bestätigen, daß es sehr wohl Menschen in Österreich gibt, die ein Interesse daran haben, daß es eine saubere und kontrollierende Kraft in diesem Lande gibt, wie das nun einmal die Freiheitliche Partei in all den Jahren ihrer Existenz unter Beweis gestellt hat.

Aber wir sollen, meine Damen und Herren, hier nicht rechten. Von wem wir die Stimmen kriegen, das ist nicht unser Problem. Ich möchte nur das mit als Einstieg in unsere Debatte verwenden, weil die Zensuren, die auch der Vorredner hier ausgeteilt hat, doch in eine Richtung gehen, die klarmacht, daß diese Regierung sehr stark vom Skandalfieber geschüttelt und auch sensibel und nervös ist, wenn es darum geht, Mißstände aufzuzeigen.

Aber, meine Damen und Herren, Sie können doch mit dem besten Willen von der Opposition hier nicht erwarten, daß wir Ihnen Blumen streuen für Leistungen, die Sie vielleicht vor

4516

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Dr. Jörg Haider

30 Jahren erbracht haben. Wir haben hier eine kontrollierende Kraft in diesem Parlament zu stellen, um hier Skandale und Mißstände aufzuklären.

Und in diesem Sinne machen Sie sich mit der ÖVP Ihre Wortmeldungen selbst aus. Aber nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir als Freiheitliche ohne Haß, ohne Zwietracht, aber mit aller Bestimmtheit, deren wir fähig sind, an einer Aufklärung jener Misere und Mißstände sehr maßgeblich interessiert sind. (Beifall bei der FPÖ.)

Und hier hat man halt doch den Eindruck, auch nach den Äußerungen des Herrn Bundesministers für Gesundheit, daß diese Regierung sehr stark auf Zeitgewinn und Vergessen setzt. Zeitgewinn, Vergessen deshalb, weil sie vor kurzem zehn Gebote in den Raum gestellt hat, wie das der Herr Bundeskanzler getan hat, und geglaubt hat, die Leute wären damit zufrieden-zustellen.

Diese zehn Gebote allein sind es sicherlich nicht, die all jene tiefgreifenden Mißstände in unserem politischen System werden bereinigen können. Diese zehn Gebote sind nur ein Anfang oder ein positives Bekenntnis gewesen, das wir schätzen, aber sehr weit ist der Herr Bundeskanzler in dieser Frage noch nicht gekommen. Wenn man es vergleichsweise sagen darf, so hat Moses zumindest es fertiggebracht, als Empfänger der zehn Gebote das Rote Meer zu teilen und das Volk ins Heil zu führen. Der Bundeskanzler hat mit seinen zehn Geboten bestenfalls die SPÖ gespalten, aber sicherlich nicht das Heil über die Bevölkerung gebracht. (Beifall bei der FPÖ.)

Sie setzen auf Vergessen, meine Damen und Herren, und haben im Präsidium eine rückhaltlose Aufklärung versprochen, versuchen aber, eine Hinhaltetaktik im Parlament an den Tag zu legen. Sie setzen auf Vergessen, indem der Bundeskanzler gestern geglaubt hat, mit seinem AKH-Bericht feststellen zu können, daß es eigentlich überhaupt keinen Skandal gibt, weil er meinte, die Meinung in der Bevölkerung ist schon so reif, daß man ohnedies schön langsam wieder all das, was hier an Korruption und Mißständen aufgetaucht ist, vergessen könnte.

Aber ich glaube, das nimmt Ihnen gegenwärtig keiner ab, genausowenig wie Ihnen, Herr Bundesminister, wenn Sie in regelmäßiger Folge erklären, Zeile für Zeile der Belege überprüfen zu wollen, nur die Prüfung nimmt kein Ende, und ich habe fast das Gefühl, daß die Verjährung möglicher Delikte schneller voranschreiten wird als Ihre Aufklärung und Ihre Prüfung, die Sie hier vornehmen.

Das Grundübel all der Probleme, mit denen wir uns hier befassen, liegt nun einmal darin,

daß diese Regierung in vielen verantwortlichen Maßnahmen das Gesetz des Handelns aus der Hand gegeben hat und eine Flucht aus der Verantwortung angetreten hat, eine Flucht aus der Verantwortung, die dann letztlich zur Existenz und zum Wachsen eines sogenannten dubiosen Kleeblatts führte, das auch Gegenstand dieser ARGE Kostenrechnungsprüfung sein soll, wo es dann möglich ist, meine Damen und Herren, daß ein führender Beamter der Spitalsorganisation in Wien ein arbeitsloses Einkommen sich aus einem öffentlichen Auftrag von fast 1 Million Schilling so einfach abzweigt, wo es möglich ist, daß der Consultatio-Gesellschafter Bauer einen Zusammenarbeitsvertrag konzipiert hat, in dem er von vornherein – und das ist das Interessante – 10 Prozent Umsatz für sich gebucht hat ohne eine Leistung und das Ganze als sogenannten Vorausgewinn oder Vorweggewinn eingestuft hat.

Das zeigt doch schon sehr deutlich, daß es hier nicht mit rechten Dingen zugegangen ist. Denn in welchem wirtschaftlichen Unternehmen ist es möglich, einen Vorweggewinn in dieser Größenordnung vor Beginn der Auftragserfüllung festzulegen? – Das gibt es nirgends. Also muß hier der Polster für persönliche Bereicherung im Rahmen dieses Auftrages ARGE Kostenrechnung wohl sehr, sehr groß gewesen sein. Das geht hin bis zu jenem ÖKODATA-Zusammenarbeitsvertrag, wo von vornherein der ÖKODATA 55 Prozent aller Aufträge zugeschont werden, und geht hin bis zu jener Vertragsgestaltung, Herr Bundesminister, die mit der Regierung und der ARGE Kostenrechnung stattgefunden hat, wo man festgelegt hat, daß es Akonto-Zahlungen für Vierteljahresberichte geben soll.

Meine Damen und Herren, allein diese Tatsache, daß eine verantwortliche, vom Volk gestützte Regierung sich dafür hergibt, größte Beträge in Millionenhöhe für Vierteljahresberichte, die nichts anderes als ein Blatt Papier sind, auszuzahlen, zeigt doch, daß Sie nicht mehr verstanden werden, meine Damen und Herren. Denn erklären Sie das einmal einem normal sterblichen Staatsbürger draußen, der eine Wohnbauförderung in Anspruch nimmt; der bekommt sein Geld nicht, wenn er nicht exakt und gewissenhaft die Rechnungen für erfüllte Aufträge der Professionisten und damit auch bezahlte Aufträge vorlegen kann.

Das ist das Gebot, dem der kleine Mann unterliegt. Und Sie sind im Umgang mit Steuergeldern bei weitem großzügiger, denn Sie tragen ja die Verantwortung dafür, daß es zu einem sogenannten Arbeitsvertrag mit der ARGE Kostenrechnung gekommen ist, wo nicht Rechnungen und Belege entscheiden, sondern

Dr. Jörg Haider

wo Papier als Vierteljahresberichte getarnt schon genügt, um Millionenbeträge anzuspielen.

Meine Damen und Herren! Hier liegen unseres Erachtens die eigentlichen Verantwortlichkeiten der Regierung, daß Sie sich über jene Grundelemente des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs selbst hinweggesetzt haben und daß Sie sehr wohl auch mit im Verdacht stehen, ganz bewußt bestimmte gesellschaftliche Bildungen gefördert zu haben. Denn der ehemalige Rechnungshofpräsident Kandutsch, den Sie immer so lobend erwähnen, hat anlässlich der zweiten Weißensee-Gespräche erklärt, daß es geradezu unverständlich ist, warum es überhaupt zu einer Vergabe dieses Auftrages über die Normkostenrechnungen an eine eigene Gesellschaft gekommen ist. Es hätte genügt, das im Rahmen der allgemeinen Verwaltung mit den zur Verfügung stehenden Experten durchzuführen und bestenfalls noch einen entsprechenden Experten in ein Vertragsverhältnis einzusetzen.

Das, meine Damen und Herren, sind unsere Beweggründe, nicht weil wir Freude haben, im Rahmen einer politischen Auseinandersetzung der Regierungspartei ein ans Zeug flicken zu können, sondern weil es sich hier um Mißstände und Skandale handelt, die weit über die Grenzen der einzelnen Parteien hinweg die Bevölkerung draußen erschüttert haben und wofür wir hier im Parlament die Verantwortung tragen, daß restlos und vorbehaltlos, aber auch mit der gebotenen Schnelligkeit eine Aufklärung erfolgen wird.

Diese Aufklärung, meine Damen und Herren, scheint nicht in den besten Händen zu sein. Daher müssen wir hier im Parlament den Konsumentenschutz der Öffentlichkeit bewerkstelligen und sind aufgerufen, endlich einmal mit der Mehrheit in diesem Hause die Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses in dieser Angelegenheit zu verlangen, aber auch zu beschließen.

Es ist schon so viel abgeschwächt worden in der Vergangenheit, Kritik zurückgewiesen worden auch von unserer Seite, die sich nachher als sehr berechtigt herausgestellt hat. Wenn ich nur daran denke, daß der Herr Bundesminister ja auch schon jetzt über die Finanzprokuratur versucht, Überzahlungen hereinzu bringen. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, daß vor nicht allzu langer Zeit hier in diesem Hause das Begehr von meiner Fraktion, die Finanzprokuratur in die Angelegenheit einzuschalten, mit den Stimmen der Mehrheit abgelehnt worden ist.

Und hier, meine Damen und Herren, sind jene Momente, warum wir ein wenig das Vertrauen

verlieren, warum wir Ihnen nicht mehr glauben und all den Beteuerungen, die Sie hier abgelegt haben, weil Sie den Kredit des Vertrauens in der Öffentlichkeit wiederholt in Frage gestellt haben.

Meine Damen und Herren! Die Gesundheitspolitik hat diese Regierung krank gemacht. Die Gesundheitspolitik ist Ihnen über den Kopf gewachsen, und es wäre notwendig, wenn der Herr Bundesminister stellvertretend für die gesamte Regierung hier einmal offen im Parlament erklärt: Jawohl, wir vollziehen das, was diese 10 Gebote des Bundeskanzlers beinhalten, wir stellen uns endlich einmal schützend vor die Österreicher und nicht vor jene Machinationen, die hier ständig die Österreicher bedrücken. Das wäre ein manhaftes Wort, das wir hier erwarten würden! (Beifall bei der FPÖ.)

Statt dessen aber, Herr Bundesminister, was haben Sie getan? – Sie haben sich in den letzten Wochen „profiliert“ in einer negativen Weise, indem Sie einen untadeligen Bürgermeister der Freiheitlichen einer Übernahme von Schmiergeldern geziehen haben. Sie haben genau das getan, was Ihr Kollege Steyrer heute so verurteilt hat. Er hat gesagt: zuerst beweisen, dann verurteilen. Sie haben aber gleich in der „Arbeiter-Zeitung“ mit Ihrem Angriff gemeint: Jetzt müsse Dillersberger die Konsequenzen ziehen, forderte Salcher, wenn ein einzelner sich so schwerer Verstöße schuldig mache, könne dies nicht seiner gesamten Partei zugerechnet werden. Dillersberger müsse aus seinen öffentlichen Funktionen als Bürgermeister und Landtagsabgeordneter ausscheiden. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Herr Bundesminister! Ich bin sicher, wenn ich hier heute sagen würde: Ziehen Sie sich aus Ihrem Amt zurück, Sie würden kein Verständnis haben, weil Sie meinen, wir sollten zuerst beweisen, bevor wir verurteilen. Das ist der Unterschied der Methode. Daher machen wir Ihnen auch zum Vorwurf, daß Sie nicht einmal Ihre eigenen Grundsätze ernst nehmen, denn auch Fischer hat in der Debatte vom 16. April 1980 wörtlich gesagt:

„Aber Sie können uns nicht zwingen zu einer Politik, die in Gefahr gerät . . ., nicht nur mit Zahlen und Fakten und Tatsachen sehr leichtfertig umzugehen, sondern auch manchmal mit der Ehre von Menschen. Und da können Schäden entstehen, die Sie dann nicht mehr reparieren können durch das freisprechende Urteil. Da muß man ein bißchen vorsichtiger sein.“

Herr Bundesminister! Es liegt an Ihnen, die zusammengebrochenen Verdachtsmomente, Beschuldigungen und Unterstellungen, die Sie

4518

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Dr. Jörg Haider

ausgesprochen haben, auch in Ihrem Interesse hier im Hohen Hause und heute zurückzunehmen und klarzustellen, daß Sie nicht mit zweierlei Maß messen (Abg. *Dkfm. Bauer*: „*Haltet-den-Dieb*“-Methode nennt man das!): daß Sie für sich das Recht in Anspruch nehmen, nur auf der Grundlage von Beweisen beurteilt zu werden, aber anderen, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, von vornherein die Ehre und den guten Ruf absprechen. Das ist nicht der Weg, nach dem wir uns miteinander im Gespräch verhalten können.

Ich bin sicher, daß Sie Manns genug sind, heute hier im Hohen Hause eine Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht: Die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und damit auch der gerechten Beurteilung und Beweisführung gelten auch für Sie, und Sie stehen nicht an als Mann der Ehre, diese unbewiesenen und zusammengebrochenen Verdächtigungen zurückzunehmen. Sonst müßten wir annehmen, daß der Saubermann Salcher, der vor wenigen Monaten mit sehr großen Erklärungen und Versprechungen aus Tirol gekommen ist, um seinen Freund zu unterstützen, daß dieser Saubermann Salcher zweifellos in der Atmosphäre des AKH-Sumpfes etwas von seinem Stehvermögen und seiner Stabilität eingebüßt hat. Wir nehmen es nicht an als Freiheitliche und erwarten, daß Sie heute auch dazu eine Erklärung abgeben.

Meine Damen und Herren! Die sachlichen Momente sind es, die wir hier aufgezeigt haben, die uns bewegen, Sie noch einmal eindringlich zu ersuchen mitzuwirken, daß es zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses kommt. Denn Sie können sich nicht von der politischen Verantwortung freispielnen. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß jener Dünger, auf dem heute in der österreichischen Landschaft die Korruption blüht, eben unter Ihrer Regierung möglich gewesen ist, sehr wesentlich unter Deckung Ihrer verantwortlichen Minister und Regierungsfunktionäre. Und das Parlament ist nun aufgerufen, ein bißchen biologischen Landbau zu betreiben, damit endlich wieder einmal für eine Leistung ein Entgelt gegeben wird, aber nicht für eine Nichteistung, für Freunderlwirtschaft und für persönliche politische Beziehungen. Denn die Gerechtigkeit, meine Damen und Herren, müßte allen Fraktionen in diesem Hause unteilbar sein. Daher müssen Sie „ja“ sagen zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Leider hat der Abgeordnete Samwald den sachlichen Ton, der bisher bei der Beratung dieser Dringlichen geherrscht hat, verlassen, diesen sachlichen Ton, den sogar Dr. Steyrer positiv unterstrichen hat. Er hat davon gesprochen, in welcher Weise Dr. Kohlmaier in der „Wochenpresse“ zu diesem Skandal Stellung genommen hat.

Meine Damen und Herren! Sie alle wissen es: Die österreichische Bevölkerung denkt nun heute so, wie es in der „Wochenpresse“ ausgesprochen worden ist. Und wenn Sie mit der Bevölkerung in Kontakt treten, so werden Sie ähnliche Vorwürfe hören. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Den sachlichen Ton in dieser Auseinandersetzung hat aber die SPÖ bereits in den Belangsendungen verlassen. Und Bundeskanzler Kreisky hat ja gestern anerkennenderweise zugegeben, daß er den Inhalt dieser Belangsendungen prüfen und sich gegebenenfalls auch entschuldigen wird.

Meine Damen und Herren! Wir hoffen, daß es tatsächlich zu dieser Entschuldigung kommt, denn diese Vorwürfe, die Sie in den Belangsendungen geäußert haben, vergiften tatsächlich das politische Klima in Österreich. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Sie haben sich gekränkt gefühlt, weil der Abgeordnete Steinbauer gesagt hat, Sie hätten die Unwahrheit gesagt. – Sie haben mit der gleichen Waffe zurückgegeben. Nun glaube ich aber, daß Sie im Grunde falsch argumentiert haben. Sie haben den Betrag von 188 000 S genannt – oder von 180 000 S – und den Betrag von 700 000 S.

Herr Minister! In der „Parlamentskorrespondenz“ Bogen T hat der Rechnungshofpräsident erklärt – Dr. Kandutsch war es noch –, bei kleinen Beträgen seien die Belege eindeutig und klar, was bei großen Ausgaben nicht der Fall ist. So heißt es auf einem Beleg: für Reisen mit Flugzeug, Auto und Zug 700 000 S. Dem Präsidenten Kandutsch war offensichtlich ein solcher Beleg bekannt, er hat ihn zitiert, Herr Minister. Sie waren im Rechnungshofausschuß anwesend. Sie haben es nicht dementiert. Sie haben nicht gesagt, diese Aussage von Präsident Kandutsch ist falsch. Sie haben das stillschweigend zur Kenntnis genommen. Auf Grund dessen müssen wir annehmen, daß Präsident Kandutsch den Beleg kannte, daß er davon wußte und daß er ihn richtig wiedergegeben hat. Das hat Ihnen Abgeordneter Steinbauer vorgehalten, und ich glaube, es wäre schon an der Zeit und es würde für Sie sprechen, wenn Sie das zugeben würden, daß eben solche Belege

Dr. Feurstein

vorhanden wären, wenn sie von Ihnen heute auch nicht mehr anerkannt werden. (Bundesminister Dr. Salcher: *Das gebe ich nicht zu!*) Dann hat Dr. Kandutsch dies falsch dargestellt. Dann bitte ich, das aber auch so festzustellen, wie es war.

Genauso war es mit den 188 000 S, die sogar im Bericht des Rechnungshofes aufscheinen – auf Seite 6/26 –, wo ausgeführt wird, in der Abrechnung sei ein Betrag von 188 000 S für „ausgedehntes Literaturstudium“ angeführt. Wenn das falsch ist, was im Rechnungshofbericht steht, dann dürfen Sie nicht den Abgeordneten Steinbauer der Unwahrheit verdächtigen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Minister! Sie sind vorhin von den Abgeordneten der FPÖ heftigst unter Beschuß genommen worden. Sie haben sich bisher nicht gerechtfertigt, Sie haben dazu nicht Stellung genommen. Ich gebe zu, dieses Thema steht nicht zur Debatte. Aber wenn in dieser Art und Weise von Abgeordneten des Hohen Hauses gegen Sie Angriffe losgelassen werden, so wäre es an der Zeit, daß Sie zur Aufklärung beitragen, denn diese Dinge haften Ihnen an, wenn Sie dazu nicht Stellung nehmen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Minister! Wir kritisieren Sie heute nicht – das haben Sie vollkommen falsch verstanden –, weil Sie den Bericht an den Nationalrat nicht erstattet haben. Wir bemängeln, daß Sie dem Rechnungshof immer noch nicht die Belege vorgelegt haben, wovon Sie immer gesprochen haben. Sie haben im Rechnungshofausschuß davon gesprochen, Sie haben hier im Hohen Hause davon gesprochen, daß Sie die Belege vorlegen werden, und Sie haben in persönlichen Gesprächen unterstrichen, daß Sie die Belege vorlegen werden.

Der Rechnungshofpräsident hat am 15. September 1980 dem Obmann des Rechnungshofausschusses mitgeteilt, daß ein Abschluß der Überprüfung nicht möglich ist. (Abg. Haas: *Es wäre schön, wenn Sie genauso dafür wären, daß der Rabelbauer aussagt!*) Diese Sache untersuchen wir und haben wir untersucht, Herr Abgeordneter, und es gibt keine Partei in Österreich, die auf diese Art und Weise einen Skandal aufgedeckt und auch den Strich darunter gezogen hat, wie das die ÖVP getan hat. Sie könnten sich ein Vorbild daran nehmen, meine Damen und Herren der SPÖ! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich stelle noch einmal fest: 1975 wurden Aufträge erteilt an die ARGE Kostenrechnung, und es ist bis heute zu keiner Abrechnung gekommen, Herr Minister. Fünf Jahre sind verstrichen, und für 100 Mil-

lionen Schilling stehen keine korrekten Abrechnungen zur Verfügung. Das kritisieren wir. Wir kritisieren, daß Sie zwar ankündigen, Sie werden die Beträge zurückfordern, Sie haben das bisher aber nicht getan, obwohl auf Grund der ganzen Informationen und auf Grund Ihrer Äußerungen sehr wohl Anhaltspunkte bestehen, daß man die Beträge zurückfordern könnte. Warum haben Sie das bisher nicht getan?

Und der dritte böse Vorwurf, den wir äußern müssen, betrifft Ihre Weigerung, den Untersuchungsausschuß einzusetzen. Sie haben zwar heute andeutungsweise zugegeben, Sie könnten sich vorstellen, daß unter bestimmten Voraussetzungen dieser Untersuchungsausschuß eingesetzt wird. Hier muß man sagen: Vielleicht gilt doch das Sprichwort, daß der ständige Tropfen den Stein höhlt. Vielleicht werden eben vier Anträge dann genügen, um diesen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Wenn das nicht der Fall ist, werden wir eben einen fünften Antrag stellen. Wir werden nicht loslassen, auch diesen Skandal in Österreich aufzudecken! (Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Samwald: Sie reden schon wieder von einem Skandal!)

Meine Damen und Herren! Dabei hätte die ganze Sache sehr gut und sehr vernünftig begonnen. Im Jahre 1973 wurde eine Studie vom Institut für Gesundheitsforschung in Auftrag gegeben, sie wurde durchgeführt, zum großen Teil von Wegenstein. Zu dieser Zeit war alles in Ordnung.

Herr Minister! Sie haben sich in dieser Phase umsonst verteidigt. Hier gibt es keine Angriffe.

Aber dann kommt der Vermerk im Rechnungshofbericht, daß sich die ganze Sache verändert hat, als im Bereich der Stadt Wien ähnliche Vorhaben durchgeführt wurden. (Abg. Dr. Reinhart: *Wo steht das?*) Das steht im Rechnungshofbericht, im Sonderbericht. (Abg. Samwald: *Wo nehmen Sie das her?*) Ich gebe Ihnen gleich den Beweis, Sie kriegen ihn nachher.

Es handelt sich dabei um die Vorstudie für die Einrichtung der Kostenrechnung im Bereich der Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, ausgearbeitet von der Consultatio-Revisionsgesellschaft. Und beteiligt waren Dr. Bauer, Dkfm. Maar und Dipl.-Ing. Rumpold.

Von diesem Zeitpunkt an ist die Situation anders geworden. Nun kommen vier Leute ins Gespräch: Dr. Bauer, Dr. Wilfling, Dkfm. Rumpold und Dr. Kunze. Diesen Personen wurde versucht, ad personam einen Auftrag zu erteilen. Er wurde ihnen dann auch ad personam erteilt.

Wir müssen eben feststellen – und hier ist der Verdacht, der erste große Verdacht –: Bauer war

4520

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Dr. Feurstein

der Geschäftsführer von der Androsch-Firma, Dr. Wilfling war der Kartenspielpartner von Dr. Androsch und Dipl.-Ing. Rumpold war Mitarbeiter der Consultatio, was erst in den letzten Wochen eindeutig festgestellt werden konnte.

Auf diese Art und Weise war Finanzminister Androsch am Skandal-100-Millionen-Ding der Frau Minister Leodolter von Anfang an beteiligt. Zunächst auf der Seite der Auftragnehmer. Er mußte davon wissen, daß sich Wilfling, Bauer, Rumpold und Kunze hier bewerben. Sie saßen im gleichen Club, im „Club 45“. Sie haben sich mehrfach getroffen und sie haben sicherlich über diese Frage gesprochen.

Nicht umsonst wehrt sich die Frau Minister Leodolter gegen Dr. Bauer und Dr. Wilfling, wenn sie feststellt – auch nachzulesen in der „Parlamentskorrespondenz“ –: Mit Dr. Bauer und Dr. Wilfling habe ich nichts zu tun.

Bauer und Wilfling mußten dann aus der Arbeitsgemeinschaft austreten. Sie wurden schlußendlich nicht mit der Durchführung der ARGE Kostenrechnung beauftragt.

Meine Damen und Herren! Das Finanzministerium war aber auch an der ganzen Auftragerteilung unmittelbar beteiligt. Es war nicht nur die Frau Gesundheitsminister Dr. Leodolter, die hier geschaltet und gewaltet und eine Gruppe bevorzugt hat, sondern es ist eindeutig auf Grund der Unterlagen des Rechnungshofes und auf Grund der Aussagen im Rechnungshofausschuß nachweisbar, daß das Finanzministerium nicht nur die Verträge genehmigt und ihnen zugestimmt hat, sondern daß das Finanzministerium auch bei der begleitenden Kontrolle ständig eingeschaltet war. Es ist interessant, daß diese Kontrolle von der Budgetsektion durchgeführt worden ist, und hier ist interessant, daß der Chef dieser Budgetsektion Sektionschef Dr. Waiz ist, der gleiche Mann, der auch als Aufsichtsratsvorsitzender die ganzen Aufträge im AKH auf irgendeine Art und Weise zu verantworten hat. Er war Aufsichtsratsvorsitzender der AKPE, die verantwortlich war für die Vergabe im Bereich des AKH. (Präsident Benya übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Der Finanzminister war zumindest genauso verantwortlich wie die Frau Dr. Leodolter, daß es zu dieser Auftragsvergabe gekommen ist, vermutlich noch mehr, denn er hat sogar mitgemischt, als es einmal nicht mehr möglich war, die notwendigen Budgetmittel zur Verfügung zu stellen. Erinnern Sie sich an das Jahr 1976: Als 1,5 Millionen Schilling fehlten, um die Forderungen der ARGE Kostenrechnung zu befriedigen, hat die Budgetsektion des Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz angeordnet, die

Finanzierung aus den Mitteln der Vorsorgemedizin durchzuführen. Herr Minister! Im Jahre 1976 wurden Mittel der Vorsorgemedizin für die Finanzierung der Kosten der ARGE Kostenrechnung herangezogen.

Man sieht also: Das Bundesministerium für Finanzen war in vielfältiger Weise mit dieser gesamten ARGE Kostenrechnung unmittelbar verwickelt und davon betroffen.

Und es geht weiter: Es gibt einen dritten Akt in diesem Trauerspiel, muß man sagen, für den österreichischen Steuerzahler. (Abg. Haas: Was war dann die Rabelbauer-Geldübergabe? – Abg. Samwald: Das war ein Drama! Ein Mitternachts-Krimi!)

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Steinbauer hat bereits auf den Kooperationsvertrag in den Unterlagen der Ökodata hingewiesen. Das ist, glaube ich, die entscheidende Frage für die weitere Aufklärung: Die Durchführung der gesamten Aufträge im Rahmen der ARGE Kostenrechnung geschah durch die Ökodata!

Im Jahre 1976 scheint im Verzeichnis der Projekte der Ökodata unter der Post 17 plötzlich ein Auftrag „Zuschußberechnung“, Auftraggeber „ARGE Kostenrechnung“ auf, zuständiger Projektleiter Herr Böhm.

Unter Punkt 18 scheint in diesem Verzeichnis ein Projekt „Rationalisierungskommission“ auf. Projektleiter Frau Degenkolb.

Es geht weiter: Im Jahre 1977 Projekt Ökodata, „Betreuung Kostenrechnung bundesweit“, Projektleiter Spann.

Punkt 14 aus dem Jahr 1977: Auftraggeber Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, Projekt „Ausbildung Kostenrechnung“. Ausführende Projektleiter Kunze/Rumpold.

Es geht weiter: „Wartung der Verordnung“, Projekt Nummer 03 aus dem Jahre 1978, Projektleiter Spann/Piffl.

Es geht weiter: Projekt 15 aus dem Jahre 1978: „Doppik – Krankenanstalten“, Projektleiter wieder Spann/Tietz/Kramer.

Es geht weiter – ein weiteres Projekt der Ökodata, Nummer 17 aus dem Jahre 1978 –: Auftraggeber Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, „Fondssekretariat“ – Herr Minister, jenes Fondssekretariat, das Sie später dem Postsparkassenamt übertragen haben –, Projektleiter Herr Dr. Kunze.

Ich weiß nicht: War Dr. Kunze ein Angestellter der Ökodata? Herr Minister! Das wären Dinge, die Sie prüfen könnten. Sie könnten Einsicht nehmen in die Unterlagen der Ökodata und

Dr. Feurstein

würden daraufkommen, daß eben die ganzen Aufträge, die Sie der ARGE Kostenrechnung übergeben haben, als Projekte bei der Ökodata aufscheinen.

Meine Damen und Herren! Das ist mehr als Subunternehmer-Eigenschaft. Hier besteht der Verdacht, daß die Ökodata der tatsächliche Auftragnehmer für die ARGE Kostenrechnung ist.

Herr Minister! Nachdem ich annehme, daß Sie diese Unterlagen nicht haben, stelle ich sie Ihnen dann nachher gern zur Verfügung, damit die notwendigen Kontrollen bei der Ökodata durchgeführt werden können.

Aber dieser Hinweis auf Ökodata beweist uns, daß eben Bauer, Rumpold, Wilfling unmittelbar die Nutznießer dieser ganzen Gelder waren, dieser 100 Millionen, denn bei der Ökodata war Bauer mit zwei Dritteln beteiligt und Rumpold mit einem Drittel. Die Beteiligung von Androsch konnte bis heute nicht endgültig geklärt werden. Wenn Dr. König von einer ungerechtfertigten Bereicherung gesprochen hat, so muß eben vermutet werden, daß die Ökodata die Schaltstelle für die ungerechtfertigte Bereicherung war. Rumpold und Kunze haben zweifellos nicht die gesamten 100 Millionen Schilling kassieren können. Auch die Mitarbeiter der Ökodata haben nicht die gesamten 100 Millionen Schilling kassieren können. Buchhalter der Ökodata war die Consultatio, das ist inzwischen eindeutig nachgewiesen. Sie ist nicht nur die Firma, die die Steuererklärungen gemacht hat, sondern sie hat die gesamte Buchhaltung gemacht. Und Chef der Firma Consultatio ist der Wirtschaftsprüfer Dr. Androsch.

Meine Damen und Herren! Der oberste Buchhalter der Ökodata war Dr. Androsch, und Dr. Androsch müßte als Buchhalter wissen, wohin diese 100 Millionen Schilling geflossen sind!

Sie müssen jetzt nur einen Namen auswechseln, meine Damen und Herren, und wir sind beim AKH. Wechseln Sie den Namen Kunze mit dem Namen Winter aus, und Sie kommen zum AKH. Sie haben Wilfling, Bauer, Rumpold und Winter. Der Unterschied ist nur, daß Winter Mitglied des „Club 45“ war, was Kunze vermutlich nicht war. (Ruf bei der ÖVP: Bauer schon!) Bauer war es auch, ja.

Meine Damen und Herren! Es besteht der große Verdacht, daß es hier zu ungerechtfertigten Bereicherungen gekommen ist, und es besteht der große Verdacht, daß dahinter, wie es Dr. Neisser bereits ausgeführt hat, Dr. Androsch steht. Dr. Androsch war der Geschäftspartner und der Kartenspieler der Auftragnehmer. Dr.

Androsch sitzt im gleichen Club wie die Auftragnehmer der ARGE Kostenrechnung. Dr. Androsch ist der oberste Chef, der oberste Buchhalter der Ökodata und beim AKH. Dr. Androsch hat die Auftragsvergabe an die ARGE Kostenrechnung wesentlich mitbestimmt, wenn nicht entscheidend beeinflußt. Und Dr. Androsch war verantwortlich für die unzureichende Kontrolle bei der Auftragsabrechnung.

Meine Damen und Herren! Sie haben davon gesprochen, dem Parlament eine Chance zu geben. Der Bundeskanzler hat am 10. Oktober 1979 von dieser Chance gesprochen. Er hat davon gesprochen, daß das Parlament die Aufgabe hat, diese Sache endgültig aufzuklären. Geben Sie dem Parlament diese Chance und lassen Sie endlich einmal diese Ruhe eintreten, die die österreichische Bevölkerung dringend brauchen würde (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), die Ruhe und die Sicherheit, daß Skandale in unserem Lande bis zuletzt aufgeklärt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (236 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1980 eine Sonderregelung getroffen wird (451 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1980 eine Sonderregelung getroffen wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Babanitz. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Babanitz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (236 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1980 eine Sonderregelung getroffen wird.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll wie im Geschäftsjahr 1979 auch im Geschäftsjahr 1980 der Überschuß aus den Beitragsaufkommen der Arbeitgeber zu der von der Sozialversicherung zu leistenden Wohnungsbeihilfe zur teilweisen Finanzierung der Pensionsversicherung der Gewerbetreibenden

4522

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Babanitz

und der Bauern verwendet werden. Durch die Neufassung des § 12 Abs. 3 soll verhindert werden, daß die in den beiden letzten Novellen zum Wohnungsbeihilfengesetz verwendete Bezeichnung „Bund als Träger der Arbeitslosenversicherung“ so ausgelegt wird, daß ein Anteil des Überschusses aus den Beitragseinkommen zur Wohnungsbeihilfe der Arbeitslosenversicherung zufließt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Oktober 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Kammerhofer, Dr. Schranz, Dr. Jörg Haider und Dr. Hauser sowie der Ausschußobmann Maria Metzker beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (236 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kammerhofer.

Abgeordneter Kammerhofer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Verhandlung steht heute das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1980 eine Sonderregelung getroffen wird.

Bei der Verhandlung im Sozialausschuß haben wir dieser Regierungsvorlage die Zustimmung versagt. Meine Aufgabe heute ist, diese Ablehnung zu begründen. In Anbetracht des tragischen Todes von Herrn Sozialminister Dr. Weissenberg, der an dem Auslaufen dieses in Verhandlung stehenden Gesetzes gearbeitet hat, werde ich mich bemühen, besonders sachlich und kurz zu sein.

Vier Gründe sind dafür maßgeblich, daß wir dieser Regierungsvorlage nicht zustimmen können:

Erstens wegen des riesigen und komplizierten Verwaltungsaufwandes, der in keinem Zusammenhang mehr zur Höhe der Beihilfe steht.

Zweitens wegen der ständigen Ablehnung der

bisher gestellten Anträge auf Senkung der Arbeitgeberbeiträge, da eine Senkung auf 0,2 des Hebesatzes auch noch ausreichend Deckung geben würde.

Dritter Grund: Die Ablehnung des vom Abgeordneten Vetter in den Jahren 1970 und 1971 gestellten Antrages auf Auslaufen des Wohnungsbeihilfengesetzes sowie die Nichterfüllung des gemeinsam beschlossenen Entschließungsantrages aller Parteien aus dem Jahre 1977. Der Antrag wurde damals von den Kollegen Melter, Schranz und Schwimmer gestellt. Damit hat das Parlament den zuständigen Minister beauftragt, an der Lösung dieses Problemes zu arbeiten.

Und der vierte Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die ständige Diffamierung der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen betreffend die Staatszuschüsse. Sie werfen uns immer wieder vor, daß 66 Prozent unserer Gesamtausgaben Bundeszuschüsse sind. Aber die Überweisung der Überschüsse aus dem Wohnungsbeihilfengesetz ist nichts anderes als ein Ersatz von uns gesetzlich zustehenden Bundesmitteln.

Und nun werde ich mich bemühen, im Telegrammstil ganz kurz an die Geschichte dieses Gesetzes zu erinnern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz wurde in der 63. Sitzung des Nationalrates am 21. Dezember 1951 eigentümlicherweise vom Justizausschuß eingebracht und gemeinsam beschlossen.

Ich darf hier ganz kurz aus dem Stenographischen Protokoll den Erstredner zitieren. Ich bin sehr froh, daß der Herr Bundesminister Broda im Saal ist, weil dieses Wohnungsbeihilfengesetz damals mit der Mietrechtsreform diskutiert wurde und weit in diese Bereiche hineingeht.

Ich darf hier zitieren. Der Erstredner, den ich am Schluß nennen werde, hat gesagt:

„Hohes Haus! Obwohl mir außer dem Herrn Präsidenten auch der Berichterstatter vor mir das Wort erteilt hat, denke ich dennoch nicht daran, an Stelle meines Berichtes eine Rede zu halten. Der Ausschußbericht stellt kurz und bündig die Ziele und Absichten des vorliegenden Gesetzentwurfes klar.“

Ich lasse jetzt einige Dinge aus und zitiere die wesentlichen Sätze. Er hat dann gesagt:

„Die Wohnungsbeihilfe kann und soll ihrem Charakter nach nur eine Beihilfe sein. Wer davon spricht, daß eine Beihilfe gegeben werden könnte, durch die dem einzelnen Mieter – unabhängig von der Größe seines Wohnungsbedarfes – die Kosten der Erhaltung seiner

Kammerhofer

Wohnung zur Gänze aus Mitteln der Allgemeinheit ersetzt werden, ist entweder volkswirtschaftlich ein Narr oder politisch einer, der am Untergang des Staates interessiert ist.“ Dies sagte damals Abgeordneter Dr. Pittermann.

Herr Bundesminister! Heute haben Sie mir mit Ihrer Fristsetzung ein Stichwort gegeben, das mir sehr zu denken gegeben hat. Damals war der Wohnungsaufwand im Ausland etwa 20 Prozent, in Deutschland 10 Prozent und bei uns 5 Prozent des Entgelts eines durchschnittlichen Arbeitnehmers. Dann darf ich Sie fragen: Wo stehen wir heute? Wir haben diese Marke weit überschritten. Diese 30 S haben etwa 20 Prozent bis 30 Prozent des Mietaufwands abgedeckt, und es sollte Ihnen doch zu denken geben, wieso diese Entwicklung eingetreten ist.

Ich möchte Sie daran erinnern, Herr Bundesminister – besonders Sie –: Wenn heute im sozialen Wohnbau 3 000 S, 4 000 S Miete verlangt werden, ein Wohnbaukostenzuschuß von 70 000 S und 80 000 S gefordert wird, so sagen Sie: Das ist der soziale Wohnbau. Wenn ein Hausherr oder ein Privater dasselbe verlangt, ist er ein „Zinsgeier.“ Sie haben wesentlich dazu beigetragen – oder Sie werden wesentlich dazu beitragen –, wenn Sie Ihre Regierungsvorlage nur annähernd so beschließen, wie Sie es vorhaben, Sie werden das wirtschaftliche Prinzip des Wohnbaus zerstören zum Schaden der Mieter und der Vermieter. (Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Kittl: Das paßt wirklich nicht zusammen, Kollege Kammerhofer!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ist von diesem guten Gesetz geblieben? Ich habe es schon eingangs erwähnt: Ein riesiger Verwaltungsaufwand, die Ohnmacht der Regierung, ein neues Gesetz zu beschließen, obwohl der Auftrag seitens des Parlaments da ist, oder es sinnvoll zu ändern. (Abg. Kittl: Sie haben sich 1966 auch nicht herangewagt, Herr Kollege!)

Und zu zwei, Herr Kollege Kittl. (Abg. Kittl: Sie haben sich 1966 auch nicht herangewagt!)

Kollege Vetter hat 1970 und 1971 Entschließungsanträge eingebracht (Abg. Dr. Schranz: Aber nicht vorher!) und hat Sie eingeladen, ihnen beizutreten. Er hat damals wortwörtlich gesagt, daß die „bestvorbereitete Regierung“ nahezu einem Eingeständnis der Ratlosigkeit gleichgesetzt werden müßte, oder der Herr Sozialminister wollte keine Lösung finden und aus reiner Kollegialität seinem im Kassieren und im Erschließen von neuen Einnahmequellen nicht sehr kleinlichen Finanzminister unter die Arme greifen“. Das hat sich alles noch wesentlich verstärkt, Herr Kollege Schranz. (Abg. Dr. Schranz: 1970 und 1969, was war da?)

Die Gier des Herrn Finanzministers ist noch größer geworden, und die Belastungswelle ist gigantisch. Sie sind beiden Anträgen nicht beigetreten. Erst im Jahre 1977 hat ein gemeinsamer Antrag – ich habe schon gesagt: Melter, Schranz, Schwimmer – die Zustimmung aller gefunden, und der Sozialminister wurde beauftragt, nach Auslaufen dieses Gesetzes nach Lösungen zu suchen. Mir tut es leid, daß es dem Herrn Sozialminister Weißenberg nicht mehr gelungen ist, seine Arbeit zu vollenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wo ich nun besonders empfindlich bin: Sie werfen uns immer wieder die hohen Staatszuschüsse oder Bundeszuschüsse zur Pensionsversicherungsanstalt der Selbständigen vor. Das trifft uns besonders hart. Dieser Vorwurf ist unerträglich! Ich darf Ihnen jetzt ganz kurz vielleicht das aufschlüsseln und Sie bitten, sachlich und objektiv mitzudenken oder mir eventuell meine Argumentation zu widerlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist davon auszugehen, daß die gewerbliche Pensionsversicherung nach der Erfolgsrechnung 1979 rund 8 166 Millionen Schilling an Aufwendungen zu verzeichnen hatte. Auf der Ertragseite finden sich folgende Positionen:

Versichertenbeiträge: 2 668 Millionen Schilling. – Ich runde die Beträge. – Sonstige Einnahmen: 92 Millionen Schilling, Öffentliche Mittel: Ausgleichszulageneratz 833 Millionen Schilling, Gewerbesteuermittel 2 322 Millionen Schilling und Leistungen des Bundes 2 251 Millionen Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Versichertenbeiträgen und sonstigen Einnahmen von 2 760 Millionen Schilling stehen somit öffentliche Mittel von 5 406 Millionen Schilling gegenüber. Das ist rund das Doppelte.

Nur ein unkritischer Betrachter kann sich aber auf den Standpunkt stellen, daß der Bund somit für etwa 66 Prozent der Aufwendungen aufzukommen hätte, weil die gewerblich Pensionsversicherten zu geringe Beiträge leisten würden. Es gilt daher, die öffentlichen Mittel nach Ursprung und Zweck zu untersuchen, um ein genaues Bild zu erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Ausgleichszulagen ist der Bund und sonst niemand zuständig. Somit sind die öffentlichen Mittel – 5 406 Millionen Schilling – um 833 Millionen Schilling zu reduzieren. Es verbleiben somit 4 573 Millionen Schilling.

Weiters kommt dazu der Abzugsposten aus Gewerbesteuermitteln. Bei den Gewerbetreibenden gibt es keinen Dienstgeberanteil in der Pensionsversicherung. Die Gewerbesteuer wird

4524

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Kammerhofer

allein von den Versicherten selbst gezahlt. Schon um vergleichbare Verhältnisse herzustellen, müssen folglich weitere 2 322 Millionen Schilling abgezogen werden. Es verbleiben somit 2 251 Millionen Schilling.

Ein weiterer Abzugsposten ergibt sich noch aus dem sogenannten Wanderversicherungsaufwand. Herr Kollege Schranz! Sie kennen das bestimmt, weil es ja andere Versicherungsträger auch betrifft. Die Gewerbliche Pensionsversicherung hat praktisch in jedem Fall Versicherungszeiten ohne finanziellen Ersatz zu honорieren, für die andere Pensionsversicherungen die Beiträge eingenommen haben. Man wird eben relativ spät selbstständig, und Beiträge kommen zuerst zu einer anderen Versicherung.

Diese Subvention, die wir leisten, kostete uns 1979 allein 1 500 Millionen Schilling. Es verbleibt somit letztlich ein Rest von rund 751 Millionen Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wird der Strukturwandel ins Kalkül gezogen, daß am Ende des vergangenen Versicherungsjahres 175 000 Aktiven bereits 130 000 Pensionisten gegenüberstanden, so ist das Erfordernis an öffentlichen Mitteln geradezu gering. Es beträgt nämlich nur etwa 9 Prozent des Geburungsvolumens auf dem Pensionssektor. Ziehen Sie jetzt weiters noch ab die Überschüsse aus dem Wohnbaufonds . . . (Abg. Dr. Schranz: Dann zahlen Sie noch etwas dazu!) Herr Kollege Schranz! Wir zahlen sicherlich nichts dazu. Aber es ist ein verschwindend kleiner Teil. Ich sehe keinen Grund, uns immer wieder durch den Vorwurf, daß wir 66 Prozent Bundeszuschüsse kriegen, zu verärgern oder zu beleidigen.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, habe ich Ihnen die vier Gründe demonstriert, die uns veranlaßt haben, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu verweigern.

Ich würde Sie bitten – vor allem würde ich den neuen Sozialminister darum bitten –, dem gemeinsamen Entschließungsantrag Schwimmer, Schranz und Melter in kürzester Zeit zu entsprechen und dem Haus eine neue, vernünftige Regelung, die einerseits der Wirtschaft eine wesentliche Belastung erspart, aber andererseits auch für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine vernünftige Regelung bedeutet, vorzuschlagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schranz.

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Ich möchte angesichts des Werdeganges der Vorlage, die nun zur Diskus-

sion steht, von jeder Polemik Abstand nehmen und zu den Ausführungen meines Vorredners nur ein Mißverständnis aufklären.

Wir werfen niemals den Trägern der Pensionsversicherung der Selbständigen – Gewerbetreibenden und Bauern – die hohen Bundeszuschüsse vor, sondern wir stellen nur fest, daß es sie gibt. Das wird doch noch erlaubt sein.

Es gibt sie, weil der Strukturwandel das notwendig macht – das kann ja kein vernünftiger Mensch bestreiten –, es gibt sie aber auch kraft der gewaltigen Leistungsverbesserungen, die in den letzten Jahren auf diesen beiden Sektoren zustande gekommen sind. Und auf diese Leistungsverbesserungen im Bereich der Sozialversicherung der Selbständigen sind wir, wie ich glaube, mit Recht genauso stolz wie auf jene im Bereich der Unselbständigen.

Meine Damen und Herren! Thema Wohnungsbeihilfe, alle Jahre wieder. Aber ich meine: Es ist das letzte Mal, daß wir uns in dieser Form mit der Änderung des Wohnungsbeihilfengesetzes und mit der Sonderregelung für das nächste Jahr zu beschäftigen haben. Der allzu früh aus unseren Reihen gerissene großartige Sozialpolitiker Gerhard Weißenberg, von dem wir uns morgen verabschieden werden und über dessen Tod wir, vor allem die, die Jahrzehntelang mit ihm zusammengearbeitet haben, so betroffen sind, hat einen Gesetzentwurf vorbereiten lassen, der eine Ablöse der Wohnungsbeihilfen vorsieht.

Es klingt ja sehr einfach, wenn man mit der Materie nicht näher vertraut ist, zu sagen, die 30 S schaffen wir ab, in irgendeiner anderen Form werden wir schon einen Ersatz bekommen. In Wirklichkeit führt das zu sehr schwierigen Problemen in unserem ausgebauten Sozialrecht.

Auf Veranlassung von Gerhard Weißenberg wurden bereits Grundsatzgespräche mit den Wirtschaftspartnern geführt, weitere Verhandlungen waren infolge seiner Erkrankung und seines tragischen Todes leider nicht mehr möglich. Es liegt aber bereits intern der Entwurf eines Wohnungsbeihilfenablösungsgesetzes vor, und dieser Entwurf wird uns, wenn wir ihn im Haus behandeln werden, zeigen, daß die Gesetzgebung gerade auf diesem Gebiet überaus kompliziert ist.

Wenn wir der Entschließung des Nationalrats aus dem Jahr 1977, die wir einstimmig gefaßt haben, folgen wollen, sollen die Wohnungsbeihilfen auslaufen; es muß aber ein Ersatz geschaffen werden, es müssen also die Wohnungsbeihilfen in die diversen Grundleistungen eingebaut werden.

Das bedeutet: Änderungen im Bereich des

Dr. Schranz

Arbeitsvertragsrechtes, auf dem Sektor des Sozialversicherungsrechtes, und zwar in der Krankenversicherung, in der Pensionsversicherung und in der Unfallversicherung, auf dem Gebiet des Versorgungsrechtes, nämlich in der Kriegsopfersversorgung, in der Opferfürsorge und in der Heeresversorgung, und im Dienstrecht des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Es stellen sich wegen dieser 30 S, wenn wir einen akzeptablen Ersatz schaffen wollen, außerordentlich schwierige formalrechtliche Probleme. Wir kennen diese Hindernisse, die überwunden werden müssen, wenn wir zu einer von allen Seiten annehmbaren Regelung kommen wollen.

Für die aktiven Dienstnehmer muß im Arbeitsvertragsrecht die Wohnungsbeihilfe ins Entgelt eingebaut werden; das muß aber ein höherer Betrag sein als 30 S, weil ja dieser Betrag dann sowohl steuerpflichtig sein als auch der Beitragspflicht der Sozialversicherung unterliegen wird.

Eine gleichartige Lösung ist im Landarbeitsgesetz zu finden.

Es werden Übergangsregelungen im Bauarbeiter-Urlaubsgesetz notwendig sein, ähnliche Regelungen für eine gewisse Zeit im Bereich der Krankenversicherung der Unselbstständigen.

Selbstverständlich sind aber auch die Voraussetzungen für einen entsprechenden Ausgleich in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen und genauso in den Pensionsversicherungen der Gewerbetreibenden und der Bauern zu schaffen.

Leistungserhöhungen werden wir auch im Bereich der Kriegsopfersversorgung, der Opferfürsorge und der Heeresversorgung vorzunehmen haben. Hier genügt eine Erhöhung um 30 S monatlich, weil diese Bezüge sowohl steuerfrei als auch hinsichtlich der Sozialversicherung beitragsfrei sind.

Es ist schließlich notwendig, das Dienstvertragsrecht des Bundes entsprechend zu ändern und dafür zu sorgen, daß durch landesgesetzliche Regelungen für die Bediensteten der Länder und Gemeinden auch ein Ausgleich erfolgt und eine Ablösung der Wohnungsbeihilfe stattfinden kann.

Wir haben die beste Hoffnung, daß diese Debatte die letzte über dieses Thema in der bisherigen Form ist und daß wir bald gemeinsam ein Ablösungsgesetz für die Wohnungsbeihilfen beschließen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch ich darf in Kürze den Standpunkt meiner Fraktion zur vorliegenden gesetzlichen Materie deponieren, da wir ja schon im Sozialausschuß festgehalten haben, daß wir Freiheitlichen diesmal – anders als früher – dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben werden, weil es sich um die letzte Regierungsvorlage handelt, die als Provisorium für ein Hinausschieben einer endgültigen Bereinigung der 30-S-Wohnungsbeihilfenvorfrage vorgenommen wird.

Es handelt sich also somit um das letzte Provisorium, mit dem dann endgültig der Versuch unternommen werden kann, diese heilige Kuh, möchte ich fast sagen, der 30-S-Wohnungsbeihilfe einer Notschlachtung zuzuführen, damit hier endlich einmal sinnvollerweise die Beihilfenpolitik bei den Wohnungen in Österreich überdacht wird.

Natürlich sind wir uns darüber im klaren, daß es auf der gegenwärtigen gesetzlichen Grundlage ein durchaus sehr kompliziertes System gibt, auf der anderen Seite aber eine längst überfällige Reform ins Haus steht, wie sie von uns immer wieder begehrte wurde, weil das mit ein sichtbarer Ausdruck der Schwerfälligkeit unseres Sozialstaates von heute ist, ein Sozialstaat, der historisch angewachsene Leistungen einfach nicht mehr wegbringt, auch wenn sie keinerlei Zielsetzungen mehr erreichen, und auf der anderen Seite dadurch materiell nicht in der Lage ist, notwendige Hilfestellungen gerade im Bereich der Wohnungswirtschaft zu leisten.

Wir bekennen uns aber dazu, hier an der Reform mitzuwirken, vor allem wenn man weiß, daß heute die durchschnittlichen Betriebskosten und der Wohnungserhaltungsaufwand für eine Familie in Österreich zwischen 2000 und 3000 S ausmachen, daß wir ein riesiges Neubaudefizit haben und daß diese 30-S-Wohnungsbeihilfe nicht einmal mehr einen Tropfen auf den heißen Stein darstellt.

1955 hat diese 30-S-Wohnungsbeihilfe noch 25 Prozent der durchschnittlichen Wohnungs- und Betriebskosten abdecken können. 1980 ist es schwach 1 Prozent der angelaufenen Betriebskosten.

Und hier braucht man ja nur zu sehen, wie negativ diese Entwicklung vonstatten gegangen ist. Jeder einzelne bräuchte nur seinen Lohnzettel herzunehmen und draufzuschauen, so erhält er auf der einen Seite 30 S Wohnungsbeihilfe und auf der anderen Seite zahlt er 47, 48 oder 90 S Wohnbauförderungsbeitrag, sodaß hier mehr durch eine steuerliche Abschöpfung weggenommen wird, als der einzelne an unmittelbarer Beihilfe bekommt, sodaß sich die

4526

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Dr. Jörg Halder

heutige Situation, und das wollen wir nicht verhehlen, als ein Almosen darstellt, das dem einzelnen Bürger gegenüber gewährt wird, ohne daß es Wirkungen zeitigt, auf der anderen Seite aber eine Art Beschäftigungstherapie für die Verwaltung darstellt.

Meine Damen und Herren! Es muß uns klar sein, daß in diesem komplizierten System der 30-S-Gewährung zuerst einmal die Betriebe über die Lohnverrechnung direkt bezahlen, das sind also rund 1,3 Milliarden Schilling, die hier zur Auszahlung gelangen, und das bekommt dann jeder, unabhängig von seiner sozialen Situation, ob das nun der Nationalbankpräsident Koren ist, der, ich möchte sagen, bei seinem Einkommen nicht sehr gut beraten war, als er zum Gürtel-enger-Schnallen aufgefordert hat, aber die 30 S werden bei ihm das Kraut auch nicht mehr fett machen, und auf der anderen Seite wird noch ein Sonderbeitrag von 0,4 Prozent der Lohnsumme entrichtet, der heute in diesem Provisorium eingebaut ist.

Wenn man sich nun diese Ziffern über diesen Sonderbeitrag anschaut, so ist das recht interessant, daß nämlich nur der geringste Teil dieses Sonderbeitrages unmittelbar für Wohnungsbeihilfen verwendet wird.

Da kriegen also einmal die Sozialversicherungsanstalten 280 Millionen Schilling und die Arbeitslosenversicherung kriegt 35,5 Millionen Schilling von einem Gesamtbetrag von über einer Milliarde Schilling. Also nicht einmal ein Drittel dieses Gesamtbetrages kommt unmittelbar der Bevölkerung und den damit Bedachten zu, denn ein großer Anteil, rund 10 Millionen Schilling, mehr als 10 Millionen Schilling, ist allein der Verwaltungsaufwand, der über die Krankenkassen abgerechnet wird, der als Verwaltungskostenersatz an die Arbeitslosenversicherung gebracht wird, und das andere ist dann jener Überschuß, der auf der einen Seite zu den Sozialversicherungen für Gewerbe- und Bauernpensionen umgeschichtet wird und unmittelbar dem Bund in Höhe von 83,3 Millionen Schilling zufließt. Ich glaube, daß hier schon sehr deutlich gemacht wird, wie unsinnig diese Lösung ist, daß nur mehr ein Drittel einer beitragsmäßig erhobenen Leistung als Wohnbeihilfen der Bevölkerung unmittelbar zugute kommt.

Daher ist die Zeit sehr reif, diese Regelung zu ändern.

Ich bin auch durchaus nicht so pessimistisch wie Kollege Schranz, der gemeint hat, man müsse irgendeinen anderen Titel finden. Es lautet also einmal der Auftrag, das auslaufen zu lassen. Ich plädiere hier in Verantwortung auch für die zukünftige Entwicklung, die auf uns hereintreffen wird, dafür, daß wir wirklich

nachdenken, nicht wieder einen in welcher Höhe auch immer gleichmäßigen Lohnbestandteil aus dieser 30-S-Beihilfe zu machen, der noch dazu dann steuerpflichtig wird, ohne daß wir tatsächlich unmittelbar Maßnahmen für eine Linderung der steigenden Wohnlastkosten in Österreich für die Bevölkerung herbeiführen können. Hier sollten wir den Mut haben, zu sagen, so wie das auch bei der in Verhandlung stehenden Wohnbauförderungsgesetz-Novelle beabsichtigt ist: Man muß über Grenzen der sozialstaatlichen Begünstigung reden, man muß darüber reden, wer aller in den Genuss einer solchen Regelung kommen kann. Denn es ist sicherlich nicht gerechtfertigt, wenn jene, die materiell wirklich absolut keine Bedürftigkeit haben, in Form einer allgemeinen Beihilfe, die sehr niedrig ist, auch noch bedacht werden, und dafür jene, die es wirklich notwendig brauchen, einen läppischen Betrag von wenigen Schillingen erhalten.

Das wird auch die Verhandlungslinie meiner Fraktion sein, weil wir glauben, daß man den Mut haben muß, den Leuten zu sagen: Dieser Sozialstaat ist nicht ein Superladen für alle möglichen Begünstigungen, sondern er soll dazu führen, jenen, die der Hilfestellung durch die Allgemeinheit bedürfen, zu helfen und auf der anderen Seite die Solidarität jener zu fordern, die diese Bedürftigkeit nicht nachweisen.

Ich glaube, hier könnten wir uns verständigen, um nicht wieder mit einer Neuregelung bereits einen weiteren Schritt in eine unheilvolle neue Zukunft einer 30-S-Wohnungsbeihilfe zu tun, die niemandem etwas bringt.

Dazu möchte ich Sie aus gebotenen Anlaß der letzten Novelle zu diesem Provisorium auffordern: Nicht bereits wieder an Vorstellungen basteln, die am Ziel vorbeigehen, jenen, die auf Grund ihrer Einkommenslage bedrängt sind, eine entsprechende Wohnung finanzieren zu können, ein Almosen zu geben und allen anderen das zu geben, die nichts davon haben. Bekennen wir uns zum Ausgleich, zur gerechten Beihilfe, aber im Sinne einer sozialen Symmetrie. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schluswort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 236 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (293 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1980) (452 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Landarbeitsgesetz-Novelle 1980.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hellwagner. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter Hellwagner: Herr Präsident! Hohes Haus!

Die vorliegende Regierungsvorlage schafft die Voraussetzung dafür, daß der technische und arbeitshygienische Dienstnehmerschutz neu gestaltet werden kann, und ermöglicht eine Anpassung an die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes.

Den Ländern gibt sie zur Erlassung der erforderlichen Ausführungsgesetze einen breiten Spielraum.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (293 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 293 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-31 der Beilagen) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1978 (453 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung (III-32 der Beilagen) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes im Jahr 1978 (454 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über die, wie beschlossen, die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend

den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-31 der Beilagen) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1978 und

den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung (III-32 der Beilagen) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes im Jahr 1978.

Berichterstatter über beide Punkte ist der Herr Abgeordnete Treichl. Ich ersuche um die Berichte.

Berichterstatter Treichl: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte zunächst den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1978.

Der gegenständliche Bericht enthält die Abschnitte

Einleitung,

Tätigkeit der Arbeitsinspektion,

Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes,

Zusammenfassung der gesetzlichen Vorschriften und internationalen Übereinkommen sowie

von Richtlinien und Grundsätzen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind,

Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes sowie

einen umfangreichen statistischen Anhang.

Treichl

Von den 222 bei den 19 Arbeitsinspektoraten im Jahre 1978 tätigen Arbeitsinspektoren konnten in 106 818 Betrieben 108 790 Inspektionen durchgeführt werden. Durch die Inspektionen konnten insgesamt 1 813 634 Arbeitnehmer erfaßt werden. Die Arbeitsinspektoren haben im Zuge ihrer Tätigkeit 151 167 Beanstandungen auf den Gebieten des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes sowie 22 833 Beanstandungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes ausgesprochen.

In 1 972 Fällen wurden wegen Außerachtlassung von Arbeitnehmerschutzzvorschriften Strafanzeigen erstattet.

Im Berichtszeitraum gelangten der Arbeitsinspektion 115 313 Unfälle zur Kenntnis, von denen 325 einen tödlichen Verlauf nahmen.

Weiters wurden der Arbeitsinspektion 1 586 Arbeitnehmer gemeldet, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 2. Oktober 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Burger, Dr. Hafner, Dr. Jörg Haider, Dr. Schwimmer, Hellwagner sowie Ausschußobmann Maria Metzker und Staatssekretärin Franziska Fast beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1978 (III-31 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bringe ferner den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes im Jahr 1978.

Im Jahre 1978 wurden der Arbeitsinspektion 3 027 Dienststellen gemeldet, auf die das Bundesbediensteten-Schutzgesetz anzuwenden war. In den 167 von der Arbeitsinspektion besuchten Dienststellen waren insgesamt 11 504 Bedienstete beschäftigt. Bei diesen Besichtigungen wurden insgesamt 2 166 Beanstandungen vorgenommen.

Als besonders dringende Maßnahmen werden im Bericht angesehen:

Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch elektrischen Strom,

Anbringung von Schutzeinrichtungen an Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln,

Sicherung von Arbeitsstellen, Verkehrswegen unter anderem gegen die Gefahr von Absturz von Menschen und Material,

Sicherung der Benützbarkeit der Verkehrswege und Fluchtwände, insbesondere aus Bereichen, in denen Brandgefahr besteht,

Brandschutzmaßnahmen,

Schutzmaßnahmen gegen Gefährdung durch gesundheitsschädliche Einwirkungen, wie Einwirkung von gesundheitsschädlichen Stoffen; gesundheitsschädlichen Strahleneinwirkungen; Lärm, Staub und Erschütterungen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 1980 den gegenständlichen Bericht in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Burger, Dr. Hafner, Dr. Jörg Haider, Dr. Schwimmer, Hellwagner sowie Ausschußobmann Maria Metzker und Staatssekretärin Franziska Fast beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes im Jahr 1978 (III-32 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte über beide Berichte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Burger.

Abgeordneter Burger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Berichterstatter hat dem Hohen Haus soeben die Ziffern über die Tätigkeit der Arbeitsinspektorate vorgelegt und festgestellt, daß etwa zwei Millionen Arbeiter in den verschiedensten Betrieben erfaßt sind und dort periodisch einer Kontrolle unterzogen werden.

Es ist geboten, gleich am Anfang den Herren der Arbeitsinspektorate für ihre umfangreiche Tätigkeit zu danken.

Trotzdem konnte nicht verhindert werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß sich 115 313 Unfälle ereignet haben, wovon leider Gottes 325 einen tödlichen Ausgang nahmen.

Burger

Ich weiß schon, daß nicht immer die verschiedensten Einrichtungen schuld sind am Unfall unserer Mitarbeiter, sondern oftmals ist es auch grenzenloser Leichtsinn, der bei der Durchführung verschiedener Tätigkeiten zutage tritt. Ein Unfall ist eben ein Zusammentreffen verschiedener Dinge zum gleichen Zeitpunkt.

Verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Alle Jahre bekommen wir den gleichen Bericht, und es halten sich die Unfallsziffern etwa alle Jahre in der gleichen Höhe, einmal sind es um ein paar Prozentpunkte weniger, dann wieder mehr. Im Durchschnitt sind es 400 Arbeitstote, weil auch nach einem Unfall mit schweren Verletzungen Todesfälle zu verzeichnen sind.

Interessant an diesem Bericht ist, daß 56 Prozent der tödlichen Unfälle Wegeunfälle sind, also Unfälle von und zur Arbeitsstätte. Und hier wiederum ereignen sich die meisten Unfälle nach meinen Erhebungen - sie stehen im Bericht nicht drinnen - nach sogenannten Nachschichten, die verfahren werden, nach sogenannten Akkordarbeiten, nach Fließbandarbeiten.

Und da möchte ich, weil ich eben dieses Problem auch in aller Kürze behandle, sagen: Es müßte hier eine sinnvolle Zusammenarbeit geben zwischen dem Innenministerium und den Ländern, die für die Sicherheit an den Straßen verantwortlich sind, und unseren Arbeitsinspektoraten. Es gehören nun Einfahrt- wie Ausfahrtsstraßen aus den Fabriken besonders nach der Nachschicht überwacht, aber nicht, um zu suchen, ob irgend jemand ein kleines Verkehrsdelikt durch eine Flasche Bier begeht, sondern um die Sicherheit der heimfahrenden Dienstnehmer zu garantieren. Ich glaube, hier könnte man viel tun. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir dürfen diese Möglichkeit, unseren Kollegen zu helfen, nicht außer acht lassen.

Ich stelle eine einfache, aber vielleicht interessante Rechnung, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Bericht auf: 400 Unfallstote jährlich. Das sind bei einem Arbeitsleben von 420 Versicherungsmonaten, also 35 Jahren, 13 600 Arbeitstote. Diese Zahl dürfte stimmen. Wenn man diese Zahl von tödlichen Arbeitsopfern hört, glaube ich, müssen wir uns alle verantwortlich fühlen für die Sicherheit unserer Dienstnehmer am Arbeitsplatz.

Und wenn man die nicht tödlichen Unfälle gleicher Art, ob schwer oder nicht schwer, mit 115 000 annimmt - hier habe ich den Erfahrungswert deshalb, weil ich doch alle Jahre zu diesem Bericht spreche - , so sind es in 35 Jahren über vier Millionen Dienstnehmer, die Unfälle erleiden. Das heißt, daß jeder Arbeiter zweimal in seinem Arbeitsleben einen Unfall auf sich nehmen muß, mit den verschiedensten Folgen.

Diese Ziffern beweisen uns ganz deutlich, wie notwendig der Arbeitnehmerschutz ist, wie notwendig dieses Gesetz ist.

Die sozialen Folgen hinter diesen Ziffern - hier müßte man errechnen, welche Kosten diese Unfälle für die Sozialversicherungen mit sich bringen, welchen Arbeitsausfall für den Dienstgeber und schließlich auch das Leid der dauernden Invalidität.

13 600 Arbeitstote nach dem Weltkrieg - das sind die Einwohner einer größeren Stadt. Und hier, sage ich noch einmal, müßte jeder einzelne Arbeiter ein Unfallsvertrauensmann in der Fabrik sein, nicht jene, die mit dem gelben Helm bemüht sind, Unfallsursachen zu finden und sie vorzeitig wegzuräumen.

Die Arbeitsinspektion bittet den Herrn Bundesminister förmlich - und ich darf zitieren - auf der ersten Seite des Berichtes steht schon bei der Einleitung: „Ich möchte aber mit diesem Dank auch die Hoffnung verbinden, daß es Ihrem Engagement gelingen möge, der Arbeitsinspektion insbesondere durch einen entsprechenden personellen Ausbau die Möglichkeit zu geben, ihren gesetzlichen festgelegten Aufgaben im Interesse der arbeitenden Bevölkerung in Österreich in entsprechender Weise nachzukommen.“

Diese Bitte wird alle Jahre ausgesprochen. Ich weiß, was es heißt, Personal auszudehnen, wir kennen den Kostenpunkt, wir kennen die Dinge, aber hier geht es um das Leben und um die Gesundheit unserer Dienstnehmer. Und ich glaube, es ist nicht nur Personalmangel, sondern es kommt ja auch noch dazu, daß der Arbeitnehmerschutz im öffentlichen Dienst zu verrichten ist. Und hier müßte man längere Zeit sprechen und feststellen, daß sich gerade im Bereich des Bundesheeres die meisten Unfälle innerhalb des gesamten öffentlichen Dienstes ereignet haben, in Werkstätten, die mangelhaft ausgerüstet sind. Ich will hier nur sagen, daß die Arbeitsinspektion zu ihrer bisherigen Aufgabe noch wesentliche Aufgaben dazubekommen hat. Ich darf Sie, Frau Staatssekretär, bitten, diesem Wunsch der Arbeitsinspektion in irgend einer Form Rechnung zu tragen.

Durch die uns nun bekannt gewordenen Ziffern wurde der notwendige Schutz der Dienstnehmer am Arbeitsplatz aufgezeigt. Daher sind alle die Dinge und Maßnahmen, die der Humanisierung am Arbeitsplatz dienen, in allen Bereichen wahrzunehmen, und zwar, glaube ich, von jedermann. In diesem Bericht reden wir nicht über Staatsschulden und über andere Dinge, die heute hier voller Leidenschaft zum Ausdruck gekommen sind, sondern in diesem Bericht erfahren wir vom Zustand der Gesundheit unserer Mitarbeiter.

4530

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Burger

Deshalb sollte dieser Bericht eigentlich sehr, sehr aufmerksam gelesen und behandelt werden, und es ist schade, daß er alljährlich in der Diskussion zu kurz kommt. Denn ich glaube, allein durch die Diskussion könnten viele Dinge leidenschaftslos aufgezeigt und zum Wohle der Dienstnehmer verwirklicht werden.

Hohes Haus! Keine Maschine und keine Anlage, mag sie noch so teuer sein, ist mit dem Wert eines Menschen zu vergleichen. Jede Maschine ist wertlos, wenn nicht der Arbeiter, der sie bedient, im Mittelpunkt aller Dinge steht. (Beifall bei der ÖVP).

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steinhuber.

Abgeordneter **Steinhuber** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, obwohl ich an der Ausschusssitzung am 2. Oktober nicht teilnehmen konnte, um als Belegschaftsvertreter eines Großbetriebes zu diesem Tätigkeitsbericht 1978 sprechen zu können. Ich möchte aber nicht so sehr oder, besser gesagt, nicht sehr ausführlich auf die Einzelheiten dieses Berichtes oder der Tätigkeit dieser Institution eingehen. Nein, diesmal möchte ich grundsätzlich zu den Problemen dieser Institution Stellung nehmen.

So möchte ich ganz besonders hervorheben, daß so wenig Personal so viel leistet, und ich möchte dieser Institution und Herrn Ministerialrat Dipl.-Ing. Dr. Ferdinand Felix für die hervorragende Organisation herzlich danken. (Beifall bei der SPÖ.) Herzlich danken möchte ich im Namen derer, zu deren Wohl diese Institution eingesetzt ist, nämlich der Arbeitnehmerschaft.

Wenn auch der derzeitige Stand von rund 220 Arbeitsinspektoren noch nicht als ausreichend für die Wahrnehmung aller Belange angesehen werden kann, so ist es doch eine erfreuliche Tatsache, daß in letzter Zeit eine Erhöhung festzustellen ist, nämlich von 213 auf 222 Arbeitsinspektoren.

Ganz besonders freut es mich, daß die Gesamtzahl der Unfälle und die Zahl der tödlichen Unfälle eine rückläufige Tendenz aufweisen. Der Rückgang bei den tödlichen Unfällen lag bei 5 Prozent, und der Durchschnitt ist auch zurückgegangen und liegt nicht, wie der Herr Abgeordnete Burger gesagt hat, im Durchschnitt bei 400, sondern ist im Jahre 1978 bei 325 und 1977 bei 342. Das möchte ich auf die große Einsatzfreudigkeit der Arbeitsinspektion zurückführen, wofür ihnen besonderer Dank gebührt. (Beifall bei der SPÖ.)

So möchte ich noch hinzufügen, daß sich die

Tätigkeit der Arbeitsinspektion nicht nur auf die Administration erstreckt, sondern es werden auch auf dem Gebiet der Legislative Schritte zu einer Neuordnung des Arbeitnehmerschutzes gesetzt. Ich bitte den jetzt zuständigen Minister und die Frau Staatssekretär, bei der Neuordnung der betriebsärztlichen Dienste zu veranlassen, daß eine verhältnismäßig hohe Zahl der Arbeitnehmer von der Tätigkeit der betriebsärztlichen Dienste erfaßt wird.

Derzeit werden nur rund 10 Prozent der 2,8 Millionen beschäftigten Arbeiter und Angestellten in den Betrieben betreut. Es wäre meiner Meinung nach auch zu prüfen, ob nicht durch andere Maßnahmen, wie überbetriebliche Dienste, eine Besserung herbeigeführt werden kann. Vielleicht auf der Basis, wie sie mein Parteifreund Dr. Kurt Steyrer als Arbeitsmediziner in der Fachzeitschrift „Medizin populär“ vorschlägt, daß als erste Maßnahme ein Zentrum für Arbeitsmedizin in allen Bundesländern errichtet werden soll.

Mit den Vorstellungen – das möchte ich ganz besonders hervorheben – des Ärzte-Präsidenten Primarius Dr. Richard Piaty sind wir Belegschaftsvertreter keinesfalls einverstanden, denn der Abgeordnete zum steirischen Landtag und Primarius Dr. Piaty schlägt vor, daß Großbetriebe erst ab 2 000 Beschäftigten einen hauptberuflichen Betriebsarzt einstellen müssen! Deshalb unterstützen wir Arbeitnehmervertreter die Initiative des leider so früh verstorbenen Sozialministers Dr. Gerhard Weißenberg, für Betriebe ab 1 000 Beschäftigten einen hauptamtlichen Betriebsarzt einzustellen und für Betriebe ab 300 Beschäftigten einen arbeitsmedizinischen Dienst einzurichten.

Überhaupt sind die Vorstellungen der steirischen Ärzte und der Handelskammer zum Betriebsärztewesen im Interesse einer objektiven medizinischen Betreuung der Arbeitnehmer von uns aus abzulehnen.

Erstens beinhaltet der Entwurf eine gesetzwidrige Ausschaltung der Betriebsräte von der Mitsprache in Betriebsärztelefragen. Nach § 22 Abs. 1 des Arbeitnehmerschutzgesetzes sind der Leiter der betriebsärztlichen Dienste und das medizinische Fachpersonal dem Betriebsrat vor deren Bestellung bekanntzugeben. Das steht eindeutig im Gesetz.

Zweitens wird durch diesen Piaty-Entwurf der Betriebsarzt in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Unternehmensleitung gebracht. Primarius Dr. Piaty weiß das auch ganz genau, ja er will es sogar so, denn darauf angesprochen von einem Journalisten hat er trocken und kältschnäuzig gesagt: Wer zahlt, der bestimmt!

Das sind unserer Meinung nach völlig

Steinhuber

reaktionäre Ansichten, die in der heutigen Zeit keinen Platz haben.

Und jetzt, wo die Versendung des Gesetzentwurfes durch das Sozialministerium über eine Verbesserung des Betriebsärztewesens unmittelbar bevorsteht, wollen Handels- und Ärztekammer diese Bemühungen offensichtlich unterlaufen. Das geht aber bei uns sicherlich nicht rein. Wir werden ja noch Gelegenheit haben, wenn diese Regierungsvorlage im Hohen Haus behandelt wird, darüber ausführlich zu diskutieren.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu einem anderen Kapitel. Als Belegschaftsvertreter begrüße ich es sehr, daß die Novelle zum Landarbeitsgesetz dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugeleitet und heute im Hause beschlossen wurde, weil mit dieser Regierungsvorlage auch die Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft den notwendigen Schutz erhalten.

Ganz besonders erfreut hat mich die Tätigkeit der Arbeitsinspektion bei den Kontrollen der Einhaltung sozialrechtlicher Vorschriften im grenzüberschreitenden Verkehr. Ich bin überzeugt, daß gerade auf diesem Gebiet durch eine rigorose und gezielte Kontrolle so mancher Verkehrsunfall verhindert werden kann, denn wir wissen ja, daß in Betrieben, wo regelmäßig mehr als 50 Arbeitnehmer beschäftigt sind und Sicherheitsvertrauenspersonen eingesetzt wurden, die Unfälle leicht rückläufig sind und daß dort, wo regelmäßig mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt sind und ein sicherheitstechnischer Dienst besteht, die Sicherheit vor Arbeitsunfällen größer ist als in Betrieben, in denen es keinen sicherheitstechnischen Dienst gibt, und daß in Betrieben mit regelmäßig mehr als 750 beschäftigten Arbeitnehmern, in denen ein betriebsärztlicher Dienst besteht, weniger Berufskrankheiten sind als in Betrieben, in denen es keinen betriebsärztlichen Dienst gibt.

Wir wissen aber auch, daß die Einrichtungen der Sicherheitsvertrauenspersonen in den meisten Betrieben funktionieren. Daß es sich hiebei nicht um Schikanen handelt, ist aus den von der Arbeitsinspektion bekanntgegebenen Zahlen und Vorfällen zu ersehen. Denn wie kann, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Kraftwagenlenker, der innerhalb von 3 Tagen nur sechs Stunden Ruhezeit hat, unfallsicher ein Fahrzeug lenken?

Infolge der raschen Entwicklung von Technik und Medizin ergibt sich ein vielgestaltiges Aufgabengebiet.

Erfreulich und zu begrüßen wäre, wenn auch der betriebsärztliche Dienst in allen Unterneh-

men so gut funktionieren würde wie in den österreichischen Großbetrieben.

Der Arbeitsinspektion möchte ich von dieser Stelle aus herzlich danken, und ich ersuche Sie, Frau Staatssekretär, der Einstellung weiterer Arbeitsinspektoren besonderes Augenmerk zuzuwenden. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich – und das kommt mir aus vollem Herzen – den besten Dank an unseren Sozialminister, der so plötzlich gestorben ist, Dr. Gerhard Weißenberg, richten. Er hat so vieles geleistet, daß ihm die Arbeitnehmer- schaft Österreichs sicherlich ein Denkmal setzen wird.

Mit diesem Dank an den verstorbenen Sozialminister werden wir Sozialisten diesen Bericht gern zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Einschätzungen, die sich durch die Vorredner hinsichtlich des vorliegenden Berichtes ergeben haben, sind durchaus unterschiedlich. Die beiden Berichte nach dem Arbeitsinspektionsgesetz und nach dem Bundesbediensteten-Schutzgesetz sind an sich ein Thema, das viel zu ernst ist, als daß man es unter Zeitdruck in aller Kürze abhandeln soll. Trotzdem gestatten Sie mir einige Anmerkungen dazu.

Wir sind damit konfrontiert, daß 220 Bedienstete der Arbeitsinspektion im letzten Prüfungszeitraum 106 000 Betriebe in Österreich kontrollieren mußten. Das heißt, wenn man den Bericht weiter verfolgt, daß diese Arbeitsinspektoren – also 220 – 140 Reisetage im Jahr zur Verfügung hatten. Das bedeutet weiter, daß jeder Inspektor pro Reisetag mindestens vier Betriebe zu besuchen hat.

Sie können daraus entnehmen, daß es zweifelsohne nicht möglich sein wird, eine ausreichende Kontrolle in dem immer gewünschten Sinne durchzuführen, wenn man den Besuch von vier Betrieben an einem Tag zu bewerkstelligen hat. Da geht halt bei manchem wahrscheinlich wirklich nur eine Kaffeevisite heraus.

Zugleich zeigt dieser Bericht auch sehr deutlich, daß es eine wachsende Tendenz zur Bürokratisierung in diesem Bereich gibt. Die Arbeitsinspektoren mußten sich nämlich mit 25 000 kommissionellen Verhandlungen herumschlagen, sie hatten 381 000 Schriftstücke zu beantworten beziehungsweise zu behandeln

4532

Nationalrat XV. GP – 46. Sitzung – 8. Oktober 1980

Dr. Jörg Haider

und 69 000 Gutachten auszuarbeiten. Wie kann ein Stab von 220 Menschen ein so umfassendes Programm im Berichtszeitraum vollauf erfüllen?

Die Arbeitsinspektion führt unter dem Aspekt der hier vorliegenden Zahlen sicherlich ein gewisses Schattendasein, das sie nicht verdient. Trotzdem ist es gelungen, wesentliche Maßnahmen zu setzen und eine umfangreiche Prüfungstätigkeit zu entfalten, eine Prüfungstätigkeit, die sicherlich im Hinblick auf die Zukunft noch verstärkt werden muß.

Aber hier, meine Damen und Herren, wird man sich überlegen müssen, daß die Reform des betriebsärztlichen Dienstes Hand in Hand gehen muß mit einer gewissen Entlastung der Arbeitsinspektionen. Denn wenn die Arbeitsinspektionen gleichermaßen gesundheitliche Belange sehr stark zu untersuchen haben, dann werden sie nicht in der Lage sein, das auf Sicht gesehen voll zu erfüllen, und dann wird man auch nicht in der Lage sein, die wachsende gesundheitliche Schädigung unserer Arbeitnehmer draußen in den Betrieben in den Griff zu bekommen.

Denn das ist etwas, was von meinen Vorrätern nicht gesagt worden ist: Immerhin macht die Steigerung bei Gehörschäden 63,7 Prozent aus. Ebenfalls sind die Infektionskrankheiten, die beruflich bedingt sind, sehr stark angestiegen.

Alles Dinge, die ja nicht von der Arbeitsinspektion abgestellt, aber durch Vorsorgemaßnahmen rechtzeitig in den Griff bekommen werden können, weshalb sich die Notwendigkeit ergibt, hier eine Koppelung der Reform des Betriebsärztesystems mit diesen Belangen durchzuführen, um die Arbeitsinspektion zu entlasten und eine bessere gesundheitliche Vorsorge für die Arbeitnehmer sicherzustellen.

Denn dann hat die Arbeitsinspektion sicherlich Zeit, sich jenen ureigensten Aufgaben zuzuwenden, um die es geht. Das ist in erster Linie der Verwendungsschutz, das heißt, die Kontrolle etwa über die Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen. Hier gibt es ein Kapitel, das besonders gravierende Mißstände aufweist, es sind dies die Berufskraftfahrer. Waren im Jahre 1977 7400 Beschwerdefälle verzeichnet, so sind es im Jahre 1978 über 11 000 gewesen.

Meine Damen und Herren! Das sind skandalöse Zustände, die sich hier abspielen, und ich bin sicher, daß in vielen Bereichen ein schnelleres und wirksameres Einschreiten verhindern würde, daß es auch Todesopfer gibt. Hier liegt ein echter Skandal im Bereich der Behandlung von Dienstnehmern vor.

Ich habe auch einen konkreten Fall, der jederzeit zitierbar ist, weil er schon durch die

Zeitungen gegangen ist, wo es nach einer Anzeige bei der Arbeitsinspektion und bei der Gendarmerie sieben Monate gedauert hat – auch das gibt es –, bis Maßnahmen seitens der Arbeitsinspektion, aber auch seitens der zuständigen Behörden zu einer Untersuchung der Mißstände in einem solchen Betrieb ergriffen worden sind, wo haarsträubende Dinge an die Öffentlichkeit gekommen sind.

Hier, glaube ich, ist es notwendig, nicht in diesem Bericht darüber hinwegzugehen, sondern diese Probleme zu sehen und wirklich sich zusammenzusetzen, wie wir eine Effektivierung dieses Bereiches erreichen können. Denn die schwarzen Schafe, jene Betriebe, die hier betroffen sind, gefährden und setzen das Ansehen einer großen Zahl gut funktionierender Betriebe herab, aber sie können nicht damit rechnen, daß das geduldet wird. Und das ist der Sinn eines Berichtes, nicht daß wir hier irgendwelche Jubelmeldungen abgeben, sondern daß wir auch auf die Probleme hinweisen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Bereich. Ein zweiter Bereich des Verwendungsschutzes sind die Lehrlingsausbildung und die Lehrlingshaltung. Mehr als ein Drittel der Beanstandungen betrifft die Lehrlingshaltung und betrifft die Lehrlingsausbildung, wo es Mißstände gegeben hat. Man sollte das nicht einfach beiseite schieben.

Und nicht zuletzt, möchte ich sagen, sind die Parias innerhalb der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen sicherlich die Heimarbeiter, wie das auch der Bericht sehr deutlich macht. So wurden 538 Betriebe bei 1200 Vorgemerken überprüft. Von diesen 538 Betrieben sind im Schnitt, kann man sagen, bei 32 Prozent Mängel aufgetreten. Da gibt es Mängel, die nicht geringfügig sind, meine Damen und Herren. Von 538 untersuchten Betrieben sind 246 Fälle einer mangelhaften Lohnabrechnung, 149 Fälle einer Unterentlohnung, 180 Fälle, wo das Urlaubsentgelt nicht ordnungsgemäß ausgezahlt worden ist, 152 Fälle, wo das Feiertagsentgelt nicht bezahlt worden ist, und 193 Fälle, wo der Urlaubszuschuß verweigert worden ist.

Das, meine Damen und Herren, macht die Befassung mit einem solchen Bericht notwendig, weil hier deutlich gemacht wird, daß es gravierende Fälle einer arbeitsschutzrechtlichen Fehlbehandlung von Dienstnehmern in Österreich gibt. Das betrifft insbesondere die Heimarbeiter, die ein gewisses Schattendasein unter den Arbeitnehmern in Österreich führen.

Zum zweiten Bereich, zum Bundesarbeitnehmerschutz, liegt erstmals ein Bericht vor. Auch hier möchte ich nicht verhehlen, daß meines Erachtens dieser Bericht zeigt, daß wir eigent-

Dr. Jörg Haider

lich in bezug auf den Arbeitnehmerschutz noch im finsternen Mittelalter im öffentlichen Dienst stehen. Denn was es hier alles an Fehlleistungen und an Kritikpunkten der Arbeitsinspektion gegeben hat, ist haarsträubend, obwohl man weiß, daß ohnedies mangels Personals die Arbeitsinspektion nur 5 Prozent aller Dienststellen für 150 000 Bundesbedienstete untersuchen konnte. Sicherlich keine erfreuliche Bilanz, meine Damen und Herren.

Und obwohl man nur 167 Dienststellen untersucht hat, gibt es – man höre und staune – 2166 grobe Mängel, wie der Bericht aufweist. Das geht von nichtgeerdeten E-Kästen bis zu defekten Kaminen, die explosionsgefährdet sind, mangelndem Lärmschutz, mangelnden Sicherheitsvorrichtungen, Mangel an Feuerlöscheinrichtungen, bis aber auch zu ganz schwerwiegenden Fällen.

Viele dieser Fälle müßten meines Erachtens nicht passieren und müßten nicht erst durch die Arbeitsinspektionen aufgedeckt werden, wenn die verantwortlichen Leiter in den Dienststellen – das sage ich hier ganz offen – einschließlich der Personalvertretung sich mehr um diese Dinge kümmern würden. Denn das erwartet man auch von jedem Betriebsrat draußen, daß er sich entsprechend um die Belange der Dienstnehmer in seinem Betrieb kümmert.

Es ist einfach sonderbar, wenn im Bericht für die Rossauer Kaserne festgestellt werden muß, daß endlich einmal das brennbare und explosive Material aus den WC-Anlagen entfernt werden soll. Das sind Dinge, dazu braucht es keine Arbeitsinspektion, damit hier Ordnung gemacht werden kann.

Insgesamt ist sicherlich der Bund kein sehr sozialer Arbeitgeber, meine Damen und Herren. Zum Bundesamt für Lebensmitteluntersuchung heißt es zum Beispiel: Herstellung einer entsprechenden Be- und Entlüftung im Ätherkeller, in der Radiologie, in den Werkstätten, wo mit giftigen Schadstoffen gearbeitet wird. Das sind schon Fälle, wo man einen Gewerbebetrieb durchaus hart zur Kasse bitten würde, würden die Arbeitnehmer unter diesen Bedingungen arbeiten müssen.

Ich frage also: Sind die Bediensteten im Bundesdienst Menschen zweiter Klasse?

Ein weiteres Beispiel. Da heißt es für die Untersuchungsanstalt für Lebensmittel in Wien: „Einhaltung einer baubehördlichen Bewilligung sowie einer Genehmigung nach dem Strahlenschutzgesetz für apparative Anlagen der Radiologie und der Lagerung von strahlendem Material.“

Meine Damen und Herren! Das sind doch

Voraussetzungen, unter denen ein normaler Betrieb niemals, niemals eine entsprechende Bewilligung bekommen würde.

Oder im Entminungsdienst in Wien heißt es allen Ernstes: Entfernung der Zwischenlagerung von scharfer Munition und Sprengkörpern aus den Räumen, die sich oberhalb von Aufsichtsräumen befinden.

Das, meine Damen und Herren, sind einfach skandalöse Zustände, die man nicht anstehen lassen kann, weshalb wir auch in Summe Kritik daran üben, daß man sich von seiten der verantwortlichen Ministerien abputzt, indem man sagt: Ja, wir werden jetzt – so wie das im Innenministerium geschehen ist – einen Bundesbeauftragten etwa für die Bundesgendarmerie einstellen, der wird das Ganze einmal koordinieren und untersuchen.

Wir brauchen nichts mehr zu untersuchen. Die Vorfälle liegen da, die Mißstände sind bekannt, es gilt jetzt, sofort Maßnahmen zu setzen gegen die wirklich gesundheitliche und arbeitshygienische Gefährdung unserer Arbeitnehmer im Bundesdienst. Das wollen wir Freiheitlichen als Auftrag dieser beiden Berichte, wie sie hier vorliegen, verstanden wissen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-31 der Beilagen) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1978 zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den Antrag des Ausschusses abstimmen, den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung (III-32 der Beilagen) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes im Jahr 1978 zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-48 der Beilagen) betreffend das auf der 64. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 150) über die Arbeitsverwaltung: Rolle, Aufgaben, Aufbau sowie die Empfehlung (Nr. 158) betreffend die Arbeitsverwaltung: Rolle, Aufgaben, Aufbau (455 der Beilagen)

Rolle, Aufgaben, Aufbau sowie die Empfehlung (Nr. 158) betreffend die Arbeitsverwaltung: Rolle, Aufgaben, Aufbau (III-48 der Beilagen).

Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation ist gemäß Art. 19 der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBI. Nr. 223/1949, verpflichtet, die von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen internationalen Urkunden den zuständigen Stellen im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch die Gesetzgebung vorzulegen.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-50 der Beilagen) betreffend das auf der 64. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 151) über den Schutz des Vereinigungsrechtes und über Verfahren zur Festsetzung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst und Empfehlung (Nr. 159) betreffend Verfahren zur Festsetzung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst (456 der Beilagen)

Das Übereinkommen (Nr. 150) verpflichtet die Regierungen zur Einführung eines wirksam funktionierenden Systems der Arbeitsverwaltung, wobei bestimmte Tätigkeiten nichtstaatlicher Organisationen – insbesondere den Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer – übertragen sowie bestimmte Angelegenheiten auf dem Gebiet der innerstaatlichen Arbeitspolitik durch direkte Verhandlungen zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer geregelt werden können. Innerhalb des Systems der Arbeitsverwaltung sind Vorehrungen zu treffen, um auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie für die verschiedenen Wirtschaftssektoren Beratungen, Zusammenarbeit und Verhandlungen zwischen den öffentlichen Stellen und den maßgebenden Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Die im Rahmen des Systems der Arbeitsverwaltung zuständigen Stellen sind für die Vorbereitung, Durchführung, Koordinierung, Überwachung und Überprüfung der innerstaatlichen Arbeitspolitik verantwortlich oder wirken dabei mit. Sie haben insbesondere bei der innerstaatlichen Beschäftigungspolitik mitzuwirken, die Lage der Beschäftigten und Arbeitslosen zu untersuchen, laufend zu beobachten, Mißstände und Mängel aufzuzeichnen sowie Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen. Bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen ist die Ausdehnung der Aufgaben des Systems der Arbeitsverwaltung auf Tätigkeiten zu fördern, die die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsleben von rechtlich nicht als abhängig beschäftigt geltenden erwerbstätigen Gruppen betreffen, wie zum Beispiel

Pächter, die keine außenstehenden Arbeitskräfte beschäftigen, Teinpächter und ähnliche Gruppen landwirtschaftlicher Arbeitskräfte;

selbstständig erwerbstätige Personen, die keine außenstehenden Arbeitskräfte beschäftigen und die im formellen Sektor tätig sind, wie er in der innerstaatlichen Praxis verstanden wird;

Mitglieder von Genossenschaften und in Betrieben mit Arbeiterselbstverwaltung tätige Personen;

Personen, die im Rahmen von Systemen tätig

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung. Es sind dies:

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-48 der Beilagen) betreffend das auf der 64. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 150) über die Arbeitsverwaltung: Rolle, Aufgaben, Aufbau sowie die dazugehörige Empfehlung (Nr. 158) (455 der Beilagen) und

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-50 der Beilagen) betreffend das auf der 64. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 151) über den Schutz des Vereinigungsrechtes und über Verfahren zur Festsetzung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst und die dazugehörige Empfehlung (Nr. 159) (456 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Pichler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Pichler: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 64. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 150) über die Arbeitsverwaltung:

Pichler

sind, die auf gemeinschaftlichen Gepflogenheiten oder Traditionen beruhen.

Die Empfehlung (Nr. 158) enthält in ihrem ersten Teil den Wortlaut der Artikel 1 bis 4 des Übereinkommens (Nr. 150) sowie detaillierte Vorschläge über Aufgaben und Aufbau des innerstaatlichen Systems der Arbeitsverwaltung.

Zur Frage der Ratifikation führt der Bericht der Bundesregierung aus, daß von den befragten Zentralstellen des Bundes der überwiegende Teil erklärte, vom Wirkungsbereich des Übereinkommens nicht berührt zu sein bzw. gegen dessen Ratifikation keine Bedenken zu haben. Das Bundesministerium für Finanzen hat Vorbehalte gegen die Ratifikation angemeldet, da im Hinblick auf Art. 7 des Übereinkommens der derzeit bestehende Rahmen der Arbeitsmarktförderung auch auf selbständige erwerbstätige Personen erweitert werden müßte. Seitens der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wurde die Auffassung vertreten, daß Art. 7 des Übereinkommens keine Deckung in der österreichischen Rechtsordnung findet. Die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer sprechen sich für eine Ratifikation des Übereinkommens aus, da die darin vorgesehenen Maßnahmen den Interessen der Arbeitnehmer förderlich und zum Großteil in Österreich verwirklicht sind. Allerdings waren auch sie der Auffassung, daß die im Art. 7 des Übereinkommens enthaltene Forderung einer bestimmten Interpretation bedürfe.

Im Bericht der Bundesregierung wird abschließend ausgeführt, daß infolge der Nichterfüllung bzw. nicht vollständigen Erfüllung einiger Bestimmungen des vorliegenden Übereinkommens die Voraussetzungen für eine Ratifikation des Übereinkommens Nr. 150 derzeit nicht gegeben erscheinen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 2. Oktober 1980 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Kammerhofer beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 64. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 150) über die Arbeitsverwaltung: Rolle, Aufgaben, Aufbau sowie die Empfehlung (Nr. 158) betreffend die Arbeitsverwaltung: Rolle, Aufgaben, Aufbau (III-48 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bringe nun den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der

64. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 151) über den Schutz des Vereinigungsrechtes und über Verfahren zur Festsetzung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst und Empfehlung (Nr. 159) betreffend Verfahren zur Festsetzung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst (III-50 der Beilagen).

Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation ist gemäß Art. 19 der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBI. Nr. 223/1949, verpflichtet, die von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen internationalen Urkunden den zuständigen Stellen im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch die Gesetzgebung vorzulegen.

Durch das gegenständliche Übereinkommen sollen öffentliche Bedienstete vor jeder gegen die Vereinigungsfreiheit gerichteten unterschiedlichen Behandlung, die mit ihrer Beschäftigung im Zusammenhang steht, geschützt werden.

Der Schutz ist insbesondere gegenüber Handlungen zu gewähren, die darauf gerichtet sind,

die Beschäftigung eines öffentlich Bediensteten davon abhängig zu machen, daß er keinem Verband der öffentlich Bediensteten beitritt oder daß er aus einem solchen Verband austritt;

einen öffentlich Bediensteten wegen seiner Zugehörigkeit zu einem Verband der öffentlich Bediensteten oder wegen seiner Beteiligung an der normalen Tätigkeit eines solchen Verbandes zu entlassen oder auf sonstige Weise zu benachteiligen.

Die Empfehlung (Nr. 159) enthält detaillierte Ergänzungen zum oben dargestellten Übereinkommen.

Zur Frage der Ratifikation führt der Bericht der Bundesregierung aus, daß ein Großteil der befragten Stellen erklärte, gegen die Ratifikation keine Bedenken zu haben beziehungsweise vom Wirkungsbereich des Übereinkommens nicht berührt zu sein. Die Interessenvertretungen der Arbeitgeber stimmten einer Ratifikation zu, sofern dadurch Änderungen der österreichischen Rechtsordnung für nicht notwendig erachtet werden. Die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer treten ebenfalls für eine Ratifikation des Übereinkommens ein, verweisen jedoch darauf, daß einige Bestimmungen des Übereinkommens sehr allgemein gehalten sind beziehungsweise der innerstaatlichen Rechtsordnung großen Spielraum lassen. Zusammenfassend wird im Bericht der Bundesregierung festgestellt, daß die Forderungen des Übereinkommens großteils erfüllt sind, die Voraussetzungen

4536

Nationalrat XV. GP - 46. Sitzung - 8. Oktober 1980

Pichler

für eine Ratifikation wegen Nichterfüllung einiger wesentlicher Bestimmungen (insbesondere der Art. 6 und 7) sowie wegen des Fehlens landesgesetzlicher Vorschriften im Sinne des Art. 20 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gegeben erscheinen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 2. Oktober 1980 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Kammerhofer beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 64. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 151) über den Schutz des Vereinigungsrechtes und über Verfahren zur Festsetzung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst und Empfehlung (Nr. 159) betreffend Verfahren zur Festsetzung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst (III-50 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-48 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-50 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch dieser Bericht ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über den Fristsetzungsantrag des Abgeordneten Kitfl

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Justizausschuß zur Berichterstattung über das Mietrechtsgesetz (425 der Beilagen) gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 1. Juni 1981 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit und somit angenommen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung keine Selbständigen Anträge eingebracht wurden.

Ferner sind die Anfragen 757/J bis 773/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 22. Oktober 1980, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 25 Minuten